

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

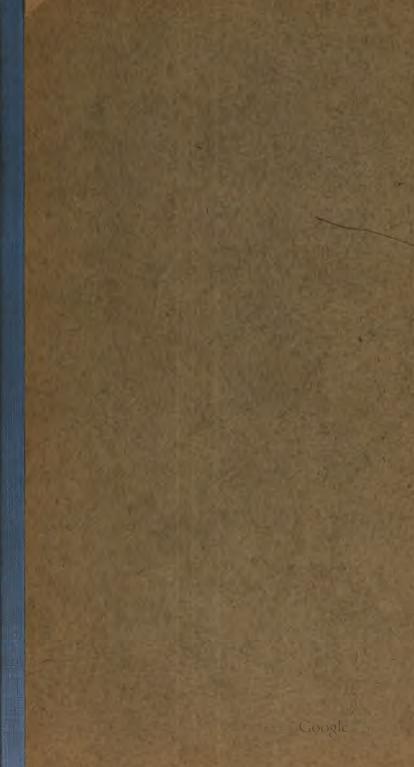
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

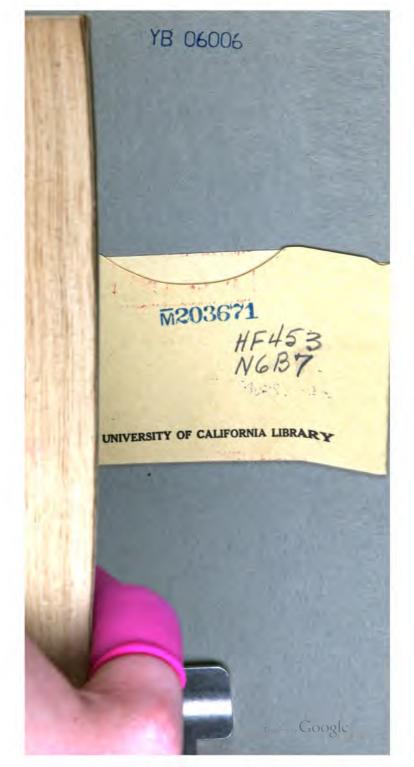
- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

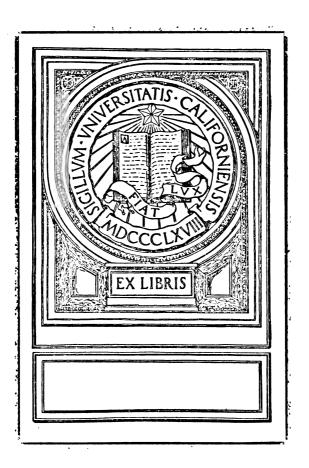
About Google Book Search

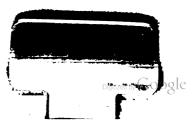
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/









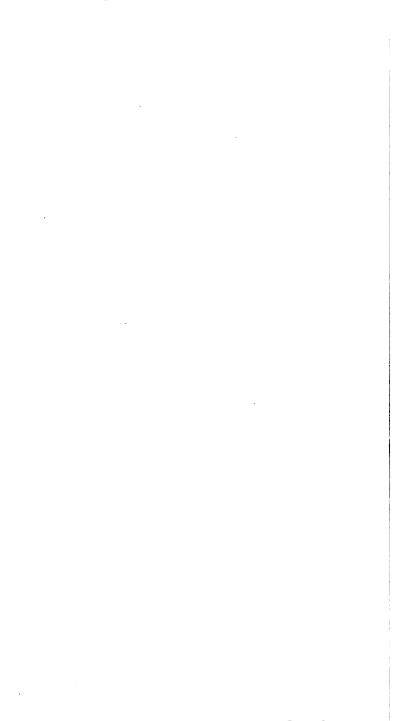


Digitized by Google

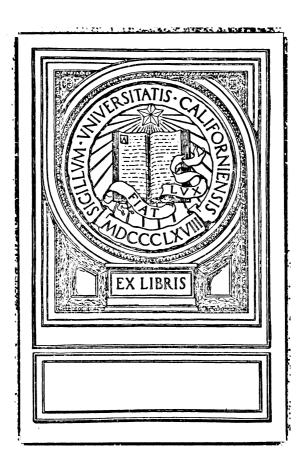
•

•

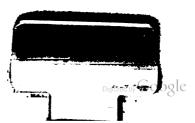
•







ALC: NO.

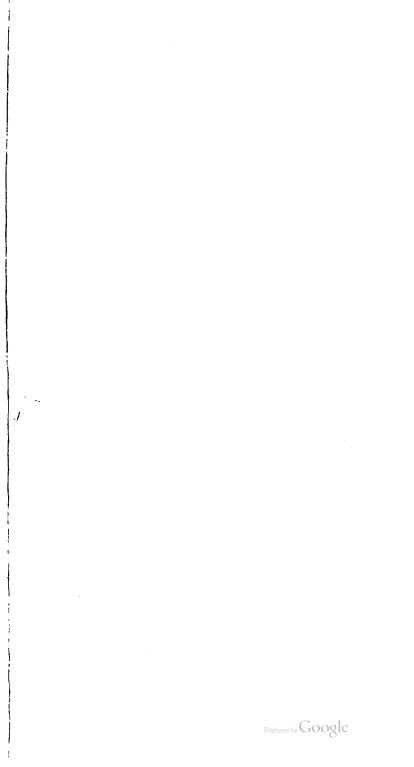




•

•









Geschichte

dee

DANKS RESIDENCE FORMERS DEPARTMENT OF MISTORY THE UNIVERSITY OF CHICAR

Handels und der gewerblichen Kultur

Offfee Reiche

im Mittelalter

bis jum

Schluffe bes fechzehnten Jahrhunderts;

mit

befonderem Bezug

auf

Danzig

als

Quartierstadt des hansebundes,

und der fich in diefer Zeit entwickelnden innern Staats= Berhältniffe Preußens,

von

· Goswin Freiheren von Brederlow,

Rönigl. Landvathe des Preußlich : Eilauer Kreifes, Inhaber des eifernen Rreuzes und ruffichen Ehrendegens der Tapferkeit, Ritter des Rönigl. Preuß. St. Johanniter Ordens.

Bei Ferbinand Dummler.

Digitized by GOOGLC

HF453 NGB7 10.04 ÷. · · · · ÷ 2 6 D G Digitized by Google

nerrn von Altenffein Ergebeng benagen frei ; De die gunden und bischen meine bei beiten und und auf auf wartige Bekannte nir gutigst mircheren & . ger ite .. Marial, welchen ich mir vereifen nur in feinenter Baterlande, Dreußig of Burde, sondarete eine aus ander bie bie bie ungeben us ticht. und vod untin mochildasmag, 295 ant. Melde im Mirrelentler, ju figreiden- 33 Sof fund wie Beuntaffinit ju Viefer Arbeit Bartit, ? buß, als ich mit einet andeell' Une gabe befchaftigt war, welche auf das voritegende Wett einigen Desug far, "ich, Bei Primung Der Dutten, baraus bie fragere Seftigteter Diefererte gefdopft werden tann, nicht ju deutlich wichentefint; bag bie Gefchichte des norbofflichen Europa'spieliches Die Oftfeedereis che als ein abgeschloffentes Banges bilden, Mie unter einem allgemeinen Standpunkte berrachtet und mo bies weife bet galt wet, man fich befchrante harre, bleft Thurfachen barguftellen, obne den Urfaden nachafpitten, bie fie verähläßten, unb bag ber Bibeig ber Befichte; welcher die Dergaltniffe bes Sandels und Ber gewerblichen Rultur Barftellt, nur mangelhaft und als Reben fache behandelt war. Die Uebergengung Diefer Mangel veranlaßte mich, mit den reichen litterarifchen Mitteln, welche ich bier, durch die Bunft Des herrin Staatsminifters Frei

M203671

berrn von Altenftein Erzellenz, benußen durfte, mit benUrfunden und Machrichten, welche biefige und aus= wartige Befannte mir gutigft mittheilten, und bem Material, welches ich mir bereits fruher in meinem Baterlande, Preußen, gesammelt batte, ben Berfuch ju magen: "Die Befchichte bes Sanbels und der gewerblichen Rultur der Oftfee-Reiche im Mittel-Alter, ju fchreiben. З¢ habe biefe Geschichte in befandern Bezug ju meinem Baterlande gestellt, in fosfern fich barin bas Birten des deutschen Ritterordens und die Daraus bervorgebenden innern Staatsperhaltniffe in diefer Beit befunden, und in, bielleichtern enger, Beziebung ju Danzig, in ben beiden Sauptrucklichten, bie ich befonders verfolgte, und darüber bin ich fculbig mich au rechtfertigen. ---- g 2 200 8019 20

TΤ

Danzig bankt seine frührften Einrichtungen bem Bollsstamme, der vor Einführung der driftlichen Lehre bort, wie an der Okfee, zuerschekkanute gesellige Verhältniffe schuf, wohurch ein volkerrechtlicher Justand eingeführt ward. Der Beist, der über die Zetten waltet und darin Einrichtungen schafft, mit dem Material was die Dertlichkleit des Landes, verbunden mi: der Kultur und Ansticht der Verwohner, darbieten, spricht sich in Danzig am flarsten aus, da gerade dort, in der Zelt dapon hier

bie Rebe, fich die beiden großen Richtungen bes Mittetalters, Die geiftlichen Ritterorden in Europa und ber Sanfebund, vereinen um' Danzigs Berhaltniffe vorzüglich, wie bie aller Oftfeoftaaten, ju Mir fchien es, daß man nie ben Beift bestimmen, Diefer Beit recht auffaffen und verfteben ternen wird, wenn man ihn nicht an ben Brennpunkten feines Birfens betrachtet und nun fo weit verfolgt, als feine Strahlen leuchten. Darum gebort auch des deutschen Ordens Geschichte in' ihrem theilweisen Rampfe gegen und in ihrem Unschließen an Den Sanfebund, zum Theil bieber, weil es Doth thut Die Urfachen, Die beides nach der verschiedenen Politif ber hochmeister veranlaßten; fennen zu lernen, um aber ein Inffitut urtheilen ju tonnen, bas von allen geiftlichen Ritterorben bas einzige war, welches in Europa bleibende und eingreifende Berhaltniffe fcuf, und als die Grundlage des preußifchen Staates anzufehen ift. ander

Benn der deutsche Ritterorden der Srund ward, darauf der preußische Staat errichtet wurde, so har die Hanse andrerseits ganz besonders auf die selbstiständige Eniwitkelung ver nordlichen Staaten Europa's gewirkt; denn dadurch, daß diefe am Ende einstähen, welche Besahr ihnen dtohe und wie ohnmächtig sie da ständen, wenn Fremden ein abge-

Digitized by Google

ichlossen, unghangiger Auffand, und i der alleinige Betriet ihrer Magun zund Runkergen guiffe überlaffen bliebe, murten fie heftimminibis innern, gegen einander in Rampf liegenden, Gemalten zu befriedigen, und im Pereine der gelammten. Bolfstraft fich in Selbififandiafeit au anbabanitur Gleiche Berhaltniffe, in Bezug auf die Stgatgermaltung, führten den Untergang Des Orgens in feiner damaligen Gr-Stalt herbei. Wie Beide fonden ihr Stel, als die Beit on bie fifi geschaffen, pugch eine andre und befferg erfest, margeidie Burch Die Reformation begann, welche bag, in gen geiftigen, Berhaltniffen fcuf, was fpater Burch, Bie franzäßiche Reuglutian und Die Richtung und Bedurfniffer Die Damus für gans Europa prattift hernernegangen find, fur bie innern, Stastsperhältniffe- als endthig aufgestellt murde und nun als Behat da fleht. Dabin geboren im Befentlichen:, sleiche Rechte und Pflichten aller chriftlichen Religians - Partheien, Duldung der andern, in fo fern fie nicht perberblich in den Staats= sweck eingreifen; has Recht eines Jeden auf freie Entwickelung und freien. Sichrauch Seiner Rrafte, obne florenden Unterfebien des Giondes und 2Begraumung, aller Sindernillensbie bem sengesen ftebend Freiheit Ber Bemerbes Gelbfiftangigteit ber Stadte ; Gleichbeit, por, bem Befege ;, gleicht und all-

V

Jemeine Verpflichtung zu den Staats- und Semein= , De-Bedürfniffen beizutragen und zum Kriegsdienste, und alles dasjenige, worauf der Meusch in bürgerlichen Verhältnissen nach dem natürlichen Nechte Ausgeruchtmachen darf. — Dies alles hat die preufische ven andern bedeutenden Staaten sehr vorgeschrittene, Gesetzebung ganz besonders seit dem Jahre 1807 berücksichtiget.

19 & Der, welcher die Geschichte von Europa nach bem Beifte, Der barin maltet, beobachtet, wird finben, bag von ber Beit: welche mit bem Verfundigen Der geoffenbarten Religion anhebt, es große Deimente gegeben habe, welche die Entwidelung aller Staatsverhaltniffe herbeifuhrten, Diefe großen. Beichen ber Beit find. Das Allgemeinwerden der chriftlichen Lehre; Die durch Die fogenannte Bolfere wanderung veränderte Bevölferung und Abgranjung der europaischen Staaten, die Rreuzzuge mit Dem baraus hervorgegangenen Ritterorden und dem Hansebunde; Die Reformation und allgemeine Selbftftandigfeit ber Staaten, und endlich die franzofffche Revolution mit ihren Folgen, welche noch in bas Dunkel der Zufunft gestellt find. - Diefe grofen fichtbaren Zeichen der Zeit bestimmten die Berhaltniffe Europa's fast 2000 Jahre hindurch, und fo wie aus dem theilweifen Aufhoren ihrer 3wecte und

Google

vem Uebergange derfelben in andre Richtungen immer neue Nothwendigkeiten auftraten als Gebote, die erfüllt werden mußten, fo erkennen wir darin eine wohlthätige Vorsehung, welche die Völcher leitet, sich auch schon hier möglicher und menschlicher Vollkommenheit zu nähern, durch die Gnade, die Liebe und die Achtung vor Geseh und Necht.

Die beiden Richtungen, welche gemeinschaftlich die Zeit bestimmten, von der hier die Rede, die geistlichen Ritterorden und die hanfe, verdienen vorher, ehe man die Geschichte dieser Zeit felbst beachtet, in allgemeinen Umriffen aufgefaßt zu werden, damit, aus dem Erkennen ihres Charakteristlischen, man fich das erklären könne, was sie geleistet.

In Offen war das Licht aufgegangen, das Heil uber die ganze Welt verbreiten follte, und harte fich von da über den ganzen Besten ausgedehnt. Volksstämme, arm an Civilifation, im Vergleich zu den entnervten Römern, aber höher in Kraft und moralischem Werthe, hatten ganz Europa überzogen und sich allmählig zur christlichen Lehre gewendet. Mur bei ihnen fand sie allein gesunden Grund, um fruchtbringend zu wirken, — Da erstand im phanetastischen Orient eine seiner glühenden Einbildungskraft zusagende Lehre, und der brennende Süden ward davon ergriffen. Ein Rampf um den Werth ber . Lehre war die Folge; denn jeder ftritt für die ihm zufagende Offenbarung .- Auf der einen Seite ftritten fraftige Manner, die ihren Glauben im Gemus the bewahrren; auf der andern Manner vom Blute, Glauben und Rlima gleich erhift und begeistert. An den außersten Grenzen der Lander = und Glaubens.Scheidung berührten fich beide Theile. In der iberischen halbinfel ftanden fraftige Manner ba, welche den Schwarmern ihren feften Blauben und ihren perfonlichen Berth als Damm entgegenstell= ten ; in der uppigen Levante ein schwächlich Befchlecht mit einem verweichlichten Slauben, alfo ohnmächtige Vertheidiger. - Sollte, nachdem der Suden vergeblich gegen ben Beften antämpfte, der Often gerettet und erhalten werden fur bie chriftlichen Bruder; fo mußte der Beften auch bort belfen. -- Dazu war er vorbereitet burch eine eigenthumliche europaisch=christliche Rraft, das Ritterthum, die fich beim Andrange des Gudens entmickelt hatte. - Serrliche große Thaten waren vollbracht, wo die Persönlichkeit in ihrem ganzen Werthe erglanzte -- wo der Mann in feines felben Schein (dem glanzenden Biederschein eigner Rraft) fich bewährte; Die Beschichte und Die Befänge bea wahren die Erinnerungen daran. - Solche Thaten reisten zur Macheiferung; jeder, ber fich fraftig

Digitized by Google

V.LE

fühlte, wollte fich in faner Mannheit bewährens ieder Ruftige wollte, intas er vormochte, feinem bochften Bute, dem in thm'ilebendigen Blauben, weiben. Frauenehre mar bas fchone unterscheidliche Erbgut ber europäifchen Bolfer; jeder Manuhafte bereit fie zu fcuten und zu vertheidigen. Der Glutebe machte alle ju Rampfer für die bochfte aller Frauen, die unbeflectte Mutter Bottesis 50 mar alle Kraft Des Beiftes nud Rorpers ber westlichen Chriften aufgeboten, und bereit für ben Glauben und die Ehre der unbeflecten Jungfrau und Mutter Gottes in die Schranken zu treten - und, neben dem Diener und Lehrer des Bortes, mar der bereite Rampfer der allein Burdige. Aller Berth bes Menfchen fand nur ifeinen Muafftab im Blauben und in der Rraft ihn ju fcugen, und das Unfehn, was weltliche Buter gewährten; blieb ungeachtee, wenn es nicht bamit geschmudt war.

Socherrlich entwickelt ftand die romanische Chriftenheit in mannlicher Blaubenskraft da, als Runde vom Orient anlangte: Die Sarazenen hätten die geheiligte Stätte, wo Chriftus geboren, gewandelt, gelehrt, gelitten, von wo aus das Licht ver Welt aufgegangen war, erobert und zerstört und chriftliche Orüder hätten Schmach und Knechtschaft und alles Bose, darin sich übermächtige Willfuhr gefällt, er-

. Dulber. Und bie ganze maffliche Chriffenheit er-606 fich, von Bloxfien und Ebeilnahme befeelt. m. :gen Den Offen, uni Dapt-für fabphen Zweck ju tam. pfen. - Go bilden bie, Rusutige den fchonften und erhebendften Momenteine ber chriftlichen Ge-ae die gekammte Chriftenheit eine einzi ge Richtung: Rampfifur den Berth diss -Blaubens, Beiftandeden anderdrückten · Brud ennis, alles andre mar austergeordnet : ----: fo Allein laßt fich der heilige Drang nach Often ertik. ren, der später sefaltete jals weldiche Guter. und andre Lebensheziehungen graßern Berth erhielten. - Nicht bie Pabite, poch bie Drediger bes Rren= ges, waren die Urfachen folcher Richtung, fondenn das Gefühl den Rraft, die ber unbefiegbare Blaube befeelt, die, vonlihm durchdrungen, fo herrlich mitte und alles ühremaltigt; das war es, was bie erften Schickfal danfelben ift der beweifende Maafflab, mie Die herrliche Braft Des Blaubenoin anderen Leis Bofchaften und weltlichen Richtungen untergegana some ward to bear into the configer of the from underindes geheiligte Land war erabert, von dem Saandle der Christenheit wehre die Kreuzesfahne als Bitgergeichen, daß dem chriftlichen Glauben, menn

JХ

er rein erhalten, nichts widerfteben fonne ; 196' Die Bunder des Orients breiteren fich bor ben Rreusträgern aus. - Da wurden viele perblendet von Blanz und Schimmer und vergaßen ihres Berufs in Schwelgerei und Genuffen. - Aber'dis beilige Stätte, verbunden mit Der Erinnerung an die grofe Vergangenheit, murden auch neue Aufforderun. gen chriftliche Lugenden ju uben und fich, umgeben von Glanz und Serelichfeit, auf das Nothwendigfte ju beschränken, um defte mehr Durftige an der Fulle fatem, am Grabe des beiligen Bifchofs Johannes, am Lempel wo Christus gelehrt hatte, am Grabe ber heiligen Mutter Bottes; fanden murdige Chriften eine neue Aufforderung, fich durch Belubde enger an die leidende Denschheit anzuschließen, auf Blang und herrlichkeit Verzicht zu feiften แหช graft und irdifche Buter aufzubewahren, fum Beiftande der Bedrängten und zur Bierde ihres Blaubens. - Gelegenheit mard ihnen gegeben ihr Belubde ju bewähren in den unausgefesten Rampfen gegen die Unglaubigen und den vielen Stechen, welche die Sehnsucht zum geheiligten Lange hingezogen hatte. Go eneftanden bie geiftlichen Rieterorden bes heiligen Johannes ober der Rieter vom Spital, ber Templer und bor deutschen Riffer

^**X**

vom Grahe der heiligen Mutter Gottes. - Durch diese Institute wurde der Glaube und die driftliche Lehre lekendig, d. h. durch die That bewährt erhalhalten, und der geistliche Nicterssinn, der diese Orden errichtet, bewährte sich in ihnen, als sie nun die eigentlichen Glaubenstämpfer murden, oder: Ritter, die für den Werth ihres Glaubens stritten gegen die heiden, die ihn verachteten. – Durch sie ward die Christuslehre, die im Glanze des Orients unterzugehen drohte, erhalten, und diesem Glanze eine würdige Nichtung gegeben, als man ihn in Europa heimisch machte, und-anwendete Tempel und erhabene Wohnste zu schmu-

Als endlich des geheiligten Landes Besis aufgegeben ward, und die andern beiden Ritterorden nur zum Theil das Andenken an ehemalige Größe bewahrten, zum Theil untergingen, rettete der deutz sche Ritterorden noch lange seinen vollen Werth und feine Gelubde, indem er den Glaubenskampf, der im Often nicht mehr glückte, nach dem Nordenverlegte, wo wenig Lockungen waren, ihn dore mit Erfolg führte, und einen christlichen Staat im Mittelalter errichtete, der an eigenthumlicher Macht alle andern übertraf und Wunder schuft, die noch zum Theil, als Zeichen einer großen Vergangenheit zu

den.

utis beruberfehen. - Co lange bei Sjochmeifter bes Dentichen Ordens noch bie Rraft, ben? Billen nind' Die Bemalt hatte, ben Stben ftets gefuftet zum Ranipfe und vom lebendigen Glauben befeett ju erpattent : fo tauge bie geiftige Richculing ber Debeife betefchaft noch bober ftante als irgend eine anore in ben europaifchen Reichen : fo lange endlich ber Drpeffenteifter felbft' noch Mufter ' und Belfpiet war, ben geiftlichen und weltlichen Mitgliebern bes Dr. bens, in treuer Erfullung chriftlicher Lugenden und et, im frommen Streben, den Priefter und Ritter, ben Furften und Bruder, den Serricher und Pfleget barftellte, und Diefe hohe Richtung burdy den ganzen Orden abwarts lebendig erhielt: fo lange fonnte ihnt feine Macht widerstehen "). Diefe Beit währte bis jum 15. Jahrhundert. Seit Binrich von Kniprobe, dem größten Dochmeifter, der über Preußen, als folcher geberricht, verlohr ber Orden. feinen Standpunkt, der ritterliche Geift verließ ibn,

*) Der Butth ihn gegennibete: Städt wur aber durum machtiger, als die andern damaliger Zeit, weil das Lehnwesen, das ihre Macht lähmte, bort nie so ause, gebildet warb, well teine Theilungell Statt fanden nach bem Tobe bes Dochmeisters, die damals alle Stads ten zerstückelten, und die neue Dochmeisterpahl faft, nie Zwiespalt im Orden etzeugte, seine ganze Kraft baber immer für ben Ordentszwert erhalten blieb.

nub. feine Machoimenvete er ans die eignen Untwes thanen in ihren Rechten gustränken swährend fich die Nachbarftaaten Eingriffeningfein Beltiet, erlaube ten. n.Seine Znituwaugefommen undrim ging-als Debensitu ben Milloumation cunter söffne baffsbasjef rriger, anas feinen Wertebetred feinen Blanziberetret. niffigu 4 Grundie gegangen anduchi iDies Charb was fchour reformines Broendes preinflichen merefichen fammen, weichersbie großen Berechtigungen anie Pflichnen, die preans die Erbfigaft bes Drbeins aberef noninen, fichim Bemuthe und in ber Tharianengs wese, und wen fpieren Wonigsifton auf zwei Hatte Saulon; Lichoin wo De de cordentere, die tentigele Boftand huffen; baruber ider, Bauffindomideutifteni Sochmeifter vererbte fchivarge Usles fints GinnBilly! fchüßend fchwebr, ber fich fühn zum Bichte erfellen: uber Selteng, ift, mirenn mimers ocharte el alliche undeinetigen gin Beite Bunnen von Brite Bunnen von Briten und an and agebe me bias Geinetse in data ---gebishelich fichere unen erhältenen if and bint unp

Diefe hohen Richtungen, nach den Geboren bes Beit gestalter, wurden vie Regeln, welche, als theure Erbichafo, das Berfahren der preußsichtig vervicher leiceren. Ste findes, welche den an Fläs die une Bessikerung fleinen Gettar zu ver Bedent

famfeit erhoben; die er ohne Unterbrichung behauptet hat durch alle Beiten hindurch, und bie es machten, daß, als Deutschland - fogar bis auf ben Ras menpites untergegangen mar juman este nur in Preußen wiederfand und nur von Preußen bie Rettung feiner fruhern Gelbftftaubigteit, ausgeben fonnten Diefe Richtungen find es; die bem preußis fchen Staat: den finhen Standpunft unter den enter. wischen Staaten angewiesen und feine Inwohnen fo fchon in der nntheilbaren Tveue gegen Gote und Den Konig verbunden, und Preußens Ronig fo boch gestellt haben, wie bein anderer ficht " ba . Er bier allein, wie fruber: der pochmeifter, in feiner Perfonslichteis glanzt und das fchone vererbte Streben verfolgt. Daber ftebt die preußifche Geaat du, wie ber mahre Schirmvoigt der rein chriftlichen Lebre, Die fur alle Setten gleich paßt, weil fie fich, im Grheben über Seftengeift, nurauf das geoffenbarte Bottliche im Chriftenthnm und feine Unwendung befthranft, - und wie der rechte Sort-fur alle Die, welche megen Licht oder Recht venfälgt, murden Das wird bie Geschichte Dam lehren, der fie aufzufaffen vermag (welche daraus allein die Grunde feines Bachsthuns und feiner Macht erflaut) jund ber: gemobut. ift, fie in ihren großen Umriffen und Momenten Ju betrachten und fie nicht mit bem unfchicklichen Die

foraukten Stoche megen, die es darbietet, mie eine mabre, opper erhebende Anficht gestattet, foudern nur Einzelheiten deiste bie, wie Gragmente, ohne 3m fammonhangshafteben und barum fchlecht geeignet fus, bis, Befdicte, pes ifdinen Aufblugens und Beftebensteines fo machtigen Staats zu erklaren. To wie sus bem Ripperghume fich die mannlie de, Rrafnund'per fonlicher 20erth, Das Charafterifche des Mittelaiters, in fahrer Bluthe enemiffelte, und, im feften Berbandesmit dem Glauben, fo Derrliches pollbraches fo enemiffeler fich neben birfem sin anares sleich, migsenden Gweben, bie bunge tiche Breiheit, die ihre Ehre im Frhalten und Dervarbringen ficht, und for weniger gemuthlich, als, publich,, ein feftes Band um alle Staaten fchlingt, baburd, baß fie bas Mietel wird, wohurch fie einander genähere werben, um zu erfahren, wie jeder des andern be-Aufenden aste sus Laburg and the surrest

Die Rreusige bettenpielfache Bedürfniffe. erseuge und tennen gelehrt, hazu, bie iralifchen Stadtermelsensien Abril ihre frühere Verfaffung bemabre batten, debilflich waren, fie batten aher, auch dem drifflich fragnuen Riftersune, eine andre Richtung gegehen. - Dersonliche Unabhängigteit, gesichert Durch hempfte Kraft, arter manchmal aus

und babut ven mich gut Billinhe? Befonders in et tief 3Mt, wo bas Gigentifunti, in Det Rugen Der Uns ubhangigen, nut einen untellgeorbnitten Bittep bat Bas jeder war, verfantte et fichtaind bent flaster Bollistacht? das Gerahl Ges Konnens mie Ge wobniftete, imiebr au bandela ale au aberlegen, bei buitbeit utit Biner Feitiffent berbeit Rupaben; wirde Die Folge langer Retege Wi? machtets, vap was Gi. gentifuin ihi Mittelaftet fichtilthi 761 60mftanbig et הנשי והקו לווי שוקיע וש שלי אוא זה שבלי ושו נשיו שלווי שנוי בשונה tonites mande andre morrettanen finge. Die"Reeligfuge paren Mand Thierven & anten i fon weiche Jur's Bereston Biber printeter baren fiberenten be Röften gentudi, baburd wainstengluten Gigen ibuntballounote aBergeglangen , "werte enteft apiet Borrpen nadigingen in wie meinach ga Grieterben, als wit bas focilte Gembri ven Oldibeny glagens, alles daran zu fegen, um, wie Judas Macabans figer: Benfarbie Chrenmennibie eventegen ge Font mehr. Diefe tamen finn git dit aus bilin Rampfe, fre gatten bibtem Gendiffen lind threm Windben genitget und fugen anble in foren frageth Befistyuntern wohlteben, doie !! wie the Befupt thite fagte; inter Wirty Hige allfidugen ; Ins & au mengel, frag yers festelige

Google

x₩

ja nehmen, mas jeder Rrieg Dauftellt, tam hingu, und glles das ward Urfache von der vielfachen Millführ, Die beigergagen hat, ein ganges Zeitalter dornach ju hepennen, dem S.a.u firechte, als Begenlag des poficiben Rechts, bas fchmach und ohne Pflege da ftand m alsteinennpehmendige Balge der Zeit. ---ren; dom Gigenthume, Schus zu verleihen, und alles druber und humter ging, jaden foin Decht nahm, der fich fraftig genug fuhlte; eine eigne Klaffe von Menfchen fogareneftund, die für Gold jemanden, der fich werlage glaubte, su Recht, poppalfen : - bildote fich ben britten Stand, beffen Streben; mehr auf Ethalten und Ermerben gevichtet war, benn auf bobone Dinge. Unter bem Schufe ber Burger und dem Beleite der Kraft, der fie ginsbar swaren, fingen Sondelsleute sau; thre Begend mit fremden Bedurfniffen zu verforgen und die Erzeug= niffe des beimachlichen Fleißes der Fremde zugufühmn; - Der Schus, Den fie bezohlten, fand in feinem Berhalmiß mit dem Bortheil, welchen fie zogen, und fo mard, befonders in foleben Begenden wo bas. Fauftrecht mindern Umfang hatte, der, Brund gelegt au bedeutenden Städten distheils unter bem une emittelbaren grieden bes Reichs; der Geiftlichkeit jober behen Schnstniger fontiens Der Friede mar

°° 2

aber buinals nach bem Charafter ber Beit eingerich tet, nicht fo ftat und feft, als daß dadurch ein Stand befonders gefichert mare, ber etwas geftes und Bewiffes braucht, um feinem Gewerbe, hetvorzubringen und zn erwerben, ungeftore nachgeben zu tonnen. . Der Bohlftand der Gtabte, per fich imuter mehr bob und bas abhängige Geldbedurfniß der Schupherrn Der Stadte, wirfte zuerft auf ihre großere Gelbft-Dagu famen innere Einrichtungen, ftandigfeit, welche die ftabtifchen Bergaltniffe ber Burger unter fich ordnieten, welche ben germanifchen Stadten aus Isalien futamen, wo fich bie Verfaffung noch jum Theil aus der Römerzeit gerettet Batte, fo daß einzelne Stabte in diefem Bezing und in Diefer geit als freie Rörperschaften Waftanden, in melden Der Bimeinwille beffer als in ver parern Beft, wo fich auch in ihnen der Ariftofratismus erhos, feine gebuhrende Bertretung fand, 1.14.53 i

So einzeln eingerichtet war es nicht fcwer, ein Bundniß ju fchließen, das Anfangs wenige, dann alle, besonders die norddeutschen Studte umfaßte, welche bedeutend genug waren, ihr Streben nach möglicher Unabhängigkeit von zesegloser Willfuhr geltend zu machen. Das Erkennen stefer Nothwendigkeit mag fruh genug bestanden haben, wann os aber zum Abschluß eines festen Buirdes fuhrte, ist

d by Google

nicht mit Gemißheit zu ermitteln; hach tann man annehmen, daß der Guupd zu dem Bunde, aus dem die Sanfe hervorging, bereits im 124 Jahrhundere vorhanden war, wenn febon sie felbst erst im 14. Jahrhunderte, in ihrer vollen Macht auftrat; wenigstens war im 12. Jahrhunderte bereits ein vereinter Berkepr mit den Offfeereichen eingeleitet, der hauptfächt lich über Lüheck und Bisby ging.

Es gabort mit zu ben erfreulichen Erfcheinun. gen bes Mittelalters, wahrzunehmen, wie der ruhige Burger, dem nup ber Briede eigentlich sufagt, fich verbändet und feine gauge Webre mit haab und But, einfegt, um fich und alle feines Standes, Die eine Berbrüderung umfaßtal ju fchugen gegen gute Billfuhr ; und on Ordnung gewohne, DiefenSchuß überall verbreitet, wo Schusperwandte leben. Das war der ichone 3wed, ben die hanfe burchfuhren, Das gluckliche Gelingen deffelben führte gum Monopolifiren und zu dem Streben, fich allein in den Befis des handels und Vertehrs zu fegen, und alles was außerhalb der Sanfe lag (die Buten - Sanfen) davon auszuschließen. Diefer 3med murbe lange genug von ihnen mit. Erfolg durchgeführt und daraus entmickelte fich, aus demfelben Institute, weldes aus dem Bedurfniffe der Freiheit entftand, eine Macht, welche Die freie felbftftandige Entwickelung ber Stäatenband ihren Bertebe unter nit und imit andern gu getftoren stopte, und ber Gunbutord : gu threiffisigiten Untergange yju Bitter gefuhbern Bans Delspolicifsini Dell'Atebettanden und Bybliano; und fur größten Gelbftftanbigftete ber meblithen Graaten Gutopa'st "Go lefte bie Befaftafte verigani fe intyroßen Bethalmiffen ; wie HartelinaBiger 3mang nie bem Bitanget, fonbein veln Bebiatig ten ju Bute tomme und tanniale Beer Diologangefehen werden zu Der Fanftigen Befdsichte Der Rolau nien, diefjest mehr wee mitter beftvebt fich, Dasifffeine Joch ber Mutterländer abzuftenfen unbuitm Befußt ver Kraft und bes Rechts als felbftftändige Stadteit in bein großen Gestevbande bazufteben. Die bei Diefer Arbeit benußten Duellen Babe to bon bein Berte felbft gefonveut und fie im Ani pange bemfelben beigefügt. Bomis andere an aus · Berkin, am 18. August 1819; 1. 1. 1. B ATTALIAN CALLER STAR 123 . 21 millionen fifter und all Der Berfaffer. ? from provide the stand of the test open SECONDER SERVICE STATE OF THE SERVICE 1. Bearing 1 51 M.E.S.A e and the told of a scale of these son ante la médian danta y, as Manaharikan ana isa ayay r out a light D grangaffiffer) sind ais i Man. An to

tized by Google

хх:

Hand of the State of March Bar
anditation of the most operation and the
the matter of the line of the met of the spirit of the
and the second of the second of the second
Carlo and S mathing largered adaption
and the second state of the second
A second second state of the the state of th
Einleitung " Auf bertrau is mit alle bei bei bei bei bei bei bei bei bei be
er Gerfter Abfonittitte at
Danzigs erfte Borzeit, in Bezug auf beffet ftaatsrechtliche Berhatte
niffe, bis es unter die herrschaft des Ordens kam. (1310).
rtes Rapitel. Danzigs frühefte Gefchichte
ztes . Frühere Herrichaft ber Pohlen an ber Nieder-
weichsel, und das Verkehr in damaliger Zeit . 9
3tes - Swentopals ginstiger Einfluß auf Pommerels
eren and len und Danzig. 1, 2
ftes . Bird durch die Zwietracht: ber Gibne Gwentos
pols gehemintzvund Danzig kommt unter die 👘 👘
Serrichaft des Ordens: "
and the second of the second
3w eiter Abschnitt, Danzig unter den Deutschen Rittern bis zum Thorner Frieden 1466.
Erste Abtheilung von 1310 bis 1410.
5tes . Entstehen der geistlichen und Ritterorden 15
6tes - Bildung der Hanse
7tes . Umfang des Danziger Vertehrs in diefer Zeit . 19
8tes = Gegenfettige Vortheile, welche aus der Oberherrs
fchaft des Ordens für Danzig und den Orden
, entftanben. et and . in fil a
9tes : Einrichtungen des Debens, die fich auf Danzig 🐨
a etter und Preußen begiebente

14

and Senter The Thinks you Still 22 2 min half a first
10tes Kapitel. Der Friede von Kalisch 1343 und dessen find für Danzigs Steigen und seinen Wohlstand
ginftig. Baue damaliger Zeit
11tes - Die Hanle tämpft mit Danemark. Danzigs
Theilnahme am Rampfe 40
12fes . Fruhefte hanfeilche Freiheiten
13tes : Einwirken der Hanse auf Danzig 44
14tes - Die Urfachen fangen an hervorzutreten, welche
dem Orden später verderblich wurden 46
15tes , Erftes Auftreten der Stande in Breußen 49
16tes : hanseische Freiheiten und Riederlassungen,
17tes . Anzeichen von einem befondern Bundniffe zwis
schen der Hanse und dem Orden
18tes - Preußen, Danzig und der Orden unter Konrad
von Jungingen 65
19tes . Damalige Handelsverhältniffe
20stes . Staatsrechtliche Verhaltniffe, Danzigs
21stes . Preußisches allgemeines, Staatsrecht 6
22ftes : Statistiche Rachrichten von Danzig und Preus
fen in biefer Beit and an
23stes . Berhaltniffe des Ordens zu den Nachbarftaaten
und der Hanse
24stes . Ulrich von Jungiugen. — Die Schlacht van Lan-
nenders
3weite Abtheilung.
Bon der Lannenberger Schlacht 14.10 bis zum zweiten Frie- ben von Thorn 1466.
26 Jes . Allgemeine Bemerkungen über die Entwickelun-
gen mancher Schlußfolgen in biefem Zeitraume = 104
26stes . Vorrichtungen und Unternehmen der Pohlen in
Preußen bis zum ersten Thomer Krieden 1411 🗽 108

ed by

Google

11

27ftes Rap	itel. Benehmen des Ordens nach dem Thorner .
Edit y ist	Frieden Seite 113
28ftes 🔄	Errichtung bes Landesraths and and and and
29ftes :	Beranderungen in den ininern "Einrichtungen
	Danzigs (
3oftes :	Grund zur Errichtung ber Commerzs und Abmiras
· .	' litätscollegien, und andre Ereigniffe unfer dem
•••	hochmeister Paul von Nußdorf bis zum Frie-
	ben von Berfeles
3rftes =	Mangel in des Ordens Regierung, Maßregeln
	der Stände Bagegen auf d'a
32ftes s	Errichtung des preußischen Landesbundes, Gegens
	wirkungen des Droens gegen diese Einrichtung = 139
33ftes :	Schwinden des Ansehens der Hanse. Grund was
	rum fie die Concurrenz handelnder Staaten
` <i>न</i> ', :⊢ ,	aushalten kömite
34ftes s	Der Hochmeister Konrad von Ehrlichshaufen
	ftrebt' den Bund aufzühreben. Aeußere Ein-
	fluße auf Danzig, dadurch daffelbe die vierte
*	Quartierstadt wird
35ftes : =	Unter bem Hochmeister Ludwig von Ebrlichshaufen
· ·	wird die Sache über das Beffehen des Bundes
	dem schiedsrichterlichen Urtheil des Kaifers
	übergeben; ber erft fur ben Bund entscheidet,
	hernach durch das Reich dagegen entscheiden läßt . 153
. 36ftes =	Preußen fagt fich los vom Orden, giebt fich un-
	ter ben Schutz des Königs Kasimir des britten
• .	von Pohlen Staatsrechtliche Verhaltniffe
~~~~~	Preußens als es unter pohlnischen Schut tam . 157
37ftes +	Danzigs Freiheiten und Gerechtfame, abgeson-
••	bert von den preußischen Mechten 164

- Google

3	8ftes Rapitel. Beiffiger, und gewerblicher Zuftand von Dangis 2017 -
-	ar 3 of in diefer Zeit mars & Seite 168
3	gfes 🕢 🖅 Maakregeln des Byndes nach der Ablagung au den 🚲 🚛 🚽
,	Drden. Danige: Einfluß auf, feine Befaldiffe
4	ofes . Der spgenannte zwölfjährige (Ordensfrieg;) Dan-
	and sigs Auffreten als Seefingt ofeine Beegefese and
	megen ber neutralen Flagge merden gludlich
	vertheidigt
4	affes . Bedingungen des Thorner Friedens, von 1466.
÷	1) Roften Dieles Rrieges
	aftes . Einzelne Bemertungen uber Danzig und beffen .
•	nun verandente Lage
4	3ftes + Ruchlic auf den Dreen und den aus ihm ber-
•	vorgegangenen preußischen Staat
	not
Ŷ	tem Thorner Frieden und dem Uebergange, Danzigs an die Krone
<i>,</i>	Abblen, bis anm Ende ber Sanfe-1446 - 1585, tall.
	Erfte Abtheilung von 1466 bis 1526
4	ffes Erfe pohlnifche Einrichtungen nach bem Thorner
	Frieden. Die Uebelftanbe, welche bie Berbins
	dung mit Poblen berbeiführen mußte, merden 2011
t	bereits bemerkt, ., 227
- 4	fftes Danzigs Berkehr und innere Einrichtungen. Klas
•	gen über die pohlnische Herrschaft 231
-4	ffes Urfache der Unzufriedenheit der Pahlen mit den
•	Preußen unter pobluischer herrschaft
4	7ftes Streit unter Kasimirs Sohnen nach des Mat-
-	thias von Upgarn Lode; Kasimirs. Lod. Johann
;	Wilhracht mirs Canic non Mahlan Laine Finnich.
	tungen in Preußen; fein Lod. 3bm folgen bald
	nach einander feine Bruder, Alexander und Gi- 2011
1)	gismund , , , , , , , , , 235

۱

1¥

48ftes Rapitel, Vetellauch Banblage Einfrichungen, bis aus 155 0
200-30 feinen Befthilfen iherborgeben. 120 le hochmeis
out wind . fter in Preußen verweigern bie Suldigung Seite 238
49ftes : Monnachufigen in Presburg und Binn gweijichriger Stid.
Lot Orbenstrieg
50ftes annehomenten bingebeigtigtigten Q. anataraa fit
51 ftes 11. (Dainzigs Hanfoerfichten Diehaltmistenab feine Ver-
20% . bizdung-mit Rußland
Billes 214. Dangigs Bandelsverhaltniffeinntr DanentarP. und bon8.)
sman Schweden and hill a ganduife nat tim gaine
53ftes 🐄 Dunfigs handelsberhaltniftchaft Pommern und
016 . Deutschland
54ftes Dir Danzigt Ständelederhaunifernit contand mit den Bafor
Q10 Niederlanden . 116 und ribe mar. 12
85ftes . Danzigs handelsverhattniffennit England a
Softes Dangige hannetteverhaltniffe mit Fruntreicht
Bites . Danzigs handelsverhåttigfe mit Portugatici
58ftes 1.att Beitiger Einrichtlingen bielanftbenichanbelrin 2016 2.59
1 Jemeinen Etiffuß Abattenber mark. 128 263
59ftes Danzigs fundere Derfilliniffellast. merr. Is
60ftes : Mafprüchenbestdeutfichen Reichstauf Dangig 268
61ftes fin Erfte Richtemaform in Danzig dund beren Folgen . 270
Wifes Allgemeine Beinerfungen für biefen Jubraum . 283
aden mitfirochaboets Abth effinnigen Catala a beffig
Bon ber erften: Richenruform bis zum allmähligen Untergange ber
6;8 Hanse. Von 1525, bis. A585. Text
63ftes mil Die Blacute: Sigismunds und feine Abwefenheit 8:307
bis beschränken die Freiheiten des Landbes; und der
Stüdte
64stes : Einheimische und auswärtige Ereignisse und Ein-
richtungen unter Sigismunds Regierung bie
Einfluß auf Danzig erhielten 288

-7∀

Digitized by Google

6

65ftes Lapitel. Sigiemund Augufts Strebens bas pohlnifte 19782
greufen mit Poblen zu vereinigen. Die Ercep
tions & Hagelegenheiten and wall and Sold States
66ftes
The Rechte
Soffes . Veränderte Handelsnerhältniffe mit Danemart
mit und England, Befahr megan, met, pohlnifchen
Sea . Sandels
68fles (an Rindenrifprm und Revision des culmifchen Rechts 2. 307
69stes Rrieg, mit ben Ruffen, in Liefland, Broke Störuns
titu : gen my Rachtheile, die darans für Danzig ers
file . wuchsen Garaltopper 310
70ftes 105 Die Dereinigung von Pohluifde Preußer mit mites
Pohlen geht vor fich
giftes - Danziger, Commiffions-Sache :
72ftes Rrieg:mit Adweden. Sigismund Auguste 200 . 332
gaftes
74ftes 34 Surft Stephan Bathori von Giebenburgen gelangt
Sen
for
202
an in ang an geben, woobei ver feine Freiheiten und ang
882 Rechte mirbernigefichert' erhålt
75ftes - Rechtsverbältuiffe, Koften des Bathorifchen Krie-
tor torte me ges, Battenibiefer Beit, und andre Dangig bens traffe
treffende Machrichten
76ftes ina Dangigs Sandetsverhaltniffe am Endebes aften wiffig
216 1 (Jahrhmiderts 12) 20. 20 11-20. 3. 353
สมัย พ.ศ. 2017 การระบบ การระบบ (ค.ศ. 2017) สมมาณ 1.12 ค.ศ. 2017 การระบบ (ค.ศ. 2017)
the second se
i cara a su a
n n n n n n n n n n n n n n n n n n n
•
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Einleitung.

भई हालून जन्म की उ

a min fin Anton

em Beabachter bes Mittelalters drängt fich unwills fuhrlich bie Bemerkung auf, daß das was jest einzele Staaten als Eigenthumlichteit in fich aufgenommen has ben, badurch fie als ein abgesondertes Ganze in dem großen europaischen Staatenbunde fich ftellen, fruber mehr oder weniger Gemeingut war. Es scheint daß wenigstens ber Nordoften Europa's eine ganz allge= meine Form hatte, in Einrichtungen, Gewohnheiten und. andern Verhaltniffen, die durchmeg: gleicht, baar an den Eigenthumlichkeiten waren, welche immer nichr zum Bors schein tannen, als durch große Begebenheiten, die gum Weil in ber Richtung ber Zeit lagen, fich einzele Staas ten nach und nach felbstikandig gestalteten, und burch eigenthumliche Regierungsformen fich eine abgesonderte Rationalität, bas. Characteristische der Einzelheiten, schus fen. - So lange Diefe Reiche noch einen Glauben hatten, und burd) bie Bestimmung ihrer Staatsverhåltniffe noch nicht geregelt ba ftanden, Recht war, was das Gefühl bes Einzelen ober Gewohnheit bafur erkannte, mar feine Ubsonderung innerer Derhaltniffe moglich, die von fort= fcreitender Rultur, fremdem Vertehr und bem Aufnehmen mehrerer Bedurfniffe bedingt wird. 216 biefe fich in ber Beit entwickelten, mußte bie Allgemeinheit ber Berhalt=

ି ଥି

niffe aufhören, und jeder Staat auf feine eigne Beise fein Wohl begründen. -

Die brei großen Richtungen die fich burch bas ganze Mittelalter burchziehen, und aus benen die Bildung ber einzelnen Staaten mit dem volksthumlichen Staatsleben bervorging, waren: die herrschende Kirche, bie aus ihrem Schoope hervorgehenden Donche= und geiftlichen Ritteror= ben und ber hanjebund. - Bie biefe Richtungen auf bie Offfeereiche und ihre Entwickelung mirkten, wo befor bers handel und Gewerbe einen großen Einfluß auf Dies Seftalten ber Reiche hatten, find wir bier barzustellen bemuht gewesen. - Die Veranlaßung bazu war bie, buß noch niemand, fo viel über diefen Theil: Europa's auch biftorische Quellen vorhanden, diese Richtungen in dem hier gegebenen Umfange gehorig gewurdigt hat. Die porzüglichern Geschichtschreiber haben ihr Land abgesondert bearbeitet, mehr auf politifche Handel, als auf handel und Gewerbe Rudficht genommen, und barum felbit in ber Geschichte ihres Baterlandes große Luden, wenigstens manche Buniche, ubrig gelaßen. Dazu kommt noch, bag Geschichtschreiber nur zu baufig, auch aus edlen 26fichten, veranlaßt werden, ftatt Thatfachen, wie fie wirk lich waren, zusammenzustellen, ihr Baterland befonders bervorzuziehen und alles was je darin vorgefallen, oft auf Roften der Wahrheit, in ein falfches Licht zu ftellen, oft auch wegen Mangel an Quellen nicht bemucht maren manchem Unlaße nachzuspuren, woraus fich Begebenbeiten gar leicht entwickeln lagen.

Uls haltpunkt auf welchen sich bas Geschichtliche, wie die nährren Forschungen stützen, haben wir vorgezogen Danzig zu nehmen, und dazu haben uns folgende Rücksichten bestimmt.

19 Erften 5: 3ft Damig von allen Magen ber Offfee ber; welchen feine Lage zum Dertehr am meiften beguns 'fligte. Reine Stadt hat ein fo weites handelsgediet bins ter fich als Danzig, teine ein fo fruchtbares Gebiet. Diefe Stadt ift eigens von der Ratur, durch die Begunftigung eines vortrefflichen Safens, und einer geräumigen Rhebe eingerichtet die ungeheure Production aufzunehmen, welche ihr die Weichfel, und die in fie hineinstromenden Aluge zuführen', und fie an Staaten, die diefe Producte bedurfen, abzuseten. Es hat darin keinen nebenbuhler, weil Elbing, mas den Bortheil gleicher Bafferverbindung bat, nie in gleichem Berhältniffe mit Danzig wetteifern tann, wegen bes entfernten hafens und ber Unmbglichs feit, große Schiffe auf feiner Rhebe ju befrachten. Stets tin ift bloß auf die Dder, den baburch begunftigten Berfehr mit Pommern, ber Mart Brandenburg und Schler fien infofern befchrankt, als berfelbe nicht bie Elbe abwarts betrieben wird, denn der Bromberger Kanal bat für ben Weichfelhandet teine Wichtigkeit, er befordert nur ben Austausch preußischer, schlefischer und marticher Producte.

Da rohe Producte noch durch die Kunst zum Gee branch bereitet werden mussen, so kann auch daraus für Dunzig viel Bortheil entstehen, das eine große Menge roher Producte zugeführt erhält; wie es früher mit dem Eisen, das als Erz aus Schweden ankam und verarbeiz tet dahin. zurück ging, und dem Mehle das nach den brei nordischen Reichen und nach Rußland verschifft wurz de, der Fallzwar, als man daselbst weder Schwelzofen noch Mählen kannte. Nichtzietzt bietet das Holz und die Asche siel Gelegenheit dar, die Maaren der zweiten hand zu bereiten, intgleichen UBolle und Tabacke.

Bevor man in Rußland bebacht war, ben am

¥ 2

fcmarzen Meer liegenden Provingen, baran einen Stapels platz für ihre. Production anzuweisen, und durch Kansle die volnisch rußische Production den rußischen Oftseehäfen zuzuführen, durfte Danzig jährlich auf seinem Markte eine Jusuführ erwarten, die ihm die Erzeugnisse aller Länder die dis aus schwarze Meer, und weit über den Onie per hinscher reichen, zuführte. Und noch in diesem Augenblicke, bezieht es die Producte von Podolien und der Ukraine, geöstentheils auf einer graden Entfernung von 140 Meilen, troß dem das Odessa fo viel näher diesen Ländern-Begt. Dieser Vertehr scheint troß der Entfernung voch natürlich, und läch sich nicht sowohl aus der

Sewohnheit der bortigen Einwohner erklären, ihre Probnete an einen bekannten Ort hinzuführen, was wohl etmas dazu beitragen wag, sondern daraus, daß man in Danzig stets auf einen gewissen Ubsatz, sichere Bezahlung und ein festes Recht dauen kann. — Dazu kommt, daß biese so hochsk fruchtbare Gegend, neden einem erziebigen Uckerbau, eine große Rindviehzucht treibt, für ihr Wieh aber in Obessa wenig oder gar keine Nachfrage ist, und die Gutsbessiger daher, um für dasselbe auch einen Markt zu finden, das Getreide von ihren setten Rindern dis an den, Bug-suhren lassen", wo sie es in Kähne laden und

•). Als noch der königliche Kanal, der im jetzigen Gouvernement Slonim ben Bug mie der Dina verband, die durch den Prezipiec mit dem Onieper in Verban: dung steht, war die Art des Basserransports noch leichtev, da dazu auch die Flüße Horyn und Stucz behülflich waren. Dieser Kanal verstel unter: Kathuris na U, die dem Verkehr nach der Oklige durch Preußen ftören wollte.

bann mit ihrem Bied nach Schloffen, Prenfen und ben Marten zichen, well ihren barber Ubfag gereis ift.

Biet ben naturlichen Befchränfungen benen Dbeffa immer unterworfen bleiben unft bagu eine unftichjete Schifffahrt, "ein" entfernten; und megen Bet Raperei ber Barbaresten, unficherer Martt; ber Mangel an regelmäßis gem . Briefvertehr und Entfernung von Ufferurangplatien gehort, alles Bedingungen die Dem Sandeb umentbehrijd geworden find; wird Datigig! wegen ber Ubfunfenvon bort ber, wein nicht andere Maapregeln fle heinmeing nicht au febr beforgt fein burfen. Die Fracht fur bie Laft Brigen wurde im Jahr 1809 von Dorffa bis Manfeille mit 360 Brance bezahlt. Und baber fanipimit Aug und Recht angenonimen werden, bag bas eigeistliche maturliche Handelsgebiet von Dangig, " bas fich "etwa nut 'swangig Meilen Baigs der Offertufte erftredt, fich bon biefen End= puntten weftlich bis ju bem Puntte ausbehnt, wo alt Baligien mie Debleften gufammen ftofft, bon ba bem Ructen ber Rarpathen folgend, fich über Raminier Podolts bis Chantom; auf einer Strede von 130 Mellen ausbeint, und von da ab in gruder Linie zur Ditte reicht. Das ift-eine Flache von etwa 9000 Quabratmeilen, für beren Erzeugniffe Danzig der natürliche Stapelplatz ift. Diefe Erzeugniffe bestehen, in ben brei großen. Gegenftan= ben ber Danziger handlung", Soly, Afche, (fawohl Pottafche als holzafche, bein Baidafche' wird in Danzig aus letterer bereitet) und Getreide. Huger biefen in Bauten, Borften; Flachs, Banf, Leinen, Barn, Dachs, Lalg, Schaffellen und andern minder bedeutenden ! Ur= tikeln. - Danzigs Lage eignet es dazu, mandre diefer Gegenftanbe zu bearbeiten, bas was uber ben inland= fcen Bebarf hinaus reicht, bem Auslande auf eignen

Schiffen zuzufahren und von bemfelben wieder, diejenigen Erzeugnisse der Natur und der Kunft einzuhardeln, wie es zur Saldirung der hinter ihm liegenden und ihm zustramenden Production braucht.

Db. Danzig natürliche Anlages zum umschweifigen Jwischenhandel habe, scheint verneint werden zu können und zwar aus dem Grunde, weil der hauptsächlich für folche Haben, und also genöthigt sind, ihre besonders günstige Lage wie z. B. Amsterdam und hamburg dazu zu benutzen, weil dort mehr Kapital im Handel und Fabriken ungelegt ist, als der Productenhandel verfordert, diese aber nicht höher und zwecknäßiger genutzt werden kann, als im Betriebe des weitschweisigen Zwischenhandels. Die Geschichte lehrt, daß ihn Danzig manchmal betrieben, aber in welchem Umsfange ist nicht zu ermitteln.

3weitens, Schien es uns, nothig, felbst in die Eingelheiten der Danziger Geschichte einzugehen, um daraus bas fortstrebende Bewegen der Zeit, in ihrem Einwirken auf innere Staatsverhältnisse, auf Kultur und Gemeinde wesen barstellen zu können. Die Zeit wirkte auf alle Staaten und Städte gleich ein, und daburch wird die Geschichte der einzelnen Staaten der allgemeine Spiegel aller.

Drittens. Ist Danzig besonders darum auch für Die preußische Geschichte merkwürdig geworden, weil ihre Maaßregeln auf das Schicksal des deutschen Ordens in Preußen von dem allerwichtigsten Einfluße war.

Wir glauben daher keinen Vorwurf zu verdienen, wenn wir aus den angeführten Gründen, alles was die Oftseereiche bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts, in der erwähn ten Beziehung berührte, in engere Verbindung mit der Geschichte der michtigsten Stadt aller dieser Reiche segen.

# Erster Abfcnitt.

Danzigs erste Vorzeit, in Bezug auf deffen staatsrechtliche, politische, Handels und ge= werbliche Verhältniffe, bis es unter die Herrschaft des Ordens kam. (1310).

## Erstes Rapitel.

Danzigs fruhefte Geschichte.

us bem mas bie Edriftfteller, welche Danzig für fich . jum Gegenftanbe ihrer Forfchungen gewählt, über ben Urfprung beffelben ermittelt haben, gebt bervor, bag bie Gegend von Danzig etwa 300 Jahre vor ber chriftlichen Beitrechnung von Gothen bewohnt gemefen fei. Das Land Gothunheim, bat nach ihnen ber Landftrich gebeißen, barin bie Beichfel ausfließt, und ber Dame Gibanie, ber fcon im 10ten Jahrhundert portommt, scheint ans Githanium oder Stohanium (der Sitz ber Gothen) entftan= ben zu fein. Daß bie Gothen hieher ihren Bug nahmen, und wahrscheinlich dazu burch bie Phonizier, bie dahin Berkehr trieben, veranlaßt wurden, indem sie ihnen den Weg ablernten; und von bier aus weiter phyblich nach Gothland gingen, wird mahnscheinlich, wie bag die heu= tige Rabaune ber Robaumus ber Ulten, und bas heutige hela bas alte Scorens heal oder Scurgum ber Phonizier Daß fich ferner Gibanie im flavischen Accente in war. Stanie und Gbangt, woraus fruher Dangt und endlich Danzig in deutscher Mundart wurde, verwandelt, ift aus

manchen andern fremben, in bie polnische Sprache aufgenommenen Wortern zu erklaren.

Nach bes Helmondus Bericht von 1168 hat vor Beiten, wo damals ichon bie alte Stadt Danzke belegen, ein Dorf bestanden, bas Biete hief; wofelbft Fifcher und Rrüger in großer Anzahl lebten, und habei allerhand handlung und Ablage hatten, von Heering, Del, aller= hand trocknen und eingesalzonen, Fischen, welche fie von abwärts nach Pommern, Caffuben, Pohlen und ba Preußen, auch feemarts nach Gothland ju fuhren pfleg= ten. — Außerbem fand bamals von Danzig und bent preußischen Ruftenlande aus, ein Bertehr nach Bibrte (bem heutigen Stocholm) Statt, mohin man Marbers felle und grobe Lucher ausführte. Der Umftand, bas Die Danziger von ben Sambiern (heutigen Samlanbern in Preußen) Beruftein fur, Fifche eintauschten, den fie auch bei fich fanden, fpricht bafur, bag Dernftein ein großer Gegenstand bes bamals fo beschrantten Bertehrs gemelen fei. 

Im Jahre 997 kam der heilige Uhalbert nach Dans zig, und fand dasselbst schon christliche Einwohner. Mehrere bekannten sich, durch ihn veranlaßt, zur christlichen Lehre. Dort war bereits eini Grob (Provinzial-)Sericht vorhanden, und, da gleich nach seiner Umwesenseit, das Aruswicksche (später Cujavische) Bisthum eingerichtet, und darüber eine Stistungsurfunder versaßt wurde, so wurde auch darin enwähnt, das Danzig eine Stadt sey, welche beträchtlichen handel und Schiftsahrt habe. Der Verkehr mit den Fremden wurde in Preußen weilig ge=

agen d**a** a

Digitized by Google

. (5.**1) 11**5.

falken, und bie alten Preußen hatten äuch einen Gott Barbotis, der die Kaufteute beschützte. ?

3meites Rapitel, die and

Frihere Sarrichaft der "Dabien aus den Biebermeichfets

1 20 M 1

Die Pohlen welche im zehnten Jährhunderte sich abrolich ausbefinten, eroberten nicht allinablig die Lander weftlich der Beichfel, und theilten fie in die Marten pon Schweis und Danzig; als fie weiter weftlich nach ber Dber hinzogen, murbe bas Land port Pommern genannt, die beiden Marten mit bem Ramen Pommerelleu bezeichnet, und burch pohlnische Statthalter regiert, beren Burde erblich war, was wahrscheinlich aus bem Lehnsverbande hervorging. Auf diefe Urt hinterließ ber Fürft Sambor 1107 Rinen vier Sohnen nicht nur Pommerellen, fondern auch einen bedeutenden Theil von Sinterpommern, davon fein Sohn Swentopol bas Schwetzer, fein' Sohn Bogislaw das Danziger Palatinat erhielt. Den ersten vertrieb ber pohlnische Ronig Boleslaus, ber andere erhielt fich im Befitz und erbaute die Stadt Putig. (nuch feinem Ra= men Boguftie genannt) Sein Sohn Subislam (auch Sabor genannt) folgte ihm in ber Regierung, ber 1170 bas Rlofter Dlipa ftiftete, bald barauf ftarb, und zum

*) Daß ein, auf ein natürliches Bölferrecht gegründeter, Berfehr mif dem Auslande Staat fand, zeigt eine Stelle des Adamus Bremensis de situ Daniae (in Lindenbrog scriptores rerum septentrionalium p. 59.) darin er darüber fagt: — hanc inhabitant Sembi vel Prutzci, homines humanissimi, qui obviam tendunt ad auxiliandum his, qui in mari periclitantur vel qui a piratis infestantur.

Nachfolger seinen Sohn Sambor hatte, ber 1178 ben Kloster Oliva die erste Schenkungsschrift ausstellte, darin er dasselbe reich degabte. Nach seiner kurzen Regierung, folgte ihm sein Sohn Subislaw der jungere und sein Bruder Mestmin folgte diesem, der der Stadt Danzig das erste Privilegium ertheilte, worin er sich Princeps in Gdansk nenut, und die Gränzeen des städtlichen Gez biets selftest. Aus dieser Zeit sind schon Beweise des Berkehrs in Danzig. Dem von Mestmin 1209 gestifteten Kloster Sutom, bestimmte derselbe als Eingehme eine Abgabe die von fremden Tüchern, und von den Kramläden in Danzig errichtet werden sollte *).

Unter Mestwin, brach im Anfange des breizehnten Jahrhunderts ein Krieg mit den Danen unter Waldes mar II. aus, die sich dsklich ausdehnten, bereits 1206 ganz Pommern erobert hatten, und sich auch 1209 das Danziger Palatinat unterwarfen. — Der Herzog von Pohlen, Lesko der weiße, seizte ihnen in Mestwins ältestem Sohne Swentopol einen Herführer entgegen, der zu den größten Männern gehört, deren die preußische Geschichte erwähnt. Die großen Eigenschaften Swentopols, die Macht mit der ihn Lesko betleidet, und ein gegen

*) Daß Danzig damals nicht unbedeutend gewesen sei, geht daraus hervor, daß es erwiesen ist schon 1186 drei Rirchen gehabt zu haben, nämlich die zu St. Catharinen, St. Petri und Paul und die Carmeliter Rirche. Davon sich die erste durch Größe, die beiden andern aber durch Kunstfertigkeit sehr auszeichnen. Da die meisten alten Kirchen in Danzig abgebrannt sind, so ist nicht zu ermitteln ob es damals noch mehrere Kirchen daselbst gegeben habe, weil die Urfunden mit verbrannten.

Walbemar ausgebrochener, Verrath feinen Kriegen, erkeichterten ihm die Eroberung von Pommerellen; die Vermähn lung mit der Tochter des Herzogs Janus in Pommern fetzte ihn nach feines Schwiegervaters Tode, auch in den Veste ihn nach feines Schwiegervaters Tode, auch in den Veste die dieses herzogthums; und da er alles sich dankte, so nahm er bereits 1225 den Titel eines Herzogs, von Pommern an, und machte sich später ganz unabhängig von Pohlen.

Er hatte aber noch bedeutenders Rampfe mit einem machtigen Gegner bem beutschen Orben ; ju befteben, ber auch im Unfange des dreizehnten Jahrhunderts nach Preußen getommen war, und burch ein confequentes Streben, und die eigne, andern als Shriffen unerreichbare. Kraft eines geiftlichen Ritterthums, burch vorzügliche Rricgs= funft und Lapferteit, gar bald bie Preußen unterbrudt wenn fchon noch lange nicht beffegelhatte. Eine fotche fraftige nachbarfchaft, bie nur burth Die Beichfel ges trennt war, baran die hauptpunkte bes von Swentopol geftifteten Reiches Dansig, Dirfchau; Deme und Schwets lagen, fchien ihm zu gefährlich, als baß er nicht alles versuchen follte um diefe Macht zu entfernen, ba fie fich noch nicht festgesetst hatte. Dazu tam noch bie vernunf= tige Rudficht, daß fein Staat abgeschloßene Granzen hatte, dem Drden aber im Diten ein weites unbegrang= tes Biel gesteckt war, bas ihn, je mehr er fich demfelben naherte, und nachdem er fich fraftig in Berfagung feste, ju einer Macht erheben mußte, ber teine widerfteben tonnte. Und barum tampfte er, fo lange er noch Kraft in fich fuhlte, fast beständig mit dem Orden; bffentlich in ehrlicher Fehde, und heimlich indem er bie Preußen aufwiegelte. Stets war er ber wichtigste Feind, ben bie beutschen Ritter ju bestehen hatten, und feine Schritte

waren stets von umstäckiger Politik geleitet. Erst als et alt und schwach war, mag er sich überzeugt haben, daß, da er sich im Kampfe mit einer Meinung befand, der, weil sie eine große und ritterliche Form hatte und damals die herrschende im christlichen Europa war, es besser für ihn sei, an die Stelle kräftigen Widderstandes eine sich fügende Politik zu setzen, um selbst Rube zu haben und sie seinen Nachfolgern zu sichern, um so mehr da der Orden sich 1238 auch mit den Schwerdtbrüdern in Lufland vereint hatte.

#### Drittes Rapitel.

Swentopols gunftigen Einfluß auf Dommerellen und Dangig

aft gendas Swentopols Regierung: nutslich: für Danzig mar, geht ; aus ; zwei , Urhunden iherborgisch Die , eines ibetrifft gestrandete , Suter Barr, dies andereis den. Sandeleit mit Lübert 20).

Unter Swentopols. Regierung ( marb. auch 1260

•) Bom Jahre 1248. 3 Febr. Scire volumus universos Christianos fideles; qu'od nos omnibus navigantibus, quorum naves in nostro frangantur dominio;

nullum penitus in suls bouis facientes impedimenin tum, "nec per nostros fieri permittemus, sed potius ipsos compatientes, turbationi corum studebimus promovere.

**) Ohne Datum: civibus in Lubek et mercatoribus ubique degentibus. Dies deutet schon auf eine Verbindung zwischen Danzig und Lübek, vielleicht eine der bunkeln Anfänge des Hansebundes. Das Danzig mit Bidrne und Gothland, also auch mit Bisby, der Hauptstadt darauf, in Verkehr stand, ist schon oben erwähnt.

Die große Dominiksmeffe eingerichtet. But fatte früher **306** große Dominiksmeffe eingerichtet. Er hatte früher **306** Dominikanerklofter: gestiftet, und Pabst Allerander 3000 Beften deffelben am Lage; bes Schutzpatrons des Ordens, einen großen. Ablas bewilligt, der eine Menge Pilger herbei 309, und mit ihm Krömer und Kaufleute, die das viele Jusammentreffen benutzen, wollten. Auch das wer nere Staatsleben scheint sich in dieser Periode unter der längan Regierung Swentopols in Danzig entwickelt zu haben. Im diese Zeit fällt wahrscheinlich die erste Einrichtung der Stadtobrigkeit, vermuthlich vach Lüberder Art, wornach sich Danzig auch später entwickelte und woburch sein Einwohner zu einem gewissen Grade difentlicher Freiheit gelangten. Danzig mar auch schon unter Subislav bevestigt, worden, hatte ein Schloß und eine Brücke über die Mottlau, unterihm erhalten, und konnte sich später 1308 schon gegen die Ritter vertheidigens

### Biertes Rapitel.

1 A D

d by Google

11

Bird durch die Zwietracht der Sohne Swentopols gehemmt; und kommt unter die Sperfchaft des Ordens.

Ihm folgten im Reiche feine beiden Sohne- 1266, und zwar Mestwin im Danziger und Bratislay im Schweher Gebiete. Sie waren weder geeignet, den vom Bater crerkten Staat zu erhalten, noch zusammen zu leben. Ihr unter einander entstandener Zwist, veraulaßte den Wratislav sich mit dem Orden zu verbinden. Wraz tislav eroberte Danzig und verseite es dem Markgrafen Ronrad von Brandenburg, und Mestwin mußte nachter dem Orden, des Friedens wegen, das Gebiet von Mewe, mit Ausschluß des von ihm gestifteten Klosters Palplin, abtreten. Konrad wollte Danzig für sich behalten, wurde aber durch hülfe des herzogs Boleslaus von Groß-Pohlen daraus vertrieben, der auch den Bratislav gefangen

nahm worauf defer tin ber Gefangenschaft ftarb. Nach Deftwins Lobe folgte bemfelben fein Better ber Serzog Pracmislav von GroßePohlen. Unter beffen Rachfolger Bladislaw, ber mit Gegnern feiner Krone viel zu thun batte, fingen bie Markgrafen von Brandenburg an; bas ihnen von Bratislas ertheilte Recht geltend zu machen, und festen fich mit Lift in den Befit der Stadt Danzig, während Bladislaws Feldherr Beguffa bas Schloß für feinen herrn hielt. Da diefer ihm aber die erbetenen Bulfstruppen nicht fandte, fab er fich genothigt, Be Ritter gegen die Brandenburger um Sulfe zu bitten, welche ben Markgrafen Baldemar zur Aufhebung ber Belagerung zwangen, felbst aber große Summen für ihre Hulfe forderten. Da die Bufammenkunft, die Blas bislaw beshalb 1309 mit dem Hochmeister hatte, ohne. Erfolg mar, fo erkannten bie Ritter bes Markgrafen Recht an Pommerellen, und tauften ihm baffelbe , beftes hend in den Gebieten Danzig, Dirschau und Schwetz, für 10,000 Mark Brandenburgischen Silbers ab. _ Db= ichon die Ritter nur bas Schloß in Befit hatten, bie Stadt aber vom pommerellischen Ubel für Pohlen behenptet ward, fo fanden biefelben Ritter boch 1310 gur Beit bes Dominit-Marttes, eine Gelegenheit fich mit Lift in den Besits ber Stadt zu fegen, ben fie auch nachher bis unter bem hochmeister Ludwig von Ehrlichshaufen behanpteten.

ł

# 3weiter Abschnitt.

Danzig unter den Deutschen Rittern bis zum Thorner Frieden 1466.

L'Abtheilung von 1310 bis 1410.

### Funftes Rapitel.

Entstehen der Geistlichens und Ritterorden.

In dieser neuen Periode die fur Danzig beginnt vereinigen fich zwei Einrichtungen bie aus bem Beburfnit ber Beit hervor gingen um fur Danzigs Große und Macht wirksam zu fein, ber beutsche Ritterorden und ber Banfebund. In ber Beit wo bie Lehnsträger immer mehr ftrebten, ihre mit bem Lehnbefit ubernommenen Berpflich= tungen abzubrechen, wo bie Wahl ber deutschen Ronige und die Begunftigung ber Saufer aus benen fie hervor= gingen immer neue Rampfe ber Begunftigten und Berfolgten erzeugte, mo eigene Kraft und Tapferfeit fo viel galt, mußte baraus ein allgemeines Streben nach Selbft= ftandigkeit und Unabhängigkeit entstehen. Die hoheren Lehnsträger des deutschen Reichs, wollten fo unabhängig als möglich bem Dbern gegen über stehen, der aus ihrer Mitte hervorgegangen war, und ben fie bahin gestellt hatten. Die niedern Lehnsträger ahmten den höhern nach, foweit ihre Rrafte reichten und benutten Die Feftigkeit ihrer Schlöffer und Burgen, um ungehindert das Gefetz und jede Idee von Recht ihrer Billfuhr zu opfern. Macht entschied allein, und Macht fennt fein Gebot. -In Diefem Rampfe aller gegen alle verbreitete fich bie Finsternis allgemein, teine Wiffenschaft, teine Runft

Digitized by Google

15

gebieh. Die romischen Bischofe mußten allein ben Geift ber Beit zu Benuten, und während auf ber ganzen chrift= lichen Erde teiner recht gerr Bargagrundeten fie eine geiftige Dherherrschaft, indem fie die Mittel gebrauchten Die fie fchon vorbereitet 'fanden. - Der religiofe Sinn ber nie gang im Menschen, auch nicht im robestensunterbrudt werden tann, hatte manchen bewogen, fich von bem eitlen und tollen Getreibe ber Belt zu entfernen, bas ihn nicht långer befriedigen konnte. Aus den einzelnen Einfiedlern waren Einfiedtergemeinden geworden, die ihr Leben bem Dienste eines Seiligen widmeten, bazu bie unheilige Beit fo viel Aufforderung gab; fo maren Rlbfter und geiftliche Orden, Monche und Nonnen entftanden. Diefe, obschon nicht immer, bem frommen Sinne ihrer Stifter folgend ( wie benn rein geiftige Unftalten fich nicht immer in ihrer Reinheit-erhalten tonnen, wenn fie zu allgemein werden) hatten ein großes Uebergewicht über bas Gemuth ber Menschen erhalten, bie fich im wilden Taumel Des Lebens gefielen. Dies Uebergewicht bereitete ihnen einen behaglichen Buftand, vermehrte ihre Dacht unter bem Echute bes Pabftes, und burch diefe vermehr= te weltliche Macht wurden sie doppelt machtig, da noch ihr geiftliches 21. sehen dazu tam. Der absolute Glaube an die Heiligkeit bes geiftlichen Standes, der uneudlich viel für fich-hat, machte daß die Laien, fo hoch fie auch ftanden, fo fehr ihnen in weltlichen Dingen auch 2Bill= fuhr fur Recht galt, boch bas geistliche Borrecht als gebubrendes Recht ertannten. Die perfonliche Tapferseit, ein Gut bas die damalige Zeit nur recht zu wurdigen verftand, wo ber fraftige Urm allein im Felbe entschieb, erhielt badurch, neben dem wilden gugellofen Streben, zwei edlere Richtungen, feinen Urm bem Dienfte und

Sqn=

Digitized by Google

16

Schutze bier Rirche und berbhöchften aller Fragens unfänge lich, bann allen Frauen jumbibmien; und ffalle Brat. Dichtungens wunden mit. gleichemm Gifer' serfolgt. Duraus entftanben im Folge, ber Remtzlige, bie aus' diefet Richtung: hervorgingen, bie geiftlichen Ritterorben, bedt. haligen Johannes, der Tempelherm, und ber beutichen Mitteriber Jungfrand Maria. Unb, bie Befchichten lehrt bagado Buie Diefe Brben Einen: gemiffen Brab woor Selbftfannigfeistie reicht hutten, fie, beruftichung: ber bamaligen: Beit ner maß . fich? von allemin bemg grenntenis buinus uffe bervorgegangen marenas aBkbrend fo imalanfin ber Beit fich intben : regellofer : Billfuhr , religibier mitterficher Sinn und ebler. Francapienft entwichelte, Biefftenicgeijen manche Bigbrauche ber bistarchifchen Danbe, ibie die febon (in bienbftliche' und weftliche Kirchetigetheile Gatig. ingehne Dannen mit verwegener Braffe aufgibien bifteficie ftige unfobat Geiflige befcheinitd wiffen titollen, Libio, mattendebie fbite beridungerlichen Freihict murnfichichmipf untwiedet hatte für bie Freiheit bes Weiffestoffampfteit, bas Chriftenthum, auf feine alte beinfacher Meinheit Burinte geführt, und baraus alles himeingeligte auffenit gub due bas geoffenbarit Gottfiche, beibehalten miffen wolltend: Gin bil beten fich: Setten gegen ben Geifteszwang, bie mieben ft ihrent , Cifer imanchmal ngu weit gingen, und auft ihnen bernacht, bie vielfachen : Unten ben chrifflichen Bothedbebriffe rung in Europa entftanden. 1. B. 有14.100周期。(2)

Seithftes Rapitel. in Beite Billiche Dilburg ber andern Seite erhob fich gegen die Williche er Macht flädtischer Runftsteff und Betrieblamkeit. Die Etabte maren durch Innungen und eine geminje Airt magisfirer

93

spiatifchen Fornt, bie nich ausriden Bebeiblebfela ber titmifchen Berfaffung in Stalien ugenettet Beroits inifithige Ichloffen. Gie frebten nun (babin , fich barcht ben Erwerd ihres Runftfleißes Berecktigungenichom: ihren: Dber beren und Schutz für ihr Betreibe gu perfcheffen um:nod mithr erwerbeit gu tonnen. , So fanden fich Bewerbi stort ben deftehenden. Eineithtungent bas Biliebmen, ber felbeni befritbigte munehen Beburfnig ber Deeferin ; bie bantals megen bes fleigenden Lurus, und ben mitten d. Roften welches bie: Rreutzuge weranlaßten, im häufiger, Ber tenenfeit maren. . Durch biefe bem Dherhenne ibangareicht Sohlfen pertannte man nitht nur immer mehr bie Muglich feit bes Beftehenis biefer Stadtgemeinden, fonbern mand fich ainth verallaßte ibnen Muisilegien zum ertigellen baburd fir Bebeutfamteit im Staate, Amfeheis fanteis fichnun misnarte, aub Sichenheit nihre umethfelfeitigen? Battehi erhielten. "Da mafter haufig ihre zugificherin Ochus zun wirkfam wan, thie Stabte allmählig - Milth sinnd. Rivif sublten fich felbft gu fthugen; so entitandent untomund stach Berbinbungen jwifdpeir einzelnen Stubten, junte gwi fchen ben gefanitaten Stabten werfchiebener Dbenberrn un: ste einander, baburde fie fich igrgenfritig: selpficheten ju Bong bund Trut gegen ben ber ihren .: Berlein beeim drächtigen Mus biefen Berbindungen trat im iftichzeinten Sahrinubeete ibat isanfebund feitor, beffens Satintamedt Selbftichutzung gegenfeitigen Bertebre ; Mondpalifipung bes handels und ber Gewerhe, und Erweiterung bes Marktverkehrs und moglichfte Quefchliefung anderer ba-von war. Dies konnte nur durch bie großte Unabhan-Algfeit ber verbundenen Städte von firen Dberherfn bewirkt werben; mid-auch bier wie in ben vielen ehemali gen bentfchen Reichsftabten, obfichon nicht alle sur Sanfe

126

gesonten, offenbart fich wieder die Richtung ber Jeis .-Unabhängigkeit: Der Verband ber hause aber entwickste, in turger Beit eine ungeheuere Kraff. die nur gebrochen wurde, als die einzetnen Staaten zu uner festen Barjafr fung gelangten; und baeaus neben den handelöstaden Hinde gelangten: entstanden, gegen die die ersteren, auch verbunden; nicht auftommen konnten, was denn den Berfut der Schufe zur Bolge hatte.

"In diefer Periode berühren fich bei Danzig bie beis bein Michtnigen, bie ber Ritterorben und ber Saufer bie beibe mit gleicher Kraft fich entwickelten; und aus dier feut Jufammentreffan gest die große Macht Danzigs herr vor, die es zu Ende diefes uthfhättes bewährt fatziger

### Siebentes Rapitel.

Umfang des Danziger Bertehrs in Diefer som Die Machrichten welche aus biefer Beit bber ben Sandel und Bertehr Danzigs und der preußichen Stadte vochanden find, weifen nichts Beffimmtes für den 21afang biefer ; Deriobe nach, und nur, aus, ber Bufammen= fellning c.mancher, Umftande laft fich mit einiger Wahrforinfichtait etwas auffiellen. annatobonis tim bieted in c. Das Danzig im Bertehr mit Cchweben und ben bentichen Ruftenlandern geftanden ift fcbon oben erwiefen, bagilbieftr Bertebr faft ausschließend aber 2Bieby gegan= gen, bas inibiefer Beit ber hauptftapelplatz bes norbifchen haubels, war, ift als gewiß anzunehmen, ba bei bem bemaligen Streben nach ansichließendem Ulleinhandel, bas machtige Wieby es gewiß zu erzwingen gewußt ba= ben mirb, bag alle Aus- und Einfuhrgeschafte für Schmeben bajeligt abgeschloffen und bie Daaren bort umgetaufcht murben. Db. außer Getreide, Bier, Bernfiein, groben

B 2

Luchern und trocknen Fischen, was im Michmeden ge brancht wurde, auch damals ichon, wie fpater, Meh und verarbeitetes Eifen und Rupfer nach Schwedenige bracht wurde, fteht dahin gestellt, wie die Quofubrartik von Schweden, wenn man alleufalls Eifenerze wicht und Riefernholz ausnimmt. die wahrschwinlich domald, im gleichen Baren und Rennthierfalle ausgeschötzt wurden

Dit Libed ift bes Verkehrs auchubernitst erwähn, und mit ihm hat wahrscheinlich ber mit dam banischen Ruftenlande int Verbindung: gestanden, dien Lählerter Cfuhr ten vollendete Urbeiten, feine, Tucher, mundt, dersleicher ein, und erhielten Bernsteinist Saute, Betweide, Mache honiguund andere voha Produste. 2 auch us 65 auf 320

Geschichtlich fteht es feft, daß Danzig bamals einen handel mit Calz getrieben habe, welches es int' 15tm Jahrhunderte noch aus Spanien holte. 'Diefer Sandel war unbezweifelt' bedeufend, ba Galg bamals Tem Rega war, es allo fein ganges Sandelsgebiet mit Gatz be: forgtes anfterbem aber felbft viel verbrautite beis feine Schifffahrt unsufeinem Bertehr im hafeidpraund feinem Handel mit eingefalzenen FifchentitunDou es bangaleubei Sala inis" Späkien, "ober naus" ben Dieberlanben wo et im 'fften Sahrhunderte noch gefotten ward geholt, if nicht erwiefen; ba ficht aber Danzig nach. Ribech bilbitte Libect hamals gewiß febon Sals aus Spanien holte, if ift augunehinen bag Danzig feinen Galfbebauf von baber bezogen habe, alfo auch mit Spanien in Berbindung finn tind bag es borthini wie nach Portugal, Getreibe, Bachs und trodine Sifche führtet Beberbem lernt eine Stabt: balb ber undern ab, vortheilhaften Umfag ju unachen, und Banbelogegenftanbe, " Die int? Berhaltnig ugu ihrem Berth

große Maffeit haben, wie Salz tounen nicht lange wie Geheimniße behandelt werden.

Mit den Miederlanden muß auch ein bebeutender Berkehr statt gefunden haben. Dies geht hervor aus der Jourolle des Herzogs Johann von Brabant. [Darin folgende Erzeugnisse erwähnt werden, welche damals die Länder vorzugsweise lieferten, die ihre Production in Danzig absetzen; und die noch jetz zum Theil Gegenstände des Danziger handels sind, zum Theil Gegenstäntig dort und in Preußen verarbeitet werden, nämlich: Wolle, Schaaffelle, Kase, Butter, Fett, Talg, Honig, Wachs, Wildhaute, Wichelle, Vernstein, Theer, Verl, Fixisch, Getreide, Leder, Asche u. a. m.

In bem Vergleiche zwischen ben brei großen freien Städten Gient, Brügge und Opern und ben Deutschen, ber 1360. unter bem Grafen Ludwig zu Stande kam, geschieht ver offseischen preußischen Städte, bie auch Offerlinge genannt wurden, Erwähnung bei groben Tüchern die von vert eingeführt wurden. 20).

*) Es waren zwei Arten Bier die sonft aus Danzig verschifft wurden. Das Jopenbier, dessen noch weiterhin erwähnt wird, und das sogenannte Doppelbier, eine Art Mumme, das vor nicht gar langer Zeit nach Westindien, früher auch nach Constantinopel verschickt wurde. In Preußen wird das letztere noch als Hausmittel bei Erkältungen gebraucht, da es den Schweiß besorbert. Es ift so stark, daß man kaum ein Weinglas davon trinken kann, ohne Sefahr des Rausches.

") Die sich barauf beziehende Stelle lautet fa: 'idem grisci panni, de portibus orientalibus apportatis Sar,

Man ift daher bifugt mit möglicher Gewißheit an zunehmen, daß der Danziger handel im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts fich bis nach Holland und den Niederkanden auch wohl bis Spanien westwärts erstreckt habe, woran denn auch wohl England Theil genommen, und daß die Hauptgegenstände der Ausfuhr in Getreide, Hols, Alche, Honig, Wachs, trocknen und gesalzenen Fichen, Häuten und Fellen, Theer, Thran, Vern-

ftein, Fett, Fleisch und groben Tüchern bestanden. Im Often findet man bereits einen lebhaften Verkehr mit Rußland. Mit Esth= und Liefland, war ber handel durch den Orden festgestellt, und wahrscheinlich

torius bemerkt dabei: " Eine nabere Beftimmung findet fich nicht; woher fie tamen bleibt ungewiß" .--Dieje Ungewißheit mare gehoben, wenn herr G. mehr preußische Quellen über Die Sanfe benutt bat te, ober hatte benuten tonnen , worin let baraber auch Qustunft gefunden. Für den bet Dreuffen' fennt tft bas feine Ungewißheit. Doch jest minditm preußi fchen Lithauen und Dafuren eine Art groben granen Luches bereitet, die Band beißt, und von Bolle und Rubhaaren oft auch von reiner Bolle gemacht wird, und bas feiner Bafferdichtigfeit megen (mogu. mobi bas Berfilgen ber Rubhaare beitragen mag) por an bern groben Suchern großen Borgug bat -Dies bort _ Dand wird von jedermann bereitet. Der eigentlicher Lichauer ober Dafure ift, und nicht ba allein, fondern durch gang Pohlen und im pohlnifchen Lithauen, wo es bie gewöhnliche Rleidung bes gemeis nen Mannes ift. Die Lithauer haben uberhaupt, por ben fpatern Einzöglingen, eine befondere Runftfertige feit, auch im Weben und Rnuppeln einer Art grober Bwirnfanten voraus. 3bre Bander find weit befannt,

auch früher schon von den Danzigern benutzt; jest wurde et es um somehr, ha in ver Mitte bes vierzehnten Jahrhunderts. Efthand unter sie Bothmäßigkeit des Ordens gerieth.

Der Verkehr nach Rußland hatte aber zwei Wege, bie. Dünath hinauf durch Lieftand als Landstraße, oder als Wasserichte die Narchwa hinauf, über den Veipussee nach Plostops ober durch die Newa, und den Ladogasee den Fluß Wolchow hinauf, nach dem berühmten Nowos grod. Der Wasserichte mehr Vorzüge, er war bequemertund konnte nicht durch die kriegerischen Lithauer gestörtwiverden. Denn das lithanische Reich erstrechte sich.

Υ.,

und die bunten mollnen Beuge die die Frauenzimmer bort ju ihren Rocken meben, fteben bem feinften Ca: melott an, Gute nicht nach. Die Allgemeinheit Diefer Runftfertigkeit läßt schließen, daß fie noch von den Urbewohnern übertragen fet, was anch fcon in ber Beschichte erwähnt wird. Da nun die Ungewißheit über Diefe grauen Lucher wegfallt, fo ift nur noch ju erortern, wie selbige ein Gegenstand des handels bas mals gewesen find, und jest nicht mehr. Das ift nuk wohl auch bei andern Gegenständen ber Fall, 3. 3. bei ben: Fifchen. Sier aber tonnen zwei Umftanbe noch mitwirken, 1) daß der zunehmende lohnende Af. ferbau mehr hande beschäftige. 2) das Ausland . das: Bebarfnif diefer Baare entbehren lernte, ober jest befere Eucher in ben Mieberlanden vom gemeinen Danne getragen werden. Ein anderes Beug, Drable fachte hat fich noch langer als Gegenstand des Sans e bets ertjalten p' bas aus Bolle, und Pferdehaaren bereis tet wird, und jur, Belleibung ber Beftindifden Der gerfelaven biente. In Preußen hat man noch Stalls " betten Savon. Sala verba set ۰. · ·

bamals won, ber Oksee bis zum schwarzen Meine, und bestand laus verschiedenen Bblkerschaften, die aber noch späterhin einen Herrn als Haupt anerkannten; und sich einer Sprache bedienten die bis zur Tartarei geredet wurde. — Das Danzig einen bedeutenden Verkehr mit Ruftland, in dieser Periode unterhielt, geht darans hervor, daß 1360 achthundert Ruffen mit feindlichen Albe sichten nach Danzig kommen konnten, ohne das ihre große Anzahl zu viel Aussiehn machtel .....

(Nowogrod war der hauptsig des ruffischen Berkehrs der bereits im zwölften Jahrhunderte Schutz und Begünsftigung erhielt. — Und wie wichtig verselber geweien gebt aus den Verhandlungen des hansetages vom 11ten April 1623 hervor, wo derselbe schon aufgehort hatte, und wo der Niederlage der hanseaten in Nowogrod, als der wichstigsten von allen erwähnt und dabei bemerkt ward, daß aus diesem hause wie aus einem Quell alle übrigen häufer herporgegangen wären.

Es ift fehr wahrscheinlich daß über Nowogrod ein Berkehr, mit bem Driente Statt fand "), und daß Danzig

*) Sartorins bemüht fich darzuthun daß diefer Berkehr im 14ten und 15ten Jahrhunderte nun über Italien und die Niederlanden ausschließlich statt fand, und daß der von Nawagrod nur hauptsächlich in dem Austausche den Producte des rnissigen. Bodens und einheimischen Fleißes gegen folche Baaren, besonders Lücher, bestanden habe, die von den niedenländischen Städten dorthin gefährt wurden, ohne zu beräcksschlichtigen, daß das mächtige Läbech, Wisby und später auch Danzig daran großen Theil hatten. Mach ihm waten die Giegenstände die hen Nowogswart handel so

.:

11

baran fowohl feiner Dife wegen, Me wegen wer hinter ihm liegenden Production, befonders aber bes int Driente

tehr Rugland mit England belebrongiand mo gwar gelle, Delimerte, Ochiffsmaterial und ver Beijen anermeß: licher Baldungen. G. widerfpficht barin ber Deis nung mohrer achtbaren Schriftsteller fouherer Beit, die, wie Dennftabr ber in Der DRitte Dis iden-gabibuns ... f* derts ledte, und haufig in Saudalsgeschaften borthin abgesendet war, ben Aufträg hatte, fich über den frühern Bertehr zwifchen Bisht und Rowogrod an ş.r ber Quelle Austunft zu fchaffen, andere. Behauptuns. 'gen aufstellen. Devor biefe entquaendoftsto Meinung geprüft wird, ift vor allen Dingen nöthig erft ju anterfuchen : ob dama is in i Rufland ;- und zwar gerade in Mowogrod, bem Hauptfille bes Bandels, bas auch ۱. " wohl ju finden war was jest den handel' ber Enge lander nach Rugland belebt?

Btatiftische Dachrichten und Bollregtfter find freilich . ;; ous ber bamaligen Beit nicht vorhanden, und fo muß man fich, wenn man Rachrichten über ben Ruls turjuftand ber Lander in diefer goit haben will, an Borträge und bem halten was Die Gefchichtichreiber, Bobie nur allein ben potitifchen Bertebr beruchfichtigen, hin und wieder aufzunehmen für gut fanden. Für ben gegenwärtigen Fragepunkt, giebt Austunft ein amifchen Deutschen und Bothlandern eines Theils und bem Fürften Bechram ober Boris Andrewitfch abges fchloßener Bertrag über die Riedetlage in Rowogrod beffen Aechtheit von horrn G. ziemfich deutlich jus gegeben wird. gn biefem Bestrage, ber weitlauftia jedes Rechtsverhaltnif in Anfehung der Derfonen und Baaren ; bes Raufs und Berfnufs bestimmt ; wird noch feftgefest : bag bie Deutschun und Gothlander bas Recht haben freies Soly an fallen & und ihre Ochiffe

forbeliebten Maruftains wegen, bedeutend Theil nahm, und bemfelben mit ben Doblitand und bie Macht ver-

.... aufe und abmarts des ; Fluges (Nema) auszubegen. Benn die welche dort überwintern wollen an den Fluß Borich (Bolchow) tommen, foll der Schiffer bem Borfchterl, (Oberlotfen) Anzeige thun, bamit bie Loot fen oder fleinen Schiffsinhaber ( Bordingerheber) fich fruh einfinden und die Guiter weiter fuhren. Ein est Sichtff mit Fleifch, Mehl, Beiten u. f. w. (was .... fchon eine Urt Ledertoft, war) beladen, foll nur ben ihalben, ein: Schiff mit andern Lebensmitteln bela m. den gar feinen Boll geben. Sommergafte follen für iebes fleine Schiff vier Brobie und etwas Butter entrichten;, auch foll das Frachtlohn für die Lootfen in Schinken Ibezahlt werden. Die , Kanfleute burfen wenn fie im Mute (Neva.) angekommen, mit den En gern und Rarelen handeln. Benn die Fremden ihre Pfer de mitbringen, bfirfen fie fich berfelben bedienen um ihne Guter meiter ju verführen. Dit diefen Einfuhr: bedurfnifien die aus bem Bertrage hervorgehen, ermås ... ge man nun baf bie: Englander aus ben ruffifchent Bas .... fens den Diffee, menigen aber von Detersburg als von . .... Miga und Rewal holen: Getreide, Afche, Talg, Spanf, . ; Sogeituch, Maften, Spiren, Sprite auch Theer, Garn, 113 Flaches and Bolle, und man wird fich überzeugen bag es damalstanders als jest fein mußter wenn noch die fchwierige Bobrt nach Nowogrod allersdie Rewas den \ Ladagafee und den Bolchow ; ben nur mit Lichterfahr sus zeugen ibefahrhar war, annimmt. ADon ben heutigen an Ausfuhrartifein :, forinte .bamalsinur. . 26che, Daften, Spiren und Sprite uns Theeri in Rowogrod. gefuns unobenamerdent Die Afche aber fomite mur obie foleche 2... tette Solgafchaifain ; bern norblich ber Demel findet Stidtiananur Die Pothtanne und. Birfe, bie., megen ber

bankte, die es hermach in dem Kampfe mit dem Orden darzuthun genöthigt ward. Ab vor gelichter ist and anderes

bituminifchen Cheile die fie enthalten, gar nicht zu Potte is und BaidafthBear, beitung gerignet find, bagu eft es and mur die ber Buchen vor allen, nachfte ber indie von Linden, Aborn und Efchen. Die gemeine Bolzasche, ..... bie eigentlich? nursbann einen Birth bate wenn fie 1) ber Calcination fabig ift; wart bier nicht quifinden; atfo tonnte: Ufde bein Gegenftand feine Dass Runds the holy was man in Rugland find mut auch nicht Seigerignet jum Schiffsbau, bas was jest England abalt Bifuber Riga und Demel, tommbinicht ausiden Gegend von Norvogrod fondern aus ben : Demetgegenbon ber, wo bie Riefer (pinus pinus ) wächst, aber nicht.nord: "Ikher; das waralfo auch tein Gegenstand. Der Umftand fallen ! durften, " gilt nur fut mor Dothfall, wo fie auch fchlechtes Solz in Ermanglung des begern ges brauchten, jum nur nach Saufe ju tommen. Die ruffis The Flotte hat noch jest fein einzig Biff von Bichen, fie- find alle von tiefern Soly gebaut; bas nach Des tersburg, burch fpater eingeleitete Rannlverbindungen, " auf bie bortigen Berfte gebracht wird. . . . Sheer bleibt noch allein abrig. Der Doggetuber von Birten bereitet mird iftifehr gut, aber for viel bekamtjerwird r : er mehr als, Bagenfchmiere benn als Bichuswehr ger in gen gaulnif bei ben Ochiffen gebraucht; und murbe up' bamals wie jest noch vorzüglich ans Ochweden geholt. Dag ein Land dem Getreide fehlt; glachs und : Sanf : 1 mie batte und verarbeiten follte, daß es Lafgrausfahren tonne mahrend es Fleisch von Schiffen als 3oll oder Srathtlohn erhebt, ift nicht deutbat. a Roftbare Deles werte tonnen es auch nicht gewesen fein mas babin . fortte ;- Sinnland, Bappland, Doblen und bas bamalige

### Achtes Rapitet.

Segenfeitige Bortheile, welche aus ber Dberherrschaft bes Ordens fur Danzig und ben Orden entstanden.

Die Dberherrschaft bes Orbens, obsthon er dazu auf eine gräßliche Urt gelangt war, (Benn in ber Nacht bes

Lithauen find das Baterland der Baren. Bie, weit dämals die dftlichen Grenzen von Rußland reichten ist dunkel. von Zodeln horte man wenig, dagegen aber von Mardern, Bibern, Luchsen; Füchten, die in Dohten und Preußen einheimisch waren, wie noch zum Theil – Marder und Füchse in Preußen — es sind. Von Hatten waren die der Buffel die beliebteften, die zur leichten Rustung und Schildüberzügen verarbeitet wurden; diese waren aber an den preußischen Flüßen und Sampfen; am Buz, den Narew und dem Preipiec ju. Schilfel, und noch giebt es an der Narew und am Bug Buffel.

Wasser Dierburchemirde flare baß bie Bichtigkeit des Nos auseinogrober Betehrs burch anbre Gegenftande bedingt

114 Mynftähm der bauüber urtheilen konnte, weiler das was er darüber likkerte, da fammelte wollman noch was Andenken und bie frühere Zeit bewahrte, wie Her robot, und der nur nicht feine Quellen angegeben, ift der Meinung daßt die Karavanen welche die Waaren des Oriends an ben kaspischen See brachten, sich dort theilten und ein Theil westlich, der andere die Wolga angenetlang nördlich zog. Aurivilius der die Untersuchuns gen aufbewahrt hat die man im urten Jahrhundert über die Wichtigkeit des weiland großen Wisby ans ftellte, ift derfelden Meinung und fagt darüber: Ex und Indin, Porsia, Aradin, Grascia derehebantur mer-

att inf Serr D. Detten bat in feinen Berte Aben Bolitit B. ... 20. 12c. det. Miten, ben Denobot and anderne Schrift. A fellern felgenfe bie , Danbeleftrafes angegeben fier nach anit dem Dorden' führte. 19 Die vErfahrung lohrt ... bag. Bans nit Delsftraßen fich langer; als : Dynaftien, erhalten, menn sid fie nicht butcht hinderniffe igenoungen morbon feinen 11: Jandeun Beg ju nehmen, wie, bas mit bem phinifchen 12 Banbel bund . Schleffen mach Deutschland. geschehen, noch woburch mauch, Dfpreußen jum , Theil - ben mobinie se feben Bendel einbußte, und was Ratharina II. bemog gie querft baraufigut benten, ihnigang nach benimmiffichen atte Oftfenhafen an leiten, bie benhalb: bie ,Rengiverbinduns usiegen, amifchen ber Demel und Dung einrichten ließ, und ibn burch Dramien begunftigte, marendi inn Dreus site Ben tein bober Boll auf Dies pabinifcher Abtunft geleat warnentbe. - Zuf biefe , Art, befteben nacht jate im bem ant großen uruffichen - Reiche ubis alten Banbelmmede und Berbindungen und merben von einer Rtgierning ger 12 folistieldie fcon vor dem Beitpunfte ihrer: Cipilifation

# twinte fift ben Binggune itige unerwanget fein. Beit Gibtinte off Enter batten 3 steffen Bintentitie Some ibret

1149) bentabt war, geben Borthell Abrer : Lage und Macht -un defciett in benutgen. Daber tomme es and bag bie uing Ruffen, fo niedrig ber Buftand ihrer Rultur auch fonft 100.-ift, etne natürlichen Safigfeit jum" Sandeln haben. Dur mint Barchi einen formathrenden innerti allgemeinen Bertebe 38 2 mit Rreinden Staintsein Tokhess Entent for ausanbildet. 1916 merben; Sig es eboffetfamlich mirby und es fich ers 1. Itlaten lagen; wie Bers muffe , obne defen und fchreiben 12. au tomien, affein Durch feine Deutensugein die femvies 1:: "riaften armmetifchen Berhaltnife heranszubringen ver sid ananp während erstaudibitt ber innaftrie, for weit gur usdraude nie, bag obauger ber 20ets foitsteines anderes gins ftrumdet als bit Bidia und einen Abligen Dflug Titi Thinkid Deter ber winterber fein Doll febr qut tannte, atistiefebannes alle Aubenomis Bugland) landsals man ihm dan vöhlette, bifo baburch ber funere Bertebt wentehr bes sann debt merben warbes antenbartete: entimiteine Ruffen find ant meit begere guben, als bie gaben - Dag aber ein min Bolf fedher Standel treibe als Acterbau beweifen bie Bublierabifchen. Sporden " Die ohne eigentliche Beimath in ung Carnvanon nichtiden bem Lande Demen und ber Les sinidmate umberziehen unbi ben Bitifchenhandel mot, den wie biefen Bandern betreiben. Daburch folltaber nicht bes rief firintens averben albagadie Binffenninisbiefer " Beit um in 6 Rowogeod gar tinen Alchehan itriebente fontiern nur .g. erwippen, bag berfelbe nie fo vtelbebeutenbeigewefen, ust fimti bie igroße Denge berse Einwohners die bort ber ter Bandel und Bevfebr. befchaftigte Agundagragten Theile me ; ju erhalten. Dena die wird fich win handeltreibender . den Staat allein auf ibas : Austand verlaffens um bon bems felben bie erften Bebensbeburfniffe merchalten. Das Ausland: veimagies auchanbar, bus auffeiften.h. Die

Ivoiff mit dem Berlusto mehrerer Gebiste gebäßt. Meine abar voolohten gegangen, und es dadurch den Rittern

größte Getreideeinfuhr in England war 1802; alle

atigingepreidebauende Staaten faudeten , bis auf Rerbames perio rifa, und bie barbarifchen Ruftmlanden, ihre ubermiffigen Borrathe babin, und biefe genje ,Daffe Ger 3.... treides gemährte den Englandern nur Dabrung fur Bige einige breißig Lage, unter IT man namatel, ong sign Doch jest, und mabricheinlich auch in ber Beit, bas ison von bier bie Rebenift, bestehen bret große ,Sundels, fur ftrafen im fühlichen und fubbfilichen Ruflandes Ø6 um find bie großen Ranale, welche die Ochie bes affatis is ichen Runftfleißes auf ben großon, Mostquer, Martt 154% bringen, und fo einen Berein von affatifcher, Pracht mit europatifchem Doblftande erzeugen. Die erfte berfelben für den indifchen und weiter offichenf Bertebr stur fuber, durch bas Land der Rirgifeng beinden fcon aus ..... bem Alterthume durch Serobot befonstere Galafeen sein porbei , öftlich bem faspifchen Gee auf, Ropani jur G.... ftereja 26a ober ber alten 26a ( Bohming) der doldenen onn Sorbe luber die Fluffe Temir, Gegigen Bilg? Rnil malaja Chotha und glet auf Gablejanned Orenburg jei mo fie fich theilt, lints über Camore und Gimbirst 57 san ber Bolga auf Ourangt, Murgen aund Biobimir in Dostau eintrifft ; rechts. aber : fiche auf. Bugolwa is richtet, dem Ufer der Bolga folgend :Rafan, Difchnet Dowogrod, Koftroma, Ribinst und Uftjugna berührt, "die Bolga verläßt, bei Berowiczi der Mitma folgt bis u. zum Ilmenfee, und von da ohneithn gu benuhren den Ranal hinauf und Nowogred und von bort nach Des and tersburg geht. - Die zweite fur ben perfifden Bers fehr fommt aus ber fleinen Rabarbei auf Ribler, 3. sicht fich von ba langs ber weftlichen Rafte bes faspts . for Bers bie Afrechan am Ansfluß:ber Bolga, von

möglich .gewordene die 21stunft auft Pohlen mit ber Meichfel : ju perren-u Iuferdem ... erhab afich : der Orden and Swen-

NALL OF CARLES AND OPPORTUNISHING STRAIL ST 510 250 20 522 unin ba lange bein werfichen ufer berfelben bis mariata sudl. wolfte biefeningfug verlage ponber sbie glaffe igloma 19 Drabinjelusta billich Dem Choperfluß folabiaufivarts Tit bis Boris "Und abir Rolyloff, Rast, Rafangi Baraist und Rolomna nach Mostan fabrt. Die britte Straffe W. filt ben arabifchen und lebantifchien Beidebt gebt ante ..... fchen . bent fchoatgen "Deer .. und Ges großen Rabarbei lanas Des Doffdiffuffes auf ben Ruban gu, von Ba auf 7) mail Statoropel, auf Czertast am Den J'grade auf Domes it:: ibie arofe Bienang bes Doit Durchfeitietdend ? wit Ras 1999 fanste, Wolf bardlange Brestikfilichen Donifferer iber 3:4 Boroney und Seles, woliffe ihn verlagt und uber idoli Sefftenioff und Ella Mostau erteicht. 1 12 aun the Rur Jans' ber Bahr icheintichteter Das bainals wie 11:0 fest biefo Strafer bem großen Domogioberif Martee IIIf Bie Baaben and Bitter bes beichften Cheife Ver Erbe

1917 vie Bulleten and Suter von bei vienfein Lohne ver Erbe 1917 Juftihrenh illiffe es fich ertidren Schatums alle Sei und 1.122 Landfadtels die dem Hanfebunde ungehorens jest und 2.112 noch fpater näch Nowsgrod, hinzogen und fteebtin an 1.112 toch forigen Sandel. Lieil zu nöhing u fuhren, wie fie eine berrigen Sandel. Lieil zu nöhing u fuhren, wie fie wir vor als bettebter Laufdiviaren üchting u fuhren, wie fie 1.112 to ben der gent Ausmehnen; bag man oft den ankommen, 1.12 den Lauswanen: entgegendog sumit die Konstructuren zu 1.12 den Lauswanen: entgegendog sumit die Konstructuren genter 1.12 den Karavanen: entgegendog sumit die Konstructuren gen 1.12 den Karavanen: entgegendog sumit die Konstructuren gen 1.12 den Baravanen: entgegendog sumit die Sonstructuren gen 1.12 den Karavanen entgegendog sumit die Konstructuren gen 1.12 den Karavanen entgegendog sumit die Sonstructuren gen 1.12 den Karavanen ister Bertrag mit Boots weifer nach, 1.12 Bahrichenlich war Wordsauf in Bertagten Urften. 1.12 Bahrichenlich war Dougroblichaus verführen durften. 1.12 Bahrichenlich war Der Reichthum ber Piestow war aber 1.12 Bahrichenlich war. Der Reichthum bort Piestow war aber 1.12 mogrod war. Der Reichthum bort Piestow war aber

Svenfibols Lobe in wunderbater Rraff; Die Rriege, Die er im entfernfent Lithauen fuhrte, founten bem Danziger Bertehr feliten Abbruch thun, ibn vielmehr nur beben; wegen bes' Entftehens mancher Deburfniffe, "Die ber Krieg hat, und wobirte er ben Spandet belebt. Der Drben war ber 'muchtigfte von allen nachbaren Danzigs, und ber linten Balfte bes breizehnten Sabrhunderts reiben tounte, piele Stadt ju erobern, und ju gerftoren, fo wie Disby aus Debenbubleret und feines Reichthums wegen von ben Danen erobert und geplandert und endlich gar gerftort murbe. Denn ju halten mar Dless tow nicht, oder es mar wegen ber Mabe ber Ruffen und Lithauer ju fchmietig und ju gewagt. Die eine ititiftaglich Ber Gandel den Diftern in Blefidno wurdes Bir Den Ennohandel häufig mit Bollen befchwerten, auch wir mohl. Sebfte Sandel trieben , i geht: daraus hervor, daßt obicon die Lithauer unter Switrigell, dem Bandmeis fter Rersborf 20,000 Mann erfchlagen hatten, der "Ochas des Comthurs Belin ohne bas Tafelgeichmeide das er hinterließ, 30,000 Mart an Golbe und 600 Mart lothigen Gilbers betragen, welches in beutigem Gelde, aber nicht in hentigem Geldwerthe 5,258,400 Rthle pr. meiftens in Golde beträgt. 15 . " Siet'furbet' fich; wie in" Stidien ) auch mehr Gots abr Onder: Auf für Dreußen was biefer Debtebe

fehr nüßtich, aud ver Burus der, damgligem geiten, fann wohl nur ber Theilnahme daran zugefchrieben werden. Perlen, Gold und Silber waren fo allges, meine Tracht geworden, daß Binrich von Kniprode bestimmte, fie follten nur fünftig von den vornehmern Frauen getragen werden. Daß der Verlehr mit Nos wogrod Danzig besonders in diefer Periode gehoben und mächtig gemacht habe, unterliegt wohl keinem

ê.

eine Stadt, beren 3wect, nur ift, burch handel groß au werden, sieht fich gerne der eignen Gorge für Schutz überhoben. Darum ertrugen die Danziger auch hin und wieder die Eingeräumt hatte. Pohlen felbst, mußte, so lange es nicht mit Lithauen vereint war, die Macht des Ordens scheuen, und also zum Frieden geneigt sein; und ba Danzigs Wohlftand nur allein bavon bedingt war, und davon siets bedingt bleiben wird, daß es einen ungestörten Verfehr mit Pohlen unterhalten konnte, so war ihm die Schutzherrschaft des Ordens auch in diesem Falle nublich.

Der Drben war herr von Preußen, ein friegeetfahrnes ftehendes Seer, bas einzige bamaliger Beit, biente ihm als Befitztitel, und burch bie culmifche handvefte vom Sahre 1233 hatte er bie rechtlichen Berhaltniffe feiner Unterfaßen gegen sich und unter einander gestichert. Der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen hatte ber Bichtigkeit Preußens wegen 1309 feinen Git nach Marienburg verlegt, beffen Sumpfe bereits 1288 burch Einhammung ber Beichfel und Nogat trocken gelegt waren. Sest firebte er burch polizeis und gewerbliche Eineichtuns gen noch mehr alles an feine Stelle ju fegen, und die . perschiedenen Berbaltniffe und Beschaftigungen ben Ein= wohnern anzuweisen. Non ihm fchreibt fich bie erfte Brandberordnung in Preußen, bie erften Beftimmungen über Marttvertehr, Bunfte und Dronungen ber, und wenn fcon ber bamaligen Beit gemäß, alle und jebe" Urt ber Fabrifation ben Stabten jugetheilt marb, fo zeugen boch feine Ginrichtungen von bem rechten Billen ben er hatte, ein erobert Land burch zwechmäßige Ginrichtungen, ba= burch jeder zufrieden gestellt wird, auch geiftig m gemin-

Google

34

nen, und burch zwechnäßige ber Beit entsprechende Unftalten für die Gicherheit ber Perfonen und des Eigens thums zu forgen.

### Neuntes Rapitel.

Einrichtungen des Ordens, die sich auf Danzig und Preus, fen beziehen.

Belche Bichtigkeit Danzig für Preußen habe, murbe richtig eingesehen, und ba ber Sochmeister nach ber Urf, wie: er in Befit getommen, vermuthen burfte, bag ein Theil ber Burger nicht mit aufrichtiger. Treue an- ihn hing, fondehate er die Grangen bes Stadtgebiets aus um waus ben :Bargern der alten Stadt und ihm ergebenen Fromben eine neue Stabt anjulegen, bie eine gunftigere Stelle an ber Motlau erhielt, im Gegenfate ber alten ble rechte. Stadt civitas pfinaarta genannt, und nachher 1343 befonders begunftigt wurde, wobutch er fich benn auf ben Fall eines Rrieges in ber Mahe ber Stadt ihrer Treue noch mehr ficherte, Außerdem daß die culmische handvefte ben Burgern den ruhigen Betrieb ihrer Gewerbe ficherte, erhielt Danzig- noch bie Begunftigung, bag bie Burger nur im nothfall zu ihrer Selbftvertheibigung, nie aber m Rriegsbiensten über die Landesgrenze hinaus follen aufgeboten werden. Dazu bot fich auch nicht lange nachher Gelegenheit bar, als ein braubenburget hauptmann zu Stolpe fich mit ben Danzigern verfuchen wollte, aber arg abgefertigt ward. - the A . "

Wit Pohlen gab es zwar Krieg, aker es feheint, baß haburch ber Verkehr wenig unterbrochen ward, weil er nicht an whie Gegend traf, bahin Danzig handelte; wie benn überhaupt damals die Unterthanen, wenn auch die

C 2

aitized by Google

here im Streite waren, nicht fo viel Theil bargy nabmen, und nur ungern ihren Bertehr unterbrachen. Ueberbem wurde diefer Krieg dem Lande noch nicht laftig, ba beshalb feine Ubgaben abgefordert werden durften, benn ber Orben war burch bas Buftromen von Fremben und burch auswärtige Beiträge, Schenkungen und Bermachte niffe noch immer vollkommen, im Stande feinen Feinden bie Spite zu bieten. Alles was man anwandte um dem Orden Unhänger zu schaffen, war, daß man Grade We Drbens ertheilte, und einen Unterschied barin gwinden hohem und nidrigem Udel in Ehren und Alcidung machtes wobei auch bie Ordenspriefter bedacht wurden, bie man nun Chorherrit nannte, - Die ubrigen "Dethaltruffe bes Drbins maren fo shuftig, daßer fich win auch ganz unabhängig ertauntes und meber auf, die fchiederichterlichen Quefprüche bes Pabftes, Peneditt XII noch auf deffen Bann Ruchicht nahm.

"Im Jahre 1335 fing ver Orden auch an eine fils herne Münze zu prägenz, die er nach dem "Verfertiger, Schillinge dieß. Sechzig Schillinge enthielten eine preue fische Mark, die damals einer lättigen gleich war. In diesem Jahre wurde auch das Schloß in Danzig, und 1341 die Stadt mit neuen Vefestigungöwerken verschen, und der Schot vas frittige Necht der Erhedung ves Pfahlgeldes eingeräumt; auch der baversche Holi, der aus flerhalb, der Werke lage an einen beffern schicklichem Platz verlegt "). – Dem Kloster Oliva wurden auch 1842 keine Privilegien bestätigt, und der rechten Stadt, die halb; der gunstigern Lage am Wasser, wegen, in große: Aufnahn

*) Bahrscheinlich der Ort ver Jest Reichershof heißt. Der Grund. feiner Anlage scholnt bie Moth eines fes ften Punkts zur Berbindung mitubemeinahen Klofter Olipa gewesen zu feinen werbindung mitubemeinahen misster we tath, 1443 die ersten Privilegien ertheilt, bort auch bas culmische Recht eingefährt.

"" Ind Jahre 1432 haben sich auch die staatsrechtlichen Verhältniffe der rechten Stadt schägestiellt, wonach ihre Einwöhner in die brei Stade oder Klassen, Rath, Schöp= pen und Gemeine getheilt sind. Die Nathstärbücher fanger mit vielem Jahre gleichfalls an, und erweisen, daß damials zwei Bürgermeister und sunfzehn Rathsberrn zu Rathe geschfen. Dies ist aber keine bestimmte Jahl, bä ste bald vermehrt bald vermindert wurden, nach den Bei burfnist die rechte Stadt; die alte Stadt hatte schon diese nur auff die rechte Stadt; die alte Stadt hatte schon diese einreithrung abgesondert stie stedt hatte schon diese einreichen gezählt. Bies Rath; Schöppen und Gemeine vers einten. Bis dahin wurde die alte Stadt zu ben kleinen Etädten gezählte.

Der Friede von Kalifch istag und bellen Bolgen find für Danzigg Rieden und feinen Roblitand gunftigen Sque murning obn So abamaliger, Seit.

2343 kam auch der Friede mit Pohlen zu Kallich zu Stande, und Dichzig baburch in den unumschränkteften Besitz des Handels mit Pohlen, der nur durch das Thorner Stapebrecht aufgehalten wurde. — Danzig hatte in Unschung der polnischen Ubbanst damals überwiegende Bortheile vor Etbing, denn an Königsderz wurde noch wenig gebacht. Die Nogat hatte noch nicht die Bedeutz samkeit, die ste später erhalten. Alle Gefäße, die von Pohlen die Weichsel herunter kamen, gingen alfo bis an das Haupt Danzig, aber eine beschwerliche über das un=

fichere Saf, nach Elbing hatten. Das Ronigsberger Lipf bei Balga batte nur bis funftehalb gus Daffer, bas Dangiger zwolf Suff, Die Elbinger hatten zwar burch bie Rebrung eine Musfahrt in bie Gee, bie aber von ber Gins wirfung bes Mindes auf die Sandbunen ber Rehrung febr gefährdet wurde, auch, nicht bedeutend gewefen fenn tann. Rein Bunder baber, bag fich alles nach Dangig wendete. Die fehr aber ber Reichthum baburch, fich mehr ren fonnte, und wie fchnell ber Doblftand bier gunahm, ben es boch nur feinem Sandel banten tonnte, babon geus gen noch zwei Monumente, bie Marien= ober Pfarte fuche, beren Urfprung in bas Sahr, 1343 unbezweifelt fallt, und bas rechtftabtfche Rathhaus, bas auch mabre fcheinlich in biefem Sabre-qu bauen angefangen warb. Die Pfarrfirche ift nach bem Riffe ber Sophienfirche in Ronftantinopel erbaut, weshalb ber Baumeifter Ulpich, von Strasburg borthin gesendet wurde. Sie ift eine der groß= ten und fchonften chriftlichen Rirchen, und foll unter ben ausgebauten, nach der Petersfirche in Rom, ber Paulsfirthe in London und ber Rirche notre Dame in Paris die größte der christlichen Kirchen feyn. Es hat einhun= bert fieben und funfzig Sabre gewährt, ehe diefe herrliche Rirche mit ihren Gewölhen, Rapellen, Utaren, Thurmen, Glocken und der großen Orgel pollendet ba geftanden bat.

Da bie Staatsverwaltung noch ganz vom Hochmeis fter und den Gebietigern ansging, so mußte natürlich bef fen Personlichkeit auf das Wohl des Lundes großen Eins fluß haben. Und in dieser Zeit, wo sich die Werhältniffe des Landes gestalteten, und dadurch Wohlstand verbreitet ward, stischen wir vortreffliche Regenten unter den Hoch-'meistern, die die Lage des Landes und die Macht des Ordens gehörig zu benutzen, verstanden. Danzig danket

feinen 2005fftand the biefer Seit Befonbers bem Bechmeifter Binrich von Aniprobe. Bei beim Danger after fratifitforen= und' Sandelsnachrichten Boit diefer Belt toimen nur ans einigenen Begebniffen, bie bie Gefchichte auf Bewachte hat, Belgerungen auf' bie Bantalige Bebentenheiten und: ben Etinfatig" Des "Bertehrs 'bon Dungig gemacht werben. -Co' wathete fin Unfange bes MMai 1951 in Danjig ein . folder Sturnt, Das auf ber Rhebe allein ftichtig Ochiffe untergingen, und bon ben Rrichen ber Glabt Reven und Breißig Thurme berabgeworfent wurdent Das Hund jest noch ber überfteifche Bertehritfft Bangig fich erft belebt, wenn ble polnifche 216funft vorbei ift, bas ift Anfangs Juni, weit bann bie ankommenden Schiffe auf gewiffe Fracht rechnen thunen ; und was jest Statt finber, auch toobl bannats Statt Fant for läßt fich aus ben fesigen ganbelsperhalfeniffen nicht ibie große Angant bet Stuffe ertlaren, bie baingle auf ber Dibebe gelegen haben; und Die wohl fehr bebeutend gewefeit fenn muß. Es ift daber anzuntehmen? bag Danzig hannals febon neben 201809 eine Station fur Die Dombgrobfabrer gewefen fen, bie fich settig' aufmathen mußten, ba bie Schiffahrt babin Bochftens feihs Montate offen gewefent feyn tann. In biefem Jahre ftarben auch in Danzig an der Peft 13,000 Menschen, während in Königsberg, Elbing und Thorn berfelben nur 4462 erlagen, und ber Orben 117 Ritter und 3012 Dies net einbußte. Da die Peft in gang Preußeit, wie die Geschichtfichreider erzählen, wuthete, fo kann das als Beweis bienen, baß bie Bevolferung Danzigs bainals großer gewefen fei, als Die Der brei großen Stäste und bes Dr= A CHARLERAG bensheerb.

Deminachft entgiltg Danzig einer brohenden Gefabr. In bem Kriege, ben ber Biben gegen bie Lithauer fuhrte,

murbe ber Surft und Anführer berfelbenn Sunfintt, ger fangen, und nach Marienburg aufs Gcbloß gebracht, von ba er entfam. Bu feiner Genugthuung batten, Die, mit ibm verbundeten Ruffen nach Danzig auf "Raufmannsfcbiffen, acht hundert Mann, und viele Baffen, Befen bet, mabrend er und feine Lithauer, mit ben. Dafuren pepeine bie Deichfel binab tamen. Der Dlan marin auf Diefe Beife fich sar Dominifs Beit ben Befig von Dansig burch Ueberrumpelung ju verichaffen. Das Barhaben. munche burch zwei betruntene Muffen entbedt, unb fo ber Alan pereifelt, Die Danziger maren, aber barüher fo sempart, baf fie faft alle Ruffen in, ber. Stadt niebermachten, Der pochneifter belohnte Diele Treue nach ber Gitte Damate Ben Beiten indem en feftfeste n bag nuf biefer. Deffe, Die Brempen Simffig unun prei Rage mit, Bernben banbeln, bann aber nur, ihre. Bagares an Danziger, Bhuger, 34. verdaufenschefugt fenn follten, Diefe 24th, pon Manopol, gans ben Deiffe ber haufe gemäß, wurde nur hurch bie aufgederengenes Gewohnbeit, und ben allgemeinen Gebrauch upfchablich gemacht, penn fouft wurde fich gemiß per Werkehn, ber zup Meßzeit in Danzig bestanbarnach einem andern Drte bingezogen haben, wo er mehr Schutz und Freiheitsbatte. 1. 12 193 algerta ni (Call andres) Elftes Rapifel. cull m surgar Die Sanfe fampft mit Danemart, Datigigs 20 am Rampfe. farm als als ce

Die Sanse entwickelte sich auch letzt in ihrer gangen Macht, Die Könige in Danemart gaben bazu bie nächste Beranlaßung, ba fie ihren Städten keinen freien Verkehr auststehen, mollten, und in ihrem Kampfe mit Schweben jedes Mecht angriffen, wenn es ihr Vortheil erheischte.

Luber und bie Ceeffabte an ber pommterfchen und met-Lenburgichen Ruffe fanden fich baburch befonders befchreet, Das hatte eine engere Berbindung, ber Gtabte jur Folge, Die pom Rriegsglud begunftigt , ibr. Unfchen und ibre Macht immer mehr in Aufnahme brachte. Lubed gemanu, baburch, am meiften und erlangte baburch bas große Unfeben mas is lange nachher noch behauptet hat. Dalbemar ber. III Atterdag mar unter ungunftigen Umftanben jum Befig ber banifchen Rrone gelangt. Um fich in eine befere Lage ju fegen und nicht überall ju fchaffen ju haben, vertaufte er Eftbland bem Drben, und griff nun mit vereinter Rraft bie wendifchen Furften in Rugen, Dommern und Raffuben au, welche er fich une terwürfig machte. Darauf eroberte er Geeland und Goth= land, mobei er auch bas reiche Bisby in feine Gewalt betam, bas gepläudert und zerftort wurde, fich aber boch bernach wieder, obicon ziemlich fchmach erhob. Durch Dieje lette Sandlung erlitten alle Sanfeftabte großen Schaden, ba fie bort große Dieberlagen hatten, und es war Die nothwendige Folge, daß fie beftrebt waren fich Recht ju fchaffen, bazu fie machtig genug maren. Lubed, Roftod, Dismar, Stralfund, Greifemalb, 21n= flam, Stettin und Rolberg verbanden fich nun mit ben Feinden Danemarts, ben Ronigen Magnus von Comeben, haton von Norwegen bem herzog heinrich von Detlenburg und dem Grafen von Solftein, und fingen einen Rampf an, ben fie gur Gee zwar gludlich beftan= ben, ber aber fur fie ungludlich murbe, als fie an ber panifchen Ruffe landeten. hierauf tam ein zweijähriger Beifriebe 1362 ju Stande, in welcher Zeit Baldemar bie Ronige von Ochweben und Morwegen von bem Bunde ber Stabte ju trennen Gelegenheit fanb. Den Abgang

Google

fuchten bie Ctabte burd ermeiterte Berbindung mehferer Stabte ju erfetsen bie fie in ihr Intereffe zogen. Bufer Diefen aber fuchten fie noch ben machtigen Droen ber beutichen Mitter mit fich ju verbinben. Das Mifchen bas ber beutiche Orben erworben, Die Sabigfeit bie feine Beerführer in ben poblnijchen und lithauijchen Rriegen entwidelten, bie burch ibn vervollfommnete Urt bes Rired fubrens und feine baburch erlangte Dacht, mußten ben Stabten bie Berbindung mit bem um gang unabhängtgen Drben febr wunfichensworth machen, an beffen Epitse ein Mann wie Winrich von Rniprobe ftanb. Die verbundenen Städte fcheinen noch weiter gegangen ju fein, und es ift febr mabricheinfich, bag man bem Bochmeifter einen feften Berein mit ber Sanfe in Borichlag gebracht bat, baburch bie Sanfe bas geubtefte Rriegeber jur Musfechtung ihrer Mifpruche, ber Drben aber für Preußen alle die Bortheile die aus bem Sanfebunde berporgingen genoffen haben wurde. Der Sochmeifter nahm aber bieje Borichtage (wenigstens bffentlich) nicht an. Dazu mochte ihn die Rudficht beftimmen, daß er fur bie Erhaltung feines Befiges genug ju tampfen Babe, bas er Rube bedurfe zur Befestigung bes Boblftandes und ber eignen Macht im Lande, und bag bas Gefchict bes Drbens wie bes Landes ju fehr von ber Perfonlichtet bes Sochmeifters abhänge, ber nicht immer gewachten fein mochte, neben ber Musführung ber einheimifchen Ditne, auch noch die bes Auslands gehörig berudfichtigen zu tonnen.

Die auf eignen Schutz beschränkten Städte setzten nun den Kampf gegen Waldemar dis 1370 fort, wo sie einen glucklichen Frieden erkämpften. Dadurch kamen sie, bis ihre Entschächigung ihnen gezahlt wurde, in den Be-

fitt ber Schlaffen ich Schmen, ver dagu gehörendent Lanvereich und laftosbertlichen Einkünste, besgleichen sichiels ten fie das Schlaß Barborg in hallandzund Baldeman ährenahmt für sich und fläte Nachfolder die Berhindighz teite bag Miemand zum Bellic ver dänischen Konie gelans sen fille, ster wicht auft der haufestätte Mathumbucking willigung dagu semist, suid Bonbers die ber Haufestien von Waldemar bewilligten Nechte und Freiheitenigu chale ten gelabti hettesof und geschichte Rapttellichten wichtigung und ihreiheiten die eine Rapttellichten und die von Abaldemar bewilligten Rechte und Freiheitenigu chale ten gelabti hettesof und geschichte Rapttellichten und eine Stattesof und geschichte und wichtigung

Frußefte Sanfeifde Freiheiten.

Diefe Freiheiten bestanden in dem Jolffreien Einhring gen und Verkaufsrechte, in den der hanse zugemiefenem Niederlagsstädten, in Befreiung von Lande und Seezdllen beim Verführen der Maaren, im freien Vertriebe der Baaren im Innern des Landes, im Nechte des Vorkaufs, der Cassigseit frei von Abgaben, der eignen Gerichtsbar= keit, der Freiheit und dem Schutze aller dort wohnenden und sich aufbaltenden nicht fassigen Versonen, inwfern fifzer aus hansselichte von und, seiner weren, und, sich mit-Bewilligung der Stadte bart aufbielten, und ender ren minder bedeutenden, jedoch ohne alle Recipiocität für die Bewohner des Landes darin fle diefe Rechte er= worden "),

9 Sin ben Verträgen, welche in diefem Kriege von 1360 bis 1370 geschlossen wurden, erscheinen die preußischen Etädte Danzig, Thorn, Culm, Elbing, Königsberg und Braunsberg als zum Bunde gehörig. Welchen Antheil sie an dem Rampfe genommen ist nicht erwiesen. — Es wird von Geschichtsschreibern zwar behauptet, das Danzig ichon im breizehnten Jahrhun-

and Diefer Begrag ift ber erfte wichtige Friedenofchluß ben bie Spanfe ober die genfeinen beutfcheil Stabte, wie fieflic mach indit in diefen Periode neunien, abschloß; wobet auch zugleich ble preußifchen Sanfeftabte mit erfcheinen. 3m begimachten die Athtere oft unter fich einen Bundy abge fondertivon ben bte hanfes jennathbem fiettes ofin fit gemeffen bielten, and bren Spike Dungig bertits febie fland, ighestedigum Sanfebunde igthorieist Dafs' wer ibit preußischen Stabte bochft wichtig für bassignteseffer wi hanfe wurden, und aus biefen Quartiere die hauptvertheidigung ihrer Freiheiten hervorgegangen, auch hervor gehen konnte, da fie einertet Verfassung und Schutzbern hatten, ift in 'megrefit' Berhanblingen 'rihmlich anertannt worden light shard, and and the work were slage Cat. = duret gehntes Rapitet. ະວຽກປະ ust ich under Mitten der Sonie auf Panzis. an inDagegenniff aber auch anitht ju vertennen, bog Dar Derte gum Bunde gebort habe, aber bariber ift nicht gewiffes vorhanden. 1368 erthellte ber von ber Sall Cill in Schulebent eingefeste Ronig Albrecht ben Danfigeti station feinem" Reiche gletche Gerechtfame (mit ben Sam un featen a In bem Bebdebriefe , Ben : 1364 fleben mit febenzig Danfeftabte dem Romige Balbemar gufanbe ten, ift Danzig mit unterzeichnet. Auch erhoben mibr

rend des Krieges, zur Unterhaltung deffelden, die preußischen Stigte, für den Hansebund den Pfundzoll in ihren Häfen, — Frühere Urfunden aber die Aufnahme Danzigs in den Hansebund sind nicht vorhanden. Der Umstand, daß König Aladislaus kokietet 1296 den Libeckern eine Art Hanseatischer, Freiheit in Dauzig ge stattete, beweist nicht, daß die Dauziger diese in Libeck oder sonst mo genoffen.

sig hunch, die Aufnahme in den Band'sand die badurch erlangtes, Beschützung und Erweiterung, seines Sandels-zu dem großen Ausschnischen gelangt, ist, basies unter den preus sischen und ausländischen Stätten dehauptere: Der Mos nopolisimus der ichanse, der alle nicht zu ihrigthörenden Sischer von jedem Vertehr ausschloß, war aber nicht bloß für Danzigs Handel, sondern auch für seine Indur ftrie vortheilhaft, da alles Streben dagegen mit Semiels niedergehalten ward.

Die große Macht, die Danzig entwidelte, und welce ce in fo furger Beit' erreichte , "fcbeint felbft' bein font fonft gang gunftigen hochmeister "Binrich von Kniprode Urfache zum Verbacht gegeben zu haben, wiellicht mochte auch Danzig dahin ftreben, fich, gleich Lieferdurgang uns abhängig zu machen, was wohl im Beitgeifte lag, gemig Binnich fand fich veranlaßt, die alte: Pollit :. Siegfriebei von, Feuchtwangen vorzusuchen, und moch eine Stabtarbie junge, ber alten und rechten bingugufügen. Die Ramie lie von Sandeln batte fich um ben Drben mit ihren Thaten verbient gemacht. Gie moielt wom hochmeiften bie Erlaubnig, bie junge Stadt mitt hulfe von Rologie ften anzulegen, gleiche-Gerechtfame, mitt beri rechten. Stude und jur Unlage Uder am Mosfing. Ders Mostlan in bie Beichfel, imgleichen bas Dorf Ingante, deffen Soben noch jest mit bem bodyften Bertheidigungspunfte Danigs, bem hagelsberge, gleich find. Das war Urfache gening, bag bie Danziger bald einfeben ternten, melcher Chabe ihnen baburch entftand, daß eine neue Stadt fich gerade an bem Punfte erhob, ber fie mit ber handelnden Belt in Derbindung feste, von wo aus (wie fpater 1773) ihr Sandel , gang befchrantt, merden tonnte, und woburch ihr Dertheidigungs Syftem im ... Gefahr gerieth.

Die junge. Stadt bagegen, welchel fich neben einer fo machtigen, und recht hausatisch eifersfuchtigen Rivatin er hoby konnte sich nur durch festes Anschließen an den Dr ben, bem fic ihr Weschen verdankte, erhalten; ber fit anche schutze, so dange er schutzen konnte; sie stellten bem Lobin, und die ihr von demfelbentiertheilten Beglu figungen waren mit ein Grund des Abfalls und Ro hifts einer Proping.

## Bierzehntes Rapitel.

dig and a

Die Urfachen fangen an hervorzutreten, welche dem Orden

sim Der Orden hatte unter Bintich feine hochste Macht erreicht; mit Pohlen war Friede, der Krieg mit Lithaun heftand in gegenseitigen Eurfallen ins feindliche Gedic, da wo man glaubte Vortheil zu finden 4). Der Wohl stand bes Landes hob sich, Sewerde und Kunstistelff gin gen aus ihm hervor. Aus den Rittern waren die erstin Stände bes Landes, aus dem Hochmeister ver Herschlächt, daworden. Doch kommte das unnatürliche Verhältniß, daß ein geoßer mächtiger Staat einem fremden Herschlächt, herre unterworfen bleiden foll, nicht lange bestehen. It nehr der Staat sich in Bildung und Wohlhabenweit er

2) Ungefähr so, wie jeht das Berhälmiß der Ruffenju den Lurken. Versern und den Tartaren ist. In Isten hat man nicht so scharfe Gränzen, die die Straten theilen. Und die europäische Gränze reichte damals doch auch nur so weit als die Ordensritter ihr Panier aufgestellt hätten." Rleine Massen sind eher in Formen zu" bringen. Das Große dafür unser europäische Maaßstab nicht paßt, gestalter sich formlos. Meilen werden in Assen Tagersten un fe will

Google

hoh, je mehr ber landfaffige Ubel und, bie Burger in ben Stadten, bie als Stande noch nicht verschieden waren, ein Intereffe hatten, befto mehr mußte fich allmablig ein Jufammenhalten, beider gegen bie fremden herrfcher bils hen, Die burch. feine. Familienbande mit ihnen verbunden waren, und oft frevelnd barein griffen. In Deutschland und Pohlen hatte fich bas Lehnsmefen, und die baraus hervorgegangene Macht einzelner Belehnter entwickelt, in Preußen tonnte bas, nicht auffommen, ber Ubel hatte als Stand feine Rechte, und Die Freiheit, welche bie Stabte fich hin und wieder erworben hatten, weren gleichfalls der Willführ ihrer bewaffneter herrscher Preis gegeben, bie um ben hochmeister einen Ausschuff bilbeten, ber mit ber willführlichften Gewalt befleidet war, an der weber bas Polt, noch einzelne Maffen beffelben Theil uehmen burften. Ein folches unngturliches Berhaltnig tonnte, nicht lange befteben, es hatte fogar bie, Richtung ber Beit gegen fich, und nur bie großen Lugenben Ming richs waren vermögend ein Gebaude ju unterftugen, bas fo fehr alles festen Verbandes ermangelte. Dafür ward bem Hochmeister, nachdem er ein und breißig Jahre mit Ruhm geherricht hatte, auch nach bem Labe ber 1382 erfolgte, bas Loby daß er ber einzige von allen Sochmeiftern gemefen, ber weislich bie Gelflichteit befchutte, bie Ritter und Rnechte aber nicht über ihr Recht gehal=1 ten, Bauer und Bürger geachtet, ben Landmann toblich befchutt habe; daß er der' Bittmen und Baifen Bater gewefen, und nur Recht und Gerechtigteit gehandhabt babe.

Seine Nachfolger wandten Unschen und Macht, an, um ihre Schätze und bes Landes Rrafte zu vergezichen, ungläckliche Ruisge an führen, Salbner anzunehmen; Land

Land und Ctabte mit Allgabeli gu bifthiberen, und mit Eingriffen in ihre Gerechtfame gut plagen. "Dazu Tam noch, bag Doblen und Lithauen 1386 unfer Jagello, Ber in ber Taufe ben namen Blabislaus affinghm, vereint ward, alfo die Rrafte, bie jest vereint gegen ben Orben wirften, bedeutender als fruher wurden, ba fie gethellt waren. Der vorgebliche Grund ju ben Rriegen mit ben Sthauern , Die Berbreltung bes Chfiftenthums , horte auch Burch bie fchlaue Mußregel des Jagetto alif, ber"die Lie Mauer Durch Geschente zur formalen Unnahme bes Chrie ftentthums bestimmite. Dagegen wurde Bas Lebent ber Mitter ümmer üppiger, ber schlichte Litel bentfcher Ritter war ihnen zu geringe, sie nannten sich nun Rreuchbermi und an ihr Gelubbe wurde wenig gebächt. Will an Binrichs Machfolger ; Koiirad Bolner' von -Rotenftein, gab bie erfte Beränlaffung zu! bein Biderwillen bes Lan-106, indem er bie Cfabte gwany, Mitelandern, fogar Um beutfichen bas Burgerrecht zu! ertheilen #), 122 1 2.5 and the de and dearth use ar ma Sedie 31. V T. Der große Retchthum in Dreußen ber bie Ritter, als fie ben ftrenigen Binrich nicht mehr hatten, zur Uepr plateit trieb, verahlaßte freilich daß viele Gegenftanbe Des: Lurus begehrt murben, moburch bie ftabtifche Sinduftris fich bob. Aber bei bem allgemeinen Bunfu mefen, undider Gerichmenung in eine Bunft aufger nommen ju werben, tam bas Renigen ju Gute, bie unter-fich Preifverabredungen treffen und die Mitter

fehr abervortheilen konnten. Daburch murden die Rite ter veranlaßt, sich fremde Handwerter und Runftlet kommen zu laßen und sie gegen der Stadte Gerechte fame dort faßig zu machen, um Butch diese Concure tie renz wohlfeitere Arbeit zu erhalter. Gewiß hat das alles zur Vervollkommung. der Gevelebe, vielleicht jur

Bunfzehntes Rupitel.

49

Sein Rachfolger Konrad von Battenroht legte, um ben Brieg mit ben Lithauern prunthaftergunfuhren, eine Bermbgenfteuer auf alle liegende Grunde und alle. Urten unbeweglicher Guter und ließ auch eine Miefe von Pros butten, Fabrifaten und Lebensmitteln. erheben, bavon felbft Die Beiftlichkeit nicht bafreit war. Er hatte nämlich mit beutschen Fürften einen Bertrag geschloffen, tobaf fie ihm Sulfevolker zuführen follten "twafür er ihnen 500,000 Mart jugefagt hatte. Doch fchlug ber Feldgug, ber mit der prunkenden Ehrentafel bei Ramen prachtig, obichon nicht friegerifch begonnen hatte, fo fehlm bas er von biefer Splife gar keinen Erfolg hatte. Diefe Ubgaben waren aber bem Lande fo laftig, daß zum erften Dale Land And Stabte fich bagegen auflehnten pl und machdem fie zwei Jahre lang gewährt hatte, ben Befchluß faßtens baß wer megen vorweigerter Bezahlung ongefochten murbe, von ihnen gemeinschaftlich vertheidigt werden folle.

Diese Maaßregel des Hochmeisters hatte noch bebenklichere Folgen haben können, wenn für Preußen im Jahre 1392, wo die Ubgabe eingeführt ward, nicht eine günstige. Conjunctur entstunden wäre:. In England, Frankreich und den Niederländen herrschte eine große Hungerönoth und mehr als dreihundert Schiffe kamen in Danzig an, um sich baselbst mit Getreibe zu versorgen. Die Danziger hatten dubei großen Gewinn, denn sie erhielten

Arbeitstheilung geführt, woraus denn Schmiede, Klempner, Gurtier, denn Goldschmiede wurden u. f. w — Aber die Zeit war dazu noch nicht reif, und die halben Maßregeln orbitrerten die Gemüther.

D

bie Last mit neun Mark bezahlt, und als durch ihre Borräthe die Noth noch nicht gehoben war, so verkaufte Wallenrobt seine Magazine und erhielt für die Last zwölf Mark H, eine Maapregel die sehr schlecht war, die diese eingerichtet waren um in dem Kriege das Heer zu ver sorgen.

Die Fremden zahlten meistens in Gold, wodurch ber hochweister veranlaßt wurde, nun auch goldene Münzen prägen zu lassen. Er hatte sich den fürstlichen Litel beigelegt und schrieb sich: Von Gottes Gnaven, und die ersten Würdenträger wurden von ihm zu Großgebietigern des Oebens erhoben. — Dusener von Urfberg hatte bereits 1346 Groschen schlagen lassen, deren Zehn auf eine Mark gingen, Winrich von Kniprode aber die Steter, davon vier und zwanzig gleich sechzig. Schüllingen ober einer löthigen Mark waren.

Der unbändige Stolz diefes Hochmeisters windt durch die Niederlage der 30,000 Streiter dei Känen, du er mit so großen Koften ins Landt geführt, und die er p

*****٢ Da unter Paul von Rußborf 1422. 16 Mart prem Bifch greich 13 Dart eblinifch maren, fo fann mait an 1 to nehmen, da feine Beweife für die Berschlechterung ber Danze in der Beit vorhanden find, fdaß die prem s fifche Mart vollgultig gewesen fei. Das wurde nach beutigem Gelde alfo fur bie Laft resp., 126, oper. 168 Rthl. betragen ; nimmt man an, daß der damalige Silberwerth um das breifache theurer war, fo fommt die Last im heutigen Geldwerthe auf resp. 378 504 Mthlr. Im Jahre 1817 hat man die höchsten Preise gezahlt, beren man fich je erinnert, und zwar für den Beigen . p. Laft 115 Ducaten und fur den Roggen 50 bis 54 Ducates !! in it

prunkvoll bewirthet hatte, sehr gebemuthigt; er starb in Raserei, und da mit seinem Lode wunderbare Naturereignisse zufammen trasen, er auch die Lehre der Waldenser ganz besonders begünstigt hatte, so glaubte man daß diese Erscheinungen an, seiner Lodesart Deutungen und die gerechte Strase des himmels ware.

Sechzehntes Kapitel. Hanfesche Freiheiten und Niederlassungen in den europäischen Staaten.

Danzig nahm jest als Hansestadt auch Theil an den nordischen Händeln. Waldemarn Alterdag war sein Sohn Olaff in den drei nordischen Reichen gefolgt, und da dieser 1382 starb, übernahm seine Mutter Mar= garetha die Regierung, welche 1397 den Herzog Erich von Pommern an Kindesstatt annahm. Diese Frau war mit zu vielen Herrschertalenten ausgerüftet, als daß sie nicht ein Gegenstand der Eisersucht der Hanse hätte wer= den sollen, als sie diese Fähigkeiten entwickelte.

Die Hanse hatte seit dem Kriege mit Waldemar eine so große Macht erlangt, daß sie die Länder, in denen sie Niederlassungen erlangt hatte, wie Kolonien betrachtete, ihnen allen Verkehr mit andern Staaten abschnitt, ihnen ihre Producte abnahm, und dagegen ihre Bes därsteisste zusüchrte. Das war eingeschräuft in Brabant und England der Fall, wo indes hin und mieder die eins heimischen Bürger, dald die Regenten, die das Wohl ihs rer Unterthanen manchmal wahrnehmen mußten, sie nicht gung ungestört in dem Besütze diese Vorrechts ließen. In Dänemark herrschte die Hanse weiger unumschränkt als in Norwegen, wo sie es erzwungen hatte, daß nur durch sie Producte des Landes ausgetauscht werden

D 2

zed by Google

burften, und noch überbem im Befite ber Seringsfifde rei war, die barum fo einträglich' für fie wurde, als fic ber hering nachdem er 1313 die preußischen Ruften ba laffen nur bort und noch nicht an den großbritanniche Ruften fich fand, was erft fpatter 1437 gefchab. In Schweden hatten fie zwar keine eigentliche nieberlassung aber dafür das Recht erworben in Stocholm, Wisby mi andern fchmebischen Stadten bie Salfte, und oft mit als bie Salfte ber Magiftratomitglieder aus ihrer Min zu besetzen. In Bergen und andern banischen Stadtt war fie fogat berechtigt, bort aus ben hanfeftabte beutsche Handwerker ausschließlich anzuseten, und einke mische wurden ba gar nicht gebuldet. Diese handwerta benen bort bas Burgerrecht von ber Stadtobrigkeit einge taumt werden mußte, wurden, wie gewöhnliche hand lungsbediente einer Kaktorei von Zeit zu Zeit abgeloft und burch andere erfest. In Rufland hatte fie fich in Nowogrod und Plestow anfäffig zu machen und bit Saufer (Rieberlagen) ju erhalten gewußt, und auch wenn fcon die Billfuhr ber ruffichen Großfürften, mit Die ber Schwerdtbruder in Liefland, ihren Bertehr oftebe fchrankten, ober fich Bewaltthätgifeiten erlaubten; folwa boch die Bichtigkeit des Berkehrs mit Nowogrod: fo fch bedeutend, daß fie lieber burch Gescheinte und andre Deas regeln fich beffelben verfichern, als ihn aufgeben, michta weil thre Macht micht fo umfaffend war, fich ihr Redt bort auf andre Beife zu schaffen. Auf biefe 2Beifener bielten fie fich fo lange bis fich Rugland ju fuhlen be gann, und in fich geschloffen und freisals Staat ber portrat.

So artete die Hanfe gleich dem Orden aus jund fatt des schönen Swecks, " den sie unsprünglich, hatte

Schutz bem freien Bertehr und Sicherheit Dem Eigen= thume zu geben, hatte fie fich in eine, in vielfach fleine Theile gerftudelte, deutsche Macht verwandelt, bie querft im Rleinen, das bernach im Großen in Uffen, Ufgita und Unterifa ausgeführte "Poloniemefen erichuf. "Wer, eben biefe in fo vielfach fleine Theile zerftudelte Macht, bas verfchiedenartige Intereffe ber einzelnen Bundesftabte, und Die Ungleiche Macht und Unabhängigkeit derfelben, wurben inigenehr bie europaischen Staaten im Innern an Femaleit gemannen; jemehr fic felbit Theil am handel nahmen, und einige daraus als Handelsstaaten hervor= gingen, die Haupturfachen warum der Bund feine Bedeut= fanteit mit ber Zeit verlohr; und daraus, daß, fich bie Brundfate ben hanfe ben felbititandig werdenben Stanten mittheilten, und fie biefe zu Berwaltungs, Normen machten, ging das Roloniewefen und das Merkantilinftem in ter Staatswirthichaft hervor.

Matgaretha sah die Fessel, in welche die hand ? Reich geschlagen, und suchte dasselbe dargus zu befreien indem sie sich über die von Baldemarn eingegangenen Berträge hinwegsetzte. Der Bund strebte dahin ihr einen Segner aufzustellen. Die von Danemark hedrohten herzoge von Metlenburg und die Grafen von Helschten herzoge von Metlenburg und die Berbündeten her hanse, Der Bund begunstigte daher die Berbündeten des herzogs Ulbrecht von Metlenburg um Schweden, und unterstückte ihn im Kampfe um das Reich. Aber die Krone war dem herzog Allbrecht zu schwer, ob er schon Gothland dem Orden verpfändet hatte, so hatte er doch weder Geschick noch die Mittel, sich gegen Margaretha zu vertheidigen. Er wurde 1388 burch die Konigin bei Falkoping geschla-

Google

gen und kam mit feinem Sohne Erich in ihre Gefangen: genschaft. --

Bahrend nun beide in Lindholm gefangen faßen, be haupteten fich noch die beutschen Unhänger. berfelben und bielten Stocholm befest, bas burch Unterftugung ba metlenburgischen Furften, burch eine Urt von Rorfo ren mit Lebensmitteln verforgt wurde, die fich deshald Die talier ober Vitalianer nannten und nebenbei bom Rauk Da durch diefe Räuber die Hanfe gleich ba lebten. -Ronigin Margaretha fehr beschwert wurde, und beite Theile febr viel verlohren, fo befchlogen die fieben Saupt ftabte, welche ben Krieg gegen die Konigin besonders be lebten, nämlich Lubed, Danzig, Stralfund, Greifdwathe, Reval, Thorn und Elbing eher Die Macht ber Margare tha zu vermehren, als folchen Unfug zu dulden #) und fcbloßen mit ihr 1395 zu helfingborg einen Bentrag ab barin fie fich anheischig machten, Stoetholm gu- befegen, der Konigin für die Freilaßung Ulbrechts und feines Sob nes bie 3ablung' von 60,000 Mart lbebigen Silvers ju verburgenst und fich anheischig machten, wenn Allbrecht fich nicht nin drei Jahren Ibfete, ihr die Gefange nen abermals auszuliefern. Ribed und Danzig, als bit Quartierftabte, übernahmen bie Befetzung Stocholme. Dies ift bas erfte Mal, bag Danzig als Quartierstadt ber preußisch=lieflandischen Stadte erscheint **).

 Dei solchen Veranlassungen wurden die kleinen Städte, besonders die Landstädte gar nicht gefragt, müßten aber Beisteuer geben. Hier erscheinen auch nur die hanlestädte der Oftsee, des wendischen und preußie schleen Quartiers, es gab daher damals auch besondere Fehden, dargen nicht alle Quartiere Theil nahmen.
 *) An Bölfern und Kriegsmaterial mußte jeder Ort,

atterfich beenver batte, brichte" fie 1397 jul Calmar bie

in transformer of a Sulat an Acht of the constant o Danzig und Lubect , vierzig Bapener mit. Platen und vollem harnifch, fechs Tonnen Cfotelen, vier Stein: ingebachfen, fechs Lothbudfen und bas benothigte Pulver' liefern. - Platen waren leichte Ruftungen, daber murben in Preußen von den Bauergutern Platen. 1010 Blenfte angelobet, mabrend Die Mitter einen Dann mit voller Ruftung fiel'n mußten. Stotelen (von dem ichwedischen Stot Schuff) maren entweder furge fpipe Bolgen, welche man bamals ftatt ber Rugeln in die Bewihne find beren fich Die Danen, noch fpåter : .: anter Erich VII. bedieuten; ober es may die Ladung Jun ber Bitben ger Eummeln , gabelgeftalteter Burfmas ny : fchinen bie in Wefern Beit, gehrunge murben . g. B. sis unter Rniprodesbei der Belagetung von Rauen, mor ofer mit man entweder große ifteine ober btennbare Gar "bo chen ben 'Feinde Tentgegen marf. ... In fiber historia 10 Olai magniethini XL cap. XXXIV. de scalis vel furcis ignivomiz ift ble Bescheeibung der Bliden 11 nufbewahrti 10 2m Munbvorrath hatten Lubed, Gtrale Buifund und Greifenald miggemeinfchaftlichen Gebrauch a oga liefern ; mungig Schiffsufund : Spect , balb fett 150 haib mager, in weunzig. Laft lubifdien annih. ftraffundis na Gchen's und gehn Lufe Bismarfchen Bieros mfunft Laft 16. Travenfalier: (Die Libecter fotten auch früher Gala How with Ausgangs' bes 117. Sabrhugberts wollte man auch ann Danzig ben Betfus machen )? Gine Dipe Baumbl Tar givei Fag Dansteus ( Manbelot)in Ballen Retf, 1 allen Manbein, Lift Seineps , 100a :Bergerfifd und Seering, Dangtage Thorn , Ching und Reval follten Hiefern : 56 ? Laft Stoggen ; "1a Laft Roggemmehl, 300 135 Baytens (Beifen) 5 Laff Ermete (Erbfen) & Laft Borte (Griffe) 40, Laft Mals und fo viel Dopfen,

bekannte Union zu Stande, wonach bie frei Reiche funftig ungetreunt zusammen bleiben follten, um aber dabund bem Bunde teinen neuen Anlaß zur Fehbe zu geben, beftätigte sie in Folge bes helfingborger Bertrages 1398 bie frühern Freiheiten der hanse in ihrem Reiche.

Mbrecht hatte fich mit feinem Sohne Erich nach Gothland begeben, wo'er einen Theil der Infel noch immer behauptete, und wohin ihm auch die Bitalier gefolgt waren, die unter Erichs Schutze allen möglichen Unfug trieben. Margaretha fah fich baber genothigt, ein Seer

έ.

in 1907 antica mette college carigle ? ".

als man bebarf, ferner 4 Laft filmifden Galzes, und 10 Seilfchen ober Eurischen Ragg' and Stockifch, broge Brogmani (troctne Bresmen) Store, Dorfch und Hal: Die Defugingstoffen : aber foiten : beftritten werben von bem Belde, welches the Ronigin und die 1511 1. Otabte Roftod und Bismar: jahlen mutrden. : Diefe aus Mebereinfunft ift barum intereffant mell fie gum Ebeil De bie Gegenftande auffuhrt, die banhalsiam Sandel mas 190 ren. - Der Eid / ben ble beiden Sauptleute, welche Den Lubifdon und Dangigern Galdnern worgefest ma Witten, abzufeiften hatten, zeigt auch bon bem allgemeinen 11. Sanfes. und befondern Quartierperbande. Ob gelobte if ber Danziger Daupimann Derrmann von Salles ben In- Burgermeiftern und Rathinamiern ber, Stabte Dan fin fig / Thorn, Elbing und Revaledie Befte, und Stadt oStocholm von migni der vier ettet te als ein volle id machtiger hauptmann einzenehmen, ju ihren getreuen Bauden !! au halten und in bewahren ? und nobenft bem .... bem ... bau pom an an ber brei Orief Childte Babect, Greifse r ... malde und Stralfund nicht eher bavon ju fcheiden, bevor fie ihm mit Eintracht und gutem Billen Hrlaub gegeben, und einen anderu Sauptmann auf dem hause Studholm leibhaftig hättend i wirte

nach Gothland ju fenden, um biefe Smill ju befeten und Bisby zu erobern. Dadurch wurde Albrecht in feinem letten Befite gefährdet und fuchte, nun auch von ben fieben hanseftadten wegen ber Bezahlung des Lofegeldes gebrängt, Schutz bei bem Drben, bem ! Gothland fdien fruher für 20,000 Dublonen, bie er dem Ulbrecht geborgt, verpfandet war. Der Drben fendete eine Flotte und eine Racht von 4000 Mann ab, um Gothland zu befeten und bie Seerauber ju zuchtigen, mas benn auch erfolgte. Albrecht fam aber nach Dreußen, um vort fein Recht auf Gothland von Neuem geltend zu machen, indes fchutte fich ber Orden auf bas Recht bes Pfandbefiges und ber Eroberung, und Albrecht mußte fich biefes Befiges wie bes von Stocholm entschlagen: denn da er die 60,000 Mart nicht mhlen tonnte, in die Gefbigenschaft bee Dargaretha aber nicht zurudtehren wollte, fo gab er ben: Stocholmern frei über fich ju verfügen bie fich bee Margaretha unterwarfen, welche fpåter, 1408, 1anch Gotha, land vom Drben 'einlofete. ...

Der Drben nahm auch hier noch bas Intereffe bes Landes wahr; benn Margaretha leistete auf feine Verwendung außerdem den Städten eine Entschädigung für die Berluste, welche sie in dem Kampfe für Albrecht ern litten, und er übergab die mächtige Rivalin Danzigs, Wisdy, den Danen, dadurch sie immer mehr sant, während Danzig immer höher stieg. Außerdem machte es die Läge der Ordensländereien, daß der Danziger Verfehr mit Richtand sebregunstigt wurde, da der Landmeister in Liefland dessen hanhel dahin nicht so wie den der andern nicht preußischen hansel dahin nicht so wie den der andern nicht preußischen hansel dahin nicht in so hohem Grade nbinge weil es einen zweiten Rüchalt an dem Orden

hatte, und beide gemeinschaftlich vortheilhaft auf die Eutwickelung feiner Macht und Verbreitung feines Verkehrs wurften.

Die Bitalier waren aber dennoch nicht ganz ausgewittet : eine mit ber Union migvergnügte Parthei in Schweben unterftußte fie noch immer fort, woburch fie allen Bertehr ftorten; ohngrachtet ber Eintracht, bie gwifchen Margaretha, bem Drben und ber hanfe beftand. 68 wurde barum auf bem hanfetage in Lubect bie Ausrus: ftung einer neuen Flotte gegen bie Seerduber beschloffen, wous Danzig und die Stabte feines Quartiers, wegen ber Roften, bie für bei ber Befetzung von Gothland gehabt hatten, nur zwei Schiffe und zweihundert Rrieger ftalkten. Die Romigin Margaretha, der Hochmeister und andere Machtenmurben gur Beforderung diefes Borhabens und zur. Entfagung alles Schutzes ber Bitalier aufgeforbert. Bur Hufbringung ber Ruftungetoften follte von ben Simfeftabten ber Pfundgoll erhoben merben, und ber Bund fand es gemeffen, ben Sochnieister bavon zu bes nachrichtigen, bamit er fich beffelben nicht i anmagen mogestand, meileficht die hochmeister fcon fruher manche mal erlandt hatten, den Pfundzoll far find zu erheben, fo. wurden fie deshalb jest 1398 vom Bunde surecht activitient: *) the out of the bar of the destruction ·. ·. A 48713

*) Der Pfundholl war eine Ubgabe vom Berthe der Cchiffsladung außer bem Propiant, welcher vom Ochifs fer eiblich angegeben werden mußte, wenn er ablegeln, wollte, Bon bem Werthe eines großen flämischen Pfundes gleich 6 lubischen Marten lothigen Gilbers, wurden vier lubische Pfennige, und vom Kasto bes Cchiffs 3 Mart lubisch gezahlt. Dafür erhielten die Schiffer ein Zeugniß ber Ortsobrigfeit ber hanfestade,

The state of the property of the state

Digitized by Google

1.1

#### Siebzehntes Rapitel.

Anzeichen von einem besondern. Bandpiffe smifchen ber

Die Urt, mit welcher die hanse bem Orden eine Auflage bekannt machte, welche sie in einer unter seiner Oberherrschaft stehenden Stadt einführte, kann, bei der großen Macht des Ordens, nur aus besondern Verhältnissen, die da obgewaltet haben mussen, erklart werden. Darz aus können manche Erscheinungen allein erklart werden, die aus der Vetrachtung des hansebundes sich aufdrängen. Dieser Vund erkannte zwar immer, dem Namen nach die Oberherrschaft des Kaisers an, und behauptete, daß er unter deffen alleinigem Schutz siehe, aber sobals bie kaiserlichen Verordnungen Ubstellungen der Maafregeln geboten, welche die hanse beliebt hatte, so kehrte sie stenan, so wenig als an die gegen sie ausge= sprochene Reichs Ucht, noch an den Vann des Pabstes.

und wurden in allen Sanfestädten und auch in Danes murt, ohne Abgaden weiter fur bie Schiffsladung gu gablen, eingelaffen. Der 3wed der die Erhebung des Pfundzolles bedingte war ders

: 1

", daß bie Städte ihre Bahr (Baare.) in die Gee "legen wallten, die See ju befriedigen, für denjeni, "gen, havon ber "Raufmann beschädigt: marbe."

Außer dem Pfundzoll bestand eine andre Abgabe, bas Pfahlgeld, die von allen einfommenden und abs gebenden Schiffen und Baaren erhoben ward, shne Unterschied ob fie ber Sanse gehörten oder nicht, und aus deren Einnahmen die Rosten ber Unterhaltung und Räumung der Hafen, Rehden, Bollwerte, Leucht: tharme u. f. w. bestritten wurde.

Bahrend die Hanfe nur felten einem Fürften erlaubte burch Gefanbte etwas auf bein Sanfetage nachfuchen ju laffen, hatte ber Drben, mie bie Sanfeftabter bas Recht Ubgeordnete zu ben hanfetagen zu fenden. Die Beschluffe Diefer Tagefahrten burften unter feinem Borwande irgend einem Fürften mitgetheilt werden, blog bem Orben murben fie mitgetheilt, falls er es unterlagen hatte Ubgeorbnete aus feiner Mitte barauf ju fenden, und wenn Ofreitigfeiten auf ben Sanfetagen entifanden, ober man fic wegen mancher Beschluße nicht einigen fonnte, fo murbe ber Orden zum Schieberichter ertohren, ber Die entgegen= gefehten Partheien vereinigen follte. Diefe Umftanbe lagen auf eine als gegenfeitig nothwendig ertannte und aus einem gegenfeitigen Intereffe hervorgegangene Verbindung fcbließen, Die freilich manchmal baburch lofe ward, wenn bie hochmeifter in die Gerechtjame ber unter ihrem Schutze ftebenden Sanfeftabte fich Eingriffe ju thun etlaubten.

Da über einen festen Verband zwischen dem Orden und her, hanse, kein Document aufzufinden jff, die Mahrscheinlichkeit, sines splachen. Bundes, aber aus dem Empähnten ziemslich deutlich hervorgeht, so hleibt nur ührig diefen Verband aus den beiden Tendenzen diefer Matchte als bestehend dass den beiden Tendenzen diefer Matchte als bestehend dass den voller Michtung vor hause ging babin, sich in den ausschließenven Besite alles handels und Verkehrs des nördlichen investlichen wird ditlichen Europa's zu fehren "). — Mo für diefen Zweich nun nicht ") Darund wurde sie am Ende des vierzehnten und Anfange des funfzehnten Jahrhunderts immer schwieriger und ber Aufnahme in den Bund, und enellegt sogar einige Statte daraus, wie Stettin, weil es ", der Heerscop so gar ünderworpen". So durften nur

burch Unterhandlungen erreichen konnten, mußten fie ibn burch Rampf in erlangen ftreben. , 3hr gewerbliches 3n= tereffe machte es aber rathfam, bie Burger nicht von er= werbender Arbeit abzuhalten; fie nahmen baber Sbloner in und versparten bie Rrafte eigner , Bebblterung, um fich au vertheldigen, wenn fie in ihren Mauern angegriffen wurden. Goldner maren aber bamals überall zu ba= ben, weil die Kriege nur durch fie geführt wurden, ba Die Heeresfolge immer mehr unterblieb. Diefe Goloner aber, ein rohes, Bolt ohne Disciplin, ohne Ehrliebe, ohne Baterland und heimath, jedem augehorend, ber fie bezah= Jen tonnte, vom Kriege lebend und nur in ihm ihren Erwerb findend, maven feinesweges benen überlegens welche bie Gegner ber hanfe auch wider fie aufftellen konnten, wenn fie nur bie Mittel hatten, fie anzuwerben und fie ju bezahlen, mas zum Theil burch Beute geschah. Einen , Gegenfatz Diefer Gbloner bildete bas Drbensheer, ein Staat von Kriegern, beren Felbherr zugleich einer ber machtigften Gebieter Europa's mar. Diefes heer, aus

die oftseischen Städte nach Vergen kommen; die weste lichen wurden bort nicht geduldet; bann wurde auch unter den Städten eine Eintheilung gemacht, in die welche volles Recht üben durften, und stächte die nur geduldet wurden (Burger und Schusverwandte), fers ner durften nur solche Personen in den Hanseischen Niederlagen angestellt werden, welche das volle Burs gerrecht erhalten hatten. Jur Ertheilung des Hanseis schus Burgerrechts an solche Personen waren aber nur berechtigt: Lübeck, Danzig, Riga, Ebln, Munster, Deventer, Magdeburg, Braunschweig und Hildsheim. Und das wur damals auch die Rangfolge unter den

bem frühern, Schutze der Kirche und des Kaifers hervorgegangen, hatte durch scine Kämpfe eine Unabhängigkeit erreicht, darin es jeder andern Macht trotzen konnte, es batte auch zu oft Leweise gegeben, daß es nur von dem Einfluffe des eignen Willens abhängig war, und hatte den großen Vorzug, daß es das einzige war, darin sich die Kriegskunst der damaligen Zeit auf das pollftändigste eutwidelt hatte P). Auf der andern Seite sah auch wie-

*) Ermiefen ift es, bag ber Orben damals vollfomen die Runft verftand Ochiffbruden ju fchlagen, Berichans sungen sum Angriff fefter Dlage und sur Bertheibi. aung gegen berannahenden Erfas ju errichten. Aud mar eine Reiterei gebildet, bir, wie jest in Ruftanb burch Rofaten geschicht, die Granzen bectte und ber wahrte. Die Kriegsmaschinen ber Ulten waren, ihm befannt, und er gebrauchte in feinen Rriegen bie Sturmbacher, Bibber, bewegliche Thurme, Balliften und Ratapulten ; neue maren erfunden und murden von ihm angewendet, nahmlich die Blide und Tummler, beren bereits Erwähnung geschehen. Bie lange ber Orden die Maschinen der Ulten gebraucht, ift nicht 1. nach ber Schlacht von Lannenberg auf. Es ift auf fallend, wie bald: die Runft die Burfmaschinen der Alten nachzumachen wieder verschwunden ift. Daniel Barbati der über den Bitruv 1556 fcbrieb bemerkt darüber (in ber frangbfifchen Ueberfebung) Nous avons besoin ici de l'assistance de Dieu parce que nous n'en pouvons avoir aucune, ni des ecrits de Vitruve, ni d'aucun dessin, ni d'aucun reste de ces machines, und sagt ferner: j'espène donc que l'on "" miexcusera si je ne tente pas d'expliquer des choses qui par leur difficulté, set l'on peutsidire leur impossibilite ont éludé les efforts des personnes qui

ber ber Orben ein, bag ber gludliche Juftand bes Landes, fein eigner : Reichthum und ber ganze Wohlftand feiner

ng (n.

i

The work of

1.2

avoient plus d'experience et de genie que moi. ----Eben fo ift es allen Auslegern bes Bitrups ergangen, namentlich Jocundus, Perrault, Aucieuna, Marcellin, Begas, Demton und anderen. Um fo merfmurdiger ifts, bag eine Erfindung an beren Auffindung man über vierhundert Jahre gezweifelt, im vonigen gabre auf eine entsprechende Urt burch ben preußischen Generalmajor der 2irtillerie v. Selvig gleichfam aufs Deue erfunden ift, der die Ballifta, ben Ratapult und den Scorpion wieder hergestellt und fo aus der langen Bergeffenheit gerißen, und über vierhundert Jahre alte Aufgaben gelofet hat. Datürlich mar es bag ber Orden als europäijches Dufterheer nicht nur pieles was auf ben Rrieg Bezug hatte felbft erfand, fondern daß auch jede neus Erfindung in fofern fie nur für feine Richtung nublich werden fonnte, aufnahm und fie verbefferte. Berthold Ochmary erfand : 1331 bas Pulver, und acht Jahre nachher 1339 führte ber Orden, bei einem Beere von 30,000 Mann, bereis dreißig Stude Geschutz mit fich, daraus er mit Sulfe des Pulvers fteinerne Rugeln fchag. Ob diefe Erfins . dung dem Orden aus, Deutschlaud zugekommen fei, ob er fie aus dem Oriente mitgebracht, oder wieder er, funden, pber ob er burch ben Bertebr mit Affen bagu for gefommen fei, ift nicht ju ermitteln. Daß die Ritter bei den Kreutzugen ichonsdurch ihre Gegner mit bem ź. Dulver befannt, wurden ift, gewiß, und daß es mit dem griechischen Zeuer mahrfcheinlich einerlei gewesen, fehr vermuthbar. 21s der heilige Ludwig in Aegyps ten laubete, munde es von ben Ungläubigen mit Feuer empfapgen, das dem Lone des Dooners abnitch war, und die Bebergteften aus feinem Gefolge fielen nieder

Unterfaffen burch bie weitlauftigen gandelsverbindungen entftanden mar; indem bie preußischen und lieflandischen Stabte Theil an den Berechtigungen ber hanse nahmen. and the second second second

Sit

vor Schreck. Durch ben Umftand daß auch Engländer Will unter dem Orden dienten, wie denn der Serzog von Bancafter nachheriger Konig Seinrich ber IV bem Ors 10 ben mit 400 Mann in Halfe tam, Die er in Danzig beritten machte, verbreitete fich auch in Dreugen Die Rertigteit im Bogenfchießen, barin die Englander fo beruhmt, und dadurch fie in den franzöfischen Kriegen fo furchtbar wurden. Rniprobe fuhrte 1344 bas Bos gelfchießen allgemein ein, und feste Belohnungen bas für aus. Der befte Schute mard Ochutentonig und genoß das Jahr hindurch manche Borrechte. In den 2019 Stadten bildeten fich Schutzenzunfte die unter fich Dramien ertheilten. In England war die Erlernung bies fer Fertigfeit ein Gegenstand, den alle Ronige zu ber fordern ftrebten, und weit es an Eibenholz, das die 1. beften Bogen gab, mangelte, fo murbe ein Gefetz ger geben wonach jedes Schiff das nach England tam, eine gewiße Quantitat biefes Solzes mitbringen ober Stras 17 fe jablen mußte. Reiner unter fiebzehn Jahren durf: in Te einen Bogen von! Eibenholz fuhren bei 2 Schilling A Strafe, wodurch dle Bogen fo allgemein murben, : . Daß fie unter Seinrich dem VIII nur 2 Schillinge galten. Diefer Ronig beforberte, trop bem allgemein sewordenen Giftinucht des Palvers, das Bogenfchiefs for außerordentlich: "Muf feinen Befehl murben die Rirchhöft ber eingegangenen tatholifchen Rirchen mit Giben bepflangt, und er" brachte es babin bag eine Strafe bon 2 Schillings 8 Denars ben traf, ber auf .222 Jards gleich Soogus nicht ins Biel traf. Es ift gu w bedauren, Das eine Fertigfeit die fich fo jur Bolfovers i theidigung eignot; außer Gebtkuch gefommen ift.

, -

Indem er also das Intereffe der Hanfe beförderte, forgte er zugleich für das Beste des Staates und sein eigenes. Und so konnte zu einer Zeit, da der Orden noch nicht in seiner Eriskenz bedroht war, gegenseitiges Intereffe ein Bändniss schließen, dei dem jeder Theil vortheilte. Die Theilnahme, welche der Orden nach der ungläcklichen Schlacht von Tannenderg bei den Hansekädten außerhalb Preußen fand, scheint es zu deweisen, welchen Werth sie auf seine Erhaltung legten. Erst als er aus der größten Roth befreit, alles Recht vernichtete, und nur feinem Willen gemäß bestehen, keine Freiheiten mehr achten woll= te, wurde er von der Hanse verlaßer und siel früher als sie erlosch.

Die gegen die Bitalier begonnene Fehde hatte ben gunftigen Erfolg, daß sie aus der Ostfee vertrieben wurden. Sie sehten sich darauf au der okfriedlandischen Kuste fest, wo sie noch manche Jahre hausteten, unter dem Schutze des Grafen Lurt von Oldenburg, dis fie auch endlich von da durch die zwecknäßigen Anstalten der hamburger vertrieben wurden. Einige Mischelligkeiten, welche während dieses Rampfes zwischen Margaretha und Danzig, imgleichen zwischen Danzig und Lübeck ausbra= chen, waren ohne Erfolg und wurden gutlich beigelegt.

#### Achtzehntes Kapitel.

Preußen, Dauzig und der Orden unter Konrad von Junggingen.

Der Hochmeister Kourad von Junggingen, der mit dieser Burde 1393 bekleidet wurde, suchte manche Fehler feiner Borgänger zu verbessen. Insoferne seine Be= muhungen des Landes Wohlfahrt betrafen, waren seine Einrichtungen löblich; aber in der Politik war er furcht=

E

fam. Noch war Preußen im blubenben 2006lftanbe, abfchon bas Ordeusheer zehntaufend Mann gart mar und Die Einnahmen bes Ordens 800,000 Mart betrugen. -Runftfleiß und ftadtifche Inhuftrie, die Folgen des 2906ftandes, entwickelten fich immer mehr und vervollkomme ten fich, der Landbau war lohnend und die Einrichtung bes preußischen hypothekenwefens, die 1388 vorgenammen murde, ficherte nicht nur den Grundbefit, fondern erfebuf auch einen Grundfredit, ber dem. Emportommen, bes Aderbaucs, flets nothig ift. - Der immer mehr und überall zunehmende. Wohlftand, im Lande machte, bag fich Sapitalien, barin anhäuften, und fcon im Jahre :: 1386 wurde der Zinsfuß von zehn auf acht vom Unubert herunter geset; eine Sinrichtung, die num Inach eingerichtetem Sypothefenwefen, auch den landlichen Grunde fiden ju Gute tam. Poeffe und Redetunft blutten auf; ber, Monch. Baigand von Bartenberg befang in Frendin hobem Sinne die Thaten bes Ordens, und gebachten mit Luft feines hochmeifters Winrich von Kniprode 99, Den er

) Als Probe ftehe hier das Lobgedicht auf Kniprobe, was jeden Fürsten ziert, wenn er's so wie Winrich verdient hat.

> Nachdem bei seiner Meisterschaft, Der Orden gut in großer Krafft Bestanden hat bei guter Zeit, Als man uns das für ware geit, Die Gebietiger mit großen wirden Hat er gehret auch mit zierden Des Ordens Brüder in Geistlichkeit hat er gehalten mit Beißheit. Kitter und Erbare Knechte,

Behalten in ihrem Denbte,

Digitized by Google

in the state

1.1

averkebte. Die Profa hatte bas eigen anziehend Ironifche, wird, feitdem unfre Sprache nachher mit ausländischer Borten uberfufft wurde, bie fie fchwutftig machten, fich anch, nachbem fie bavon gereinigt, nicht wieder bineingefunden hat. _ Die alten Preußen maren überhaupt gut Poeffe geneigt, und in Lithauen haben fich noch biefe Bolfsgefänge erhalten; bort flieft tein Dach, ber nicht fein Lieb hatte, und bort besteht tein attes Dorf ober Stadt, die nicht befungen ware. Gie find zum Theil burd herrn Rhefa, einen achtbaren Beiftlichen, ber fetoft Dichter ift, gefammelt und in unfre Sprache überfest worben. In Gulm mar eine Universitat, in Danzig bie berahmte bobe Schule errichtet, und Rniprobe forgte, bag im gangen tanbe die Kinder in Ochulen unterrichtet were ben tonnten. Das Stubinur ber Rechtsgelahrheit murbe elfrig betrieben; bas romifche und canonifche Recht murbe eifrig gelehrt und gefernt; bas mar um fo nothiger, als man ju wenig Aufmertfamteit bei ber Groberung auf bas 0.011.11

> Gebawer und auch Burger Sur ihm geweft fein Achtbar Und fonderlich ben Bawersman Bat er gehalten Lobefan, · · · · · Den Bitwen und Baifen Bater mas Dit großer Erbawunge, mar ift bag. Alfo hat er ein Erbar Leben: 34 Bu jeder Beit gehalten eben, im ...

(n 1) 3

. 2

Das feiner Zeit fein bofer Fund -Dem Orden jemals offen ftunde Daher sein Dame weit erschallen, Und fast in alle Belt erhallen, Das feinem Deifter nie geschehen Bon bem fo viel Gutes wer verjeben. -

porgefundene permenbet hatte. Die eulmiche Sanppefte, bas erfte Staatsprivatrecht in Preußen, mar aus bem Dagbeburgichen Rechte entnommen, es fanden baber Berufungen auf bas Dagbeburger Schoppen Gericht noch manchmal Statt und bie preußischen Lehnsfachen, merben noch jest nach magbeburgichem . Sechte entichieben, mabrend für die pommerichen bas fachfifche.Recht gilt Die großen Stabte, bie ihren eignen, Gerichteftand bildeten, batten bas lubifde Recht bei fich aufgenommen, in mane, chen fleinen Stadten galt noch bas bertommliche und poble nijche Recht. - Bie weit man im Baufach porgerudt war, zeigen viele Rirchen aus biefer Beit, vor allen bie herrliche Pfarrfirche in Danzig und Die nicht von frevelnber Sand ergriffenen Bunder bes Marienburger Schloffes; bie Alltare, Orgeln und Die Kirchverzierungen aber, mie weit man es in ben Runften bamals gebracht batte, bie burch frommen Ginn erhalten morden. Die fchon im breizehnten Jahrhunderte angelegten Damme, wodurch bie Beichfel und bie Dogat eingeschloffen worben, bie Derbindung bes Pregels mit bem furifchen hafe burch bie Deime, geben Mustunft, wie weit man im Dafferbaume fen vorgeschritten mar, und von ber Macht bes Landes, das folche Berke errichten konnte. Das hat die Zeit nicht verwuftet; vieles gerrliche mogen die verfallenen Schlößer und Burgen aufbewahrt haben, und manche fchone Urbeit, von fleißiger Kunftler hand gefertigt, ift mit ber Beit untergegangen, ober vielleicht noch in fernen Landen aufbewahrt, wohin damals der Berkehr ging. Daß bie Runftler, die fur bas tägliche Bedurfniff arbeiteten, gleich geschickt waren, wie die, welche Berte schufen, da= mit eine fpatere Beit fie als Spieroglyphe einer großen Borzeit, bewundern folle, ift mit Gewißheit anzunehmen. -

Der Hochmeister Konrad von Innggingen gab auch eine Braaksverordnung auf Ansuchen der Städte Danzig und Kömigsberg, und befilmmte, daß jeder Handwerker sein Werk merken solle: Durch die Braaksverordnung haben sich noch in Danzig die drei Braakzeichen, Kron, Braak und Braaksbraak erhalten, wonach dieselbe Quantität Krongut gleich ist zwei gleichen Quantitäten Braak und einem Braaksbraak.

Bie fich aber bie Berfaffung bes Drbens geandert hatte, eben fo fehr hatte fich bas Leben ber Orbenomit= glieber geandert. Eine in fich gefchloffene Gefellichaft, bie alle Mittel befist, bas uppigfte Leben ju fuhren, bie von allen Banben, bie ben Menfchen mit bem Menfchen vereinen, gefetlich ausgefchloffen ift, und babei nichts ju thun bat, muß juletzt ausarten. Go ging es mit ben Rittern bes Drbens und feinen andern Mitgliedern. Sie frohnten allein ihren Luften und Begierben und gehorchs ten nur ihrer Willfuhr. Rniprobe hatte fie noch zugeln tonnen, bei ben nachfolgenden gochmeistern, bie felbft ims mer mehr Theile ihres Unsehens abtreten mußten, borte alle Bucht und Ordnung auf; die Convente waren die Bohnplatze aller Sinden geworden, und der perfonlich furchtfame Ronrad von Junggingen hatte nicht bie Rraft, bem Unwefen ju ffeuern, und nicht mehr bie Gewalt, bie Frebler ju juchtigen. Bielmehr mußte er es zugeben, baf ein Gefetz ausging, wonach tein Umt im Lande eis nem andern benn einem Bruder bes Ordens verlieben werden follte. Er fuchte zwar durch Giefetze fo viel als möglich dem Unwefen Schranken ju fegen, aber fie belfen nur ba, wo fie mit Macht aufrecht erhalten werden, und wo bas nicht geschteht, ba schaden fie; denn fie bes ben die Bedingnis jedes geselligen Verbandes, Achtung

vor Gesetz und Recht auf "). — Dieser Hochneister, wahrscheinlich veranlasst durch den Neid der Ordensherren, mit welchem sie den Wohlstand der Junste und Gewerke betrachteten, gab um diese einzuschränken, das Gesetz, daß sie sich nur einmal im Jahre versammeln durften. Das durch verletzte er die städtischen Freiheiten, und bei hem allgemeinen Junstgeiste, der damals herrschte, konnte es

*) In Marienburg wo ber Hochmeister fich aufhielt hatte man so wenig Achtung für die Gesehe, daß die Ritter bort Mummelhäufer, und ein gemein Frauenhaus hatten. Die Burger beschwerten fich bafelbit baufig, daß tein ehrfamer Burger des Abens Freunde befus chen können, weil die Ritter gleich die Frauen mit Gewalt aufs Schloß schleppten und da mighandelten. Der hofnarr des hochmeisters legte das Bild Der heiligen Jungfrau in ein Grab, und' fagte es ges schehe darum weil fie nicht wie die übrigen aufs Schloß zum Lanz tame. Von dieser Zeit with noch beim Magistrat zu Marienburg eine Raffe verwaltet, des Jungferngrundhospitals, darin venerische Frauene zimmer aufgenommen wurden, und ein Theil der Bore ftadt auf der Schloßfreiheit heißt noch von der 3pit ber ber Jungferngrund, weil ba bie Ritter ihr une heiliges Befen trieben,

Die Gesethe die der Hochmeister gab, und die das rin angedrohten zum Theil harten Strafen erweisen die Gebrechen der Zeit, und daß sie mehr fur das Land als fur den Orden bestimmt waren. Dadurch wurde festgeset: 1) tein Ritterbruder follte mehr denn zehn, tein Komthur mehr denn hundert Pferde, außer den Acterpferden halten. 2) Niemand folle Wahr oder Ges ichoß über Land führen der nicht ein ritterbürtiger sei; wodurch den Vertehrtreibenden auch das lehte Rechtsmittel, die Gelbschulfe, untersagt ward. 3) tein Ver-

wicht rikht fehlen, daß er sich die Genkther immer mehr entfremdete. — Er beschmutzte aber sein Andenken auf eine noch ärgere: Beise, währscheinlich auch um sich dem Orden geschlig zu verweisen, indem er sich des Strandrechts unmaßte, und dadurch sich über einen löblichen Gedrück hluwegsetzte, der dem heidnischen Preußen sogar heilig ward — Ju welchen Gewaltthätigkeiten diese Festseitlig ward — Ju welchen Gewaltthätigkeiten diese Festseitlig ward — Huwegsetzte, der beit baraus hervor, das verz seitlichen Humegsetzten, die schrieben unfug schon gegen die Besche erlandten, geht daraus hervor, das verz sehtellte häusenten, die badurch ihr ganzes. Vermögen einischsten, blieben aber in Marienburg, Riesenburg

ur heilter follte abgethan werden ehe denn er gebeichs tet hatte und mit dem helligen Sacramente verfeben ware. 4) Bahrfager Zauberer und andre Teufelsfunftler follten mit dem Feuer bestraft werden. 5) gedem follte frei fein fein entlaufen Gefinde zu holen, ju fuchen und zu greifen wo es anzutreffen." 6) Go ein verächteter Dann in ber Ucht beharrte, und fich mit Recht nicht ausziehen wollte, ber follte vogelfrei fein, und der welcher ihn beschadigte ober umbrachte follte feine Noth daraus leiden durfein 7) Dus Niemand aucheiliger State Unfug begehen follte, bei Berluft Leibes ober Gutes nach Geftalt der Gachen und Bers brechen. 8) Mer jemanden an heiliger. State schluge oder vermundete, der folle der gauft bestauden fein. p) Ber eine Jungfrau entfuhrte, es geschehe mit ober ohne ihren Millen, der folle zu langen Tagen des Lans des verwiefen fein. 10) Wer eine Jungfrau nothzos gete, ber folle fie zur Ehe nehmen oder feines Baups tes bestanden fein. 11) Ber dem Pfartherrn den Behn: ten wegerte ju geben, ber folle far ehrlog gehalten und in feinem Gerichte ju Recht verftattet merben.

und Chriftburg Feuer anlegten, und bie bortigen Getreiber vorräthe des Ordens verbrannten. Trotz ber friedlichen Stimmung bes hochmeisters berudfichtigte, er boch wenig Die Berbindungen, bie fein Land an das Intereffe ber hanfe fnupfte. Dafur mogen ihn aber zwei Rudffichten entschuldigen." Erftens die große Macht, bie die Banfe erreicht hatte, und die alle Staaten, mit ber fie in Derbindung, ftand, mehr oder minder abhängig, von ihr machte; zweitens, wenn anders folde Ruckichten bamals Statt finden fonnten : daß, ba alle preußischen Speftabte zugleich hanfeftadte waren, die alfo auch jedem bie Theilnahme om Berkehr au nehmen trachteten, der ihnen nicht angehorte, das Ausschließen vom Bertehr dem Lande ichadlich ware, wenigstensornicht fo allgemein nuglich, als wenn bem Bertehre gar feine Schranten gefetzt maren. Da Raufmann in ben preußischen Sanfestabten, unter Diefen vielleicht nur ein geringer Rreis befreundeter und ver= wandter Familien, waren die Berechtigten, alle Baaren, die autamen, in großen Maffen zu taufen und wieder gu vertaufen. Die Concurrenz ber andern Burger oder ber- Auslander., faud gar nicht ober nur febr beschränkt Statt, fo wokten es die haufeischen Freiheiten und Billführen. Danzig war für Preußen wie für Pohlen ber wichtigste Ort, da es den größten Theil der Production und Ravfitation diefer Lander an fich gezogen hatte, durch feine Burger bem Quelande zuführte, und von ba bas jurudgebrachte, was von dem hinter ihm liegenden gande gefucht und begehrt warb. Schon allein ber hatidel mit Cals ) und heringen, die ein Produtt ihrer Fifcherei

*) Die Butzwerts von Biliczfa scheinen damals noch von feinest Erheblichfeit gewofen ju fein; fie wurden es

Digitized by Google

1. 200

1.1

A 23.

waren, belebten fannt febr ben Bertebt nach"bem Delich felthale bin. Duzu tamen nochualle ble Beburfniffe bes Bohllebens und Luxus, Deine, "Genfürges Ludjer; golt bene, filberne und andere Prachtwaaren und das, was in Danzig felbit gearbeitet wurde, was wohl häuptfachlich in Gold, Silber und Bernftein gefchah; obichon die Berne fteinarbeiter erst fpater, Ausgangs bes funfzehnten Jahr= hunderts, eine Junft bildeten "). Denn der Pohle, der bamals, wie jest noch, "gewohnt war, jahrlich fein Solz, feine Miche und Getreide nach Dansig ju fuhren ich nahm von ba alles wieder mit nach haufe, was er das Jahr über zur Befrichigung feiner Beburfniffe brauchte. Der Bertehr ging noch nicht fo fehr burch die Juden wie jetzt, . und ber große Bortheil, ber jett bem pohlnischen Juden wird, wurde bent Danziger Raufmann und in fo boberem Grade, als Pohlen noch nicht von Deutschland aus über Breslau verforgt wurde, mas erft im fiebzehnten Sabr= hundert eingerichtet marb. Außerbem aber mußten bie Danziger Burger gewinnen burch ben ausgebreiteten Sanbet und bie Rheberei ber Raufleute. Die viele Denfchen waren vortheilhaft mit all ben Gegenftanden beschäftigt, bie ber Schiffbau erfordert! welche Menge Sols, Gifen, hanf und Garn murde bazu und zum Betriebe ber ausgedehnten Fischerei erfordert. Befand fich bei folchent gunftigen Buftand ber Handwerker und Runftler wohl, um wie viel mehr mußte bas ber Fall bei ben Kaufleuten

erst im 16 ten Jahrhunderte wo auch die Krone Pahslen die Einfuhr fremden Salzes verbot.

*) So führt aus jener Zeit noch eine ziemlich bedeutende Straße der rechten Stadt, ben Namen Goldschmiedes gasse, weil da wahrscheinlich fämtliche Werkstäten sich befanden.

fein Mie eine große in fich befreundete Familie bildeten, der Stadt vorstanden und den Alleinhandel ausschließlich trieden; denn es ist nicht erwiesen, daß es in den hanse städten, wie das in den Riederlagen den Fall war, gewiffe Waaren — Wenthe=Waaren *) — gegeben habe, deren handel jedermann zustand.

## Neunzehntes Kapitel.

15

## Damalige und auswärtige handetsveichilttiffe.

Ronrad von Junggingen ftrebte babin, bas Monopol ber Danziger zu beschräuten, um baburch ben preußischen Marttvertebr ju erweitern. Befonberer Begunftigungen hatten fich die Engländer zu erfreuen. Bereits 1388 wurde ein Vertrag zwischen dem Konige Richard II und bem Hochmeister abgeschloffen, wonach ben Englandern Sandelsfreiheit in Danzig und andern preußischen Stadeten zugefagt mard, weil der preußische Sandel in England febr begunfligt murbe. In Folge Diefes Bertrags ertheilte Richard II ben fich in Preußen, Lestome (nicht Liefland, wie Sartorius meint, fondern Lestau, dem Dohn= fit bes pommerellischen Bifchofs, mahrfcheinlich für Dommerellen genommen), Stralfund und andern Hanfestadten fich bes handels wegen aufhaltenden Englandern bas Recht, einen Ulbermann aus ihrer Mitte zu wählen. Diefes Recht ward auch fpater von Heinrich IV 1404 und 1408 und von Swinrich VI 1428 bestätigt. Undre Tractaten ( in Rymer enthalten ) die zwischen beiden Theilen

*) Bahrscheinlich solche Baaren die weder in den Hanses ftädten gemacht murden, noch aus den Ländern Kas men, in denen sie Freiheiten erhalten hatten.

in biefer Beit abgefchloffen wurden, ficherten ben Englandern gleichfalls unbedingte handelsfreiheit in ben preußifchen Sauptftähten zu. Ihnen gufolge waren fie berechtigt, gegen Erlegung ber bertommlichen 3blle mit allen und jeden Fremben und Eingebornen ju handeln, wo und wie fie wollten, ju bleiben, fo lange fic begehrten, und abzureifen, wenu fie es für gut fänden, immer aber fo, wie es vor Ale ters Sitte gemefen. Diefer Ausbrud gab bein in vielen Bantereien, gegenfeitigem Befchlagnehmen und Rlar gen Unlaß, und weil die Hanseaten allein fo vorfichtig , gewesen waren, fich ihre fruheften Gerechtfame fcbriftlich ertheilen ju laffen, fo tam troty biefer Berträge wenig Vortheil für die Engländer heraus. Diefe gingen aber auch fehr weit in ihren Forderungen, denn fie wollten mit Uebergehung von Danzig und ohne Dazwischenkunft ber Danziger nicht nur mit bem Lande und Landstädten (wie es noch jest in Rußland geschieht, wo der handel großentheils in Contracten geführt wird) handeln, fondern auch fogar mit den Pohlen und Lithauern directen Ber= tehr treiben. Dadurch verlohr aber nicht Danzig allein, indem es den 3mischenhandel einbußte, fondern der Orden auch, weil Danzig unter feiner Dberherrschaft ftand, und es ihm nicht gleichgultig fenn konnte, ob der Reichthum, ber aus bem Verkehr mit Pohlen und Lithauen bertam, ben Englandern zu Theil wurde, Die ihn nichts angingen, pon benen er, wenn er in Noth war, nichts fordern burfte, ober den Danzigern, auf beren Sulfe er rechnen tonnte. - Die Danziger verbefferten aber biefe Mifgriffe bes Ordens, benn aus ben vielen Beschwerden ber Eng= lander : Daß fie beim Ankommen, Berweilen und Abreifen an ihren Personen, Schiffen und Gutern mannigfach ge= plagt wurden, daß ihnen eine Menge neuer und unge=

wohnter Abgaben abgefordert, ihre Echiffe unter vielfathem Vorwande aufgehalten würden, daß man sie in ihren Häusern versperre, ihre Fandelsgeschäfte in eigner Person abzumachen hindere, daß man sie unter allerhäld Beschuldigungen als Räuber und Diebe vor Gericht zieht u. f. w. geht hervor, daß die Danziger ihnen nicht so freien Jug ließen; als der Höchmeister eingeräumt, und zwar unbillig eingeräumt hatte. Die Gegenstände det englischen Einführ waren Lücher, auch wöhl Inn, dein eine Verordnung aus dieser Jeit bestimmt und zwin eine Verordnung aus dieser Jockmeister under die Jeingießer in Dunzig, das Werhältnis von Blet, welches sie bei verschiedenen Gefäßen unter das Inn mischen durften. Ausgeführt wurden Schiffsbauholz, Getreide, Och, Wachs, Alche, wahrscheinsich auch Rupfer, Salpeter, Hanf, Segeltuch 20.

Nach Bergen, wo die Herrschaft der hänse am um umschränktesten war, und jede bedeutende Stadt des Bundes ihr Haus hatte, würde hauptsächlich gebracht: Mehl, Malz, Getreide und Meth, alles Hauptgegenstände des Danziger handels, welches schon aus dem Vertrage über die Verpflegung der Stockholmer Sarnison hervorgeht. Ferner Vier, Stocksich "), andre getrocknete Fische, die das Product der preußischen Land= und Seefischerei waren, doppeltes danziger Bier und Wand ""). Die Ausfuhr aus

*) Er wird in dem Vertrage wegen der Verpflegung von Stockholm furischer Stockfisch genannt, es ift also zu vermuthen daß der Stockfisch damals auch in der Oftsee heimisch gewesen, und fein Fang sohnte.

*) Ueber diefe Bennung ist ichon Erklärung gegeben. Außerbem aber wurden in Preußen auch jest icon and bre Arten Lucher gemacht, an andern Orten kommen "Marienburger Lacken und Lucher ans dem Over-

Borgen beftand in Leig, Thran, Ballfichiped, Dichlens Schiffsholz, Theer, Aiche und harr, davon für Danie. wohl wenig Begehrliches mar, wenn man nicht einen ums fcbeveifigen 3mifchentandel: annehmen will, beffen Griftens mur far Danig jin, einzelnen Fallen, biefas Beitranms nerti wiefen ift. Für biefe, Art bes, Sandels. find überhaupt, folche Stadte mehr geeignes, die eine gunftige Lagoarnit See mit einem weniger anfehnlichen Productan mandeld "lande"; bem beutigen Oberlande, mifchen bet Beftil and fel tand Dafarge vor, wo auch pohlnifche Alchers ente min meder. folden die in Donimerellen humachn wirden, bas atte man vielleicht wie jeht im Gogenfahre von Oknheimen Pohlnifchpreußen nennt, ober es hatten fich fchon im) Brombergichen und Dofenichen Tuchmacher angriebt, Die wahrscheinlich aus Ochleften eingewandert, manen, - 54 weil Die Breglauer Lafen Damals ichon einigen Ruf, ust hatten. Die Marienburger Juchhereiter maren mabr Telanfcheinlich bort durch ben Orben' angefest unt feine Eucher aus erfter Sand ju haben." Es fcheint nbet? haupt Dag bor Ofben bie Stadt Marienburg' mir am : 3' einer Gewertftadt bestimmte, um was er brauchtebi 4.1 1 ; in ber Mahe ju haben; denn Mavienburg ift Die eine auf zige vom Orben engelegte Stadt, bie feine Bandereitun nie Die andern Stadte als Beichbild, erhalten hat, entigibogegen ibr aber der Orden das Privilegium bes, Mahlzwanges und Bierverlags in den beiden Berj, bern verlieb, was fur biefe Behauptung fpricht. 3m Oberlande haben auch fpater einige oberlandische Stabte wie Preußifch Solland und Gilgenburg eine ber beutende Ungabl Euchmacher ernahrt. Es fcheint baff ..... ble Peft von irpog und bas Fortfchteiten bes Diafchief nenwesens diesen Erwerbszweig aufhören gemacht habe. Das Luch was jett da bereitet wird befriedigt nur Die Bedürfniffe des gemeinen Mannes.

ized by Google

77

als Danzig hat, verbinden. Diefer wird immer gewinnwicher und sicherer sein und harunt die meisten Kapitake beschäftigen, was von viesen nicht varin angelogt werdenoder in die Gegend-mit Vortheil auf IPppotheken aussiethan werden kann, wird man zuvörderet auf die Berarbeitung der großen Productenmassen verwenden, in soferne fierbort einer weitern Bearbeitung lahnen und sich wohlt danis erst mit vert weitschweisigen Bwischenhandel beschüchentigen. Das ich verhältnisse Meg der. Geldanlage in Stähten, wo salte Verhältnisse mein ann von dem natürlichen Gefetse abweicht, wenn andre vortheilhafte Consinduren ble Abweichung veranläßen.

Der handel nach Schweden war 'gwat nicht unein= gefchränft aber boch' immer bebeuteite, und baburch begunftigt, bag bie Sanfe in ben bortigen Sanbeloftabten Die Salfte ber Mitglieber ber Stabtobrigkeit und oft mehr als biefe mit ihren, Mitburgern befette. Don ben Gegenftanden ber Einfuhr, welche Flintberg in feiner Dreisfcbrift über bie ehenneligen fchmedifchen handeloverhaltniffe ermahnt, gehoren für Danzig, Marienburger Laden ; zu: gefconittene und fertig gemachte Rieber und andre wollene Beuge, Leinwand, Drell, Meth, Bier, Bopfen, Frachte und Gartengewächfe (bie noch von Danzig und Elbing nach Rußland verfendet, werden) bann Getreibe, Debl, Maly, Grute, Sering, Stocffifch, Salz, Flachs, Sanf, Pfefferfuchen (mabricheinlich bie beruhmten Thorner) Stangen Gifen, eiferne Bagren, Rupferplatten und Baaren #). Außerdem wurden borthin eingeführt Dedizinal=

Dertorius giebt zwar an, daß , Schweden 'damals Stangeneisen und Kupfer ausgeführt habe, aber das ift nicht der Fall. Dem widersprich nicht

waaren, eble Steine, Perlen, Gold, Silberbrath, gebrehte und geschnittene Cachen aus Elfenbein, Gemurge, Opege= reien und andre orientalijche Daaren. - 2Benn man mit ben legten Gegenftanben bas zufammenftellt, was Ronftadt über ben handel von Dieby mit Nomogrod in Rufland felbft ermittelt, und was Aurivilius gleichfalls anführt und Billibald in feiner hanfeatifchen Chronit auch als unbedenflich geftattet, babel Rudficht auf ben großen Buras in Preußen, auf Die Rleiderpracht nimmt, babin befonders Gold und Perlen gehörten, fo ift wohl angu= nehmen, daß nach Bisbn's Sall biefe Gegenftande burch Die Danzider von Nowogrod bort eingeführt fenn mogen. A LAND COMPANY IN ALL THERE ...... 111 112

" nur Bufch, Daeftellung des Handets ster Band' der 1 Jufage Seite 1919 fonvern' auch bie magiftratualt.

Danziger Bandels jum Alegenfande haben? unbi ane

benen mir erfahren daß ti Giuffang 2000ff Juerfa bei ber Belagerung von Danzig Ochmelzofen far, Gifen tene, nen gelernt habe, einige die in ber Gegend herumlagen habe abbrechen und nach Ochmeden bringen laffen; feit welcher Zeit benn bie Ochmeden felbft angefangen haben bas Gifen ju bearbeiten, bas bisher nur als Erzftufe (Osmund)' ausgeführt und in Stangen ober fertigen Baaron jurit gebracht murbe. Diefe Berhandlungen meifen nachibag Rupfer bamals ans ferner Danzig ein guoßes Getterbe mit mehl trieb. ba es in Danemart, Schlesmig und Solftein bamole; noch feine Dublen gab, und daß man dort erftifich. auf den Dublenbau legte, als durch die Beträgerei; mehrer Danziger Raufleute fehr viel verfälfchtes Debldabin gebracht marb.

Garterius, ber bies bezweifelt und bem handel mit orientalifchen Maaren ben Deg uber Stalien, Deutschland nach ben Dieberfanden ausschließend anweifet, bie bamals in fortwährenden Rampfe waren, will megen des Einfalls. und ber Bewegung ber Tartaren, ben handel mit orjen= talifchen Daaren nach Nowogrod nicht zugeban, gefteht aber auch ein, baf bie Diffee ben meftlichen, Stadten, fo= gar ben bortigen Sanfeftadten gesperrt und ber oftfeeifche Sandel wie ein Donopol bes wendischen und preußischen Quartiers ber Sanfe angefeben marb. Die Begenftanbe ber ichwedischen Musfuhr bestanden in lebenbigem Dieb, Sauten, Fettarten, Gifeners, Gilber (?), Sagebloden, Latten und Brennholz, besgleichen in Ralf und Baufteinen. -Preufien giebt noch jetst viel Ralt aus Schweden und bie rothen Granitfteine, bie man in den preußischen alten Gebauden angebracht findet, find von Schweden berüber gebrachtig: Als im Anfange biefes Sahrhunderts in Danzig bas, neue Fahrmaffer aufgetännit wurde, fand mich in Der Tiefe einen Schiffemrat "mit folchen rothen" behauenen Granitfteinen" beladen: "Itali S

Der Verkehr mit Nowogrod war den Schwierigkeiten unterworfen, denen jeder Handel mit einer Nation aus= gescht ist, die zu entfernt und deren Macht zu dunkel ist, um es auf einen Kampf mit ihr ankommen zu lässen, und die noch selbst zu keinem festen Nechtsstande gekom= men ist. Die Russen standen in dieser Zeit noch einiger= maßen unter der Votmäßigkeit der kaptschaktischen Tar= taren, die unter dem Namen der goldenen Horbe bekannt sind, nut muß man diese Unterwärfigkeit ganz in der orientalen Form nehmen, ohngefähr so wie bie kaisaktischen Kirgischi am Ural Flusse die russische Oberherrschaft aner= tennen, d. h. die Russen haben sie einnal überzogen, ge= schla=

schlagen, als sie inchts von ihnen wissen wollten, und da haben sie ihnen Gehorsam und Abgaden gelobt, die von ihnen entrichtet werden. So'war das Recht des Tartar Chans dies : daß er nicht nur den Großfürsten, der ans fangs in Riew hernach in Moskaul residirte, sondern auch die Theilfürsten bestätigte, die deshalb zu ihm in die Horde konnen mußten, ihre Schwitrigkeiten unter einanber entschiedenen Fürstenthumern, der in einem Kopfgelde bestand, erheben ließ. Diese Verhaltnisse destanden mehr ober weniger bruckend, aber ohne beveutende Storungen ves Werz kehrs in den Jahren von 1236 — 1476 ". Die hanse beging wird werden Suffrent von 1236 — 1476 ". Die hanse beging

*) - Man muß überhäupt fur Die Bathaligen buftifchen Bere haltuiffer fo wie fie auch jest noch im bitlichen Theile Diefes Reichs beftehen, gat nicht bie eutopaifche proe fatiche Genauigfeit zum Maofftabe nehmen, die fich. überall nach etmas Saltbarem und Festbestimmten binneigt und umficht, und aus Gewohnheit baran. den einheimischen Formelnidas Fremde gar nicht dabine , ein Paffende anzwingen will, fonbern den tein affatie fchen Charafter auffaffen, der in dem großen Raume, , barin en fich gebildet und bewegt, überall regellofe Berhaltniffe' fur' ben Augenblick im Beruhren durch Gewalt und Billfuhr feststellt, die eben fo tafch wies ber aufgehoben werden. Ungeheuere Daffen bilden fich wie Bewitterwolfen, schreiten rafch vor, verbees ren und gerfchmettern alles was fle im Bege finden, und verfchminden wieder ohne daß man wiffen mirde, daß fie dagewesen maren, hatte man nicht die gerfte, renden Opuren ihres Dafeins vor Augen. Go die Sunnen unter Attila in den fatalaunischen Feldern, Die Tartaten in der Schlacht von Bablftadt, und uns ter Gengis Chan und Tamerlan! 2006 haben fie mas

Я

auch bier einen Tebler, fie glaubte menn fie nur alle Berhältniffe mit bem herricher in Rowogrod, (ber gar nicht bie Mathmendigfeit von Berbaltniffen, fondern nur bas Beburfniß bes Augenblicks fannte), bis ins fleinfte, fo recht genau pebantifch verabredet und verbrieft batte, und bas Rreus als Beichen ber Unverbruchlichteit bes Bertrages gefußt fei, daß fie bann fir ihre Perfonen und Guter gang gefichert mare. 21ber fie machte boje Erfahrungen beshalb, trot bes Tributs ben fie bort fur ihre Dieberlaffungen, und allein bort, eutrichtete, Diefer banbel nach nomogrob ift Rudffichts ber. Gicherheit und bes Schutzes ben er genoff, Die von bem leibigen Gutwillen und ber Laune bes Groffurften in Nomogrob abhingen, mit bem Avenfur handel. zu vergleichen, und ber Giewinn ber baraus floffannus ungeheuer gemefen fein, und fo bedeus tend als er, nachdem er zu Grunde gegangen, auf den Spanfengen bargeftellt wird; benn alles bringte fich nach Rowogrod um Theil an diefem Banbel nehmen ju ton= nen. Und wer nicht zur Gee binkonnte, ber brangte fich babin zu Lande, (trotz ben Lithauern und Ruffen bie Pohlen die nicht immer fehr gemiffenhaft bas fremde Ei=

Bleibendes gestiftet ? alles lofet fich wirder auf, wenn die Kriss worüber ist. Es ist überhaupt eine Eigenthumlichkeit des Europäischen Geistes insonderheit des Deutschen, die eigene Individualität und die eigene Micht zum Maaßstabe der Baurtheilung deffen zu nehmen, was sich uns aufdrängt oder mit dem wir in Berührung kommen. Wir betrachten die Gegenstände auf die wir im Neiche des Gefühlts (der Kunst) und des Wissens stoßen zu sehe nach unser Eigenthumlichkeit, statt uns über sie zu erheben, und ein höheres Prinzip in uns aufzunehmen von dem alles aus-

genthum achteten) Bis auf die Kanfleute von Duserstadt; Umius) Munflers Dottinund, Duisburg, Einstelle und Magdeburg. Die 1444 allen von Aussian VI. aussian

Wie umfassend ber bortige Marktverkehr gewefen, in welchem Berhältniffe et gegen den beutigen in Moskau, was nun wohl die Nieberlage des orientalischen Handels geworden, gestanden ist nicht zu bestimmen. Man kann nur annehmen daß der frühter Markt Preußen, Pohlen, Deutstelland, Burgund, die Nieberlande, England, Daneuner; Conneben und Noewegen großentheils versorgte, geht, das alle auf ber Erde zerstreute Individualität,

wie in einem allgemeinen Brennpuntte, vereint, und das wir als den wuhren Meffer alles Erkennenk, Empfindens, Seins und Sollens auch annehmen folletretteils Donn wurden wir weder in der Gemuthes noch ist der intellectuellen Weit so viele Manieren, Schus im len und Kirchen haben.

) Bas, in aller Belt fonnte biefe reihen fo weit bis nach Domogrod ju reifen, um das mas Serr Sartes rius bafelbit zum Rauf ausgeseht miffen mill, nnd ·1 . mas die Englander jest von ba holen, ju taufen und fo weit Landmarts Daheim ju fuhren, nahmlich : Sanf, Blachs, Salg, Solz, Segeltuch, Leinfaat, 21che, Gei treibe? tonnten fie bas gar nicht anders und naber haben von andern Orten, und wohlfeiler durch 3mie fchenhande als bag fie barum felbft Leben und Gut wagen mußten? Es mußte alfo wohl bort mas anders ju haben fein, und mahrscheinlich tamen durch die überhandnehmende Dachfrage immer mehr orientalifche Baaren dabin, die die Geeftabte und ber Groffurft nicht allein abnehmen fonnten, ober dieje wollten auch felbst aus erfter Sand die Daaren des Potofi diefer Beit taufen, die fie fonst vielleicht fehr theuer bezahr len mußten.

F 2

fich jest aber nur auf das Behürfniß der voruebmern. Ruffenzheichrankt, daß er also most damals bedeutender gewesen sein könne, der Weg ums Cap noch ucht sucht dect war-

Die bedeutendsten Gegenstande der Einfuhr maren außer denen, die als zuerst Nowogrods gedachtumurde, ermähnt wurden, Tucher. Unfangesbrachte man nur flamifche bin, und wollte ben pohlnifchen teinen Martt geftatten. Sernach aber wurden auch biefe, besgleichen eng= lifche burch bie Englander eingeführt, mas 1385 anfing, wo auch die Danziger, die ichon fruher Vertehr mit Ruff= land, aber mahrscheinlich noch nicht bas Recht hatten, die Njeberlage, ju Nowogrod, als. Stapelort fur ihre Baaren zu benutzen dies Recht erhielten, Uebrigens haben die Banseaten nirgend mehr betrogen mit Tuchern als bort, wodurch fie fich denn felbft fehr vielen Schaben zufügten. Balb hatten fie bie Beuge ungebuhrlich geredtinbald ent= bielten die Ballen nicht die gehörige Lange, bald war bas Tuch vorne fein und hernach nicht ber Probe gemaß u. f. w. Auf ben hanfetagen murben baruber viel Rlagen geführt, piel Beschluffe gefaßt, Die nicht geachtet murben, und wenn die Ruffen manchmal etwas hart mit ben hanseaten umgingen, fo war baran wohl ihr Uebervortheis len zum Theil Schuld *). ---.1.

*) Die Rifter wollten 1381 auch Geld nach Nowogrod fenden, was dort wohl Gegenstand und Bedurfniß des Handels als Ausgleichungs Mittel des Merthe fein konnte; vielleicht auch um dafür ohne Dazinischenkunft der Städte ihre Bedurfnisse directe zu bestehen, und suchten deshalb die Genehmigung auf dem Hansetage d. Jahres nach; erhielten aber abschlägige Antwort: weil das Gesuch die von Edin, die sächsschart

aitized by Google

"Uirfer Lüchern war die Emfuhr von Sals und heeingen Bedeutend, baran auch Danzig Theil gehadt haben meig: Cartorius fagt auch Gold und Silber, und bemerkt dabei: ", doch wolkte die hanfe diese beiden letzten Objekte nicht dahin gestührt haben, obschon es von zeit zu Jeit geschehen zu fein scheint" — aber nicht woher von zeit zu Beit geschehen zu fein scheint" — aber nicht woher von Beit zu Metall und andern Produkten des Pflanzenreichs wie Linnien und dergl. sind gewiß auch damals Gegenstand der Einfuhr gewesen.

Die lieflåndischen Städte vortheilten wahrscheinlich sehr bei diesem Verkehr wegen ihrer Nahe und bes Umstandes, daß auch viele Waaren zu Lande daher und dahin gebracht wurden. Man kann denken, wie wenig genau sie die Meisungen der hanstetage befolgt haben werden, allen Verkehr mit Pleskow und Nowogrod abzubrechen, wenn die Hansekaten an diesen Orten einmal schlecht behandelt worden waren. Um sich denn dagegen zu schüchen, bes

und weftphälischen gemeinen Stadte auch betreffe, bie nicht zugegen gewesen und ohne deren vufford man wichts beschließen tonne. — Als fich Konrad von Junggingen 1388 das Strandredits anmaaßte, und ũĩ. :  $(i_1, i_2)$ alfo fich die Sanfo fehr verfeindete fo murbe auf dem Sanfetage b. Sahrs befchloffen: Die pronfifchen Stabte dief Durften fich zwar unbezweifelt bes Raufmannsrechts ju Dowogrod bedienen, allein fie follten feines geiftlis ۰. chen oder weltlichen herrn, oder irgend eines Frems Den Geld barin anwenden, ber nicht in bas Raufs Sinannsrecht gehore, wie benn auch barauf gehalten "It ward, bag nur die ven der Sanfe boot Augestellten Stuftfd lernen burften. .....

haupteten biefe Stähte pagegen bas Recht bes Alleinhart= ; bels babin, fo lange bis man fich benn gutlich verglich.

Da ührigens in keiner hauseatischen Niederlaßung je fo viel über Verfälschung der Waaren und über Mangel an Güte derselben geklagt, worden, als gerade von den Ruffen zu Nowogrod, die hanseaten aber, was sie dort trieben, auch wohl an den andern. Orten getrieben, haben werden, was dei dem Monopol so angänglich ift, so läßt sich daraus die frühere. Behauptung rechtfertigen, wie gut die Ruffen sich von jeher auf den handel verstauden haben. D

## 3wanzigstes Rapitel.

Staatorichtliche Verhältniffe Danigsemmen if -

Die innern Perhältniffe Danzigs hatten sich der Zeit gemäß aristokratisch gestaltet. Die rechte, alte und junge Stadt hatten ihre eignen Obrigkeiten und Verwaltungen. Von der Rechtstadt sind die ausführlichsten Nachrichten vorhanden; sie war in drei Ordnungen oder Stan-

*) Herr Gartarius will daraus beweifen, daß die Ruffen keinen andern Berkehr als mit der hanse gehabt haben, daß wenn die hanseaten mit. den Ruffen in Streit geriethen, sie ihre Saufer in Namogrod und Pleskum schloffen, worauf dann in der Regel die Ruffen sie bitten wußten, die Saufer wieder zu öffnen. Das bomeist ober nur das die Aussen einen. Werth auch auf diesen Verlehr legten; und das ist wahrscheinlich wenn man bedenkt das sie daurch mit nothwendigen Rebensmitteln als: Getreide, Galz und dergleichen versort wurden. Ueberdem aber belebten sie vorzüglich den affatischen Verkehr, und nach dem Umfange desselben vermehrten fich auch wieder die Ge-

be, ben Rath, Die Schöppen und bie britte Dronung, Die anch bie ber Gewerte genannt wurde, getheilt. Der Stath war bie gebletenbe, bie Echoppen bie richtenbe Dacht; fie bilbeten ben 21bel, die andern bas Bolt. Das altefte Glied bes 21dels, oft mehrere einer Samilie, fagen in Rath, die jungern im Echoppengerichte. Die Patri= gier, wie ber Ubel bief, hatten gleiche Gerechtfame mit bem Landadel und wurden ihm gleich gehalten; noch im fechzehnten Jahrhunderte wurden zwei Mitglieder ber Fa= milie Ferber Furftbifchofe im Ermlande, bamals bie boch= fte Burde im polnifchen Preußen. Der preußische und pommeriche, wie ber pommerellische Abel verband fich oft mit ben Familien ber Patrizier, baburch marb er fabig, bas Burgerrecht in Danzig zu erhalten, was jetzt und auch fpater als eine Freiftatte angefeben wurde, wohin man fich jurud jog, um unabhangig ju fein, ober um ber Wiffenschaften ju pflegen. Die Bergeichniffe ber Bur= germeifter, Schöppen und nachherigen Burggrafen, bie Curife und andre anfbewahrt haben, enthalten aus biefen brei Provingen eine große Angabl, zum Theil bort noch bestehender ablichen Familien, bie bort Burger waren. Der Großhandel war auch, trot der überspannten Meie nung, die fich pon ber Wurde des Abels fcon zu verbreiten anfing, bem Abelichen nicht untersagt, und wurde jederzeit, als für ihn paffend, nach bem deutschen Rechte betrachtet.

Der Rath wählte und erganzte fich felbft aus feinen '

fchenke der der Tribut den die Ratavanenfuhrer dem Großfürsten gaben: Denn an Bolle und dergleichen mar bei ihnen nicht zu deuten. Die Ruffen hatten also ein doppeltes, die Hanfeaten dagegen nur ein eine faches Intereffe.

Familienfreisen, die Schöppen wurden durch ihn gewählt und gehorten biefen an, außer ben Synbics. Die Gemei= ne ober die dritte Ordnung, mar in Stadtviertheile ge= theilt, ihre Borfteher wurden vom Rathe ermablt, und jebem ber vier Stadtviertheile fand ein Dbmann aus ei= nem der vier hauptgewerke, der Schufter, Fleischer, Schmiebe und Bader vor. Die Gewerke ober die britte Drdnung durfte nur auf Erfordern des Raths, aber nicht aus eignem Untriebe, erscheinen, um gehort ju werden; ber Rath aber brauchte ihre Einwilligung in allen Fallen, welche die Freiheiten der Stadt, außerordentliche Ubgaben und Maaßregeln betrafen. Unter Konrad von Junggin= gen beftand ber rechtstädtische Rath aus zwei Burgermeis. ftern und achtzehn bis vier und zwanzig Rathsherrn. Die Anzahl ftand bamals auch noch nicht gefetzmäßig feft.

Die Rechtstadt und die junge Stadt bedienten sichdes culmischen Rechts, doch nur substidiarisch, in fo fern nicht das Gewohnheitsrecht Austunft gab. Die alte Stadt hatte, wenigstens in einigen Theilen derselben, noch das polnische, auch wohl nur substidiarisch.

wiffen and Ein und zwanzigftes Lapiteling unter an Drougel fichers altgemeines. Staatsrecht.

The self that are companies to

Die staatsrechtlichen Verhältniffe bes Ordens hatten stich such anders gestaltet, er war aus seiner frühern Ein= fachheit heraus getreten, der Herr eines gesegneten frucht= baren Landes geworden, darum wollte der Hochmeister auch leben, wie es einem mächtigen Souwerain damaliger Jeit gebährte. Auf seine nächsten Umgebungen, die Bur= vensträger, war ein Theil Vieses Stauzes, wie der Macht, äbeitgegangen." Seit der Ermordung Werners von Orseln,

Digitized by GOOG C

1331, war der Hochmeister mit einer Leibwache und mit Rumpanen - Gefellichaftern - umgeben; die Großge= bietiger legten fich nachher auch Gefellfchafter gu. Ballenrodt fcbrieb fich "von Gottes Gnaden" und Raifer Lubwig IV nannte ihn princeps noster et imperii carissimus. Der Großmurdenträger, die fich mit in bie Macht des Sochmeisters theilten, waren funfe. Der Großtomthur, ber Sachen von geringer Michtigkeit ohne den Hochmeister abmachte, Privilegien ertheilte, die Aufsicht aber den Schatz, die Schiffahrt, Getreide=Ausfuhr und über bie Priefter und Ritterbruder hatte, bie im Rriege ju Haufe blieben, und der in Abwesenheit des Hochmeisters als Statthalter deffelben handelte. Der oberfte Marschall hatte ben Befehl über die weltlichen Bruder, das Sattelhaus und die kleine Schmiede. Er fuhrte das Ordens= beer im Kriege an, wenn bas nicht ber Hochmeister felbft übernahm, durfte aber aus eigner Macht weder gegen ben Feind ziehen, noch jemanden beurlauben. Der oberfte Trefler hatte bie Auflicht uber bie Spitaler, barin ber Drden, feinem Gclubbe gemaß, bie Kranten pflegte, und burfte feine Rechenschaft ablegen. Der Orbens = Trapier batte die Aufficht über die Baffen, Rleider und Speifevorrathe, und der Ordens = Trefler, den Ochat des hoche meisters zu vermalten. Außer Diefen hatten bie Bauscomthure die Aufficht über einzelne Schloffer und Stadte mit großer Gewalt, die fleinen Comthure die Sorge für Gebaude und Bediente, die Speisecomthure fur die Brus Die Bogte in den Bisthumern, bort trot dem Ginber. fpruch der Pabfte und Bischofe eingefest, maren mas Die Comthure fur Stabte und beren Bezirke maren. Der Schildfnechtzahlmeiffer zahlte den Knechten ben Solb aus und forgte für Burften Baume und Striegel; bie Bru-

ber vom Sattelhause besorgten bas übrige, Beschlag und f. w. Der Turkopolier hatte die Aufsicht über die leichte Reiterei und die Brücker welche' nicht Ritter waren. Der Pferdemarschall hatte die Aufsicht über die Stutereien und Streitroffe bes Ordens "). Die Pfleger hatten die Domänen des Ordens zu verwalten, unter dem Fisch= meister standen die Müslen und Fischereien; die Waldsmeister hatten die Aufsicht über Forsten und Jagden, die Cardisberein über die Rüstwagen und Troßtnechte, und die Spittler über einzelne Spitaler.

Die Ordensbrücher waren' in Convente getheilt, die feit Aniprode aus zwölf Ritter= und sechs Priesterbrüchern bestanden. Bon Orseles Zeit an durften auch die Rit= terbrücher geistliche Handlungen verrichten) das Abendmahl austheilen u. s. w., auch wurde von ihm der erste Unter= schied zwischen hohem und niedrem Adel gemacht, davon bie zum ersten gehörteu allein mit den 'obersten Stellen des Ordens bekleidet werden durften.

Die höchfte Gewalt war mit dem Droen verbunden, ber Hochmeister war zwar beinahe unumschränkt befugt zu handeln, aber in vielen Fällen den Großgebletigern und

") Es ist anzunehmen daß eine Pferde, Race in Preußen, die man dort unter dem Ramen altpreußtsche Race kennt, welche zu Mausgenpferden so ganz besonders geeignet ist, und noch im Stutamte Trakhne vers edelt durch den verdienstvollen Landskallmeister v. Burgsdarf erhalten wird, noch von der Ordenszeit herstams me. Bielleicht hat auch der Orden die Liebhaberei für Pferde die man in Preußen zeigt veranlaßt, das raus denn die ausgebreitete Pferdezucht entstanden. Denn was gedeihen soll muß mit Liebe gepflegt werden.

a (

ben Rapiteln verantwortlich, die auch berechtigt waren ihn abzusetzen. Daher wurden wichtige Angelegenheiten, wenn die Zeit es erlandte in Kapiteln, wenn nicht in Uerbereinstimmung. mit den Grofigsbietigern abgemacht. Manchmal wurden, wenn man nicht die Brüher, aus Deutsche und Liefland, versammeln konnte, bloß die preux sischen Brüher zur haltung des Kapitels berufen ²).

Die Bischbife und Alebte hatten bei allgemeinen bas ganze Land angehenden Beschlüssen eine einwilligende Stimme. Die Stähte waren durch ihre Grundbriefe in ihren Rechten gesichert; die größern darunter hatten die Verwaltung des Rechts und die Mabl ihrer Obrigkeis. Außerdem daß der Orden hin und wieder störend in die Rechte der Städte eingriff, dekummerte er sich nicht viel um ihre eignen Angelegenheiten, was denn naturlich für ste ersprießlich werden mußte, weil sie nun ein rein= städttisches Interesse verfolgen konnten. Obsichon der Aristotratismus in den Städten die Oberhand gewann, so muß derselbe nach den damaligen Vegriffen der Zeit doch nicht so gar schädlich gewesen sein, weil die großen Stadtgemeinen immer seit zusammen hielten. Der Burgersinn konnte sich auch dabei ungestört entwickeln, denn da die

D Bahrscheintich wurde zu solchen kleinen Kapiteln ber wundervolle Saal im Mittelschloffe zu Marienburg, deffen Smolle auf einem einzigen Pfeiler ruht, und der ein regelmäßig Vierect bildet, benuht. Ju großen Rapiteln, an denen die Brüder aus Deutsch- und Liefland Theil nahmen, aber der herrliche Saal im Oberschloffe neben der Marienkapelle, der 135 Fuß lang war. Der erstere ist Gottlob noch erhalten, der anbere aber leider auch in die fast allgemeine Vermitschung des Schuffes hineingezogen worden.

Burger ihre eigene Behörbe waren, fo könntte fich darin nicht das fremdartige Offiziantenwölen hineinmischen. Da= het kan es benn daß in der Zeit mehr gehandelt als ge= spischen und geschrieben wurde: War eine wichtige Angelegenheit zu verathen, so verlef der Bürgermeister mundlich die Ordnungen durch die Obemanner, trug ihnen die Sache mundlich auf dem Mattte vor, die traten ab und gaben ihr Gutachten, und so vestandblung aufnahm, das der Stadtschreiber eine Verhandlung aufnahm, darin nur das stand was vescheres, es wird viel gesprochen, noch mehr geschrieben und - wenig gethan.

Ein Berband zwischen Land und Städten fand Statt, und entwickelte sich von selbst als Nothwehr gegen die überbandnehmende Willfuhr des Ordens. Go wurde dem Hochmeister Wallenrodt die Abgabe die er angeordnet hatte, durch einen Beschluß von Land und Städten, auf= gesagt.

Der preußische Abel (die Saupanen) gewannen immer mehr Rechte, er theilte sich in den höhen und nies bern — (woraus auch bei den spätern oftpreußischen großen Landtagen 3. B. bei Kronungen, noch der Unterschied zwischen der Herren und Landbötenstütbe entstanden ist, obschön jetzt nichts weiter als diese Abtheilung ohne weitere Consequenz besteht). Der Orden begunstigte dies sein Unterschied der hernach unter pohlnischer Oberherrschaft auch verblieb, durch die Privilegien welche er den Gutern ertheilte, indem er sie verschiedentlich mit der höhern Gerichtsbarkeit, dann wieder mit ber niedern u. s. verlieh. Vom magdeburger Rechte gingen die Rechtsverhältnisse für has platte: Land

Gqogle

aus. Die Stabte, Elbing, Braunsberg, Franenhurg und Memel pahmen das täbische Recht an. In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts fanden noch in Methtsstreiten Perufungen auf den Nath-pon Lubect und das Schöpe v pengericht in Magdeburg Statten

Die Freien (Rolmer) und Bauern waren freie Lente; Die Leibeigenschaft, (Gutschörigkeit), wenn sie je; nach, Gestegen, obschon, widerrechtlichie bestand, konnte nur vonden weggetriebenen Lithauern, sich berschreiden, die zu Sklavendignsten perurtheilt wurden, und dieser, die Reuschheit entehrende, Ruechtschaft, enf sibre Reuschbeit entehrende, Ruechtschaft, enf sibre Rinder ver-

Die Juben wurden nut, mit Geleitsbriefen nach ein-

So bestand in allen Berhaltniffen von preußen, bem Beburfnift und bem Geifte ber Beit gemäß, bie aris, stokratische Form. Und ba fich biefe nicht aus ben Menfchen, fondern aus der Zeit, mie bas Monopolifiren ber . Sanfe als Nothwendigfeit entwickelt hatte, jo muß man, annehmen: bag bie ariftokratische Form für die homalige Beit eben fo paffend war, als fie fur die heutige unpaffend fein murde, mo bie Beit eine andere Nothmendigfeit. gebietet, und ba bie Beit einmal ber machtigfte, Serrfcher iff, auch burchfegen, mird. Die Stagtemirthicheft bes Depens war, manchen Dangeln unterworfen, obichen. bie Lasten nicht drückend waren. Danzig zahlte zeine beftimmte Abgabe als Schutgelb, ober Contribution, mas wohl früher fehr unbedeutend war, ba bie ganze Summe unfer Rafimir III 1466 erft bis auf zweitaufend ungarifche Gulben erhöht warb. Da bas nun, nicht immer zureichte, ber Drden auch im Gangen viel verschwendete, fo wurben Neuerungen gemacht. Der Sochmeister erhob ben Pfunb-

an gang woon genannfthafflich atit " Ber' Bladt; forberte dite Dermibgrusftener, legte eine Utzifeffeuer wirf in. bergt. niebe 31 Daburch, - bag bie Deitreibung i folchef "i Ubgabin febr oft burch Launen und ingBillfahr veränlugt" murbe, ban Borftellungen oft mit gofin abgewiefen wurben, eitftand ein Mifbehagen ber Burget gegen bie Ubgaben, und eine Unzufriedenheit mit ber Orbenstegierung. Dies ware gut ju vermeiben gebefen, wenn der Orden bie Stable bet firen Gerechtfamen erhalten, und fielzugleich abergengt hatte, daß die engige Abgabe incht 'nicht" binreichend fei, baf fie alfo erhöht ober eine neine fur bie neuen Bedurfniffe geschaffen werden muße. So aber war tein feftes Ubgabenfoffent ;" in ber Unlage, wit im Ausschreiben zu viel Willfuhr und Laune, und bas icha= bet überall besonders aber in einer Bandetsftadt. Denn wenn ber handel gedeihlich fein foll, fo muß der Raufmann wiffen was er abzugeben habe, weit er barnach ben Berth feiner Baare bestimmt, und jeden Augenblick imi Stande fein muß fich berechnen zu tonnen. Bu ben ge= grundeten Rlagen ber Danziger infonderheit gehörte noch; Daff- ber Drben willführlich bie Quefuhr hemmte, und felbit handelte mabrend er ben Raufleuten nur nachgab anf Ligengen zu handeln. Das waren in Diefer Beit bie Sicuptbefchwerben, ju benen noch bas gewaltfame Uns feben von Auslandern mit bem Burgerrechte Bingu tam. - Roch waren bie Burger nicht in Der Orfahr in ihren Perfonen und Eigenthum burch Mitglieber bes Drbens' verlett zu werben, was nachher allgemein ward, und ber Deben befunimerte fich noch micht um ihre innern Bers battniffes Gelbft ber Convent des Orbens in Danzig bes unruhigte niemanden, ber Comthur lebte mit ben Ritternungefbit'inn 'Schloffe und fiel niemandem jur Laft'; benn

alles was die Ritter und Anechte brauchten bas wurde von den Domänen geliefert; die Stadt hatte davon feine Beschwerde. —

Inei und zwanzigstes Rapitel. Statistische Machichen von Danzig und Preußen in dieser geit.

Der Buftand bes Landes war trag manchen Diggriffs boch schn glucklich, obschon bie Ritter aufingen ihren Ren bermuth gar merklich zu außern, und ihn ungefiraft dus fern durften. Die Machrichten, bie über den Juftanb best Landes Preußen vorhanden find, und bie mahrend beft Regierung bes hochmeisters Konrad von Junggingen ges fammelt wurden, ergeben, daß der Drben; eine Einnahme von 800,000 Mark oder 1,600,000 ungarifthen Gulden im allgemeinen, ohne die naturalien obn ven Domainen, zog. Preußen zählte damals 55 Stäpte, 48 Schlöffer - (fieben und funfzig Städte und Schölffer hatte ber Orden in Zeit von 160 Jahron neu erbant) 640 Pfarrborfer, 2000 freier hufen vor tolmifcher Befugungen, und 18,368 Dbrfer. Die Bevblkerung ift nicht angegeben, aber auch dafür mochte fich vielleicht ein Maakstab finden. -295

In der Lannenberger Schlacht fachten für den Deben 83,000 Streiter, darunter betrug das Ordenscheer misden ausländischen Soldmern und Anechten 33,000 Munnist das Land Preußen hatte gestellt 50,000 Kämpfer. Die Naumark was, damals zwar ein Eigenthum des Orbens; aber es ist nicht erwiesen, daß weder aus der Neumark, nach aus Liefland der Orden Beistand, ober ein Aufgebot zw diesem Kriege gezogen. Liefland mußte gegen die Lithauer

ណភាព

sertheibigt wer ben, und lange nath ber Lannenberger Schlucht tam er fiber Landmeifter dem Orden zu Sulfe. Die Neumart war erft febr furge Zeit bem Orden verpfandet, et"abtes tam fie als eine deutsche Mart, wo der Udel allein jut heeresfolge verbunden war; außerdem war die neumart von Schlefien und dem jetzigen Netzdiftritte aus den Dab ten öffen, mas alfo ba von Rraften gesammelt murbe, wird ber bort gebietende Udel gewiß benutt haben, um ben "Stieg: von. feinen Befigungen abzuwenden, 3Man tann alfo annehmen, baß bie 50,000 Streiter aus Preufen allein gestellt waren, die in der Schlacht von Tannenberg mitfochten. Bu diefen hatte Danzig 1200 Mann geftellt. - Der Ruf ber Macht von Danzig war aber fo bedeutend, ; bag Golbaftus, ber nach bem Ueneas Sylvius, welcher 1458 schrieb, lebte, und felbft als pabstlicher - Segat in Breußen war, von diefer Macht alfo fpricht:-Inter Prutenos notissima Gedani fama est, terra marique potentis oppidi: cujus populus ad proelium exiens haud, minus quam quinquaginta mil lia bellatorum / educere . fertus. : .

Wenn hier unter populus auch nur die bewaffnete Macht verstanden wird, die Danzig für den Nothfall zur Selbstvertheidigung aufstellen konnte, und die nicht gerade aus Eingebornen allein bestehen durfte, so kann man boch mit Fug annehmen, daß die ganze Bevölkerung von Danzig wohl um die Hälfte größer geweisen fei, als es zu feiner Vertheidigung aufbringen konnte, daß Danzig also bamals wenigstens 75 — 80,000 Einwohner gehabt habe ?). Wurden nun 1200 Mann von 75,000 Einwoh-

Diefe Bahl wird wahrscheinlich, wenn man das betracht tet was Danzig in bem Rriege gegen den Orden von

· nern

14 14 1 AV

Digitized by

Brown Land St. C.

ingen gestellt, ihn wurden 50,000 Streiter aus einer Bewirferung under vern ver Millionen Seelen aufger bracht, sine Seelenzahl, welche gerade noch einmal so geoß als die jetzige ifter veren Bestehen aber angenommen "werden muße wenn man die Werte, die unter der Ordenseherrschaft angelegt wurden, alle die Schlößer, Kirsten und Wälle nicht durch ein Wunder nach Preußen hinpersetzt, sondem durch Menschande errichtet, annehmen will,

## Drei und zwanzigstes Rapitel.

 $\mathbf{v}_{i}^{i}$ 

Berhaltniffe bes Orbens ju ben Machbarftaaten und

Das Ansehn Preußens tam bei den Nachbarstaaten herunter, woran die Neigung zum Frieden bei diesem Hoch= meister besonders Schuld war. Seine Vorgänger hatten stets die Uneinigkeiten der lithauischen Fürsten benutzt.

1454 bis 1468 leiffete. 'Es fing bamit an die junge "Stadt ju jerfibren bie 1500 Saufer und 20,000 Eins mohner hatte, welche großentheils zum Auswandern 111 nin gezwungen warben. Erob biefer Entblößung von Gin mohnern, baju noch die Folgen der Deft von 1421 fas men, wohet Danzig 13,000 Einwohner verloren hatte ohne bag Sandel und Gewerbe merflich ins Stocken geriethen, und ba 1464 abermals 20,000 Einwohner an ber Peft farben, alfo die Stadt auf außergemöhn, liche Betfe"in 43 Jahren 55,000 Einwohner einbufte, trat Danzig fast allein als Saupt gegen ben Orden auf, unterhielt, eine Dacht von 26,000 Manu, und fab fich veranlagt um allen Seevertehr mit bem Ore . den abzuschneiden, bas Recht der uentralen Flagge ..... aufzuheben, erfampfte bies Recht in feinen Bebden mit Lubect, Danemart, Ochmeden, Dorwegen, mit Spfland

G

Weils um Die Macht ber Lithuuer - gut brechen, theils um fich in Samogitien immer mehr auszudehnen und ben ber tigen Befitz zu fichern. Konrad von Junggingen beging fehr große politische gebler, indem er von der Politik fte ner Borganger ganz abwich, und es gelagen jufah, bif Bitold fich alle lithauische Fursten unterwarf, hierauf & nen Rrieg mit ben Tartaren anfing, fie fcking und bie hinter Ufow verfolgte und Die gefangenen Tartaren in Lithauen ansiedelte, wo sie noch in der Gegend von Ralwarp und Mariapol "in abren Rachkommen fortleben. Selbft als 3du=Chan, nein Feldherr Landerlans bas hen bes Bitold schlug und Berheerung über ganz Lithaum brachte, blieb der Hochmeister ruhig. Eben fo verhielt er fich, als burch ben Tob ber Koniginn Sebwig bas Recht bes Bladislaus auf die pohlnische Rrone aufhorte, unt erduldete an den Granzen alle mögliche Neckereien von Lithauern wie von Pohlen.

Statt nun die zum Theil auf schlechte Urt erworde nen Schätze anzuwenden, um das Interesse feines Landes wahrzunehmen, wie es die Politik gebotzerwendete er sie nun durch Pfandnahme und Rauf Bas Ordensgebiet zu vergrößern, und dadurch den Neis seiner Nachbaren aufzufrischen und die Berührungspunkte mit ihnen noch mehr zu erweitern. Auf diese Urt ertaufte er vom Könige Sigismund von Ungarn 1402 den Pfandbestit ber Neumark für 63,200, ungarische Gulden, und für 60,000

und unterhielt großentheils mit feinem Belde den Rrieg. Um das ju unternehmen mußten denn wohl fo viel Einwohner fein, die einen folchen Kampf möge lich machten.

Markildssteicher die barin verpfändeten Mahlen, Gerechtig= keiten, scharden und Straßen (wegen des Geleitgeldes ein ). Um eines Summen abne Beschwer zahlen zu öhne wenn legtener unsehnliche Sichatzungen auf Preußen und die Ratmark ). ---- Frührer hatte der Hochmeister, mit Geschwigung Sigissmunde, das Land Dobryn vom Horzogesspiltabislaus und vom Herzoge von Massoien, des reden, auch Stadistaus Schwiger, für 50,000 ungarische Sule vben, auch Stadistaus Schwiger, für 6632 ungarische Gulen und Mandellig: genommen.

ar: " Es Tounte, nicht fehlen bag biefe Erwerbungen bem Ronge: Bkabibland, Beforgniffe erregen, mußten ; burch bie Deumart war bie Berbindung mit Deutschland bergefielt, und burg bas Lant Dobron mar es bem, Drben möglich in das herz von Pohlen (Großpohlen); fogleich einme bringen. Die Pohlen waren um fo nicht über bie Erperbung opn Slotaria und Dobron geshittert .als fie Beibe für abhängige Defisthamer ber Rtone Dohlen ans Raben; und machten; empfliche Gegenauftalten ber Befige tergreifungt hindernd in ben ingen ju treten, bie burch bie worgefichlagene Bufantnentunft bie Sochmeifters mit bir Winigin Hedwig mis 983nicht aufgehoben wurden. sun Sendlich fag fichubeder ber hochmeifter : 1404: gente thigh einen Big mach? Lithauten fu muternehutert. Bitoib "hatte) in Simaitin sinen Betrafhamb eine Empbrung ) Sie beffanden i) in einer Trantfteuer von 3 Mart fur jedes Bebraue Bier, von '2 Df. von jevem Cheffel 'Daly, son jer

detti Fape Diet's Fte. rettilfit Schantfellb, vom Fase Wern "a Ft?"ungarifch, vom Fafe Dieth's Matt. a)Bon allen Ge. Bern murben gehnu Postent eus Wetrhenverhoben. 3) eine :Schachpfiener, von fedent Hanpte Biehrifterving, und an beufn, wiel-noch wanskaufge und Bestäufs

6 2

Segunftigt, Die er unterflichte; worauf fich bies Samogilit aller Schloffer bes Drbens bemachtigten und vie Ritter und Donche gefangen nahmen. Aber taum ichatte fie aello Bladislans feine Bermittehing angeboten 216 | nahm er fie willig an, worauf ein Friede ju Stanbenstant, bit bie Erneuerung bes 1398 mit Bitolo abgefchloffenen Bertrages, i barin bie Grangen von Samogitten: Beffinant waren, und verheißenen Roftenerfat für ble Dufinug gur "Folge hatte, und bei welcher Welegenheit ver Sochmeifter Dobron und Slotaria für bie verpfandete Summe al-Driefen auf welche bie Pohlen Unfpruche intachten ju neuen Sandeln; wie benn talle Friedensbedingungen von ibnen fo meing erfullt, und iberdoBefchmerben bestiftde meifters immer nenes anfpruche sentgegengefest mutben Es ift mirklich, bei ber farchtfanten Politis Diefes Soche meifters, sum Bermunbern bag Dohlen und neithquer nicht unbeir weifer in ihren Unfprächen gingens. Denn wer ibas mindefte bon felaom Mechto migrebt; ber verbient micht baß er masi habe wer behalten En lange hatte min pin biefer : Seise ... intinter. Dabe igehabt aben Unfprichenabes Drbens zustentgehen, jest trat ben umgetehrte Sallien. Unde mennt nicht mehr geforbert wurde, fo tanit bas mit in bem. Deibe gwifchen Biwib und Blabistans, unb in ber ifrühren Sichtung vor bent Debensheere feinen Grund: haben. Auch mit ben hanseaten tam ber Sochmeifter zufame men; fie hatten in einer Fehbe mit Seinrich IV von England ben englischen Sanbel gesperrt. Dbiebon die proußischen Stabte bie auch Dabei intereffirt maren fich the handels nade Gingland enthicken. fo ufander es boch

eber spochmeifter nätzlich von ben hohen Preifen im England, die die Spern veranlaßte, Borthell zu ziehen, und

fendetenfaceigue Reichung eine Convon ab. Die ward aber ; von dem Sanfeaten aufgebracht zund auf idie Befchwerde ; des hochweifters um fo weniger geachtet, als derfelbe durch. die Einfühnung des Strandrechts und wehrene Eingriffe in. die Freiheiten feiner Städte, fich die hanfe verfeindet hatte.

Bier und zwanzigstes Rapitel. 194

15 Sing Johns. 1407 Marbankonrad. von, Junggingen. Grin fornvähnendes Streben, Frieden 31. haben, batte ihn um bos Muschen feiner Frinde, und Nebenbuhler gehracht. Der Provi war bund die lange Ruhe vermeichlicht, und gang der Ueppigkeit-unterthänig, geworden. Er batte die Erin der Merpigkeit-runterthänig, geworden. Er batte die Erin der Merpigkeit-runterthänig, geworden. Er batte die Grünzen givar erweitert, aber eben, dabund die Schwierigskeit der Merkeidigung bestellten vermeichlicht, dur Eingriffe in die Kreiheiten des Landes, und der schliechten Mittel. deren im bis Freiheiten des Landes, und der schliechten Mittel. weren im fich bedients, um Gield zufammen 300. bringen, wurschne Lands doch word, in einem blüchenden Zufinndes aber die Kraft bestellten war nicht belebt, und so erbielt es ster fürstiger, aber unglächlicher Nachfaller und Better, Ufrich von Funggingen, der 1408 mit der, bordmeisterlichen Mände besteltet, warde

Den neue hachmeister schlichtete die Angelegenheit wes gem bas Brites von Driefen badurch, bag ersthem Ritter, von Often abtaufte. Die Streitigkeiten mit England wurs den gleichfalls in Gute verglichen Unterthanen zuges fugten Schaden, und die Engländer erhjelten, die Freiheit, ihre Allaaren im Lande mo und wie sie wollten zu vers taufen, dabei die Danziger viel Schaden haben nußten, wenn dies Recht je in feiner ganzen Ausbechnung ausgeführt ware.

Hus bem pon feinem Borganger gefammelten Schage

Google

zahlte ver Hochmeister un Eigismundifter was Pfindbefitz ber Neumart in jedem ber Jehre 17409 und 144 189 inoch 40,000 ungarifthe Gulden, weil er ficht und uch imehr an bas Wiftrauen ves Rohlge son Bohten gbendin konnt te. Ueberdem waren, um ble Noamark zu behäupterf, in ber Zeit von acht Jahren, daß sie im Bestit des Ordens war, von demfelden vierzehn Schlosfer erbaut und befestigt,

Bercits im Jahre 1409 gestalteten die Berbaltniffe fiche foge big enticheibindte Mampf : voidnit am ifeben wir. 1 Die unruhigen Cantogitter emphren fich avermator aufgeregt unib. uniterftugt bohr Ditologs ber Diebin sverter ben' Befite feinter Calloffer/ in metchen fich ver Großfunt von Sthauen fette. Die burif Bies Derfanniber Friede von 1404 gebrodjen warfs vert Blasislans Sigelle auf recht ju batten fich verbiligt binte, frifbietette ber 350 000 treiffer Ben Ronig guit' Suffe gegen Bitoto wuft Der Ros. nig fendete ben Erzbifchof von Snefen dui Din meis fter und lich ihm antwötten; er werbe die Gatherutif bente inachften Reichstage vorbringen; abrigens wber gebore Rik thauen nicht bem Großhengöge Bitolo, fonderninber Rroke Poffen! Dai nun ber Bochmeifter fich Aberzeugle, bag et von ben Pohlen feine UnterftuBung 'ju gewärtigen babe, biefe duch mit, ihrer eignen Diffung wegen, "Die Gache noch aufzuhaltent ftrebten, fo erflatte er bene Itogefunbten, Saf er "bas Ceinige von Biton unt den Daffen in Der Fauffe juruttforbern werbe, morauf ihm biefer anttwortete, Baff: fobalb' ber Drben bie Lichauer angriffe, Die Doblen feindlich gegen bie Brenfen verfahrend wunden band mar

"Bent" Hollinicifter "blieb" jest teine Dalesschätte er auch, fcrivach genug, feine Anfprüche auf Cantogiten aufgegeben, und baburch feine Dhumacht gezeigt, fo wurde swhler bie Neumart in Unfpruch gesionunce haben.

Der hochmeister hatte bas Reifen biefer Verhältniffe und die Nothweinigsteit leines Rriegs vorausgeschen, und bergits aus Deutschland Brücher und Streiter verschrieben; er schloß jetzt Bundniffe mit den pommerschen Serzögen. Swentidor und Boguslad as, verschnte fich mit dem Fürsten Swidrigel in Lithauen und mitchen ein Bundniff mit den Tartaren zu Stande zu bringen, und rückte dann mitt einem Hetter von 83,000 Streitern in Postein ein.

Der Krieg begann mit Bottheilen auf beiden Seiten, als sich die Albgesandten des Königs Wenzel von Bohmen einfanden, um den Frieden zu permitteln. Der Sochmeis ster sowohl, als Bladislaus, nahmen diese Vermittelung m, und illegen es auf ihre Entscheidung ankommen.

) Der hochmeister Ulrich von Junggingen ist von vielen Schrifftellern bitter geradelt worden daß er folchen Sampf wagte. Aber der Kampf war jest Ehrensache geworden. Sollte der deutsche Orden nicht fein ganzes Ausehen verliehren so blieb ihm kein Mitiel übrig, als es gegen die Macht Jagellos zu behaupten. Deun wer sich noch vertheidigen kann, und aus Furcht vor der Probe sein Necht gutwillig aufgiebt, weil er den, der es ihm nehmen will, für ftarker halt, ehe er sich

allenteffe verse by verball allented reflamthoge role ight a II Abchailun Sumalight and an Bon ber Lannenberger Schlacht 1410 bis zum Frieden wit ••••• **Xhorn** 1466. 10. 100 tau. 21. 1. tr. ...... Balling 2 and Blinf und zwanzigftes Rapitel. Bur Done alis stara • • • nonatra Mara I Allgemeine Bemerfungen - über Die Entwickelungen der Schluffolgen in Diefem Beitraume. Preufens Lage war nath ber Schlacht von Lannenberg Bochft bedentlich. Das Seer, was allein dem Feinde in il. . . . . with simit thm werfuchtigat, ber verbienes witht daß. M 1.5 je ein Recht befaß: Die Macht ben Deiche buftimmt nicht der Flachenraum ben fie einnehmen , nicht ihre Bevölferung, nicht ihr Reichthum noch ihre Induftrie, Es ift etwas Soberes was in feine Rechnungsaufgabe يترين paßt: Die moralijche Rraft des Bolfs im innigen ver traulichen Bereine zwijchen Serricher und Bebertiche ten, bas Siel aller ju einem 3mett, mas allein bie Macht ber Staaten bildet. Das lehrt die Erfahrung aller Beiten von Thermoppla bis Murten und Gem if spach und bis Leipzig. and ODa nun die Folgen diefer Ochlacht Die,Berhaleniffe bes Ordens für immer entichieden, Jo ift es nothig ju untersuchen, mas ihren Berluft berbeigeführt habe. - Das Ordensheer beftand aus 83,000 Mann, bar unter ein Aufgebot von 50,000 landfaßigen Dannern war. Das Deer bes Bladislaus bestand aus 60,000-Poblen als Deerfolge; 42,000 Lithauer gleichfalls bar ju aufgeboten, 21,000 beutsche Goldner, melftens aber Suffiten, und 40,000 Lartaren; in allem 103,000 Dann, alfo faft noch ein Dal fo viel als im Orbens beere tampften. - 2ber, ba ber Orben ber Sauptfit

104

1.

Digitized by GOOGLE

## feinem Borfdreiten Biberftante toffen follte, war erfistas.

ber verbefferten Rriegstunft mar, er alles Dugliche in ? gum Beeftoren in fich aufgenominten, fein Seer ben 14 Borging Der Einfeit, bes begern in fich Geschloffenfeins batte, als bas entgegengefeste fol war mehr Berlag anch auf die geringere Sabl. Der Orben hatte übere bem fruber in ungleicherm Berhateniffe gludlich geal tampfe, und feine geinde vernichtet. Die Itefache I'mit ber Diebwelane: fann alfo weber in bem Diporbaltnig uteiter Ritte noch in bem Selbherrntalente bes Debense an Dochmotfters gefächt: werbeng bents biefer Junggingen sit. ' hatte glangende's Deneife: feines Bibigteiten mis Belde Berr in Samainen gellefert. wift guntate un nu sod .ito at iMber gweis Uniftanbe, bie feine Borganger verfchuls mit bet, machten bag bie Schlacht beibren gingt wit Im uits Lande war der Gelegerifehe Binin wie im Deere etftors mitt iben, fund iss undar fein Band ba moldes bies i Seer,

bum Lande if fithft enefrembert und wan ihm o wie eine sterende Rothwendigfeit geduldet, mit ben Einwahnern verband.

Das herr des Ordens war abbri auch nicht mehr das furchtbare, schlachtentschoisende ührer, das den Gieg fast beständig an seine Paniere zwang. In vier, zehn Jahren nuter Konrad von Junggingen war es zu teinem Rampf gebraucht worden; und da es teine andre Bestimmung hatte, so war es durch Ueppigkeit, Prunk und Schwelgeret zu Srunde gegangen, de es noch der Feind zeuftörte. Jede lebendige Kräft die erwas leisten soll; wird nur durch den Gebrauch erhals ten und gestärkt; wo nicht fo geht sie verloren. So ist es mit gestägen wie mit törperlichen Rekfran, bei Einzelpen wie Seil Staaten. Der Staat der fülle steht, michet in emigen Gehäpung des Bossen, nicht in ferts

faligier getwiffen, wonsperien bie Betterne) ausgeben follen Die Guiftlichteit, besondersibie Bifthofe mon Samtand und

ROG

ochiffertichreitender Bemegung feiner Redfreulebt, bermicht mid im Frieden fimmtemisfichen fiftinindens fint allesis Rut anofismelmi Bolt entwickele und: erhalt, inicht dafürsforgt aply ties allen Derhalten ffe begen undo friftiger shervareneten, risdiocominde and mit untergehenenit varfchmindeneobne in bedituith auf imrichen Toenn den inhat minichte bafirs daß schin mun si Theilnahmen auf ihn wende: En ift bag aller. Bin inderfte Buridmort für diefe Berhältniffe fbabet wer istienicht everwarting gehale gutide fommelige Dierf Schaichte titte ichirs : Wie Bab theis Dundusalle Briten mis bluttaett und alls Achemerylichensidelffahreningen ti haff ifoldte Staaten bie in

ber Entwickelung ihrer ; Stafta, madanin Som Wifnehr Juchnen ben Boutsbiner bie: bern Bringeift: ichens Staaten, ruf mie einnelnen Aleffenbher, Busert gonfchreiht , saructe joffblichen ? im Bofublithaglicher Bubes meber auf eine no buntle Bulinaft noodunauf teine felebende Berenngenanin heist achattenuefondernaster: Das foresifde Dringip bes mun Cohlataffeislebans ; Lactus intpracents inimua quod

ultra, est oderit curare befolgten, und jufrieden mas in mentidach cainmeldainan: großen (Damen: sehabt: au bas 1119 batt -r baß folche Staaten mien Beifenblafen ger anigiprangen burds ben erften außernie Anftoff Utib bas an umar : gang mit dem Drdensftnate: der :Fall. In uppis angen Ruhe fchweigten: Berricher und Beberrichte, und an freuten fidy ber Begnungen bes Friedens, und die Ors "bencherricher vorgaßen es gange daßtmalf der einen sit iseite die Bablen, auf der midern die Lithauer fich nicht in Kraft entwickelten, während fie filbft fich wehrs 15 los machten. 19m Bertrauen auf ihren 2Bablitand und 1:3 verbiendet durch ibeen Ruhm liefich fie ibas Schwerdt ter roften, idem: fie allen. Befis bonften, andimendesin bas assu Bielb. mas fiefnicht verpuaffenstunnten; an, um .Bander

by Google

Euntand , Weigte fich anopohlinifchen Duithet und ih fichieur Mild verloren. Da übennharbas Bill ( taus and Griftite)t bie seit ben Benfahre verborbenen Bildie auszubeff eine und bem Staate zuhelfen, und bas hatte ben guten Erfolgit Driff endlich Poenfers insch far ben Dittele erhalten warb. Ettige Michtige Manner Panbins duff, Die Stadte untera fligten innb ermutheten fit, und forwurder Berfuchigen wift, mit thind ; gut sertifeibigen; theffin ihrer vernichtet wird und "bad an fembles "überzogen Satusni Die Gingten dies bas Lant, inaten gour bin andomitberithint behann Belt | manche Eingetffe Der Sochmeiften hatteit bis Breihein ten ber erftern gewähligam vortett ; aber fie hatten beis bis ten Siefen Befchehnfungen voch einen großtit Bohlftand eid reicht. Diefen wenderich fie un, wint bis gefattenen Drbons Rechte aufrecht gut erhalten :"Das "ift auch, gang ben Geftifti "Bes nathtlichen grfellfchaftieten Suftanbes gemäß? Es muß eine große Unterbrudung worhergebn, und ber Rechtszustand muß erft vollig zertreten fein von den Serrichern, wentr fich ein Bolt entigliefen foll, die Serrscher an die es gewöhnt ist, und die sonst in Sprache.

zu taufen damit sie boch ja noch mehr Berührungspuntte hätten, daran sich ihre Schwäche kund thäte. Sie verstanden, nicht den Frisden zu brauchen, und zu benußen. — Das Ordenstjeer, durch Ruhe uud Meppigkeit entartet, zog nicht mehr freudig in den Kampf, der sein Schicksal auf ewig entscheiden follte, sondern gab unwillig das gewohnte behagliche Leben auf, um es gegen ein hartes und abhärrendes Kriegsleben zu vertauschen. Wie das Friedensleben ausgeartet, ist oben bereits erwähnt, einen Beitrag Ude zu liefert Schift S. 202 und 1837, un der Schichter

ized by Google

undes Biefensanit, dimerführen inftimmen, gitten, andre, 300, mantaufchen, wie bastigliesemicht für fich obahen, under bie blate wie feine gute hoffitung zu ihnen aus das Fennes herührer feben 20. wiesen aus dasse dass mit mit bei die State

Diefe Giefchichtoperiode , ftellt baber zweigroffe Mahne beiten auf, in ben beiden: Raupfen: thit?fie venthalt. "Sim: erften; burd) ben immer: woch gunftigen ut Husgong ... baff: wards teine bunch bis herricher febon gaus verbonhere Gechepibit allgemeinen Sache bes Boltaismirk, fie mach ima merdigebeihennstbuneanefind meitens Rampfe aberie baffe wenneffine Regienung glankt, auf innpgerechten Bolfs. millen michte gebang an, burfen, and habei fich felbft aber Stefet und Dechtijouf Roften ber ibffentlichen burgerlichen Incidett erbebte fichticht inigen Braht. grabe. ;; Das. find Erfahrungen: biendir: preußiften Befdichte ; faft: 700 Stabre vor ber frangefution Repolution, ben, aufmerffac men Forfchar berfelben gebrister unt aftary unte Ban 12 n antras para . nua fami dia gasa dalk 815. 198 . anter, and the Bedes usbaswangigites Sapitel. a and the e Borrichtungen und Unternehmen ber Doblen in Preußen

bis zum ersten Thorner Frieden 1411.

fürchtfamen Charafter gemäß, endlich vor Marienburg, bem hochmeistertlchen Site, mit feinem Henre amlängte, fand er vort fcon Widerstand. Heinrich Meuß von Plauen, aufänglich bestimmt die Grenzen Pommerellens zu becken, hatte sich mit feiner Macht da hinein geworfen; zu ihm stießen mehrere Fluchtlinge und vierhundert danziger Bootsleute.

Der König fing die Belagerung an. Außer biefer aber brauchte er die echt bonapartische Politik, das Bolk

son feineni Defficher: winch Berfpreihungen abzugleben. Demi Beffto ber dumaligen Beit gemäßstenutte er bie Beiftlichteit (biet wegen bes huffitifchen Echuges und mans eher Wingriffe ber Drbens, biefent abgeneigt, bem. Gieger guffromte) nundauf ons Bolt ju wirten. Er fab bie Bichtigteit ein, birn Sthute in fein Intereffe ju gieben, und dies ros; umi fich biefe geneigt gu undden, nicht an Perbilegteis- "Derfprechungen und Befchenten fehlen, und erffartesiterimolle; be bies Grefen:nicht aberall ficher mas ren, auch die ihm bargehrachts Huldigung fcbriftlich annehmen Der Stadt Dangig tam er mit einem befondern Privilegio entgegen; bas foiter die Grundlage bes Bertrages mit: Rafimir III. wurde. Gublich ibebachte er anch bas: fanne: Lind. mit einem fallgemeinen Freiheitsbriefe, fim fich foll wopular als mbysich que machen 19). Dies allgemeine: Privilegium : gengt: von ber : Wichtigfeit ber Stable, und wie fein bamals fchon bie Politit mar. d. t. e.d

) Der hauptinhalt Diefes Privilegil vom i Geptbr. 1410 ift folgender: i) 2flen Rechten, Derfonen und allem Eigenthum wird bes Ronigs Ochut verheißen und verloren gegangene Sandveften werben ernenert. 2) "Alle Ungelbe, Uffife, Solle, Ochofe," auch dte Dariche 111 Mapt rat (Rriegsfteuer) werben für immer abgefchafft. 4:3) Das Strandrecht mird aufgehaben. 4) Die preuße motifchon Augelegenhoften foffen do eifrige mis bie pabinie fchen betrieben merden ; Die Grangen gefichert, Die Stade te in dem bei ihnen geltenden Nachte. verbleiben. 5) Ordentliche Landesgerichte follen eingeführt werden. 6) Das Racht zu munzen follen die großen Städte 'erhalten. 7) Der Handel nach Pohlen, Lithauen und Rußlard foll ganz' frei fein, und das Geleit gefür 47 hett. B) Die Raufleute feinem fremden Gericht unters 4 Der morfen feit. all an 1. 3.5 att. and antiday the

.mi Duth falennitimtriebe muten the Biftbbfergon Enne Idnb, Samlada Ponicfanien, und Eulmy bie Stabte: 21bing und Abith, and ein großer Theil von greußen veranlaßt, wom Drben abzufallen mub bem Ronige Bladif-Laus ju bulbigen ...... Danzig aber bewährte feine Treve bem Drben. Der jaghafte Romthur bafelbft molite et aufgeben, weil er fich fur ju fchwach bielt und nicht ge chorig mit Lebenomitteln und Rriegsvorrath ; verfchen war; aber bie Dauziger ermutitigten ihn, ichafften Rath-fur ?Die fehlenden Bedurfniffe undi verftartten bie Befagung bes Schloffes mit dreihundert ; Mann, : fendeten auch : 1500 Dann noch zur Vertheidigung von Marienburg ab. Die igegen gab ihnen iber Romthun biei Derficherung, bag ipenn :Darienburg ..... fum bas. fich ibus Gchichiel y brand rbend sbrebteniss gefallensvere von Damig abziehen molle; eine Berficherung .bie mehrere : Stabte; bin; beim , Drben; verblie ben, fich von ihren Komthuren oder Dogten hatten geben lagen. - Denn die Lage bes Ordens war allerdings bebenflich, er war nur noch im Belige von Marienburg, Danzig, Schwetz, Shlochau, Balga, Brandenburg, Memel, Ragnit und pon gang Samlaub, alles übrige mar m Aladislaus übergegangen. - i Die treu. Danzig bes Drbens Sache bielt: beweifet bas: Benehmen bes Burger: meifters Lettan. Diefer fcblich fich als Bettler verfleibet burch bas som Drben abgefattene Poinmerellen und Dommern, und befuchte bann mehrete beutfche Sofe, no er bie Gefahr Des Drbens fo bringend barftellte, baf berfelbe baburch piele Sulfe erhielt.

Die Poblen hatten inzwischen die Stadt Marienburg erobert und fingen nun, die. Belagerung des Schloßes wit graßer Schligkeit un. Da glaubten die Tartaren und andern leichten Truppen, die bort nicht siel gebraucht

nourien, nunsauf dink aufgieben gurthemment in Bir hatten erfahren daß viele Danziger, ber benachbarte Abel und die Landleute, ihr Bieb und ihre Vorräthe auf die Nehrung gebracht, und weil dort also gute Bente zu machen war, zogen fieben hundert Mann dahin, die aber von ben bortigen Danziger Kriegern fo arg geschlagen wurden daß nur wenige mit dem Leben davon kamen.

Jest tam auch ber Landmeifter aus Liefland bem Drben ju Spulfe, und wenn er mit feinem unbedeutenben heere gleich teinen Gieg erfocht, fo veranlaßte er boch baf Ditold fich von Bladislaus trennte und mit Dadurch fam Bladielaus feinen Lithauern bavon jog. in Berlegenbeit, ber, bereits einen bepentenden Theil, feiner Macht burch Seuchen eingebußt hatte, bapon, ein andes rer Theil auch fchon wieder nach Pohlen gurudigetebrt mar. Ueberdem war die Seeresfolge nicht auf die Dauer bes Rrieges, fondern nur auf Feldzüge eingerichtet, er tonnte alfo erwarten bag noch mehrere ihn verlagen wurben. Dies beftimmte ihn: Die fruhern. Bedingungen Die Plauen als Grundlage bes Friedens vorgefchlagen :hatte, anzunehmen; weil ber lettere aber; burch Bemuitsclung ber Danziger Soffnung hatte, bag Ronig Gigismund von Ungarn für 20,000 Mart, bie er jur Unterhaltuif bes Rrleges, burch die Danziger zugefichert erhalten, in Pohlen einfallen wurde, und er auch bereits in Dberfchleften eingerudt war, ber Unjug ber beutschen Spulfspolfer auch ju, erwarten Rand, die Lethtau dem Drben gefchafft hatte, fo lehnte ber Statthalter Plauen die fruhern Borfcblage ob. Bladislans murbe aber durch alle biefe fimftaube, und einige gludliche Ausfalle bes Debens aus . Marienburg, endich, befimmt: biefe Belagerung aufzuger ben, und gog fich with feinem Becete, bas teber Hintit ge-

Jest wurde Plauen zum Hochmeister gewählt, und bald brachte er mit Gute und Gewalt die ihm untreu gewordenen zu ihrer Pflicht zuruch, wobei ihm das deuts schorbenen zu ihrer Pflicht zuruch, wobei ihm das deuts schor her bei der Belagerung von Tharn bereits wichtige Dienste leistete. Außer diesem glucklichen Ereignisse knupfte ber Hochmeister seinerich dem V an, und ber deshalb gescholossen wurde von zwei Burgermeistern aus Danzig und Elding und zwei Ordensrittern unterzeichnet.

Bladislaus fah feine Erwartungen getäufcht und bequemte fich auch zum Frieden, der den 1. Febeuar 1426. zu Stande tam ").

1.

1.1

Die Bebingungen diefes, sogenannten erften Thorner Friedens warent 1) Die Burndgabe aller Eroberungen und Ablieferung ber Gefangenen. 2) Die Entbindung bes von den Dreußen dem Bladislaus geleifteten Eis bes. 5) Der Befit von Samogitien wurde dem Bitalb auf Lebenszeit gesichert, dann follte es an den Orden jurudfallen. 4) Die Burudgabe bes dem Orden vere pfandeten Landchens Zamfrze an ben Berzog von Das 5) Das Land Dobron den Polen übergeben; Tovien. Aber Santof und Driefen follen Schiedsrichter entscheis ben. 6) Allgemeine Amnestie. 7) Einschließung bes Rönigs Sigismund in den Frieden, wenn er es begehre. 8) Abmachung aller möglichen Mifftanbe burch Schiebss in tichter und Appellation ivon dem Zusipruch derfelbere un den Dabft. 9) Eine Rangion von 190,000 Schoef bohmifches Grofchen fur die Giefangenen des Ordens.

Digitized by Google

ntil

Sie

Sieben und zwanzigstes Rapitel. Benehmen des Ordens nach dem Thorner Frieden.

Das Land war durch ben Krieg fehr verwüftet, benn bie Pohlen hatten fich alle mögliche Planderungen erlaubt, fogar bas Rirchengerathe aus ben Rirchen und Safrifteien mit fich weggefchleppt und ben Rrieg vom Pabfte Johann XXIII für einen rechtmäßigen ertlären laffen, um nicht bies Gerathe wieder herausgeben ju burfen. Die Folge bavon mar, bag bie Einfunfte bes Ordens fehr geschmas lert waren, mahrend er noch die große Berpflichtung hatte, eine bedeutende Ranzion für feine Gefängenen ju bezahs len, wofur bie Pohlen einige Plate befest hielten. In diefer Verlegenheit fuchte fich ber Hochmeister burch aller= hand harte, theils nothwendige theils schlechte Maaßregeln zu helfen. Bu ben lettern gehorte Die Berschlechterung ber Munge, bie bis dahin dreizehnldthig war, und jest vier= und breitbthig ausgeprägt wurde, dadurch ber San= belöftand und bie Gewerbtreibenden gleichen Schaden erlitten, ba in Anfehung alter und neuer Dunge fein Uns terfchied gemacht wurde. - Der Borfchlag bazu tam von dem Burgermeifter Pfennig in Danzig ber, welcher bie banziger Munge gepachtet hatte, und gab befonders in Danzig zu vielen Tumulten Unlaß, fo bag am Enbe, obs fton ber Burgermeifter Secht fehr vom bortigen Romthur geschutzt word, derfelbe in einer Gigung bes Rathes, die wohl ziemlich fturmisch gewefen fein mag, zum Fenfter . heraus geworfen, und weil er noch mit bein Leben bavontam, aus ber Lifte ber obrigkeitlichen Personen, wie es ei= nem anrugigen Menschen gebuhrte, gestrichen ward. -Der Komthur wollte ben Frevel an den Danzigern ahn= ben, aber fie fetten fich in Vertheidigung gegen bas

· 5,

ized by Google

Schloß, und auf die Beschwerde des Komthurs fand sich ber Hochmeister veranlaßt selbst nach Danzig zu kommen, und eine Verschnung zwischen den Bürgern und dem Komthur zu bewirken, die auch in der Kirche dem Scheine nach zu Stande kam. In diesem Streite hatte der um den Orden so verdiente Bürgermeister Letzkau gemeins schaftlich mit dem Bürgermeister hecht die Parthei der Stadt genommen, und der an Pfennigs Stelle erwählte Groß war gleichfalls entschloßen der Bürgerschaft nichts zu vergeben. —

Dbschon die Einigkeit zwischen bem Romthur und ber Stadt bem Scheine nach hergestellt war, fo ergriff ber erstere jebe Gelegenheit um die Burger in ihren Rechten zu franken. Schon lange hatte der Orden der jungen Stadt gleiche Rechte mit den beiden andern Stadten eingeraumt, boch bestanden noch einige Einschrankuns: gen ju Gunften ber lettern. Jest hob biefe ber Rom= thur auf, gestattete daß dort fich neue Sandwerter anfes sten, neue Rramladen eröffnet murben und erlaubte ben Engländern bort eine Miederlage von ihren Tuchern ju errichten und diese sogar zu vereinzeln. Da 1410 ber Rrahn mit einem Theile der rechten Stadt abgebrannt war, fo maßte er fich der Krahngerechtigkeit an, und . wollte ihn im Bereich des Schloffes erbaut wiffen; als er bamit nicht durchdrang, wollte er einen neuen Krahn bauen um die Einnahme der Krahngerechtigkeit an fich zu ziehen. Uber mit derfelben Treue, mit der Letztau fich ber Ungelegenheiten bes Ordens angenommen batte, als berfelbe in Noth war, mit berfelben Festigfeit vertheidigte er die Rechte ber Stadt. Mit Sulfe der Burger vertrieb er bie Urbeiter von dem Krahn den der Rome thur hauen ließ, und als ber Komthur harte Maagre

114

geln gegen bit Stadt ergreifen wollte, fperten bie Burs ger ihre. Thore gegen bas Schloß, und ließen bei ber Dominitanenkirche einen Thurm errichten der bas Echloß beherrichte. Der hochmeifter entschied fich fur feinen Better ben Komthur und ftrafte bie Danzigen indem ur ihnen bie Landftraße fperrte, fand fich aber veranlaßt feine Schritte gegen Dangig beim Magiftrat in Lubed zu metfchuldigent Die Danziger wurden badurch zum nache geben genichigt weil fie es nicht auf das Uergfte wolls ten aufommen laßen, und fo murde alles in ber alten Debnung wirber hergestellt. Dbichon aber die Straße ben Danzigern gebffnet mar, fo bielt der Romthur in Dire febaur, fein : Freund bes : Romthurs von Danzig, bortige Raufleutetan, und trieb Wegelagerung gegen bie Burger, , 20a6 : bon Danziger Rath veranlaßte ihm einen Fchbebrief zugerfenden. - Das rachte ber Komthur in Danzig auf eine infame: treutofe Beife. Unter bem Ochein freunde feinafflicher Wertranlichtoit, lieft er bie brei Burgermeifter webst einigen Rathsherrn ju fich aufs Schloß ju Tifche laden und warf fie bort ins Gefängnif. Nachdem fie bort eine Zeitlang geseffen, und ber Scharfrichter aus Etbing fich geweigert, fie ju enthaupten, weil tein Urtheil aber fie gesprochen, wurden fie von bem Romthur und ben Rittern auf bem Schloffe, die fich bazu Muth getranten hatten, auf bie ichandlichfte Deife erniordet, bie That aber verheimlicht und ihre Rorper im Mifte verfares 1. Salas and

2816 bie Sache endlich ruchbar ward, so bestrafte der Hochmeister nicht allein folchen Frevel nicht, sondern erlaubte dem Komthur die Guter der so schändlich Er= mordeten für sich einzuziehen. Die Burger von Danzig, die diesen Menchelmord aber als die höchste Ungerechtig=

S 2

feit anfahen bie ihnen je vom Orben zufefligt warb, baben blefe fchanbliche That nie vergeffen. - ... Eins underer Borfall trug auch dazu bei die Gemuther der Daniaer gutt bewegen. Durch die großen ? Freihoiten welche ben Fremdensin Danzig zugeftanden wurden ; And bie met in bem" Neibe der Großwürdigen bes Dreens iber ber Bohlftand ber Stabt ihren Grund hatten, war git befurche teit bag ber Bertehr gang in ihr hande Libergeben werbe. ba bie Fremden zwar alle Rechtes ber : Einfeinnichen ne noffen; aber teinen Theil an ben Pflichten und Ubgaben berfels ben hatten. Dagn fam noch bag ber pochmeifteriene Abgabe von fünf Schillingen von ber Dart des Derthe ber Baaren : und Gitter auflegte; : um : badurch? bie Manjim fur bie Gefangenen gablen gu Ibnnen ; eine Abgabenit Danzig befonders fehrer fiel, weil fit auch fut die 28m ren eingefordert wurde, welche auf ber Gee fich befanden bavon niemand wußte ob fie gludlich ober nichti mitom men murben. Es begab fich baber eine tablenbenit bit Burger unter Geleit gumuffonthur: um gunfigere iBer fimming au erhalten und zugleich ihren Wereitwilligfeit barzuthun jeder billigen Forverning Genuge zun keiften. Der Romthur achtete bas Gieleit micht und fperpte Ne Rathsberrn ein, worauf fich bie Burger bewaffneten, ber Rath aber fofort beim hochmeifter Befchmerben iber biefe neue, Verletzung führen ließ. .... Der achtete .fo. invenig ibm auf, bag fer bie Abgeordueten moch bart anfuhr und bet Stadt eine außerordentliche Strafe von achtzehntaufent Mark zuenkammte, nach beren. Berichtigung orft bbie ges fangenen Mathsherrn frei gelaffen murden Daum nach :

*) Das find wahrscheinlich die 200,000 Ducaten die herr v. Baczeo, III 37 erwähnt.

.

northead an Station's

11. Die Angerechtigteif und Graufamteit biefes Sochntei= fters empfanden nicht die Danziger allein, fondern auch, ber Orben :mud?die-Lande und Stadte. , Trok, der eingegangenen Minneftie bestrafte er diejenigen ganz besonders hart, die nach ber Tannenberger Schlacht vom Drben abs gefallen warenn mas befonders ber Bifchof von Ermeland . und: ben Thorner Rach erfuhr, iffn Drden erhob en nur feine Bemundte, and bie, welche, ihm perfonlich anhingen. Die vom Lande erpreßten Beiträge wendete er auch nut theilweife jur Bezahlung der Ranzion an, und ichaffte fich fur ben Reft Gbtoner, benen er auch als Gold die Mittwen und Thchter ber bei Tannenberg Erschlagenen wider ben Billen der lettern aufzwang. Die Pohlen bagegen, welthe : wich bit Schlöffen in ihrem Gewahrfam hattens bie ihnen ber Orben gur Sicherheit für die Ranzion gegen ben, plunderten und verwüfteten bie Gegenden umber. Die Bigleffiten und huffiten nahm er nicht vur zahlreich auf, fondern begunftigte auch bie Verbreitung ihrer Lehre, für welche fich öffentlich ju bekennen feine nachften Berwandten im Orden teine Schen hatten, wenn fie fchon: anftanden ju ihr überzutreten. Außerdem begunftigte er gang besonvers ben hohen Adel, und es scheint, daß er burch ihn und ben Uebertritt zur huffitischen Lehre vorhatte ben Drben gang aufzuheben z ber zwar nur bem Ramen nach noch bestand, beffen Beit aber noch nicht gekommen / war. Durch bie Beganftigungen bes im= ben Abels brachte er aber ben niebern gegen fich aufer wie fruher bie Stabte und diejenigen Drdensritter, bie nicht zum bohen Ubel gezählt murben. So entftanden beim vielfache Reibungen und Unruhen, die bamit auf= boten, haß brei und fiebenzig Konvente zusammentraten, ibn abfesten und, für ihr Verfahren pabstliche Bestätigung

Google

117

erhielten. Der entsetzte Hochmeister berief sich auf ein Generalkapitel, das sich 1413 versammelte und den Spruch ver Abseigung bestätigte. — So trat ein Maun ab, ver bie Stutze des Ordens in einer Zeit wurde, als ihm eine Stutze mehr nöthig war denn je, der ein wändiger Herrscher gewesen wäre, hätte er Gerechtigkeit und Mäßigung mit feinen großen Talenten vereinen können. Mit ihm fiel feine Parthei und auch sein Vetter der Komthur von Danzig.

Errichtung bes Landes raths.

Wenn ichon Plauen nicht mehr herrichte, fo regierte noch feine Parthei und war ftart genug 3wiespalt und Reibungen im Orden ju nahren. Det neue hochmeister, Ruchenmeister von Sternberg, suchte zwar fo piet als möglich biefe Parthei in Schranken zu halten, aber bies gelang ihm um fo weniger, als fie von Jagello Bladislaus und Bitolo unterftust ward. Go entstanden zwei im Rampf begriffene Partheien, die Mauensche ober das goldene Schiff, die Sternbergsche oder das goldne Bließ. 216 alle Maaffregeln bie Gemuther zu bernhigen fehlge schlagen waren, überzeugte ber hochmeister fich, bag er nur fein Anfehn erhalten tonne, wenn er bas Butrauen bes Landes für fich hatte, Dazu' fchien ihm bas Gerathenfte ju fein, baß er ben Standen einen bffentlichen Birkungskreis anwiese. Er versammelte deshalb ben 1. Januar 1416 ein großes Rapitel, ju welchem er auch Prålaten und Ubgepronete bes preußifthen fkffigen Ubels und ber Stabte einlud. Bon biefem Landtage ging bie Einrichtung eines beständigen Landesrathes aus, ber

Digitized by Google

118

aus den weisekten und angeschensten des Ordens, zehn Mitgliedern des Abels und zweien Deputirten einer jeden der fünf großen Städte, Danzig, Thorn, Culm, Elbing und Königsberg zusammeng. setzt war. Ohne Einwilli= gung dieses Landesrathes follte keine Angelegenheit des Landes abgemacht, und keine Neuerung ausgeführt wer= den. Eine beffere Mänze ward den Ständen zugefagt, da man aber keine Mittel sinden konnte ") um den Miß=

) Die Schwierigkeit welche die Stande, besonders die Stadte dagegen erhoben mar die: daß fich der Berth , der Urbeit wie alles Berfäuflichen ichon nach der Schlechten Dunze festgestellt habe, in dem Berhaltniß von 4 ju 1. (jur frubern vollwichtigen'). Burde nun Die fchlechte Dange verrufen und durch eine volllothige erfest, fo wurden die Leute die vom fleinen Berfehr im Lande lehten, ber immer ber bebeutendfte ift, und Die fich nicht fohald an ben hobern Berth ber bobern innern Dunge gewöhnen möchten, bas in guter Dunge forbern, was fie fonft in fchlechter Dauge erhalten hattens baburch aber der Berth ber Urbeit wie alles Bertauflichen im fleinen Bertohr fehr gesteigert wers Dieje Bemertungen zeugen auch fur bie reife ben. -Einficht ber damaligen Beit, und pagen auch fur bie Begenwart. Denn jest wurde in den altpreußischen Propingen berfelbe Fall eintreten, mo man wegen ber rebugirten Munge doppelte, oft breifache Rechnung bat, ber gemeine Dann aber nur bie eine Rechnung fennt, wo der Thaler in 49 Grofchen oder 57 einen halben Bohm getheilt ift, wenn diefe Dangforte außer Rurs gefeht, und an ihrer Stelle ein 24tel oder ein 30tel Thaler. ftucte eingeführt murden. Er wurde da er feinen Dagfftab fur ihren Berth bat, bas was er erhalten foll, in Diefem neuen Gelbe erlangen und fich nicht

ftand zwischen der schlechten alten und der bessern neuen, in Jahlungen des gewöhnlichen Verkehrs zu heben, so wurde diese Angelegenheit bis zum nächsten Landtage von 1417 verschoben wo man denn sich dahin einigte, daß die neue achtlöthige Münze neben der alten in der Ark gelten solle, daß zwei alte Schillinge einem neuen gleich gerechnet würden.

## Neun und zwanzigstes Rapitel. Beränderungen in den innern Einrichtungen Danzigs.

Die Partheimuth, welche im Orden herrschte, brach auch 1416 in Danzig gegen ben Bürgermeister von der Bede aus, und ber huffitischen Parthei fehr ergeben mar, und einen Doctor Pfaffenborf, ber biefer Lehre anhing, febr beschützte und mit hulfe bes Komthurs von Danzig bie Donche, besonders die Dominitaner, anfeindete. Er war ber Gegenstand bes allgemeinen Saffes geworden, und ba er auch, wie fruher Pfennig, die Manze in Pacht nahm und wieder zu leicht mungte," fo entstand ein Aufruhr ber Burger gegen ihn und feine Unhänger, wobei allerhand Gewaltthatigkeiten verübt wurden. Die Beftrafung biefes Aufruhrs vermehrte, burch bie nachfolgenden Beftimmungen, bie Rechte bes Rathes auf Roften ber Burgerichaft. Ursprünglich hatte bie Rechtstadt mit dem culmischen Rechte auch Die magdeburger flattifche Einrichtung befom= men, wonach die ganze Burgerschaft in vier und zwanzig Junfte getheilt war, bie nicht nur ihre Melterleute, fonbern

überzeugen baß er mehr empfinge, wie er dach mirklich empfangen marbe, wodurch aber Arbeitslohn und ger ringe Rauflichkeiten gleich hoch gesteigert murben, ohne das dadurch ein Vortheil entstände. 1

auch jabrlich eine neue Rathswahl vorzunehmen befingt In ber Beit mar alfo noch tein Unterschied unter waren. ben Burgern; als aber der Reichthum einzelner Burger immer mehr burch die handlung zunahm, ber reiche Soufe mann aber eine Menge anderer Burger burch ben Ums fang feines Gewerbes pon fich abhängig machte, fo war es nothmendige Folge, baß er auch mehr Aufehn gewann. Die Gefellschaft ber reichen handelsleute, von benen bie gewerbtreibenden Bürger abhingen, war es baber, bie in ber Regel gewählt murden; fatt alle Jahre piefe Wahl vorzunehmen, brachten Die Rathsherrn es in den ruhigen Beiten bahin, daß die vier und zwanzig Bunfte fie nur jahrlich in ihren Uemtern bestätigten, und fo entwidelte fich allmablich eine Ubsonderung ber Rathsfamilien von benen ber Burger, bie am Ende ben Patriziern felbft ihre Bahl und Erganzung im Rathe überließen, wodurch ber Befchluß:

daß die alten Rathmanne die neuen klefen möglich wurde, und sich der Zeit gemäß in Danzig wie in den andern großen Städten, eine Ubsonderung in vornehme und gemeine Bürger (Patrizier, und Plebejer oder Gewerksleute) als nothwendige Folge bildete, davon die erstern dem Udel gleich geachtet wurden. — Jetzt als bei diesem Tumulte die Bürger ein Recht ausüben wolls; ten , worauf sie nur durch nicht stete Qusübungdessellen einigermaaßen Verzicht geleistet hatten, kam dem Rathe zur Beibehaltung seiner aristokratischen Rechte der Unwille des Hochmeisters gegen die Stadt zu Gute, und; es wurde zum Nachtheil der Gewerke ") noch ferner bez

*) Aus den vier und zwanzig Sünften, deren jede zwei Aelterleute hatte, find die "Acht und vierziger "thervorgegangen, die eigentlich die "Bierziger "thießen,

Google

fümmt: 1) daß teine Junft, Gilde ober ein Gewert ohne Erlaubniß des Nathes eine Jusammenkunft halten folle. 2) Jeber Junft solle vom Rathe ein Obmann oder Patron gescht werden, um sie in Gewerkslache zu richten, ihrer Morgensprache beizuwohnen und um ihnen zu ihren Jusammenkunften in Junft- und Gewerksangelegenheiten die Erlaubniß zu ertheilen. 3) Ihre Gewehre und Waffen sollten abgeliefert und auf dem Rathhause aufdewahrt werden. 4) Die Allterleute der Gewerke sollten jährlich dem Rathe einen Eid ablegen, ihren bürgerlichen Gehorsam treulich zu leisten und sich aller Verschwerungen und tumultuarischen Verbindungen zu enthalten: — Go griff die Uristokratie immer impr um sich, die zuletzt verderblich für Danzig werden mußte. —

Diese Zeit war überhaupt barin merkwärdig, daß fast in allen Städten die Gewerke isste konen von den Patriziern entzogenen Freiheiten und Gerechtfame wieder zu erhalten strebten, nirgend aber mit Erfolg, welches denn beweiset, daß die rechte Zeit noch nicht erschienen war, wo es anders werden follte. — (Für Preußen war es das Jahr 1808, wo zuerst wieder öffentliches Leben und dur gerliche Freiheit den Städten zu Theil wurde). Ueberall waren also die Sahungen, die der Danziger Räth über bie städtischen Berhältnisse traf, sehr angenehm, und auch auf dem allgemeinen Hansetage in Lüberd, 1418, wurden die ersten drei erwähnten Punkte als allgemeine Normen für alle Hanschitädte angenommen.

Diefer hochmeister machte auch wieder Ansprüche auf ben Pfundzoll, und nach vielen Unterhandlungen, barin

und bei Rathschlägen die bas gemeine Wohl betrafen, zu Rathe entboten wurden, und die Gemeinen oder die Gewerke zu svertreten, die die dritte Ordnung ausmathten.

Lübect einigermaßen als Schiebseichter zwischen vom Hochs meister und feinen hansestädten fand, und die abermals darthun daß die hansestädte in Preußen und Liefland ihn mehr als Schuthorrn denn als wirklichen herrscher erkannten, im Ganzen aber nichts Neues zur Sprache brachten, wurde denn bestimmt: das der Hochmeister 1421 den Pfundzoll abstellen, auch daran, wenn derselbe vam hausebunde wieder einzufähren für nätbig erachtet werven sollte, keine Unsprüche machen wolle, wogegen er fich aber auf keine Berechnung ves erhobenen an die Hanste einlaffen durfte und dagegen versprach, die Städte für den in feine Raffe gestoffenen Pfundzoll verhältniss mäßig zu entschächigen "). Außerdem ertheilte der Hoch-

*) Ueber die Bedeutenheit der Ausfuhr aus Danzig von 1398 bis 1417 alfo in 18 Jahren, giebt der Pfundzoll nach feinen Gaben eine ohngefähre Austunft. Derfelbe ward nicht die ganze Zeit über erhoben, indeß ift nicht gewiß wie lange er in diefer Beit erhoben ward, wohl aber daß er in diefem Zwifchenraume 32,835 Matt gebracht habe. - Wenn man fier bie Zeit daß er gar nicht erhoben wurde, wieder annimmt daß er nur für. die Baaren in 18 Jahren erhoben fei, derfelbe aber: von einem großen Flamischen Pfunde oder sechs lus, bischen Marken vier lubische Pfennige betrug; bie Mart aber 42 Grofchen, der Grofchen drei Schillinge, der Schilling drei Pfennige, folglich eine Mart gleich 378 Pfennigen war : fo murbe ber nach biefem Bolls ( fate in achtgehn Jahren von Danzig ausgeführte Berth die Summe von 18,617,446 lubifchen Marten, oder 36,237,890 Ducaten oder dem Gilbergehalte (aber nicht Berthe ) von 108,604,670 preußischen Thalern gleich fein, ober im heutigen Geldwershe 325,814,010 preußische Thaler betragen, wornach der Berth der

ntifter ven preußisch-liefländischen. hansestädten die Bez fugniß die Beschliffe des hausebundes in: Haudus- und Schiffersangelegenheiten zu befolgen, auch follten die Maaßregeln die die Hanse gegen ihre Störer, die Engläuder, Schotten und Hollander, zu ergreifen für nöttig halten würde, nicht durch den Hochmeister gestört werden. Zu diefer Besugniß, eine andere Politik als die des Orbens, annehmen zu dürfen, kam noch die Ertheilung des Nechts, diefer Berichschof, durch die ober Stadt Nechts, bas in allen Angelegenheiten die der Stadt Nechts, wirder werden solle², durch die bortigen. Gerichte und Berkehr hetreffen würden, ohne weitere Appellation an ir= gend einen, Gerichschofs, durch die overtigen. Gerichte ientzschiehen werden solle²). Das Necht die Obrigkeit and der Jahl der Huger zu wählen, war schanin der culmischen handveste enthalten.

Dreißigstes Rapitel, - ...

Grund zur Errichtung ber Commerze und Udmiralttätse collegien, und andre Ereigniffe unter bem Hochmeister Vaul von Nußdorf bis zum Frieden von Brzsesez.

Unter Küchenmeisters Nachfolger, Paul von Nußborf, ward der Friede mit Bladislaus zwar wegen des unterbliedenen Jahlungsversprechens für die Nanzionirung bebroht, aber die Ruhe nach einigen Störungen wieder hergestellt. Er bestätigte das in einigen Punkten noch strittige Recht seines Börgängers, wonach die Seeffadte

jährlichen Ausfuhr in diesem Seitramme im Durchschnitt auf ohngesähr 18,000,000 Nehl, heutigen Gele des zu stehen komme.

Dan sieht daraus wie wenig dem Ovden an landenherrlichen Rechten voch verblieb, und daß feine Herrschaft mohl nur nach dem Berhältniß des emphyteutischen Derherrn betrachtet werden hurfse.

alle Streisigkeiten mit latördartigen Schiffern und Ham delslausen nach ühren Richten ohne, weitere Appellation untscheiden durften, welchos ver Grund zu den nachherigen Emmurzimand Mitmisalitätölollegien wurde; und bestimmte und 1425: in Uebereisflimmung mit, den versammelten Standen, daß nienignd, weder mit Maaren moch mit Gelde einen Mortauf, weder im Lin-noch Auslande treis ben durfte, und daß die welche dagsgen haudelen, nach dem Richte ber Städte bestinaft werden sollten, dabin fie gehbrten.

. Dieje Maafregel fchien wegen bes Getreibemangels nöthig, ber den Laudnath bewog bie Quefuhr zu vertier ten, Broth beingerlaubten es fich aber die Ordenme gebietiger, bis ficherhappterfrech iber alle Satungen best Landes hinwegfattens wodurch viel Streit ; enaffand murnicht : gaus befejtigtenwurde. Dagegen nahmen : bie pangiger Burger ben: Englandern bas; Redit, in Dangig. mit Frempen Martalen gut theilun, wail basigegen ihre, bant featische Freiheiten ging, weshalb der hochmeister auch ihre Mage gegen bie Statt, abwiese Sn: Folge ber banfeatischen Beschluffe fallten, bie Englander, Schotten, und Bollander im ihrent aufblüchenden Bandet fo viel als mba= lichnbefchränkt werdens sPBas die Hollander nicht in Dan= gig burchfeten tonnten, wollten fie burch ben Stochmeifter . erhalten, der aber, gang Bent 'Intereffe feiner Stadte ge= mag verfahrend, fie mit ihrem Gefuch abmice.

Danzig hatte in den Jahren 1425, 1426 'und 1427 viel Schaden von Feilersbrünften, Ausbrüchen der Weichsel und von der Pest, die in Preußen fast hundert tausend Menschen hinwegraffte und wobei Danzig eine große Anzahl von Einwohnern badurch verlehr.

3m Jahre 1427 fingen much neue Streitigleiten ber

hanfe mit bem Sonig: Crich VIL von Danemart an. ber ber Konigin Margaretha in ber Regierung der brei Reiche gefolgt war. Beide Theile bewarben fich um bas Bundnig mit bem Sochmeifter piberitben Saufententidie Berficherung ertheilte, baf wenn feine Bermittelungenbbei Erich ohne Evfolg fein follten', et feine zum Sanfebanbe gehorende Stadto nicht bon bem Rriege gegen Erich abhalten wolle. Das Erich gleich ben Rrieg mit ber 21m8rliftung von vielen Kaperschiffen begonnen, Die alles wege nahmen, was ihnen vortam, während die Unterhandlums gen noch nicht berndet maren, fo rieffeten die Danziger fechs Kriegsfchiffe aus, um Die Convois der Rauffutten nach England, Flandern und Holland zu beden 39. Dit Derhandlungen mit Danemart gerfchlugen fich 1488 und es tam zum Rriege, ber aber ohne Erfoly mar. ... Es war teme Uebereinftingenung und tein gemeinfames Sitteriffe unter ben Stäbten; Rubert erfocht zwar einige Bougeiles lief aber Bamburg im Stich und betummerte fich wente are of not out out grant with or out, and pass 6.1.

"J für jedes dielber Länder wurreir zwei Kriegsschiffe Bei ftimmt, die die Klotte der Kächffahrer dahin beckten. Die Köften der Ausruftung der Kriegsstorer wurden auf die Waaren und Schiffe derer gelegt, die innter ihrem Schutze seegelten ; und zugleich die Ausrufter verselben hefugt, sich in dem Falle, die am Orte nicht zu berechnenden Untosten höher sein follten, als der gezahlte Schoß, sich an die Guter und Schiffe felbst zu halten. (- Eine ganz eigne Art halb Affer curanz halb Bodmerei). Diejenigen aber welche nicht unter dem Schutze der Ktlegsschiffe absegeln wollten, durften erst vierzehn Tage nach dem Abgange der Convoy den Hafen verlaßen. - Das Sanze war recht wedmäßig um den Scettubern zu entgehen.

um bie Danziger, deren Geschwahre bedutenden Verluft erlitten, wobei die christen dreißig Kauffartheischiffe verlöhren. Der Erfolg einer so wenig mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung, durchgeführten Jehde und des daraus hervargehenden Verlustes wart das in Rostock, Stralsund, hamhurg, Lübszt und Wismar innere wedentende Unruhen gegen die Ucagistrate ausbrachen und die preußischen Städte sich von so meidischem Bundnisse lossasten, und burch den Hochmisser is das in knachten, das sie mit Erich Frieden schlossen und die Neutralität anerkannte.

Die brei Nothjahre, welche Preußen auszuhalten bata te, vermehrten Die Berlegenheiten des Hochmeisters. Det Laupesrath mar zmar, gefetlich porhanden, indes hatten bie Ritter gludlich geftrebt deffelhen Beftehen for erfolgina als moglich zu machen ; vielleicht lag quch in der Diels heit, feiner Mitglieder, bie ber Ehren megen bie Beratinng bes Landes übernghmen, ein Grund feiner Unwichfambelt, genug er hatte nichts geleistet. Run aber ba bie :: Doth: ba, wurz scheint es bag ber Orben gefügiger geworden feisi und Nußborf gab ihm eine neue Geftalt, indem ersthic aus fechs Mitgliedern bes Drbens, ebenfoviel won ben Landen, und einer gleichen Ungabk ber Stäbte bilbete: und mit ber neuen Gestalt mutben auch feine Befchafte. in ber Art bestimmt, daß in der jahrlich nothwendig zu haltenden Verfammlung alle Streitigfeiten, bie uber bie Freiheiten ber Unterthanen entftanben, entschieben, und ohne ihre Einwilligung, feine Ubgabe erhoben werben folle, wobei fich ber hochmeister nur bie Gerechtfame porbehielt bie ihm aus taiferlichen und pabftlichen Berleihungen, Befugniffe ertheilten. Außerdem wurde noch beschloffen bag tein Landfaffiger ohne Urtheil und Derbe beftraft

werden solle: Go sollte Landlag und Laudesrath die Einwohner gegen die Eingriffe des Ordens, dagegen die, so lange man sie under brauchte vergessen gewessenen Privizlegien, der Raiser und Publike, die bei ganz andern Verzsunlaffungen und zu ganz andern Zeiten ertheilt wären," wirder ven Orden vor dem Umsschögreisen der Stände schätzen. Eigenthumlich ergiebt sich duraus wir ein nothmendiges aber mistrauendes Entgegenkominen des Ordens, das die Otlande theilten, und was sich bath dathen Pollte.

· Der Großfürst Bitold war in bem Jahre 1430 :: ges? gefterbeit, als er im Begriff war ben Ronigstitel burch Unterftugung des Drbens auzunehmien und Lithauen 'auf' immer von Doblen zu trennen"), was bem Drben inmet fehr erwanscht fein mitfte, weil jum Theil feine Ertftens bavon abhing. Jest fuchte ber Drben ber Bereinigung baburth au begegnen, ibof er bie Beiberbungen Gulitiz" galls innterfibste, ber Statthalter in . Samogitien mat: und fim bortigen Abel eine Parthei hatte. Der Sociitiele fter, ber nicht viel Gefchitt zum Rriege hafte, fiel feinerd Seits: mit zwei Scercit/in Eujavien und Dobron ein: : 94 Aber ber mehr fchlaue als tapfre Bladislaus fchlog bald einen Beffrieden mit ben Lithauern ab, bie an Sipis trinafile Stelle, mit bem fit ungufrieben ibaren, Bitolbs the states 99 rus

Daburch ware im Often von Deutschland, an der bamaligen europässchen Gränze ein dem Burgundischen ähnliches Neich entstanden, das in feiner großen Ausbehnung von der Oftsee bis zum schwarzen Meere. Deutschland gegen Often, wie Burgund Deutschland gegen Frankreich gedeckt hätte. Freilich auch nicht

Bruder Sigismund Sterodubski zum Regenten erwählten, und konnte nun allein feinen Streit mit dem Hochmeister ausmachen der den vertriebenen Switrigall bei sich aufgenommen hatte. —

Der hochmeister ber fich in einen Rampf eingetafs 12 fen hatte ber weder politisch zu rechtfertigen wat, noch bem Bande, basifdom ein Distrauen gegen ben Dr# hegte, lieb fim tonnte, fuchte nun bei den Standen Sulfe nach ; - erfuhr aber hier gang wie ungerne bas Land den Krieg, batte. Denn auf dem Landtage zu Marienburg 1432 wurde dem hochmeister nur eine Hulfe von tausend. Spießen zugefichert, ju beren Unterhaltung Die Pralaten und ber Orden von feinen Domanen auch mit beitragen follten, und zwar nur in dem Falle, daß ber Orden auf eigne Roften zweitaufend Spieße stellte. Bei biefer Gelegenheit ward der hochmeister febr getadelt fich ohne 'Einwaligung bes Landesrathes in ein Bundniß mit Switri= gall eingelaffen zu ; haben "). Der Sochmeister fah es ein bag er nur etwas erreichen tonne, wenn er gemein= ichafelich mit ben Standen handelte, und fich fest an fie anschließen muße, um bie Ungelegenheit bes Ordens zur Ungelegenheit des Landes zu machen. Er ersuchte 9 1. ST 5 ÷1

*) Man ficht hieraus daß nun schon die Zeit gekömmen war, woz der Hochmeister nicht mehr willführlich aber bes Landes Kräfte gegen die Stände unbillig gebieten konnte. Der Versuch sich vom ständischen Billen unabhängig zu machen, erregte den Kampf von 1454 und den Ubfall von Pommerellen, Culm und Ermeland, weil die Hochmeister nicht lernen wollten, sich in die Zeit zu schicken, die über Herrscher wie über Völker als eine gebietende Nothwendigkeit daher schreitet, und alles umstößt was ihr im Wege liegt.

R

baber bie Stanbe ihn mit einem flandischen geheimen ju umgeben. Der Abel mar ban bereich Mathe und erwählte fofort vier Mitglieder aus feiner Mitte-(aus denen fpater die vier preußischen Oberrathe und späteren vier Landeswürden entstanden find); die Städte aber ichlugen ben Dorichlag aus, mahricheinlich weil fie fich . überzeugten, wie leicht diese beständig um ben hochmeis fter lebende Abgeordnete, durch Gunftbezeigungen, oder andere Mittel von ber Sache bes Landes abgezogen mer= Da der Adel aber, nachdem er gewählt, den konnten. nicht zurücktreten wollte, fo festen die Gtadte es durch, baß ber geheime Rath gemeinschaftlich mit bem hochmeifter, ohne Buziehung bes Landesrathes, weder Rrieg anfangen noch Bundniffe abschließen burfe; bag jabolich, in Elbing auf einem allgemeinen Gerichtstage alle Rlagen. über Beeintrachtigung der Rechte, den bestehenden Gefeben gemäß, abgemacht werden follten; bug es babei) verbleibe, daß nur mit Genehmigung bes Landebrathesneue Steuern und Biefen eingeführt werden, durften, und: bag beim nachften Gerichtstage bie Berfaffung bes Laur. bes durchgegangen und bie nothigen Berbefferungen feft= gesetzt werden follton. - Die vom hochmeister um Beftreitung der Rriegstofien vorgeschlagene Trankfteuer ward verweigert; dagegen ein allgemeines Ropfgeld beliebt, Da= von der hochfte Gat eine halbe Mart betrug, von melchem nur Priefter, Monche, Pfaffen, unmundige Rinder und Frauenzimmer befreit waren.

Die Ritter konnten wegen des Huffitenkrieges keine Soldner aus Deutschland erhalten. Dagegen zogen 5000 Bohmen durch die Neumark und vereinten sich mit 15000 sprach = und stammverwandten Pohlen, die der Kaskellan von Krakau vor Konitz führte. In der Belagerung diefer

Studt bewörfen die fcbröckhen Ritter die Ueberlegenheit ihr tel Kriegstunft; die Belagerung nußte aufgehoben werden, und die Bohlen Pflindetten in Poininterellen umher, wober Ditschau und Oliva besonders milgenonmen und hernach abfebrannt wurden. Sie zogen und vor Danzig, wo abfebrannt wurden. Sie zogen und vor Danzig, wo aber die Burger fich fogleich bewaffneten und dem Rifflichter die Bertheidigung erteichterten. Iwei oufend Burger find allechnichter Boötsleute erbbten sich freiwillig zu einiem Mussan, wie aber der Komthur nicht wagte, noch ihlen bagu bie Erlaubnicht erteichte ").

Es scheint bie Pohlen waren bes Krieges fo mude wie bie Preußen, wie die erstern überhaupt alle diese Kriege ziemlich läßig betrieben, so daß es scheint, daß erst burch die spätern Lürken= und einheimische Kriege sich ber kriegerische Erist der Pohlen entwickelt habe. Daher kam es nach diesen Streifinge ohne große Muhe zu einem zwollfjährigen Waffenstillstande, der zu Leuszve abgeschlosse fen ward, und welcher bann dem ewigen Frieden, ber am 31. Dezember 1436 zu Wiessand Frieden, der am Eryndlage biente. Mladislaus Jageko erlebte benselben

•) Der Muth der Danziger war so groß, daß als der Retitestur in Ausfall abgeschlagen, sich acht Bürger interBuchen Spießen und Degen aus der Stadt gegenichen Beind wagten, sich auf dem Bischofsberge ingenden und so verschanzt den Kampf mit den Pohn eingenben und so verschanzt den Kampf mit den Pohn der Thurme und Schle über zweihundert erlegten, sich einen ganzen Tag über hielten, und erst als sie all ihren Schießvorrath verbraucht, der Ueberzahl der Feinde erlagen. Die danziger Chroniken erwähnen

nicht mehr, datt er 1434 gestorben und ihm fein Sabn beffelben verpflichtete fich ber Orben teinem Lithauer oder Pohlen gegan den Ronig beizustehen ; mogegen der Konig perfprach niemandem, felbft nicht einmal bem Raifer, bem Pabfte oder ber Rirchenversammlung Beiftand gegen ben Orben zu leiften, Dann-wurden fammtliche Grenzen genau bestimmt, dem freien Bertehr alle Schranten und .hemmungen genommen, gegenfeitiger Durchjug im Rriege mit fremden Machten zugesagt und gute handeloverträge und Bestimmungen über ben gandel gemacht, die befonbers für Danzig wegen bes freigegebenen Berkehrs und frejer Dagrendurchführung bunch Dohlen wichtig und nute lich waren, indem fie die gewöhnlichen hanfeatischen Be-Kimmungen enthielten. Endlich ward auch, der Friede noch vom Ronige, dem Sochmeifter, und den Standen beiber Lande befchworen. an and and and a forfinite anter

and mitein und breißigftes Rapitel.

m and more

Mangel in des Ordens Negterung, Maaßregeln der? Stände dagegen.

s.j

All Street in

So war denn nach einem mehr als zweihunderts jährigen, nur wenige Zeit unterbrochenem Rampfe, das Gediet des Drobens richtig und fest abgegränzt, seine Verz haltnisse mit den Nachbarstaaten sest und bestimmt gesie chert und der gewöhnliche Grund zu den Kriegen hatte ein Ende. Das Gediet des Droens umfaßte die Neumark ganz, Westpreußen sublich die ans Schwarzwasser und die Drewenz, ganz Ostpreußen, Liefland und Esthlayd. Das Land war zwar durch die Folgen der Schlacht von Tannenderg sehr mitgenommen, aber da die Schubte

wöhlthabend Hethalten! waten, anto Bad Land zum Theit feht "Puchtbar mar! fui war auch baburd bie Queficht bes Erholens und balbigen Bieberaufblahens aller Urten von Jublifterie verbärgt. "Um nun ble aufere Sicherheit und Die innere Boblhabenheit wir befordern, war es nur abs thig, baß ber Diben fortfuhrt bie Berfaffungsrechte, wels de ?! er finds und finies bein Einde gugefteben mußte und bie fich "nucht ben "fittetifthen Freiheiten bildoten, ju ver-Willominien fund Burch eine fallgemiene Dirtfamfeit bes fibiten Inflittite, Des Landesnuthes, Landtages und großen Benichto, fein gutereffe enge mit bemi von Land und Stabtenfultur verbindenstum durch. bas inBerfehmetzen ber beiberfeitigen usteafionialitenbie Macht und ben natobis fante futorentwicken pebaga' on ... conflitutioneller Stant fo fein obil anderni Diffconffitutionetten Dateignet fft: " 21ber; idenn fofon ! ber Bochmeiften thieft Rothwendigteit einfuh, fo war er buich ble innern Gefette ibes Drbene unb ton Madies Inelche fich Die Mitter noch fuberbeni angemaft batten, in ber Ausführung biefer großen Mathwendigton Befibranft und ber Drbensflaat mußte untergehen und in nichrers Dheile gerfiffen werden, um biefer bringenden Rothmenbigfeit naher in tounnien, wo Rich benn mieben anbre Umftanbe fanben ; bie bas rechte Befferwerben vers soterten und benimten? 23 fas an midared uns on Durugen ben nicht nicht be Segnungen bes Dahrent biet Rittin Wetreide: ausftwarten mon Ritebene. bin fie wollten, war den Raufleuten die Getreide=Ausfuhp unterfagt, nur in einzelnen Sallen murbe Singelnen auf Ligengen erlaubt Ertreide : mienfuhren ... und fur piefe Lia rengenig bie and Ginabe Si ( wie Iman fich ausbesichte). ers theitt wurden, murbe moch ente Abgabe gezahlte m mDen

138

ŝ

÷

Ranfteinen und Gewerten wirden Mitglichen aufgebrung

gen, und fie burch. Bmang "gugshalten ichnen angen Binge gerrecht zu ertheilen, obschon fie bazu fonft nicht bereche tigt waren?). - Die perheißenen Gorichte wurden nicht eingefühnt. - Der Landesnath murde nicht mehr gufams men berufen, und Frentben und Reifgnden murde jeben ben Stadten nachtheilige handel und jede handtierung. felbft der: Baarenhandel auf ben Bachenmartten wieber Preis gegeben. Die: Stabte, bie baburch, befanders ges brudt wurden, erhuben alfo swerft ihre Alagen unge beite hochmeifter; ben aber gang bon bent Deban unbhängig Befchieb fic :: er habe erfahren wie menie Rand and Stabte bereit maren ihm beizufteben ababerg minfe ern fich parfes ten, um sur Beit ber Roth unabhängig (mn ihrmn Bile len au fein; daß wenn fie ihren Berachtlamen porfchuten feine. Vorfahren auch Gierschtfenne befeffen håtten bie en nun geltend machen molte, nark mid Er ging forgar. fo weit ju. erflåren: Dag bie Rechte bro Ranbes welche, que ber veulmischen handvefte bervorgingen, fich nicht auf bas ganzei Land, fondern nur auf ben mifchen ber Diffan Dremens und Beichfel gelegenen Theil befchrantten fr Den Danzigern, Die Damals im Belike best gangen Flachan und hanftmnbels wit Lithauen, sohne Konguments andres Ståbte waren, verfagte er 1439 ein Beglauhigungbicheris ben an ben Großfürften, baß bie Deft, bie bort :1 498-gewithet, pom melder Beit ber Derfein, unterbuochen gemefen, aufgehört habe, weshallten fichatistist agradata We in theath and an . in. . . . .1 ille mir mie . 1) Bur Stwitmung bes Burgerreitits"marindthia, in Einde gebobrett, itt einet rechtnichtigen Che ergenge austfelit

und bons seinen freien Bater ) und einer freien Mintter abzuftaningen: Die Mister brachten aber mitig Bepolt ihre außerchtich erzensten, Linder, aus Mithurgerichaft-

tat bin Großherzog wendete, ber ben Sanbel wieder

.....Billes was die Skidte vom hochmeister erlangten, bestand in dem Versprechen ihre Beschwerden auf dem wächsten Landtage untersuchen zu wollen. — Die Frist die zwischen dem Versprechen und dem Tage lag, wo sich der Landtag versammeln follte wurde dagn benücht daß sich die Städte mit dem Adel aufs innigste verbanden, und 1439 ju Ensm den Beschluß faßten:

eine allgemeinte Berbindung des ganzen Landes auf= zurichten, und den Hochmeister alsdainn mit bescheibener Bitte Umwandelung der Staatsgebrechen an= """ zugeheit.

Mit dem Anfange des Jahres 1440 wurde die Ausftpreibung des allgemeinen Landtages vem Hochmeister nothmals in Erinnerung gebracht, und als er dem Ges siche answeichen wollte, ihm von Land und Städten er= klätt, das man dann sich ohne sein Juthun versammeln wurde ivorauf denn der unschlußige Hochmeister sich zur Ausschreidung eines Landtages verstand. Früher aber be= rief der Höchmeister noch die Ordenskonvente, theils um Innen die Röchwendigkeit, dem dringenden Nachsuchen der Stände Gehör zu geben, darzuthun, theits aber um die Iwietracht die im Orden entstanden war, wo möglich zu bannen²). — Der Versuch schlug sehl, und

*) Bereits unter Berner von Orfeln war im Orden ein Unterfchied zwischen hohem und niebern 21del gemacht, ber später noch bedeutender wurde, ba die hohen Burben nach den Statuten ertheilt wurden. Dadurch waren zwei Partheien im Orden entftanden (die des Reichsadels und bie des eingebohrnen 21dels) davon sich besonders der baietiche, schwäbische und frankische 21del

bie Zwietracht brach fo arg berner, bas ber hochmeister fich felbst nicht mehr unter ihnen ficher hielt; fich eiligst auf einen Schlitten worf und ohne Begloitung nach Dangig-flichtete. Bier beschied er den Rath aufs: Schlof, da: Diefer abet fich wenig Gutes vom Sochmeisten, verfah, und on ; bie Gemaltitreiche dachte die an Lettau und feine Gefahrten peruht waren, fo wurde eine Bufammentunft in ber Sirche zum heiligen Beifte vorgeschlagen und vom hochmeis fter genehmigt, und während diefelbe Statt fand hatten fich bie Burger gegen jede mögliche Giefahr bewaffnet in der Stadt aufgestellt. - Der schmache hochmeister, ber vor nicht gar langer Zeit, als Organ bes Orbens bie fabtischen Rechte verhöhnt hatte, fuchte jest Schutz bei ber beleis bigten und gereißten Stadt, er briefte dem Rathe ben höchsten Unwillen gegen ben Droep, aus, ber, fich ... burch Zwietracht, Neid und Difgunft, und bie Unterdrudung bes Landes feinen Untergang bereite, m jerntahnte. Rath und Bürgerschaft ibm treu ju verpleiben und die Berftele lung ihrer Nechte und Freiheiten pon ihm ju erwarten, wie bie Ubstellung aller Migbraucherin Drden, und feste nun einen allgemeinen Landtag zur Ahmachung affer Beschwerden in Elbing an. Die Aufnahme die ber Hoch-

in ben Befit der hochsten Burden geseht hatte, und ben andern Reichsadel mie ben Eingebohrnen überall verdrängte, so bas daraus ber Vers entstand:

Sier mag niemand Gebietiger fein,

Er fei denn Schwab', Frant oder Bajerlein. Unßer dieser Parthei, hatten mehrere Konvente das bose Leben der Ritter verlassen, und ftrebten bahin den Orden in feiner alten Reinheit wieder herzuftellen. So hatte felbst im Orden fein schlechtes Leben und feine Ueppigkeit Gegner gefunden.

meifter in Dangis fanb, and whie Beweife: von: Breue? unb. Unbanglichfeit bannie ihm iden. Rath mitgegen funt: find ebrenmerthe Beugen bag die Dansiger fur eine Birebt bemahrt aber nicht die Schutach ihres Schuthterrn baben wollten. Die Beschwerden welche die Ritten und Rnechte bes Landes gemeinfchaftlich mit ben Glanden (Banden, unb Stabten ) in: viemig Punften febriftlich aufgesetst batten. und big fic auf bem Randtage 1440 vorbrachten, bestanden hauptföchlichnbarin: doß ber Deben fidtle willkührlich Bolle beschwerungen ertaubte; - Spactate mit bem Auslando ohne Buziehung ber Stande abfebließer woraus bem Lans bei verberbliche Briege- entftimben. ..... Dag man ju Gunfrei ber Lithauen ben Frieden mit, Pahlen gebrochen, wohnnig gang Dommerellen verbeert worden fei. ..... Das ber Sodis meifter bon Mauen abne ber Stande Benelnnigung inbarn fest feis - Daffe bies Uneinigkeit, im Drben bem Banbe Befahr brohe. - Daß, die Gtebietigen, ben Standen 305 fanunentaufte unterfasten, bagu ffer berechtigt, waren bis Das jur Berbefferung ber Munge gmar eine Abgabe erg haben, die Münze aber fo fchlecht, mie unter Balleurobt. fei, - Daß ber Droen fich bes Pfungjolls anmaßentene Daff bie Drbensberrn' ben, Mahlzwang emmingen wollteng obichon nach ben Landesrechten, jebem frei :,ftebe mablam au laffen woner wolle. 3- Daff ber , Drben fich, gegen culmische Freiheit und flamisches Erbrecht, die. Buter berer anmaße, Die ohne mannlichte Erben gestorben, und ben Kinderlofen umerjagt werde, ihre Guter ju venerbenja ventauschen ober vertaufen, mas nur bei Leibeignen Skuttfinden durfe. ;- Daß ber hochmeiken von Maurn aus; eignem Gefallen und, Muthwillen, ben alten Math in: Thorn durch einen neuen, mider ber Stadte Recht, er=fest habe. - Das der Drhen den Gibigern ; ble Freihrit

Dem "Höckimeister wärd diefe Berbindung ungezeigt" und die Abgeördneten, wellthe das übernickinnen, hatten der Auftrag, ihm dabei zu verstichern, das die Verbindung we= gen äußerer und inneter Unhe für ubthig erächtet wäre, aber ver Treue und bem Geborfam gegen beir Höchmeis ftet keinen Ubbruch than sollten, wolauf der Höchmeister und ver Broch und bem Geborfam gegen beir Höchmeister und ver Boch und bei Ben Deborfam gegen. In Danzig erschenten lich die Abgeördneten der Städte Dirschau, Köllig Meve, Stärgalo, Keilendurg, Landtburg und Du= sig und nuchdem ihnen ichnet dies berlichnirg und Du= sig und nuchdem ihnen ichnet dies berlichnirg und Du=

ráo

Beitent angebeuters bas nem fie verst Befchlaffen beitres Auswählten; fie ficht zu Bubikallich Michemberder "einzufing ven batten. --

Dafelbft tam au Befini Dage bie wichtige Bereinis gung swichtanbo, melder unten bem Ramen bes preußis fchen Bunbestobriamintinen orben ift; futb: bie Bereinis gung von Land und Stadten mard bier ungebindert voll= jogen. Der Groffomthur ftrebte gwar im Damen bes Sochmeifters die Echliefung beffelben noch aufzuhalten, aber fie war nicht mehr thagangig zu ingchen, - Die Berhandlung über bie Errichtung bes Bunbes warb von ein und funfzig Stellvertretern ber Ritterichaft fur fich und ihre Dezirte und von ein und zwanzig Stabten un= terzeichnet, bagu auf die Einladung von Dangig noch eilf pommierellifche Stabte, worunter auch die alte Stabt Densig war, hingutraten. Opater vereinigte fich mit bent Bunde ber größte Theil bes pommerellifchen Abels, gebn-Stapte aus verschiedenen Rreifen, Die Mitterfchaft bes Bis= thums Seileberg und bie vornehmften Gtabte, bes Erm= landes mit bem gangen : erntlandifchen Gebietet aub t.o. fpater fammtliche Lande und Stabte. Sierauf wurde ber

2000 L

Bund vom Hochmeister und neun und breißig Komthuren, Gebietigern und Ordensberrn bestätigt.

Die Bundesarte enthiclt folgende Bestimmungen: 1) Daß jedes Mitglied dem Hochmeister und feinem Dr= ben alles thun und leiste, was ihm von Ehren und Rechtswegen nach Answeiß der Freiheiten, Privilegien und Rechte dis Landes gebühre; wogegen die Stande auch begehrten daß jeder in seinen Freiheiten, Rechten und Privilezien geschützt werde, also, daß die alten Beschwerden abgemacht und keine neuen hinzugefügt würden, desgleichen daß sie sich zum Hochmeister vorschen, daß er sie gegen jeden schützen werde der ihr Recht angriffe.

2) Ber an feinem Gute beschädigt werde, und der Hocksmeister überhobe ihn nicht ber Klage, der solle diefe vor den jährlichen Gerichtstag bringen. Verhülfe, ber ihm nicht zu Recht, so solle er der älteften Ritzterschaft im Culmer Lande angezeigt werden, und, diese famt den Städten Eulm und Thorn Macht haben, die Nitterschaft der andern Gebiete und die in diefer Vereinigung begriffenen Lande und Städte zu entbieten; da solle sich denn jeder versammeln und mächtig sein den Kläger anzuhören und zu entscheiden.
3) Ein gleiches solle Statt finden wenn die Burger in den Städten wider Freiheit, Recht und Privilegien, gebrängt wurden.

4) Sollte man den Gerichtstag der Land und Städte. abhalten zu entscheiden, dann sollte sich jeder der Sache annehmen und alle zusammentreten um mit

eigner Macht die Sache austragen zu helfen. 5) Sollte einer der Verbundeten überfallen, an seinem Leibe beschädigt oder gar umgebracht, werben, und

..... Bie Gemigen aus Furcht vor frember Macht bie Ga=

che nicht anregig machen, fo follten famtliche Lan= be und Stabte ihr Leib und Gut beilegen, daß bie Schohe nicht ungerächt bliebe.

69 Beinin jemand etwas erführe was dem Ganzen oder Einzelnen nachtheilig sei, so sollte er es fofort bffent= lich anzeigen, damit man das Nothige dagegen er= greifen konne.

7) Das von gemeinen Landen und Stadten duf ben Lageführten nach alter Gewohnheit verliebet ober befchloffen werde, baffelbe folle von ben Berbundeten - Landen und Stadten auch treulich gehalten werden. Troty ber fraftigen Stellung, die ber Bund gegen Die Gewaltthätigkeiten bes Drbens nahmt; angerten fich Diefe nur befto årger, und "es Batte ben Anfchein, als wollten die Ritter fowohl ihre Macht und ihren Ueber= muth bem Lande fuhlen laffen. Siebzehn bom Udel wurden burch Ritter des Ordens in einer Nacht aufgeho= ben und ihre Schloffer verbrannt. Daburch hoffte man bem Bunde Furcht einzujagen, beförberte aber nur, baß Lund Und Stadte fich befto fefter an einander' fchtoffen, und bag nun vor allen auf bie Abhaltung bes Gerichtstages gebrungen. murbe, ber benn auch enblich noch in dies fem Sahre, 1440, zu Stande fam *). - Er beftand aus zwei Bischbfen, zwei Domherrn, 'zwei Romthuren, eben so vielen Ordensrittern und bem culmischen pomme= rellischen Abel, einem aus bem ofterobischen, riefenburgi= fchen, ermländischen, balgaischen, brandenburgischen und

*) Der Serichtstag hieß darum unterschiedentlich der Große, weil auf demfelben über Große und Kleine abgehorochen merben foste.

- famlandischen Gebiete, besgleichen von ben Stähten Dana sig, Culme, Thorn, Elbing, Rongeberg, Braunsberg und Rneiphof. Das Gericht ward bffentlich, bem Brauche gemäß, gehalten, und nachdem Johann von Baifen, ein Danne ganz gesignet an der Spite einer Parthei zu fles hen, fein Recht gegen die Eingriffe des ermlandischen Bi= fchafs erhalten hatte, tamen fo unendlich, viel Rlagen über unbillige Gemalt, Uprecht, Mord und Lodichlag, deffen bie Ritter angeflagt wurden, por, daß man taum noch verntochte, alle bie einzelnen Rlagen aufzunehmen, die fich immer mehr und mehr häuften, je langer die Sitzung währte. - Die aber nun die Ritten gewahr wurden, baß es bem großen Gerichtstage Ernft fei, fie nach ihren Thaten ju richten, fie aber in großer Anzahl ba zugegen maren : fo fingen fit, als man ju ben Urtheilsspruchen fcbreiten wollte, gemeinfchaftlich mit ben Beifigern Des Gerichts aus dem Drogn einen folchen Lumult an, daß bas Gericht fich genathigt fab auseinander zu geben, wobei ben Schöppen einer ber Ritter nachrief: 3br Lander und Stähte follt ben Lag nicht hinfort erleben bag ibr über eure herren Recht fprechen follt.

Dbschon der Gerichtstag aufgehoben war, und die Ritter jest zu, ihren Gewaltthätigkeiten noch Berhöhnungen hinzufügten, so ließen die Stände doch auch nicht von ihrem Rechte. Drei Konvente hatten sich vom Dr= den getrennt, weil er ihrem Berlangen nach Reform und Jurückführung auf die alte Reinheit desselben nicht Gehor gab. Sie wurden als Ubtrünnige vom Orden behandelt, und verbanden sich daher zu Schutz und Leutzmit Königsberg und Kneipfoof; ba diese Städte aber nichts. ohne den Rath von Danzig thun wollten welches

bas meiste Ansehen unter allen Stadten satten), so wenveren sie sich an letteres, und dadurch entstand zwischen den Stadten Danzig, Elbing und Königsberg ein Bundnis zum Schutze der drei Konvente; das Verhältnis derfelden zum Orden wurde auf der Tagefahrt zu Elbing, durch diese Verbindung so gunstig gestellt, das der Orden sich mit ühnen gern ausschnte. Auf vieser Tagefahrt kan auch die Zollfache wieder zur Sprache und als der Ham auch die Jollfache wieder zur Sprache und als der sochmeister neue Ausschluchte machen und sich nur undefümmt darüber erklären wollte, so forderten die Ständedas die Sache durch Ja oder Nein entschieden werbe, worauf der Hochmeister ihnen willfährte.

Dies war das Leiste was Paul Rußborf als Hochmeister verrichtete. Nuch Urt aller Schwachen hatte er es bald mit dem Lande bald mit dem Orden gehalten, und dadurch die Uchtung beider verloren. Die Landmeifier in Deutschland und Liefland hatten sich ihm wider= fest, und dadurch dem Orden in Preußen noch mehr Beranlaßung zu höhnender Gewaltthätigkeit gegeben ;daraus war eine Anarchie entstanden, die immer ärger werden mußte, und an der er selbst schon gelitten hatte. In der Uederzeugung daß er folcher Aufgabe, als vorlag, nicht gewachsten seit, legte er sein Amt nieder und starb bald darauf.

Drei=

itized by Google

*) Mur in Rechtssachen hatte Culm den Vorzug, als ale teste preußische Ordensstadt, und als der Sich des Rechts von dem die Handveste ausgegangen war.

# Drei und breißigftes Rapitel. Frunds be-

Schwinden des Anfehens der Sanfe. Grund warum fie

Der Haufedtische Bund wertohra auch talknähligerfeine Bebentfamkeit, und bas wur auch rine nothwendige Fofge ber allgemeinen Entwickelung ber Rultur bie fich in Europa ausbreitete. Die Arten und Dege bes handels find ein aufgeschlagenes Duch ,nin ... bas i jeben wingenfehen tann ber ihm nahe gonug fichtam Bo : langes bie Sanft, im feften Bulanimenhange: in. fich , (bip frieftig wigr, fich) auf: Roften. ber Staaten amit benenofer in Berbinbung ftand, im Befit bes: Handels berfetbin mit Macht. gu erhalten, tonnteiber. hallandifchen eiglische, finnetifche, pi= nische, norwegische und rufifche ju feiner , Selbigfandig= feit gelangen Mit aber bie haupter iber hanjegingidisch auf einander murden, und bieferaDeib bem Bunben fcha= bete, wie in bem Rriege mit Danewark, ba nahmigauch bie Macht ber Sanfe ab, und bie Reffelny in meldre fie ben handel (frender) Staatennorgefchlägen, lbfeten fich . burch bie zunehmende Macht berfelben, bie fie auch ba= an anwendeten um den eignen Sandel ju beben; Mahrend nun dadurch ber Markwerkehr, des nordlichgu: "Euiropa's erweitert ward, nachtheilte bie Sanfe, und fuchte bas Schidfal bas fie boch erreichen mußte mit "Gewalt abguwendene mindeftens noch aufzuhalten. Die belgifchen Banfestädte hatten ichon ben Darktvertehr ber Sollander fo nothig, das fie gegen die hanfeatischen Statute ihn bulbeten, wofünstenn der nordbitliche handel peutbelgi= feben See- und : haufeftabten unterfagt mart mathrend bie beutschen Stadte bis an den Rhein ihre Freiheiten,

Я,

auch borthin, wenn es ihnen zwedmäßig schien handeln zu burfen, behieften mit an er inte.

. But the share of the set some es morea en alt Wenn ichon bie Macht ber Staaten die fich in Diefer Zeit immer fester bildeten, die Macht der hanse fibermudanforchatte biefe bach manche Bortheile für fich, Die freierftufpatermberkor. Ulle biefe Staaten waren in iper Baffrung begriffen bie in ber ?Regel, wie bie Gefchichte fehrt, bie Staaten bildet und ihre innern Berbaltmiffe befimmt ; fie batten alfo ju viel mit fich, und mit beinomas fichenin vibrem Innern: geftaktete un thun, um, mie bie Sanfe fich allein mit berm Begrundung und Musbehnung ihrer 19: Sandeleverhaltniffe : befchaftigen zu "fonnen. Dann gebort noch mehr zum handel, als ein "Ueberfluß von Erzeugniffen und bie Macht: ben Sanbel Die beschütten. Dazu ift besonders zu rechnen ber 2Bohl= fand berer bie ben Sandel treiben, die Steuntniffe welche fie von den Abfavorten und von der Art . des handets haben wie er an bin berfchiebenen Plagen und in ben perschledenen Kändern getrieben wird; Die Kenntniß 'der Gefete ber verschiedenen Lander bie ben Sandel betreffen, und aller der Berhaltniffe barin fich der Berkehr bewegt; bann bie gehörige Daarentenntniß, verbunden mit bem Biffen auf welchem Bege bie Daaren am leichteften und beffen zu erhalten und abzuseten find. Dazu kommt noch bas feste Vertrauen bas die handelnde Belt in bie Recht-· lichkeit der handelsleute eines Orts fest, mas der Staat burch zwedmäßige Gefete zwar befordern, was fich aber ber handelsftand durch fein rechtliches Berfahren mit bem Auslande, und mit denen er fonft im Bertebr fteht, allein erwerben tann, und dann, daß der Drt naturlich zum Bandel geeignet fei, nicht aber durch eine bloße Con-

**146** 

**

junctur oberghurch Einftliche Mittel bobingebracht wer-

Das martn bie großen Northeile bie ben Stähten bes Samfebundes, wie bom; Bunde felbft, auch bann noch ms Statten lamen, als er micht mehr vermochte bie Concurrenz handahider Staaten ju verbieten. - ... Der Bane belöftand ift aber von allen Ständen barqus bie große Staatsfamilie zufammengesett ift gerade berjenige ber am allerfrühteften und ans allerrichtigsten einfehen lernt mas ihm Doth that, and weil fine Geschäftes eine manniffe Unficht immer: erfordent, i.ed. auch ann beften iverftehts bad: mas ihm :: Noth thut burchzufegen ?) ..... Darqus lagt fich basigStreben ber hanfe, fich enge mit dem Drben zu: berbinden, erflåren. Benat noch 1436 ben Friede au Brzsesch abgeschloffen war, fendete ichon 1424, ber Bans fetag Boten : an den Spechmeifter ab, um ihm worzuffellen wie bie Rechte der hanfe for fehr in holland . Seeland, England: und ben brei norbifchen Reichen unterbruckt murben; daßuben Orben felbit dabei verlore ba alle feine ber beutenden Stupte : jum hausebunde gehorten, und alfo fein eigenes fintereffe fei, fich mit der hanfe gur Bufrethte haltung ihrer Freiheiten ju verbinden. Der hochmeister beschloß gemeinschaftlich mit bem Landesrathe fich ber Bertheidigung: diefer Freiheiten anzunehmen und, weil Das smals gerade Streitigkeiten mit England Statt fanden, fo

*) In dem freten Großbritannien entscheidet in allen Staatse verhaltnissen das Interesse des Handels, und der Fas britanten die den Handel beleben. Es ist dort kein nüchticher Iweig des Handels oder der Industrie der nicht fast volltommen kenucht ware, während viele Aes eter, dadurch daß sie den Semeinheiten angehören, noch weit mehr kultivirt werden könnten.

\$ 2

nabt ein weit sichmiedtiichen Debutiten (Iweien Burger: meiftern aus Danzig und zweien Albgeorditelen von Chin und Libed) fein Schreiben lans geinrich UDmit/ barin er ihufeinein anno ber Spanfe nannen bieb Einfohmig, bet Hattenin Muthten forberte melden fienfrither in Ene fand gehabt, und babel ertlarte bag er inod entgegenge fetten Falle gleich ben Sanfeaten binnen feche Monaten alle Englander aus feinem Stugte vertreiben, und teinem englischen Schiffe vie Erlaubaig ertheilen werte math Breuften sin fommen und bortt Baaren abgufeften!! Aft ben letten Rall wurde gwijchen ben hanfeatenmintenbeit Bochmeifter Inoch ( beliebtugbag wenn baim feiner Stadt noch ben Sandel mit englischen Luchern bulben marbe, fie bem Sinder mit hundert : Mart Gold: werfallen : fein folle, Belche Beranlagung bie Dunziger hatten über: bie Enge lander augufrieden gu feing fift bereits erwähnt ; oba aber bie: anbern bebeutenden hanfeftabte von feihem Schutze beren und fomen Dillfuhrlichfeiten abhingen, for muß mon bie Ungufriedeucheit mit bens Englandern weniger ihrer Ebneurreng im Saubel als iben rechtlofen Buftanbe in welchem fich bamals England befand zufcbreiben, woburd es benn haufig geschah bag bie bortige hanfeische Mieber= lagen geplundert wurden. Umperdem aber entwickelte fich mit der englischen Schiffarth eine eigne Fertigkeit. in ber Seerauberei ; Die bis -3n: Elifabeths Beiten mahrte, und welche den Englandern bann freilich auf eine wohlfeile Art zu dem mas fie brauchten Berhalf "). Diefe Gefand=

*) So hatten in dem Kriege den heinrich V gegen Rarl VII von Frankreich führte., englische Käper auf der "Rigaer Bebe, mehrere reichbeladene lieftandische Schiff fe genommen. Ein merkmärbiger Beitrag zur. Se

1.26 184 Sta 187.

Google

fchaft unterhandelte. Anfangs in England, hernach zu Brügde; und hatte den gunstigen. Erfolg daß wes nigstens für den Augenblick (damals alles). alles mieder ins alte Geleife kam, beide: Theilo etwas nachgaben, und Heinrich VI siche anheischig muchte für den Schaden' 19,000 Rofenobeln zu vergüten ?).

ten, die fich erst entwickelten, Sitte war, in dem Falle, ei= nes Krieges sich weiter an kein Bolkerrecht zu kehren, fondern jeden Vortheil zu benutzen, der sich darbot 20). — Das ungsten die preußisch liefländischen Städte 1438 hart in dem Kriege empfinden, den die Hausestädte des wendischen Quartiers, deren. Morort Lubect war, mit den Hollandern und Seeländern führten. Sechs und zwanzig dieser Schiffe, davon zwei und zwan=

fchichte diefer Zeit, mo man den Krieg auf Roftenaller fuhrte.

*) Diefer Vertrag scheint auch aus ber Einsicht des nöthis gen und nußlichen wechselseitigen Verfehrs hervorges gangen zu fein. Die Hausen waren mit den belgischen Städten gespannt, und ließen sie nicht auf ihren Märkten mehr zu. Sie bedurften aber der Tüs cher für ihren Handel, weil sie felbst nicht genug für ihn fabrizirten. Für die Freihetten welche ihnen nun in England wurden, schafften sie den dortigen Lüchern Abfah, wodurch sich diese Fertigkeit in England imnier mehr vervollkommnete. — Auch die niederländtichen Weber wurden badurch nach Eugland hinübergezogen.

**) Die allgemeinen Seeräubertien der sich in Subamee rika bildenden Freistaaten sind daher gar nichts Neues. Die neue Belt machts der alten nur nach.

zig ben Danzigern gehörten, kehrten aus Spanien mit Salz beladen zurück, und wurden von den Hollanderne vurch Betrug, nachdem diese vorhin erklärt hatten, sie ru= hig gehen zu lassen, insgesammt weggenommen, die Mann= schaft rein: ausgepländert und noch überdem hart behan= belt. — Der Schade der Danziger, bloß am Salze, betrug. 30,000 Mark und wurde ihnen erst drei Jahre her= nach vergütet.

#### Dier und breißigstes Kapitel.

Der Hochmeister Konrad von Ehrlichshausen ftrebt den Bund aufzuheben. Zeußere Einfniße auf Danzig, dadurch baffelbe die vierte Onartierstadt wird.

11

Bevor nuch bem Abgauge bes Spochmeifters Ruff= borf, Konrad von Ehrlichshaufen an feine Stelle zum Hochmeifter bes Orbens ernannt warb, benutten die Stadte bie 3wischenzeit um die Streitigkciten, die zwischen Da= nemart and Holland entstanden waren, gutlich zu verglei= chen. Die Stande aber, versehen mit der Anerkennung bes Bundes, welche fie vom Sochmeifter erhalten hatten, bewirkten Die Sanctionirung beffelben von Raifer Friedrich bem 2ten. - nachdem einige Schwierigkeiten wegen ber huldigungsformel verglichen waren, fo entstanden neue Auftritte wegen ber Erhebung bes Pfundzolls, die auch ju feiner Unruhe ausarteten, indem burch bie Mehrheit ber Stimmen auf der Tagefahrt bestimmt murde, daß der hochmeister zwei Drittheile, bie Stabte ein Drittheil da= von erhalten follten. Es scheint, daß die Einfthrung des Pfundzolls durch eine Spaltung unter den Ständen veranlaßt fet, benn bie fammtlichen Stabte, welche ein 3n= tereffe gegen bie Erhebung beffelben hatten, hatten auch

bagegen gestimmus, infendekheit Danzig, welches buncht: war, darzuthun, wie schr Zdle den handel stören, und ihn felbst von eingewohnten Mätzen vadurch abwendig machen körmten. — Ob vas beine Pfimdzall der Fall gewesen sein mag, ist nicht zu ermitteln; es scheint aber, daß der Abgabe weniger widersprochen murde, weil sie den handel. sobre, als weil sie ein hansesches Werrecht war, und hier die Rechte des Dedens mit denen der hanse zusammen trafen.

Der hochmeister hatte schon früher Achtung genoffen. Die Schonung, mit der er die Landesverhältniffe berührte, die Aufmerksamkeit, die er für die Geisklichkeit hatte und vielleicht das Einschen der Stände, das wenn der Hochmeister vestehen solle in feinem Regiment, er auch die Mittel erhalten musse, mag zu manchen Nachgeben der Grund gewesen fein. Ueberdem hob sich der Handel, mit ihm der Ackerbau, und der Hochmeister benutzte weise den Ertrag ves Pfundzolls, um die Magazine des Ordens zu füllen.

Nachdem er sich so das Jutrauen des Landes erworben, strebte er auch allmählig den Landesbund aufzuldsen. Er bediente sich dazu der ihm ergebenen Geistlichkeit, ins sonderheit des erniländischen Bischofs Franz Aubschmalz, um Gewissenszweisel gegen die Nechtmäßigkeit des Buubes zu erregen. Alls er aber wahrnahm, daß alle Geunüther dadurch aufgeregt wurden, so gab er behutsam die Sache auf. Der Bischof Auhschmalz hatte aber diese Angelegenheit zu eifrig und diffentlich, betrieben, als daß nicht auf ihn der ganze Unwille des Landes fallen sollte. Dieser brach denn auch auf einem Landtage aus und das er aufstand und erklärte, er wolle des Friedens wegen lieber kunftig zu hause bleihen. — Der Hochmeister fand auch

bald Gelegenheit, fich um die Stabte verdient zu machen. Dir Roinig Erich VII regiorte' fiblecht, besonders nach dem Tobe feiner erften Gemabling die vielen Antheil an ben Sefciaften hatte und feine Angelegenheiten aufrecht bielt. Die Folge Bavon war, daß er 1437 feinen breien Reichen entfagen mußte und fich allein Gothland vorbehielt, mabrend bie nörbischen Reiche ben Pfalzgrafen Ebriftoph von Baiern zum Ronige ernannten. Erich legte fich auf Seerauberei und veranlaßte es, daß Chriftoph deshalb einen Rrieg führte, in welchem ber enftere mabricheinlich durch einige Unhänger in ben Reichen unterstücht ward. In dies fem Riege wurden nun, ber bamaligen Sitte gemäß, auch Die Gdiffe ber Staaten geraubt, Die fich um Dieje Fehde gar nicht befammerten. Da verwendete fich denn der Bochmeifter bei beiden Ronigen fo nachdrucklich, daß die preußifel) = lieflandischen Schiffe ungestorte Sabrt evhielten. Rath Christophs baldigem Lode ward Christian I aus dem hause Oldenburg 1447 zum Könige erwählt, der Erich von Gothland vertrieb, und in bem Rriege mit. bem fcmiedifchen Gegenkönige, Rarl Anution, Gothland vollends eroberte und Wissen gang zerfiorte. Danzig wurde nach blefer Jerftorung auf ben Grinto bes hanfeatischen Schluffes von 1449, als die Quartierstadt ber preufifch=lieflan= bijchen Städte auch formlich anerkunnt, was co in ber That fcon feit der Eroberung Bisby's burch Margaretha, bon mo ab die fo große Handelsftadt immer mehr fant, und vermöge bes allgemeinen Verbandes unter dem Drden, gemefen mar. Swirad von Ehrlichshaufen, gang geeignet den Dr= ben mit dem Lande auszufohnen, ba es nicht ; feiner Getubbe und Verfaffung wegen, anging ihn mit bem Lande ju verbinden, ftarb zum allgemeinen Bedauern 1449 und om folgte im Jahre 1450 Ludwig von , Chrlindshaufen.

gitized by Google

162

unter welchem denn die kunftliche und nicht mehr paffen= be Herrschaft brach. Die Wahl dieses Hochmeisters war dem Orden erwänscht, weil er dem Interesse desselben ganz ergeben war. Er fing feine Regierung damit an, daßten den Landesbund nicht anerkannte, und da der Bund sich weschalb nicht ausschlen wollte. so brohte er mit einer

fich beshalb nicht auflofen wollte, fo brohte er mit einer Gendung an den Pabst. Es erschien auch ein Legat von Seiten des letztern der auf Abschaffung des Bundes brang, mas die brei fleinen Stadte Neuftadt= Thorn, Ro= nit und Marienburg veranlaßte ihre Ausstreichung aus bem Bundesregister zu begehren, dem aber nicht gewill= Der Bund forderte aber nun formlich den fahrt wurde. Bochmeister auf, feine Rechte gegen den Pabft in Schutz zu nehmen. Unch der Raifer befahl vergeblich die Aufibsung des Bundes den er felbst fanctionirt hatte. Da ber hochmeifter nun auch bie haltung des großen Landesge= richts verweigerte: fo hatte bas die Folge daß der Bund fich immer mehr in fich befestigte, geheimer in feinen Be= rathungen, und vorsichtiger in feinen Maaßregeln wurde, und einen engern Ausschuß von zwanzig Personen bildete, benen er bie ganze Macht übertrug, beren Namen zwar nicht aufbewahrt geblicben Die aber aus einer Urfunde mit einiger Wahrscheinlichkeit sich ergeben durften.

#### Fünf und breißigstes Rapitel.

Unter dem Hochmeister Ludwig von Ehrlichshausen wird die Sache über das Bestehen des Bundes dem schiedse richterlichen Urtheil des Kaisers übergehen; der erst für den B:und entscheidet, hernach durch das Reich dagegen entscheiden läßt.

Wie nun der Homeister einfah, daß weder die Be= fehle von Kaiser und Pabst, noch die Ermahnungen meh=

rerer deutschen Reichsfürsten etwas fruchteten, die Stande aber fortwährend auf die Abhaltung bes großen Gerichtstages bestanden: fo fchlug der Hochmeister vor die Pralaten als Richter anzunehmen, mas auch verweigert ward. - Jest wählte der Sochmeifter noch einen Queweg ben bie Stande annahmen, nämlich bie beiderfeitigen Rechte für und wider bas Bestehen bes Bundes bem Raifer vorzulegen und von demselben darüber entscheiden zu laffen. - Beiderseits Gefandte gingen ab, die bes Bundes wurden aber in Bohmen, wo ber Orden Befigungen hatte, auf Beranlaffung des lettern gefangen genommen; und nur welche berfelben entfamen gludlich und brachten es 1451 jendlich am taiferlichen Sofe Dabin baff ber Raifer die Privilegien bes Bundes bestätigte, ben Stånden bie Befugnis ertheilte fich als Berbundete ver= fammeln zu burfen, und ben hochmeister vor ben Reichs= tag laden ließ. Außerdem erhielten fie die taiferliche Bes fugniß Bevollmächtigte absenden und Steuern ju ben Prozeffoften ausschreiben zu durfen; obichon er bernach 1452 als die Sache ein ander Anfeben gewann, biefe Erflarung nicht so geduldet wiffen wollte. Babrend nun der kaiserliche Hof noch immer in Untersuchung ber Streitfrage begriffen war, ruftete fich ber Orden wie ber Bund zum Rampfe. Der erstere ichloß mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg ein Bundniß wegen hulfovolker, und bewirkte es, daß mehrere deutsche Fürften dem Bunde Fehde= und Ubsagebriefe zusendeten, befestigte auch feine Schloßer und fetzte fie in Bertheidi= gungoftand. Der Bund aber schloß fich immer enger in fich fest, dadurch daß famtliche Stande die Ueberzeugung gewan= uen, daß nie nur burch Eintracht etwas ausrichten tonnten.

Die versuchte Suhne zwischen und und Orben

schlug fehl, denn der Bund stellte das Prinzip anf: Daß Fürsten, Grafen, herren, Ritter, Auschte und Städte im Reich wohnende, einem römischen Raiser von Rechtswegen mehr und höher verpflichtet wären, denn die Ritterschaft und Städte in Preußen ihrem hochmeister.

und erbot sich in sechsmonatlicher Frift zu erweisen daß die Entstehung des Bundes nur in der Gewalt und dem Unrechte das vom Orden ausgegangen ihren Grund habe.

### Der Orben forderte bagegen:

Ì

5

Der Bund solle tobt sein und machtlos erkannt werben. Die Ritterschaft und Städte des Bundes sollten badurch ihrer Privilegien, Gerechtigkeiten, Lehen und Guter verfallen sein. Den Rittern und Anechten solle man helm und Schild vertheilen, die Lanbe und Städte aber solle man ihres Glimpfs und Ehre verlustig machen u. f. w.

Inzwischen ereignete sich ein Umstand der dem kaisferlichen Ausspruche seine Giltigkeit nehmen mußs te. Der Orden sowohl als der Landesbund hatten den Kaiser allein zum Schiedsrichter in der Frage:

Ob der Bund bestehen solle oder nicht? angenommen; der Kaiser hatte die gauze Einleitung des Prozesses durch seine Rathe treffen lassen. Jest aber versammelte er, statt selbst darüber zu entscheiden, die Reichostande, die dem Orden natürlich mehr anhingen als dem Bunde, um das Urtheil zu finden.

Ferner hatten die Abgeordneten des Bundes erfahren daß die kaiferlichen Rathe große Summen vom Orden zum Geschenke erhalten hatten, um gegen den Bund zu sprechen.

. e 🗤

Das veranlaßte bie Abgeordneten bes Bundes eine viermal wiederholte Protestation gegen den kafferlichen Ausspruch noch ehe berfelbe erfolgt war, bem Raffer zu übersenden, darin sie erklärten:

Raiserliche Majestät wäre nicht ein orbentlicher ober gesetzter Richter, sondern ein verwillkührter Richter (laudus) ber nicht in der Hauptsache, sondern in dem vorgebrachten Zwist, auf Beibringung der Urzsachen und Beweisungen, worauf der Bund gegrün= det, zu erkennen für sich, und nicht mit deren Rath und Justimmen, die sich schon selbst partheilsch gemacht hätten.

Db nun schon sich die Gesandten des Bundes das Erscheinen auf dem Tage, wo das Urtheil gesunden werden sollte, begeben und dagegen protestirt hatten, so ward trotz dem am 28. November 1453 vom Raiser und den anwesenden Reichssuften festgesett:

daß die Mannschaft und Städte in Preußen keine Macht gehabt hätten, den Bund oder Vereinigung zu machen, welchen sie benn unbillig gemacht hätten, und derselbe Bund sollte von Unwurden, kraft= los, todt und abgethan sein *). —

Google

### Sechs und breißigstes Rapitel.

Preußen fagt fich 105 vom Orden, giebt fich unter dem Schutz des Königs Kasimir III von Pohlen. — Staatse rechtliche Verhältnisse Preußens als es unter pohlnischen Schutz tam.

Dies Urtheil hatte benn die Folges daß Land und Städte, die zu Thorn versammelt waren, "am 4. Februar 1454 dem Hochmeister einen Absagebrief zusendeten, wels cher ver Borbote eines Kampfes ward, der dis 1466 währte.

ant Da die Gerechtsame des Landes, das jest unter pole nische Heurschaft kam, von dem Könige Kasimir überatt amerkannt wurden, und für die Zoit; daß Danzig samt der Provinz: Westpreußen unter polnischer Oberherrschaft stänz verschaft eigentliche Stantsrecht bilden sollten, wie viel duran anch zum Nachtheil ver Stadt und des Landes ges ändert ward, sollten uchtig, dies staatsrechtlichen Vershältnisse aufzustellen.

Beil ferner bei der Beränderung der Herrschaft auch ber handel von Danzig eine Veränderung erlitt, indem ih Oftpreußen Königsberg aufblühte und den dfilichen hause del an sich zog, wozu es durch das neue Tief, wys sich im Jahre 1497 bei Pillau durchbrach, auch die Begünstikgung einer Einfahrt für Schiffe von größerer Ladung ere hielt und unabhängig vom danziger hafen wurde, so wirt es intereffant sein, den Umfang des Verkehrs zu ermitten, wie er in der Zeit bestand, als Danzig sich dem Schutze der Krone Pohlen übergad, um hernach nur alleik mit dem Geschichtlichen zu thun zu haben.

Durch ben Abfagebrief vom 4. Februar 1454 hatte fich Preufien von ber Oberherrschaft des Ordens entbun=

ben, weil der Orden nicht die Rechte des Landes achten wollte, bie er bem Lande zugesagt hatte und bie bas Be= fteben burgerlicher Freiheit und Die Entwittelung bes 2006 ftanbes nothwendig bedingten. Da nun Preußen gant felbititanbig ohne Dazuthun eines Dritten die Herrfchaft bes Ordens aufgegeben hatte, fo hatte es auch das Recht, fich den zum Dberhaupte zu mahlen, von welchem co erwartete, daß er geschickt mare, bas wahre Intereffe bes Landes zu berückfichtigen und burchzuführen. Die Bahl fiel auf den Ronig Rafimir III von Pohlen, ben Sobn bes Bladislaus Jagello. Diefer nahm durch das Privilegium incorporationis vom .6. Mary 1454 die ihm angetra= gene, bedingte herrschaft an. Dies Privilegium ifteltein eigentliches, fondern enthält bie Bedingungen des Bertras ges, ben Preußen mit Rasimir fchloß, bevor es feine Dbetberrichaft anerkannte, und es ift baber als die Quelle der ftaatsrechtlichen Berhaltniffe bes Landes und ber Stadte anzusehen, in fofern nicht die letztern, wie besonders Dan= zig, fich noch großerer Begunftigungen zutrfreuen haben. --

Hiernach blied Preußen ein felbstständiger von der Krone Pohlen getrennter Staat, welcher mit derselben allein dem König gemein hatte, wie das z. B. mit den Mederlanden und den andern Staaten des Kaisers von Desterreich der Fall war. Da die Könige aus dem Jagellonischen Stamme trotz ihrer Anwartschaft zur Krone durch die Wahl des Landes dazu berufen wurden, so erhielt Preußen auch durch dies Verbindung das Recht daran Theil zu nehmen, und der Krönung dessellen, aber imwurd als abgesonderter Staat, beiwohnen zu durfen.

•) Bis zum achtzehnten Jahrhundert hat Westpreußen auf diese Art an der Königswahl, obwohl häufig mit großem Widerspruch Theil genommen: denn die Rich:

<

2

ž

1.7

Sobald die Rtonung vollzogen, war es Gebrauch bag die Konige bie preußischen Privilegien bestätigten und fich anr Kefthaltung berfelben eidlich verpflichteten, worauf Die Ubgeordneten bem Ronige huldigten. In Sachen die bas Land betrafen bedurfte ber Ronig die Einwilligung ber Diefe bestanden nach dem Frieden von 1466 Stande. ans ben brei Boiwoben, bem ermlandischen und culmi= fchen Bischofe, den Nebten von Pelplin und Dliva, und ben Abgeordneten ber brei großen Studte. Die Boiwos ben, welche durch ben Ronig eingesett wurden, mußten wie die Uebrigen, eingebohrne Prenften fein, als Boimoben waren fie tonigliche Diener, aber in Betracht ihret Memter wurden fie ben Landrathen gleich geachtet. Der Landesrath wurde durch einen zwiefachen. Eid dem Ronige und bem Lande verpflichtet, und biefer Eid auf bem Land= tage abgelegt, anfänglich in deutscher bann in lateinischer, auch unter Sigismund I fcon in polnifcher Sprache: 3m Landesrathe nahm als bie Statthalterwurde, welche nur im Kriege von 1455 bis 1466 bestand, eingegangen war, ber Bilchof von Ermeland als Prases terrarum Prussiat bie erste Stelle ein, in feiner Ubwefenheit ber Bifchof von Culm, und wenn ber auch fehlte ber Doiwobe von Culin, bie vor bem Bifchofe zum Rathe ober Landtage Gefende=

tung der Pohlen ging dahin dies Land als pohlnische Provinz zu betrachten, und wenn es in der spätern Zeit fast als solche behandelt ward, so geschah das nicht mit Recht, sondern gegen das Recht. Zur Königswahl gehörten: die drei Woswoden von Pommerellen, Marienburg und Culm, die Bischöfe von Ermeland und Culm die Uebte von Oliva und Pelplin und die Abgeordneten von Danzig, Thorn und Elbing.

d by Google

ten, hatten nicht den Rang derer welche sie zu vertreten hatten. — In außtrordentlichen Fällen wurde der Nath erweitert, der König sendete einige Starosten, (was uns term Orden Komthure und Abgte waren) auch erschien dabei die Stadt Marienburg, die das Directorium der kleinen Städte führte um dem Rathe. beizuwohnen, bei welcher Gelegenheit denn die großen. Städte — die die Eigenschaft und Burde königlicher Räthe hatten — zwei Abgeordnete für den Rath senderen. Später bestand der Rath, oder das Oberhaus aus den erwähnten, dazu auch die Unterkämmter und manchmal die Gtarosten gezogen wurden, und name te sich: "Wir Prälaten, Wolwoden, Castelläne, Unterkämmerer, Land und Städte, Sr. Majestät unfers allergnädigsten Herrn, der Lande Preußen Räthe. —

Das Unterhaus, ober die Unterstünde bestanden ans dem geringern Udel und den kleinern Städten. Schon unterm Hochmeister Rüchenmeister von Sternberg bestand die Einrichtung: daß ohne des Rathes und des gemeinen Landes Einwilligung die Proving mit keinen Schästungen folle belegt werden. — Später 1476 klagten die Prälaten und der hohe Adel über die ::gemeinen Landstände: daß dazaus nichts. heilfames erfolge; aber die größen Städte behaupteren dagegen: es möchte schwer werden folche Bezüchtigung zu erweisen, fonst wüchte man daß die kleinen Städte vor Anfang des letzten Krieges (1454) die Bersticherung bekommen, in Sachen von Wichtigkeit zu Rathe gezogen zu werden.

The Unterstände beschickten Abgeordnete zu ben großen Landtagen; die vom Ubel, wurden auf den kleinen Landtagen in den Woiwobschaften (Kreistagen), gewählt, mp sie fich aber nur mit; Erlaubnis oder auf Geheiß des Woiwoden versammeln durften. Die Städte mablten

für fich; boch fand diefe. Wahl nur erst im ben breistlogwohlchaften und nicht im Ermlande Statt; weil die letztern Städte nicht unmittelbar unter dem Könige, fondern unter dem Bischafe ftanden; ein gleiches fand Rückliches ver Städte des Visthums Ensnie Statt, das aber kleiner als die Boywohlasft war; und nur den culmischen und michelanischen Areis enthietten Es pflegten aber die Bis fchöfe in ihren Sprengeln Infammenkunste zu weranlaßen um biellukerkände zur Annähme dessen zu bewegen was ibas Land weichtigen.

mit. Die Dierftande hatten dien Macht. Ländtager auszus fcbreiben, ohno, weitere Genthmigung nachzufuchen , was ihnen auch fpater, genammen ward: als man 1621 preentliche Landtage, die im Jahr zweimal abgehalten wurdenzifestigeter Außerbem feste ber Sonig mauchnral gufferordentl iche Land tage ang Auf denfelden erschjenen bie, fonigl, Gefandten und brachten ble Bothichaft an die Stande, wollten fie pobligich forechen, fo: mußten fie die Erlaubnist dazig haben. An ben Berathungen über Die Bothfebaft nahmen die fonigt, Gefandten teinen Theil, und murden nur eingeladen ben Schluß der Stande anzuhoren, wozu sie feierlich in die Berfammlung abgeholt wurden. Bar ber tonigl. Untrag von ber Urt, daß die Unterftande ihn auch genehmigen mußten, fo murden biefe gleichfalls zum Landtage eingelas So wie sie versammelt waren, wurden sie in die ben. Binnher ber Oberftande zur Angbrung' ber tonigl. Bers bung berufen, ben Untrag borten fie ftebend an, während

*) Durch diesen Mangel an Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, und die verlorve Selbstftändigkeit unter den Bischöfen; kamen die Städte Culm und Braunsberg sehr herunter. Braunsberg hat sich zwar feitdem erhoben. Eutm ist aber jest ganz gesunken.

2

bie Rathe fagen und ethielten bann Abichrift beffelden und ben Auftrag ihn zu erwährten. Die Meinung ber Unter-Rande wurde von Seiten ver 'Landboten' burch ben von ihnen erwählten Sprecher, von Seiten ber Stäbte, bnech ben Abgeordneten von Murienburg ben Oberftanben über-Rand fich feine Uebereinftimmung in ben Bebracht. fcbluffen ber Unterftande, und hatte ber Prafibent bes LatideBrathes - (Landtags Marfdall) fich vergeblich bemubt fie zur einem einhelligen Gobluß zu bringens fo ward in ber Ubfertigung bes Gefanbten gefägt, "buff: man teinen Befchluß an Stande bringen tonnen und GE. Dajeftat baber 'gebeten wurden bie Gache gang aufjugeben ober bis gunfi Inatiften Landtage zu verfchieben ...... Buren auf bem Landtage Berotonungen an erlaßen nothig, fo wurd ben fie unter bem Landesfiegel ausgefertigt, und war als fes befeitigt was bie Gesandten bes Ronigs beim Land= tage-nachzufnichen hatten, fo wurden fie entlaffin, nud ber Landtag hernach geschloffen. Dar ein Bandtag ange= fest und feine Botschaft vom Ronige angelangt, fo wurbe die Ubikachung der Landesfuchen badurch nicht gehoz ben, und ber Ronig vom Beftyloffenen benachrichtiget, auch wurde immerfort in fpaterer Beit bagegen proteftirt wenn man die preußischen Landtage mit den poblnischen Reichstagen verbinden wollte ?).

*) Daffelbe Verhältniß zwifchen den Oberständen und. Unterständen hat sich in Oftpreußen noch immer fort bis zum lehten Krönungslandtage erhalten. 280 sich auch die Stände in die Herrnstube, (Landrätche) und Lands botenstube theilen, die erstern Landrätche, die andern Landboten heißen, und ebenso mit Votschaften und Beschluffen verfahren. Aber das ist auch der einzig dis das hin noch bestandene Unterschied unter dem Adel gewesen.

Die Fürzt majestatis, welche ber Konig mit bem kande theilte, und zu deren Ausabung' er die Eintvilligung ber Stande brauchte wurden all folgende Punkte ausgebehnt: ?) Bein Kriege angefangen ober fortgesetzt werden follten. 2) Bei neuen Schatzungen des Landes, wobie stelletinde unteisuchten ob zulängliche Ultfacten die Schatzungen nbthig machten, und ob die Land fie aufbringen konie. Buitbe auf folche Utt vine Steuer bewilligt fo refervitien fich die Stande ihr Richt verwegen durch ben Butag: die Stände ihr Richt beswegen durch ben Bufag: die Stände ihr Richt beswegen durch ben Bufag: die Stände ihr Richt von ihre Ergebenheit Gr. Majestat zu bezeichen.

3) Bei Friedensunterhandlungen: - Als Etgismund' I in einen Krieg mit bem Orden verwickelt wurde, "woltteit die pohlnischen Senatoren mit den preußichen Ständen gemeinschaftliche Berathung wegen des Friedens nehmen, die Wahrt ablehnten.

- 4) Bei der Berfaffung neuer Gefete.
- 5) Die Höchte Inftaus in Rechtsftreiten, nach BEr culmischen Handvefte: daß in fallen Gerichten tin Lande) wenn Kläger und Beklagter den Krieg eininist befestigk, "ind Kcht also deinstelben Gericht unterwürfig gemacht, fie aluch" dabe venharren, Unds Endurtheil Genehm halten, und fich ferner an keinen Richter züllen, Oppels lationen an das pohlnischen Zillen, Oppels lationen an das pohlnischen Zillenal, obschon mit Widerspruch des Landrathes vor.
- 6) Das Recht bag nur Eingebohnte Chrenamter unis offfentliche Bedienungen erhalten follten.
- 7) Dis Recht ber Ertheilung bes Indigenats. Es beftand hier Ein Unterschied zwifthen Einzoglingen, bie in preußischen Landen gebohren, aber baselbit und auc

**£** 2

außerhalb mit Gutern und Ehrenanutern, verschen waren, und Huswärkigen, bei denen has nicht Statt fand. Die erstern wurden, fahig gehalten Bedienungen zu hekleiden, mußten aber bas jus indigenatus beim Landtage nachsuchen,? 8) Das Nechtzu münzen, welches sich, aber, nur suf bie Städte Danzig, Thory und Elbing beschränkte.

9) Das Recht 3olle anzulagen. Jus portariis auch pur für die Städte, ohne Einnischung des Königs gultig. Bei Landzöllen war außer der Festjetung des Land-

tags tonigliche Genehmigung, nothig. 10) Das Recht der Unveräußerlichkeit von Landcheiten. Indes murden manches Mal biefe Rechte hurch die Wills fuhr ber pohlnischen Könige angefochten. 1.1 part

Danzigs Freiheiten und Gerechtjame, abgesonhert, von hen preußischen Medten. Bertonie in Bertoniert, von hen

Die besondern Freiheiten die Danzig ebeils ichon besaß, theils beigedem Uebergange zur Krone Vohlen für sich er= bielte hestanden in: 1) Dem Privilegio des hochmeisters von Shenburg pom 11. Jahre 1431. 1938 ihm das Recht dass Pfaklgeld zu erheben zustitach. 2) Dem Privilegio Kasimirk III. am Fruitatis, Sonntage 14544. das die Dessimming des danziger Gehiets ausführlich enthält.

3) Dem Privilegio Kasimirs JII am Mittwoch nach Visitationis mariae 1455, daß die Stadt Willkub-; ren ; errichten , und Hülfögelder, von ; allem Eigenthum, selbst ohne. Genchmigung des Königs, einziehen können

Digitized by GOOGLE

4) Das Sauptprivilegium beffelben Ronigs vom Sonntage 1455, daß daß verlohren gegangene vom Cantate Sechmeiffer von Kniprobe ausgestellte, wieder herftellt und erweitert. I In beinfelben wurde bas Privitegium "a) buf ber Stadt Die Dacht übertragen werbe, bie "Schiffahrt und Den preußischen Meeresstrand gu! regiereiff'Gefette aber die Segellation zu geben und fie aufrüheben; tod ohne 30lle und Befchwerungen anders . als mit bes Königs ober feines Unwafos Biffeu ""und 2Billen anzulegen. """ i auf auf auf and ... b) Das" Gericht über alle Baffetrechte (Qusubung bes sites Beerechten fichiffbrachige - Sater ; imgleichen über Rauffihlage, nach Maafgabe bes Lanbesprivilegiums. () Das Recht den Seeftand und bie Safen in gang ? Preußen, ofine eines andern Berbinderting ober Das zwischenkunft vor Sceraubern, Rinbern, Dieben und Diffethatein ju behaten, und bie Frebter ju ftrafen. d) Daß bie alte und junge Stadt mit der Rechtstadt ju ewigen Beiten vereint bleiben follten. ..... e) Daß die pohlnischen Baaren ohne irgend eine Berfinderung, "IBladung ober Umfehiffung: gehide ju nach Danzig gebracht werden barften, (Dadurch ents Ainig Dannig ber Stopels und Braatgerechtigfeit ber Thorner. ) in. I 1) Daß tein Nurnberger, Lombarde; Englander, Hol=

Iander, Fläminger, Jude ober sonstiger Frende ohne bee Stadt Willen und Benehmigung Freiheit haben folle dort zu wohnen oder Kauf zu schlagen ....

") Das Recht alle geiftliche und weltliche Hemter und Lehne mit Ausschhme ber Pfiaefehlte in ber St. Da=

t

rien- ober Pfarrkirche und ber Lehnsnitter Anechte und Freien, zu vergeben.

(, h), Das Recht goldens und filberne "Münzen, mit bes 2011 , Kinigs Bildniß und Nahmen zu fchlegen.

i) Daß dem Könige acht Personen des Rathes vorzuschlagen seien, daraus er einen Hauptmann (Burg: grafen) wähle, der den König bei der Stadt vertreten und dessen Rechte und Ebreu ihrenstonn solle.

k) Das die Stadt unmittelbar und allein unter bem Könige ober dem Gubernator der Lande Preusen stehen solle.

1) Daß kein Schloß noch Stadt in der Eutfernung von funf Meilen um Dauzig angelegt werden folle. (m) Daß kein Zoll auf der Meichkel noch auf dem Lande zur Beschwerung des handels den Stadt angelegt merden solle, als der von Peteikau, welcher im Krakauer ), Privilegio vom 6 Marz 4454 (dem der Bereinigung der Lande Preußen mit der Krone Oehlen) erwähnt sei. in n. Daß davon allein die Gütter aufgenommen sein solten die zu Braunsberg und Elding gebraakt waren. 5) Das Privilegium vom Mittwoch vor Himmelfahrt 1457, parin der Stadt, das Recht ertheilt wird, mit rothem Marks zu fregeln (ein Vornet, welches, dangals nur regierende Hauften gute hatten) und eine Krone über dem alten Stadtwappen zu stücken, was gleichfalls auf herrschaft deutet.

1. Aus diesen der Stadt ertheilten Privilegien, und dem dem ganzen Lande ertheilten, an welchem fie als Reichs= istand Theil nahm, so wie aus denen welche sie, später er= hielt, als;

I) Das von Sigismund I. am Tage Maria Magdaleva

Ś

Ý

bas Recht über schiffbelichige aud perfallene Guter er-

2) Das von Gigismund August, am Tage ber Empfängeniß Maria 1553, darin das Jus de non appellando zugestehert und bestimmt wird: daß Notarien keine Zeugen vernehmen dürfen, wobei nur wenige Fälle waren, welche eine Berusung auf das königliche Gericht erlaubten, welches durch das Privilegium desselben Königs vom 20sten Novbr. 1553, dahm erklärt ward, daß die Uppellation an das königliche Tribungl nur, in Summen die über fünfhundert Gulden wären, gelangen könnten, dann aber die Gerichtstaften der Stadt, zur Hälfte anbeim fallen wilten.

- 3) Das deffelben Königs vom 13ten Juli 1571 wornach bie Radaune welche die große Danziger Muhle speiset nicht gehenmt werden soll, und endlich
- 4) Der Tractatus portorii der has Geerecht der Danzis ger bestimmt, vom Könige Stephar am 26 Febr. 1585 ertheilt – gehet das Verhältziß; der Stadt Danzig zur Krone Pohlen, und als freie Stadt hervor, nämlich:

Quod, etsi ad corpus regni non spectet, eidem tamen domino subest.

Uns den Privilegien des Königs Sigismund Augusts vom Jahre 1553, sieht man, daß die Krone Pohlen schon sich des Rechts der Appellation angemaßt hatte, gegen das Privilegium: carporationis.

Bei solchen Freiheiten und Rechten, welche Danzig zum größten Theile unter dem Orden erworben hatte, war das Aufblüchen des innern Lebens und des Wohlffanz des der Stadt eine natürliche Folge. Dieses wurde im beständigen. Fortschreiten gar häufig durch die verschiede= nen handlungsweisen der Hochmeister unterbrochen, die

nur zu oft eiferstucktig auf ben Wohlstand einer unter ib= rem Schutze ftebenden Stadt, gar zu gerne baran Theil nehmen wollfen, und barum Rechte frankten. Die bamalige, in großen Formen regellofe Beit ; zeichnete fich auch barin von ber jestigen aus, bag es ben Regenten feine Freude war, die rechtlichen Berhaltniffe ihrer Unterfaffen feft beftimmt zu miffen. "Die Freiheiten welche dies fe erworben, und welche allein bie Quelle des damaligen Wohlftandes waren, hatten ihnen die Regenten in man= chen Berlegenheiten einraumen muffen, fie faben fie alfo wie eine Anthagung an, bie fie fo viel als moglich zu befdranten firebten ; als ben Beweiß eines fruhern machtlofen Buftandes den fie, fo bald fie fich nun mieder mach= tig fühlten, ju vertilgen bemucht waren. Wie ganz anders ift es jest, wo bie Regenten ben größten Ruhm barin finden, bem Bolte Rechte und Freiheiten zu fichern, und badurch Butrauen und Dankbarkeit erwerben, bas festefter Band bas Regenten und Bolk umfchlingt, und bas eine mabre, nicht bloß für beit Bittebarf geschaffene, Aubanglichs feit erzeugt, 1111910

## Acht und dreißigstes Rapitel.

Geistiger und gewerblicher Juftand von Damig in diefer Seit.

Danzig hatte in seiner Nähe wenig die Folgen der Tannenberger Schlacht gespurt, welche Preußen in jeder Eultur zurückbrachte, es konnte also staht so viel es die herrschende Willführ nur zuließ, in sich unsbilden. — Die Matienschule in Danzig war in große Aufnahme gekom= men, wahrscheinlich auch die übrigen Schulen; das läßt sich schließen aus den Männern die sie bildeten. Bann man gleich keine Nachrichten über den damaligen Unser-

richt hat, fovertennt man boch aus berbBeit, und dus den Mannern, welche bamals in Dauzig an ber. Spike der : Verwaltung ftanden, welche in den einheimischen Gehnlen gebildet waren, wie fublich und eingreifend auf bas, bffentliche Leben biefer Unterricht gewefen fein muffe. Man scheint bies mehr als tobtes Wiffen berudlichtigt zu ha= ben, was einer fo wichtigen Stadt auch am muften noth that, ba fie nicht allein bestimmt war zu handeln, sons bern fich felbft porzuftenen, bei fich felbft Recht zu fchope fen, fich zum Theil felbft vertheidigen zu muffen, nud in die politischen Sphudel der damaligen Beit, fo wichtigen Einfluß hatte, ba fie, als felbfiftandiger) Rorper, mit bem gangen bflichen. mordlichen und meftlichen Guropasin wichtigen Beziehungen Rand. Man muß also annehmen, baß wie fich Fabrit - und handwertstenntniffe bamals in Dangig immer mehr quebildeten, um bort die große nache frage nach Einduftnie Stratugniffen ju befriedigen, die ein Bedürfnis der dampligen Zeit iwaren; bort die Wiffen= ichaft bes bffentlichen und Privatrechts, ber Gottesge= lahrtheit, die Sprachs, Lambers, Bolters, Handels = und Baarentunde und die methanischen Biffenschaften, die zu ben Urbeiten nothig find, welche bie Bereitung, fumfreis cher hande erfordern, und die, welche ein großer han= bel und eine umfaffende Schifffarth als nothwendig befannte vorausfeten, einheimisch maren , und auf die But gers übergingen. Die Berhaltniffe derfelben unter einanber gihr gemeinfames Derhaltniß zum Orden und zu ane beren Staaten, machten bas Studium der Geschichte, nothwendig, Die in ihrem Gebiete noch damals alles Staatsrecht und Politik umfaßte. Und ba jeder Intereffe hatte am Ges meinwefen, und fich über bas Aufehn der Stadt, und bie Neuferungen defitiben in Beruhrungen, die Die Beit fcuf, freute,

ber Stadt, wie feiner Familie, neben dem erworbenen Bermögen auch die Erinnerung an bekämpfte Gefahr und an manche große That aufbewahren wollte: so entstanden in dieser Zeit die vielfachen Ebraniken, davon die meisten im Strome der Zeit wieder untergegangen sind, weil sie, als Manuscript, ein Eigenthum der Familie des Schreiders wurden, die in der Zeit, welche diese erlebten, wenig Beranlassung fanden, darauf zu achten. ---

Dem Beobachter der Zeit, von welcher bier die Rebe ift, brangt fich unwillfurlich bie Bemerkung auf, daß ba= mals mehr ein Gemeinsinn herrschte, als jest, wo es auch in der Richtung der Zeit liegt, alles auf fich Gelbft zu beziehen, woran damals der lobliche Gemeingeift, ben bie Verfaffung ber Stabte fcuf, bie fuchtbare Urfache Co wie jest bas Bedurfnis bes Selbftgenuffes, war. und bes Beziehrns auf fich, fich tabelaswenth im bffent= lichen und Privat=Leben ausspricht, lofo thatte bie bamas. tige Zeit bas Bedarfniß bes Summelne. Sebem haus= vater war ce Beburfnig, fin feine Familie, für feine Stadt, für fein Land ju faurineln, für fie ju forgen. So wurden Schatze an Buchern und Runftwerten, be= fonders Gemälden, gesammelt, als die Kreutzuge die Dalerkunft, Die fich in Byzanz entwickelt, nach Coln am Rhein und nach Florenz brachten, wo fie heimisch wurde, und fich mit gleicher Große und Rraft entwittette. !: Der Wohlftand ber hanfeftadte mirte mobithatig für bie Runft baburch, daß ber Runftler Beschäftigunge und reichen Lohn fand, und bie Runft belohnte wieder ben Menfchen indem sie ihn erhob über das gemeine Leben, und ihren Geift zum Beiligen und Göttlichen führte, mit beffen Berten und Birten fie fich umgaben. Go fchmucte

Wohlftand und bis Eleftist fürs Höchste und. Schbme. die Bohnungen ver Reuchen; das herrlichste aber hielten fie zu hach um es ven alltäglichen Amfchauen zu widmen, darum wendeten fie es um, Kirchen und Ultäre und andere öffentliche, Gebäude zu föntlicken, und Danzig bemahrt aus diefer Zeichsternliche Undenken "). Die Bücherfammlungen im Preußen aber waren in folchem Rufe des her hochneister Ludwig von Ehrlichshaufen vom Pahste verbie ward, ihm einige Bather oder Ubscheiften handn, für die vatizausche Bibliother zu fenden.

Diejenigenstrohen; Produste powelche in Danzig moch por ihrer Berfchiffung: ins Ausland bearbeitet wurden, waren 2 auguste Generation aussellen auch bei eine

2.) Setreide, welches als Mehl nuch Danemark, Schlesswigs Holfteins Meckenburg, Schweden und Norwegen En wahrscheinlich auch nach Nuffland ausgeführt ward; wenigstens zum, großen Theil. In allen diefen Lanz bern gab est keine Kornmuhleur, und erst als man sich in Danzig mannigfache Versälschungen des Mehls erz ulaubte, war man vort bedacht Kornmuhlen anzulegen.

2) Bolle, die die Danziger wenigstens in Tüchern verarbeitet ausführten; die Tücher bestanden in dem bereits erwähnten Wand, in Marienburger und polni-Schen (sogenannten) Lacken, auch kommen schon Bres-

*) Das berühmte Danziger Bild vom jüngsten Gericht foll bereits 1367 nach Danzig gebracht worden sein. Da aber mit großer Gewißheit anzunehmen ist, daß es von den Gebrüdern van Eick herkommt, so ist es doch zweifelhaft, ob es damals ischon angekommten, da der Laufstein von Johann van Eicke gegoffen 1521 nach Danzig kam, und das schaffende Leben dieser Känste ler gegen Ende der funfzehnten Jahrhunderts, beginnt.

Daner Laden wor's als Geltenheit. Es ift baber wohl anzunehmen, daß unch in Danzig felbst bedeutende Lichs manufaeturen igewesten: find, da Tucher ein: so größer Begenstand des handels in dieser Zvit waren.

3) Wifen. Das Erz (Osmund) wurde ans Schweden geholt; barauf in Danzig in Stangen u. f. w. gegoffen, und, zum Theil verarbeitet, nach Schweden, Norwes gen und Rufland geführt. Die Schweden verffanden viel bis auf Gustav Ubalfs Zeiten nicht die Kunk Eifen zu schwelzen. Uls: 1526 dieser König vor Danzig zog, klernte er dort die ersten Schnitzben kennen, deren eisnige vierzig in der Gögend um Danzig zerstreut waren, davon er etliche abbrechen und nach Schweden bringen ihth, worauf man dort selbst Eisenerz zu bearbeiten anfing und die Lusfuhr, des rohen Erzes unterfagte.

4) Rlachs und hanf: Die Danuger hatten faft bas =...Monopol biefes Handals, und bober wurde bie einhei= icheimifche Bererbeitung: biefer beiden Producte, über ben mBeborf Des Auslandes ihnen febr. erleichtert. Es hatte "hamals auch nicht nothig, funftiche. Maßregeln zu er= greifen, um fich bie ganze Ubfunft biefes bedeutenden - Artifels, der ber hauptgegenstand bes lithauischen Span= bels war, an fichern: Denn bas Sonigsberger Tief (bie Einfahrt gerade, über Balga in die Offfee) hatte bis fich bas neue Tief im Jahre 1497 durchbrach nur ² vier bis vier einhalb Fuß Wafferhohe mahrend das " pon Danzig" einen festen Untergrund von zwölf bis breigebn, Suf Liefe batte, wo alfo bie größten Schiffe por Unfer liegen konnten. Eibing batte zwar - burch die frifche Rehrung einer Husfahrt, in die Diffee, g aber es fcheint, daß, fie gleichfalls unbebeutend gemefen fei ;= fie mutbe, in bem Rriege, bui Dangig acgen

tized by Google

ben Ronig Stephan Battori fubrtes 1576 verfentt buttoben Rriegsoberften, ber: Danzigen, miGrafen Ferdinand von Berbert, meil ber Ronig den ganzen Danziger Handel nach Elbing ziehen wollte. haber fam es benn, baß Danzig der alleinige bedeutende handelsplatz von Preugen war, much bie Stabten Abrigsberg, Braunsberg und Elbing troft ihrer Derbindung mit ber Offfee, guichts als Marktftapp, waren, bie für bie-Gegend Der= "( Laufgrei triebenm Bebes, bebrutenbe Schiff mußte pon 12 Diefen Stadten bie minigebergen iBachfel hinauf Dan= Big porbeigeben. In Den Sundelimach Rithauen, pber bem Hußgebiste ber, Momel und ber mit ihr in-Berbindung ftebenden Sluffe enleichterte: aben bie #431 bei Sabiau angelegte Echleufe, imputerch bie Deime ... eine Berbindungubes, Mrgels, mit, bar i Demel Atatt fand, und bas Becht Dangige in Ronigsberg Maagen aufzuftapelus nige taufen : und burchzuführen ; mas in nech bem Jahre 1466 vielen Diberfproch relitta eber bis babin ungeftort gebraucht ward. Der handel mit hanf und Flachs war aber für Danzig fo bedeutend, baff er vierzig Rauffeute beschäftigte; beim bamals mar es noch nicht Gitte, daß ein Raufmann mit allen Ge-. genftanden, bis Danbels, fich abgab; :-- mobei, auf ber einen Seite zwart bie Baarentenntnif fehr ausgebildet mart, auf : ber andern : nber der Raufmann nichts ge= wann, wienn biefer handelezweig richte: 5) Holz. Das polnische wurde in Danzig zu Klapp= bolz, Planken und Maften, bas aus Pommern aber

ju Wagen= und Schirrholz verarbeitet, und war da= mals' schon ein bedeutender Gegenstand des Handels. Eichen lieferte damals noch Preußen und Pommern im Ueberfluß, und das nächstgelegene Pohlen. Man hat

abietft fpater) befondere in ben frings ffftiet Revolutioneffice no gen, uis bie Deichfelufer teine Gidben, ober nicht geinig für bie Machfrage liefertme, bie großen Balber am Bughan ' der Narew und in Gallizien für ben Danziger' Bolzmanbel mitflich igu attrachen gefucht, bilde to gone I. 61) Hifchs. Der Michhandel und die Michfabrifacion ma-"vien-immer febr bedeuteud. Dhin toiinte in Diefer Beit : ith star 6 - 7000 'Bas Potta fir 1110 2 - 13000 Raft Beebafthe auf bem 1 Bangiget Martte erwarten i.+ ). Do man bainets duce bie pointfibe Dottafche, wit fest Tedereinigt habe, uft Hicht befannt, aber Waus obem sis Grunde mabritheinfich, weil man 'es fpatter mit ber "F mostovitifchen" thun mußtey Die Man'auth and baniuficher und caffubificher alfche verfetttel - Die mestoditi-Tofche Alfche tam erft viel fistery ine fitbgebiten Subrfinitert, wihlend des fiptoediftent Rieges mit Guftav it Moolf, in ben Bertehr, als Danzig Weine Miche aus ". Pohlen erhielt ; und weil bas Gebiffebfund"banfafts in *)" Unter Beedasche ift bier mahrscheinlich die gemeine Doljafche verstanden, Die zur Bereitung der calcinir. ten Afche nothig ift. - Die calcinitre Beebafche " wird in Duigig aus gwet Drittet Sotafde und ets 1): nom Drittel Otrap "Octeration 91 fabright." Oftage: ift . . ber Ertract ber Afche von Buchenhuls ber barde Aus laugen und durch Austochen gemonnen mird, und ber bernach verdampft, ein thonartiges fehr ähendes Reft. buum juructiaft, das im angegebenen Berhaltniffe mit Holzasche und Baffer zufammengemischt, im Calcinirofen bis jum Beißgluben geschmolzen, und uns mittelbar darauf in große vierectige Formen mit bem hammer eingeschlagen wird. Diefe calcinirte Beedas fche, weniger abend als Pottafche', wird fehr von ben hollandiften und ittanbijchen Bletchern gefucht:

£74

der Stadt mit 318fl. bezahlt wurde, fo gerieth erans : Stoden ; ba man Miche aber ibrauchte jufo wurde benn andie fchlechtere von Dern Rostoviteungeholtan an anter a) - Blei und Rupfers lieferte: Poblen noch bis ins fichs 11 zehnte Jahrhundert hinein, in Dauzig wurde es theils angefchmolgen and gefotten, theils in Fertige Baaren Ders ". drbeitet ausgeführt. mDas Bleis tammaus Pohlen, und bas Erz wurde zu Ulfifch gegraben. Die Bleiminen erfchopften fich aber mit ber Beit; jest ift ber Drt nicht .mmehr. ju ermittelmino bas Erg gegraben warb. fi Das alfRupfer tamaans Ungarn; als aber bie Kroue Poblen minn hohen Eingangszoll auf bas Aupfer legte, Kam michts mehr babon mach Danzig, worauf benn bie fchwe= 1. bijchen Bergwerte fehr in Aufnahme tamen; anfänglich ibas Erz andführten, bein felbft bas Rupfer zu bearbeiten anfingen. Die Bearbeitung bes Rupfors, bes Bildes und Silbers, gab mahrfcheinlich die Beranlaf= fung bazu, baft mah bas Plattiren terfande Ein mes intviffer Johan Begedang aus Danzig erbot fich 1451-act gen ben hochmeiften Rupfer in Gilber an vermandelit. Bahrscheinlich tommt von ihm bie Erfindung bes Plattirens her, und wahrfcheinlich hatte er noch nicht die Ers Gfahrung gewonnen, daß bie Gilberplatte mit ber bas Rupfer überzogen wird, sich mit ber Zeit abnute. Die Einfuhr des Bleices war in Danzig fo bedeutend bag man jahrlich 60 - 70,000 Centner erwarten konnte, ein Sahr follen fogar 90,000 Centner angekommen fein. 8) Salpeter. Pohlen lieferte auch jahrlich etwa 20,000 Centner Salyeter nach Danzig, bie bort zu Pulver theils verarbeitet, theils von den Hollandern abgenommen wurden. Diefer Sandelsarfifel mit Pohlen beftand bis jur Beit Sigismunds III, welcher auf die Ausfuhr bes

Balpeters, einen Bolt von gefin Bucaton für ben Contin ner legte, und babber Rinig Chiffian IV von Danemart noch außerdeminim: Gunde einen Boll von vierjehn Eha= adaleridifüt : bed. Gentier frhob, fie withuver Preis ... baburch alifo: hoch: gestellteibaf: die Spollander. Um enicht mehr in sis Dannig flichtens fondern aus Dfindien holten noongwo Juffe, ihn, trogubernfo' viel weitern Sabrt, boch mobifei= viter bezogen. Dag in Danzig eine boboutende Pulversfabritation Statt: fand, gehet ans ber Dachricht hervor aucaf als Ginfin petolf 1626 Dungigit beingerte, man 115 fehr in Sorgen wegen Feuersgefichr febter weil bundals . in ber Btabt un Malftenvorrnth : 13000. Enumern : war. Dag übrigens bie Fabrifation des Pulvers' auch fchan vor berefenntvärtigen Periode bebeutende mensefen feis geht mus bem härfigen und fraten Gebrauche vefu: felben in iden Drdenstwiegen hervor : 11.1.1 Bulnftinger. Diefeni Begenftanden ber weifern Berarbeitung, bwunfer damals der Bietreidehandel mit am bebeutendften war, weil man johrlich auf bem banziger. Martte im Direhfchnitt 70; bis 75,000 Raft erwarten konnte, ein Mal fo gar . 90,000 Raft bort: anfgespeichert wurden "),

5) In ueuerr Zeit war die größte Ausfuhr von Getreide im Jahre 1801 oder 1802, wo 48,000 Last Weihen, (was diejenige Getreidesorte ist die dort am meisten ankommt) ausgeschifft wurden. In diesem Jahre ward ein Aussucht Zoll von zehn Ducaten für die Last Weis ken erhoben, der also 480,000 Ducaten in Danzig einbrachte. Die ganze Aussucht im Jahr 1817, die schon viel beitrug den Danziger Handel zu bejesen bestand in 46,000 Last.

mard ber Sandel in diefer Beit lebhaft betrieben.

115 81

. Digitized by Google

I)

1) mit Galz. Danzig versorgte damit beinahe ganz Preußen und einen Theil yon Pohlen. Später trat in Die Hongurrenz von Königsberg und Elbing ein, und in Pohlen wurde das Einbringen des überseischen Salzes, das damals aus Spanien geholt ward, perbos ten, um dem poluischen Steinfalze den Uhlatz zu sichernt. 2) Mech und Threer, was gieichfalls aus Polen tam, da inches aber dort allmählig die Wälder, abnahmen, fo fiel der Vertehr damit mater ganz den Schwechen anbeim.

3) Tüch er (fremde) wurden besonders, aus England eingeführt. Es wurden jährlich etwa 60,000 Scucke eingeführt, havon der vierte Ibeil fein mar. Die Danziger Wandhändler kauften sie den Engländern ab, und verkauften sie nach Pohlen besonders und nach andern Ländern. Der jährliche Umsafz ward auf zwei ein halb bis drei Milionen Gulden gerechnet. Hier fand ein doppelter Handelsvorthell Statt. Die Engländer gaben den Wandhändlern Rredit auf Schuldscheine, und verkauften diese Ausber Stelle an die vortigen Kapitalisten die biese Reververse mit zwolf Prozent Rapatt in der, Regel discome tirten. Aufterdem gewann, die Statt bedeutende Summen an Pfahlgeld bei diesem Verket.

4) Spezereien wurden für ben Werth von etwarvier. Millionen Gulden nach Pohlen eingeführt, die von bort nach Siebenbürgen, Ungarn und Schlessen gingen, ehe sie — wie es nachher gescheh über Ham= burg burch Schlessen und über Triek, Welch und Krätau nach Pohlen gesührt wurden. 5) Machs und troche Fische führte Danzig nach Portus

N

und Spanien ben es mit vortheil in Poblen und Lithauen abfeste, weil Pohlen und Lithauer fich ba= 1111 mals noch nicht fo feht an ben ungarifchen Bein gewöhnt hatten, wogur viefleicht "ein ju arges Derfconeiden bes Deins fie bewogen haben mag.

7) Danziger Bier war gleichfalls ein bebeutenber Gegenftand bes Sanbels; Das Doppelbier wurde als ein wirtfames Mittel gegen podagra unbiGicht (ba es ichweistreibend wirtt) nach Solland, England bis Ronftantinopel verschifft unt (austan) thaten

Spater tannen manche Umftanbe welche bie Ausbehnung bis Bertehrs beschrantten. Dabin gehoren :"1) Die Theilung ber' preußifchen Lunder, und bas neue Elef bei Pillau, wodurch Konigeberg und fpater Demet in ben Bc= fit bes lithauischen Sandels fumen. 2) Die Rriege bie Doblen zum Theil mit Unglud gegen bie Turfen fuhrte, wobiirch bie Moldau und Ballachei von Poblen abfielen. ber Bertehr mit Danzig aber unterblieb. Aus biefen Lan= bern erhielt Danzig: Miche, Bachs, Leber, Getreibe und Labat und führte babit ans: Thran, Bergerfifche, eng-Riche, fchottifche und frangofifche Ligaturen, Laden, Gergen, Geibenzeuge, Gewurze und Borten ").

الأر اذ

Die Nathrichten welche bei det Darftellung diefer Bandelsverhältniffe, neben den beretts angeführten Schrift ftellern, die nur menige Andeutung geben, benußt find, wurden in den Sahren, 1660 - 1666 gefammelt. Der Rrieg ben Rarl Suftav von Schweden in Preußen und Pohlen geführt hatte, und der durch den Frieden von Oliva 1660 beendet mard, mar verderblich dem Sandel' gewesen , noch mehr bie Lurfenfriege die Pohr len' febr zerruttet hatten, wobei bie Dolbau, Bals lachei und mehrere Landstriche fich von der Krone

÷1.

ed by Google

Neun und dreißigsffes Kapitel. Diaapregeln des Bundes nach der Absagung an den Orden. Danzigs Einfluß auf seine Beschluffe.

179

1011.03 30.12

÷.,

Un bem Tage ba die zu Thorn versammelten Stanbe dem hochmeister den Ubsagebrief zusendeten, seizten sie fich durch List in den Besitz des Schlosses dieser Stadt, und in kurger Zeit befanden sich sechs und funfzig Schloss fer in ihrer Gewalt. Die Danziger ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wie sehr das Schloß geeignet sei die Stadt mit zu schützen, zerstörten einen Ort von wo aus ihnen so manches Unrecht geschehen, und in welchem bie verchrte-

Bandel und Gewerbe lagen fast gang trennten. .... Darnieber; manches Uebel verantaßte auch in Danzig ..... ble Gefete die gegen die Fremden bestanden. Die Heberzeugung daß Danzigs fruhere gunftige Verhaltniffe aufgehort hatten, und alles in Berfall gerathen mar veranlaßte den Rath, Raufleute und andere rechtliche Burger aufzufordern, ihr Gutachten abzugeben wie bem Sandel und ben Gewerben wieder aufzuhelfen fet. - Es murden eigene Commiffionen gebilder' bie 11 bas untersuchen follten, und ju prufen hatten, wie. weit bie Ausdehnung des Berfehrs früher Statt ger . ; ; - funden, was ihn beschränkt habe, und wie er gum Ber iften der Stadt mieder belebt werden tonne. ----- Auf biefe Urt haben denn mehrere Burger der Stadt ihr Sutachten über die Fragepuntte abgegeben, die zum Theil mit einer großen Genauigfeit und Umficht aufe gefest find, und Vorschläge enthalten, deren Unwends barfeit mohl'in jeber Beit fich bewähren mochte. Dem Die Archive des Danziger Rathes geoffnet waren, der wurde aus denfelben noch mehr Renntniß von dem frabern Umfange bes Bertehrs erlangen.

M 2

sten ihrer Mithurger ermordet waren. — Es liegt etwas Großes in diefer Handlung; wei wollten so sehr ihnen Echutz der Stadt jetzt nothig war, lieber schutzlofer da stehen, als den Andlick des verhaßten Wohnstiges ihrer Unterdrücker vor Augen haben.

Jeht tam es aber darauf an, fich ein Oberhaupt zu wählen, und Danzig, um sich deffen zu versichern was es fo lange wie es steht brauchen wird, des Handels näch Pohlen, brachte es dahin daß man den König Kasimir ben III von Pohlen wählte, mit Vorübergehung des Bladisz taus bon Ungarn und Böhmen und Christians des ersten, der in den drei nordischen Reichen herrschte. Nach einiz gem schiellichen Idgern entschloß sich Kasimir das ihm angebotene Reich anzunehmen.

So ftanbsein Banpt an ber Spitze bes neuen Rampfes in deffen Mahmen gehandelt werden tonnte. Danzig hatte aber nothig bei bem bevorftehenden Rampfe im Lanbe, feinen Sandel mit bem Auslande vor Storung ju be= mahren. Der Rath zeigte baber ben Staaten mit benen bie Stadt in Verbindung ftand, die nothwendig gewefenen Maaßregeln an, und brachte Maaßregeln in Vorschlag auf melde Beife ber Bertehr funftig am beften zu fichern fei. Die in der Fremde befindlichen Burger wurden ge= warnt fich vor den Freunden bes Ordens zu huten, auf ihren Fahrten und Reifen fich vorzufeben bamit Schiffe, Baaren und Guter wohlerhalten nach Saufe gebracht wurden. Db man fich fchon wenig Gutes von Chriftian versprach, fo ftanden bie Danziger boch nicht an, mit ben pommerellifchen Stadten vor Marienburg ju zieben, mo fich mit ihnen breitaufend Soldner verbanden welche ihre Abgeordnete in Krafau geworben, nachdom ber unter bem Namen Privilegium incorporationis befannte Bergleich

zwischen Kasimir und den preußischen Abgeordneten zu Stande gekommen war.

Auf dem Bundestage zu Elbing wurde zur Beftreitung der Kriegstoften bestimmt, die Einkumfte und Bestigungen des Ordens, das Silber und die Schätze der Kirchen einzuziehen, und die Güter des Ordens in den befreundeten Hafen mit Beschlag velegen zu lassen. Die Uemter, Mühlen, Jagden, Forsten und Fischereien sollten durch die nächstgelegenen Studte zum allgemeinen Besten verwaltet werben.

Der Ronig Rasimir war mit einem heer nach Prcuffen aufgebrochen und tam in Elbing au, wo er die Spuls bigung bes Landes empfing, nachdem er bie Gerechtfame beffelben aberinals bestätigt und ben einzelnen Stadten befonders Privilegien ertheilt hatte. Die welche Danzig bei biefer Gelegenheit erhlelt find beveits erwähnts bafur diefe Stadt die Verpflichtung übernahm der Rrone Doblen jahrlich zwei tausend ungarische Gulden zu zahlen, für bie Unwefenheit des Ronigs ein anftandiges Gebaude zu errichten, und ihn, wenn er Danzig besuchen follte, fammt . feinem hofftaate fahrlich brei Tage fostenfrei zu unters Balten. -- Nachdem die Huldigung geleistet, theilte ber Ronig bas Land in bie vier Provinzen ober Woywoolchafs ten namilich : Pommerellon, Culm, Elbing und Ronigeberg, feste über jeden einen Woywoden, über alle aber einen Statthalter in ber Perfon des Johann von Baifen.

End Den Danzigern bewies er sich besonders gunstig, nicht wur durch die Privilegien welche er der Stadt ertheilte, fondern auch durch eine Ungerechtigkeit welche er beging, indem er der Rechtstadt erlaubte, die ihr verhaßte junge Stadt abzubrechen, obschon er jeden Beschstand und jedes vorgesundene Recht auch zu schützen ausbrücklich verspro-

chen hatte. Das fomelle Aufbluhen ber jungen Stadt burch ihre gunftigere Lage und eine ausgedehnte Gemerbefreiheit, hatte den Neid ihrer altern, auch auf gleiche Urt entstandenen Schwefter erregt, Unter bem Schutze bes fie begunftigenden Ordens ichien es, bag fich alle Gewerbe und mit ihnen Reichthum und Bohlftand nur ba anficdeln wollten, darum wurde ihre Bernichtung eifrig betrieben, und im Januar 1455 ging die Zerftbrung vor fich. Bierzehnhundert Saufer bie von beinahe zwanzig taufend Menfthen bewohnt waren, wurden niedergeriffen, und diefen Urmen entweder überlaffen fich an angewiefenen Stellen der Stadt im Binter anzuffedeln, oder davon zu ziehen. - Wenn fpater bie pohlnifchen Ronige nicht die Jusagen ihrer Vorgänger für beilig hielten und fich barüber hinwegfesten, fo hatte Dauzig teinen Grund mehr fich zu beklagen, ba es gleich ben ersten König veraulaßt hatte ungerecht zu fein, und gegen feine Berbeißungen gur bandetn.

Der Landesrath wurde in Elhing auch anders eingerichtet und aus vierzehn Mitgliedern zusammengesett, davon siehen vom Abel und siehen Abgeordnete der Städte Danzig, Culm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königke berg, Aneiphof waren. Hiernächst wurde ein allgemeinen Ariegesschoß ausgeschrieben, dazu die genannten Städte 16,000 Goldgulden in der Art aufzubringen hatten, daß Danzig zehn Sechzehntel, Königsberg und Aneiphaf, vier Sechzehntel, Culm, Thorn, Etbing und Braunsberg aber zwei Sechzehntel zahlen sollten. Dies kann als der Maßstad des Wohlstandes dieser Städte angenommen werden. Danzig hatte aber noch ausgere Zumuthungen zu berlicksichtigen. Es unterhielt 4000 Mann pon Marienburg, die den großen Werder gegen Aussähle zu der

eten hatten, und hatte zu Mundprovisionen lund Rleis bungsstücken dem Könige 6000 Mark gezahlt. Außerdem derbite den Danzigern eine Gefahr von Seiten Chriz ftians, der bei Vornholm eine bedeutende Seemacht vers fammeste, in der Absicht den Orden zu unterstücken, ger gen das dem Könige Kakmir gemachte Versprechen, sich ruhig zu verhalten; auch der Graf von Oldenburg rüz ftete sich gegen Danzig.

## Bierzigstes Rapitel.

Der fegenannte molfjährige (Ordens) Rrieg. Danzigs Aufe treten als Geeftaat, feine. Geegesche wegen der neutralen Flagge werben glucklich verscheidigt.

Der Orben traf auch Anftalten zur Gegenwehr, und bemitte die Theilnahmo, welche er bei ben deutschen Reichsfünften fand. Es war mit ber erfte Sall, daß ein Land feinem Schutherrn abfagte, ohne baff eine frende Racht es veranlaßt hattes Bmar waren machtige Lehnsträger von ihrem Dhenberen abgefallen, und hatten ihn befehrets aben machiet in Preußen geschah, und fpater fich in ben Niederlanden und Amerika begab, war, au= fer in den Schweiger Alben, noch gar nicht geschehen, und fo unerhort, daßngroße Anffrengungen gemacht mur= ben, aund ider Deden machtige Spulfe enhielt, um die Preußen ju unterbrücken. Der Rrieg begann. Rafimir hatte 56,000 Nahlen por Annis geführt, um diefe Stadt, barin der Orden gebot, ju belagern. Eine Unterstüßung bes Orbens von 8000 Deutschen tam burch bie Neumart, berfiel bie forglofen Polen, fchlug fie, und machte bebei: 3000 Giefangene, wodurch, big Belagerung aufge=

hoben wurde. Bor Marienburg wurden bie Angriffe ber-Danziger, mit denen fich Pohlen und Bbhmen vereint hatten, abgeschlagen und viele gingen zum Drben beshalb aber, unter ihnen ber Kriegsoberfte ber Danziger, Graf Belfenstein. Un andern Orten ging es beffer. Stubm mußte fich ben Derbundeten ergeben, in Scholchau vertheidigten fich gludlich zwei Danziger Rathsherrn gegen bie deutschen Sulfstruppen, die von Konig vor Diefe Stadt zogen. Geld war allgemeines Beburfniß geworden. Rafimir hatte nur Rrieger bem Lande zugefagt, bas ih= ren Gold, ihre Unterhaltung und Ausruftung abernom= men hatte. Danzig, bas noch außerdem 3000 Sbloner unterhiclt, mußte zur Beftreitung aller biefer Roften tag= lich vierhundert Mart aufbringen." Da der Krieg durch ganz Preußen wuthete, fo blieb manchmal die Berpfle= ging aus, obgleich Stibor von Baifen, bes Statthal= ters Bruder, junt oberften Beergrafen ernamt mart bann nahmen die Pohlen was fie brauchten gund planberten und raubten wo fie tonnten, mas zu Rlagen Unlaf gab, und bie Schwathen ber Gache bes Bundes abwendig machte. Der Binter fchafften Ruhe; weil bie Pohlen bann , ihrer Gewöhnheit gemaßs nach Saufe gine gen, man konnte alfo mit Dufe berathen, wie der Krieg swechnäßig und mit mehr Erfolg fortzuleten fei, ba an eine Quesjohnung meht mehr zu benten war. Man gewann die Ueberzeugung, daß wenn was Rechtes gescheben folle, man and was Rechtes thun muffe, und bas erkannte Danzig zuerft. Schon im September 1454 erhob es eine Steuer von allen aus ; und feingebenden Echiffen und Baaren; neben bem Pfablgelbe, von allen feinheimfichen und fremden Getränten und bon bem Bermogen famtlicher Burger; und fußtenden Befehluf; bag

Dbichon Rafimir, ebe ber Dinter verfloffen, mit frifchen 60,000 Pohlen nach Preußen tam, fo hatte ber Rampf nur einen langfamen Fortgang. Die Pohlen wa= ren burch bie nieberlage von Romy entmuthet; ba fie fich in großer Angahl immer vor die Ordensichloffer legs ten, weil fie ihrem Muthe wenig zutrauten, fo zehrten fie bie Gegenden herum rein aus, verwüfteten fie, litten auch viel an Geuchen und waren oft genothigt Belages rungen barum aufzugeben. Der Ruf bes Ordens blubte durch bie Entsetzung von Konitz auf, und eine Menge Streiter burch Sold und Kriegsbeute gelockt. fammelte fich unter feinem Paniere. Der Rouig Chriftian verwen= bete fich auch fur ben Orden, und fuchte Rafimirn zu bewegen, von ber Sulfe ber Preußen abzufteben, weil en fonft bie Sache bes Orbens zur feinigen machen werdes Rafimir nahm aber feine Rudficht auf Die Drohung, fondern veranlaßte vielmehr die Danziger, die unter ibrem Schutza fichenden Stabte und Schlöffer Lauenburg und Butow mit ihren Diftricten bem vertriebenen Ronia Erich von Danemart einzuranmen , wofur fich biefer ans beischig machte ; fie fur die Einfunfte, gegen ben Drocn zu vertheidigen, was den Danzigern willkommen wars ba fie ichon an' andern Drten Befagungen hielten, woga auch Putig geborte, bas fie fur eine bem Konige Raffe mir geleiftete Beifteuer in Pfandbefig genommen hattens - Huch ber Erfolg bes Rrieges im Sahre 1455 mar *) Troß dieses großen Geldbedurfnisses das durch den Kried entstand, zerftorte Danzig boch bie junge Studt, und beraubte fich dadurch auch fo mancher Mittel den Rriss

The fortaufoson and a supply the same and the day of a form

Digitized by Google

185

.bim im vorigen Jahre gleich. Die Pohlen hatten mei Monate por Leffen gelegen ohne es erobern ju tonnen, und bas Land gelangte immer mehr ju ber Ueberzeugung bag wenn es etwas Erfolgliches haben wolle, es fich allein auf feine Rrafte und nicht auf die fremde Sulfe verlaffen muffe. Und bas ift in jebem galle bas Beffe. --Der Orden gewann auch nicht sonderlich bei biefem Streit: Bur Behauptung der erhaltenen und Diedereroberung ber verlohrnen Schlöffer mar er genothigt, ein farkes heer son Soldnern ju unterhalten; bas ihm Roften verurfachte bie er nicht bestreiten konnte. Er wurde badurch jum Nergsten veranlaßt, und verpfändete diefen Sblonern far ben rudftandigen und laufenden Gold alle Stabte, Schlbf= fer und Gebiete bie fie vortheidigten, felbft die Droens= Heinobien. Das heer bes Bundes, bem ber Sold auch nachftellig: war, forderte nun ein Gleiches, und hatten bie Stande mie, ber Orden eingemilligt, mas ware aus Preußen geworden, wenn es ber Pfandbefit biefen tauflichen Rotten geworben ware. ___ Aber bazu ließen es bie Gtande nicht kommen, fondern vermehrten die Aufs logen und fichufen mene. Es ward durchs ganze Land eine Ubgabe von allen handlungsgutern erhoben, besgleichen von allen Lebensmitteln und Getranten, babei murde eine Vermögensfleuer ausgeschniehen, von der felbft bas Gefube nicht frei war, auch die Rram= und Ges warbswaaren, bie mabr in den Werkehr als in den hanbel gehorten . murben befteuert, Selbit den abgefchaffte Bundzoll, follte ein Jahr lang erhoben werden, - Benn bie Beffern fich eine folche Auflage aufburdeten um ihren Zwed zu erreichen, fo ftanden ber Erhebung boch manche Sunderniffe entgegen bie sie nicht allgemein machte, weil man bie Gegenden die der Orden befett hielt nicht beschaten

tonnte und man bie Rabe bes Ordens als Schutz-gegen die Ubführung ber Steuern ansah. In einem folchen Buftande, wo bas Land in zwei Partheien getheilt, ift, und es iepem freiftebt, fich ju ber zu halten, bieihm zufagt, ift bie Grecution etwas fchmieriges, und man hatte bamals Die Runft des Grequirens noch nicht fo ausgebildet. Dann gab es auch eine Menge Leute in Preußen, welche man bie Matten nennen tonnte, bie zwar, recht gerne frei fein mochten, auch bie Plackereien. bes Orbens, grade fatt hatten, aber bie gar zu gerne ben beffern Juftund erleht hatten unbefchadet ihrer Ruhe, und obne daß ibr Erwerh babei geftort würde. Bu den lette ten gehorte denn auch die Studt Ronigsberg, die fich lieber bem Orden unterwerfen, als etwas leiften mochte; ber Rneiphof aber blieb bei dem Bunde. Die Danziger, thaten alles mogliche, um fie fur ben Bund zu erhalten, aber vergebens, vielmehr murbe ber Rneiphof von ben Konigsbergern belagert. Die Danziger fendeten zwar hulfe, die auch den herzog von Sagan schlug, ba sie aber an mehreren Orten felbst angegriffen murden, fotonnten fie nicht jede fremde Roth abmenden, und ber Rneiphof fiel nach einer tapfern Vertheidigung. Danzig wurde überhanpt fart in Unspruch genommen, ermudete aber nicht in bem Rampfe. Hufter den Roften, Die feine, Boldner und die Bertheidigung von ben Schlöffern, erforberte, welche fie befest hatten, hatten fie zur Kriegstaffe bes Bundes in den Jahren 1454 und 1455 bereits 254,700 Golbgulden gezahlt, und bafur war wenig gefchehen, außer bem, was fie felbst unternommen hatten, namlich die Bertheidigung von Schlochau und die Berfentung des Königsberger Tiefs bei Balge. 1 495 Der Churfurft von Preudenburg batte vergeblich

Digitized by Google

,

Friedensvermittelungen vorgeschlagen, bie Rafimir nicht annahm, der abermals im Jahre 1456 mit 150,000 Streitern"nach Preußen tank - Die Danziger überzeug= ten fich immer mehr, baß es ihre Sache fei, dem Orben feine Berbindungen sur See abzufchneiden, und ba fie burch bas Privilegium vom Sonntage Cantate 1455 ben preußischen Strand und die Safen zu huten berechtigt waren, fo magten fie 'es, lieber ihre Bandeloverbindungen zu unterbrechen, als bem Drben Stalfe jutommen zulaffen und faßten ben Befchluß auch febem neutralen Rahrzeuge bas Einlaufen in Die feindlichen Bafen zu und terfagen, die vom Orben befest waren, um baburch bem Orden allen Bertebr feewarts abzuschneiden. Sie warn= ten baher alle Staaten mit denen-fie in Berbindung fanben, fich bes Bertebrs mit ihren Feinden ju enthalten, wie fie es auch fchon im Anfange bes Rrieges gethan hatten. — Dies Begehr wurde von den Hollandern und bem Berzoge Philipp in Burgund auch eine Zeitlang ge= achtet. 216 fich aber Rbuigsberg wieder bem Drden untermorfen hatte, fo ftablen fich aus dem Dangiger Safen bennocht feche Hiederlandifche Schiffe binaus, in der 216ficht nach Konigsberg zu feigeln', ohnerachtet ble Danziger ibnen bas bei Derluft von Leib und Gut unterfagt hatten. Sie wurden indeffen von ben Danzigern aufgebracht und noch ziemlich glimpflich behandelt, weil man fich den Berzog Philipp nicht verfeinden wollte, der den Danzigern in feinen Staaten, Trot ber taiferlichen Neht, freien Sandel gestattete, weil die Danziger das fruher eben fo nit Brugge und Antwerpen gehalten hatten: Bald barauf erfuhr man in der Stadt daß ber Landmeis fter in Liefland eine große Rriegsruftung gemacht und dem Orben Lebens- und Rriegsbeburfniffe zuführen wolle, die in

Balga außgeschifft werden follten; bas veraulafte bie Domgiger den Sefen von Balggumehrmals versenten ju. laffen. - Früher hatten fie Die Domberragin Frauenhurg peftraft, die fich and jum Arden gewendet hatten, indem fie Diefen Drt überfielen; Die Domberen gefangen mit fich führten, und ihre ,Dobuungen, Tharne und Bachthaufer, auch bas Rapitelhaus mit, Uusichluß ber Damfirche abbrannten. Solche Maaftregels hielten benn bie Dete terfahnen etwas in ihrem Burnettreten, zum Orben, ouf. Der Drben machte find an den Danzigern auf eine anbre Beife indem er behacht war bie Gemerte gegen ben Roth au emphren; aber wenn fopn bie Laften und Ubgehen pie Danziger febr druckten, fo blieben diefe Versuche boch fruchtlof. Die gaften vermehrten fich aber noch mehr bo burch, daß Danzig für den Bundesfoloner den rudfftandigen Gold ins Mutel trat, nito 12000 Mart zu firer 206finbag bie reichere nicht nur gleich verhaltnigmaßige Raften truge fondern noch mehr, zugleich auch nur bas fo nothis ge Butrauen ber Gewerte zu gewinnen, traten einige an= gejehene und achtbare Reiche zufammen und legten 20000 Dart in ber Stadtfaffe nieber, um bamit funftig ben Ur-

men Erleichterung ju fchaffen. mann unt brit et al

Die 150,000 Mann, die Kasimir ins kand-gebracht, hatten weiter nichts ausgerichtet. Dagegen gelang es bem Orden durch einen gewissen Martin Rogge einen Auffuhr in Danzig zu stiften, in welchem ber Rath auf ge= waltsame Weise entseht und an seine Stelle allerhand Pb= bel in den Rath kam. Uber auch dieser Aufruhr wurde hurch den alten Rath gedampft, ohne daß sich dadurch in gen hurgerlichen Einrichtungen auch nur etwas anders ge= staltete. Als dieser Tumult gedampft, verschmähete es

De Gisgininfchall' bes Debens mit an bie Schufterninft ju! ftirelben und fie jur Emphrung gur reiten, ethielt'aber abfchlagige Antworthey ? and er and addurt Die auswartigen Rlagen bes Drotins machten ' 23 aber, baß trot bem guten Willen bes Sperzogs Philipp Die flandernichen Etabte ber Sanfe geneigt murben mit Danzig ber Adit megen zu brethen. Auch Rücgeitwalbe und Rolberg wollten ficht bie Mat ju Duge machten und madften fich all, emige Dangiget Othiffe angithalten ober auffnbringen; ! blefe murben aber "folcher Art bon ben Datizigerit adgefertigt, daß fie fich bernach fo rubia ver Bielten, als es ihnen and foton fruher nuflich gewefen ware. In Diefer-Belt- erfuhren die Dangiger nauch, bas Ebriftian von Danemart jest vorhabe fie feenarts eingit no that an 5. . . . . . **1**-... 113 1) Das gebrbare Gemert antwortete dem' Grogmati fchall folgendes:, m- - Shr follet femliche ber bacht haben, da ihr offenbar für dem Rayfer fprachet, ihr wollet viel lieber ein muftes verheertes Land haben, : beffen ihr gewaltig weret, benn bas ihr ein volles Land wollet haben, bas ihr nicht tonnet beweltigen, ihr bet tet bas Land mit bem Ochwerdt' gewommen, folltet ibre noch einft geminnen, es follte manchen fein Saupt toften, benn wir maren eigener als getaufte Rnecht 2c. ic. - Darum binnet ihr mas mit dem Schwerdte aeminnen, oder betraften, das måget ihr begunnen, ihr burffet aber nicht gedenten, ober auch verhoffen mit vus fern Gutern evre Goldner ju bezalen ober fie barauf ju vertröften. Bir haben einen vnverzweifelten Serrn an unfern Ronige, dabei mir fahren wollen als getreue Danne, und Leib und Gut gufeten bis in den Lod, genglich miffende, vns an dem ende ju fein, babin mit gehoten, davor uns fein wandelmuth, noch verleitung 'fol bewegen".

490

Wießen und nach Befinden noch mehr Feindfeligteiten zu verkben; Die Stadt ruftete fich baber crnftlich und machte auch ziemliche ernfte Borftelhungen bein Rbnige Rafimit, Abr beizufteben. ... Es war aber incht nothig, ibenn Chriftian ivirbe von feinen Borgaben burch bie Unruhen in Schweben abgelentt, ind mini an einigen Drien ben Rart Rinne fon als Ronig anertannt hattes Da nun die Dangiger aeraftet maren und Reuntnig erhalten hatten, bage bet Bochmeifter ficht in Ronigsberg auch gegen fie geruftet Sabey une fle genteinfchaftlich mit Chriftian anzugreifen, fo fuhren fie nach Ronigsberg, um bort Die Einftihm ins Saaf zu verpfahlen, verrammen und mit Schiffswinden au verstopfen. Bon ba fuhren fie nach Brandenburg, wo ffe bas Schloß vollends zerfiseten, "und machten bernach einen Einfall in Samland, wo fie reiche Bente erwarben und fich babei ben Statthalter in Bamogitien febr vetsflichteten, welcher ihnen verfprachts ben Ronigsbergefn ben Landweg über Rauen jus fperrett, welchen fie gum Bertehr mit Lithauen benuften. "Bugleich melbete midt ihnen, bag bas Schlog Memel und bas Bamland son Den Stettinern, Sollandern: und Reftanbern Bufahr erhalt te, wofür fie benn die nothigen Unftalten trafen bag bet Berftehr unterbliebe. Die Elimifchung der gollauber hatte ber Statthalter möglich gemacht, windem er benfelben freies Beleit auf bem fifchen Stadfe gefichert hatte, weil fe bas aber mißbrauchten, brachten die Danziger alle hollandischen Schiffe, bie fich auf bem Saafe befanden, auf, nahmen Die Guter weg und die Maunschaft gefangen.

heit; er konnte bie ihnen versehten Schlbffer nicht lofen, and das bestimmte fie, diese Schlöffer dem Könige Rafimit gu Kauf zu ftellen. Nach einigen Bergbgerungen

Google

wurde bas Geschäft mit Juziehung vos Landesrathes afgeschieffen und die Soldmen, sollten für 1436/192 ungarische Goldgulden dem Bunde, ohne weitern Borbehalt, die Schlöffer und Städte Marienburg, Meme, Konitz und hammerstein, nach einigen auch noch Deutsch=Ellau und Friedlandichkerliefarte Der König versprach, die Hälfte der Swimmer zu zohlen, die andre sollte vom Laude aufgebracht werben. Davon übernahm Danzig allein 33,750 Gulben, ulso etwa den sechsten Theil von dem, wus das Land zu zahlen hattes um is imur möglich zu, machen, das die soumme im folgenden Jahre (1457) abgetragen werden

2017 Dbichon Danzig, vollauf mit feinen eignen Angelegenheiten beschäftigt war, fo wurde es boch noch in frembe handel verflochten. - Rarl Runtfon war von einer Barthei, in Schweden, nach Chriftophs I. Lobe, 1447, als Ronig von Schweden gekront und jeht, von Christian L. vertrieben, suchte er eine Freistate in Danzig. - Dansig: nahm, ihn nicht, nur auf, fondern überließ ihm auch für die der Stadt übergebenen 15000 Mart bas Sifcher= amt Putig: jur Spfftate und Nuting, verwendete fich auch fur ihn bei ben theils, treu gebliebenen, theils abtrünnig gewordenen, fomedifchen Standen, und fuchte bei ben hanseftadten ihm gur Beilegung des Kronzwiftes febr and the ball of the state of th

5) So hatte Danzig zweien vertriebenen Kömigen Schutz gegeben: Dallt damafiger Zeit die Thrönfolge nicht befestigt war, und"ber mächttige Vasall Bald zur Krone gelangte, waren folche Erscheinungen nicht weniger auffallend als im Jahre 1812 im französfischen Seere Daher kam es " daße, als der König Joachim von

febnübel, nubchie Uneinigficiteitemenbeim fittenach baburd. ndaß Ebriftian wargab, Bark habt winden Sheit, ber Rronjuwelen "heinden Danzigermnisdergefegt, mich aber nicht fo verbielt. mus Bin Fruhiaber 1457 tam Bafimin wither mit einem Segre Rach: Preußen und lagerte fich bei Thing unsidie Einthfung ber Schlbfer eifrig ju betreiben. Das Bondimanaber zu febr ers fcbbpft,als bagias, pas itter Drittelibatteiauforingen tonnen, und die Bemühungen Rasimirs waren hargeblich gewegen, -wenn Danzig wicht abenmals ins Mittab getreten mare, und bie rudftanbiges, Summe pon 12,figer: Golggulden gang allein, freilich michtenbnbibie großtettficfrengung, übernimmen hattes benn Frauen and Suugfrauen halfen mit ihrem Geschmeibe ben Burgern hin brudenbe Jahlung ers leichtern. --hierafsitamisfafignite and Donzig, nahm abort dies hulbigungaben Stadte und Albels im Dugis ger, Diefehnuer unberDanziger Gebiete an und beftatigte :berfelbeng für :allei?bibagroßen nopfet 2 bie: fie iber, guten -Backe Dargebrachtenichteinun:bas: Privilegium Bom. Some -itagen Santatema 468, madusch: firmsine eigentliche "freie "Stabt. unter Dem . Comfe inderin &rente Poblen: geworden imar, fondern fugte in bem ihrimit Mittwoch bor huns melfahrt id. Banrtheilten auch ben frühern Berechtiguns gen bis neuen hingu, mit rethem Bachs fiegeln und eine "Rrone "überschem "Bappen miles Beichen gibrer Sterrichaft führen au burfen; beibes Dorrechte unabhangiger Suffen. : if So wurden, die ungeheuren Unftrengungen, Danzigs

Deapel auf der Flucht nach Marienburg tam, und fein Abjutant für ihn Quartier foderte, der mit Quartier Anmeisungen beschäftigte Servisbeamte auf eine folche Anweisung fchriebt ", Serr N. N. — i Ronig nebit Gefolge." — Go ibar auch das Shrwurdigfteburch Anethelchaft und n Tiranerisitt Anfohn gesunten, und Preußemertaunte nar sinen Sonig als den rechten an, nahmlich den eignen.

9

belohnt, und da fie ann tanpften um fich ber ihnen sugesicherten Rechte auchenfelenen gu tonner, fo wendeten fie auch alles und um wie beifere Beit herbei ju flisten. Der Mensch Grancht zur bedöften Entwidelung und zum angeftrengtesten: Bebeauche feiner Kraft nur die feste Erwartung einer beffern 3eit, um zu allen Opfern und Anftrengungen bevit In seit, in allen gestfligen und burgerlichen Berhältniffentigen auch

2116 Entfthsbigung für die unverhältnismäßig dargebrachten Opfer erhielt Danzig ferner die Stadt und das Gebiet von Diffcham; um ificht und den Einfunften und Mußungen verfellten ju erholen, zügleich mit der Berpflichtung ihrer Vertftelbigung während ves Arieges.

Die Ger befcaftigte Bettutie Danziger vollauf. Sie batten brei große Rriensichiffe an operufet um bie Derforgung bes Reindes au handeni) biefe flepenstauf fechaton Danifde Bobiffe bie mit Lebenomistelt macho Liefland fergeltin, und fingen fofort ein Befteht mit ihnennan, wobei fie bie Danifche Flotteizerfweuten undieim Schiff mit bandert fuiff= zig Mann Befätzung hahmen barunter fich ber Unführer bes Gefchmabers befandel Bald barauf fließen fie auf vierzehn luberter Schiffe mit voller Ladung, welche bem Drden Mandvoörathe zuführen wolltenmund veroberten fie fammtlich, davon fie achte in Danzig aufbrachten, bie anbern aber verbrannten und Wirfenften. Die Ronigsberger hatten auch Schanzen bei Memel errichtet, welche fie bewogen bort zu landen, und die Arbeiten zu zerftoren. Die Lubecter beschwerten fich hart barliber, aber es murbe ih= nen ermiedert die Befatung ber Schiffe hatte meift aus Danen bestanden, nur die Flagge fei die Lugedifche gemes "fen; übrigens hatten fich bie Danziger fruher in ben Lubeder gehden mit Danemart bis Sandels Babin "freimil-

Ņ

1

1

lig begeben, und das forderten sie auch jest von ihnen; worauf sie sich beruhigten. Die Amsterdamer wollten sich das Recht der neutralen Flagge nicht nehmen lassen, und versuchten mit Gewalt durch das verpfählte und ver= fenkte. Tief nach Königsberg zu dringen, und gebrauchten zu hause Repressallen gegen die Danziger, als diese sie davon vertrieden. Indes wurde der Beschlag der auf Guter und Schiffe der Danziger gelegt war gehoben, als sich der Rath ernstlich uns mit Nachdruck dagegen verwandte.

Ju Lande war in diesem Jahre nichts Erhebliches ausgefännpft worden; Mebe hatte man vergeblich belägert, die Stadt Marienburg war durch Vertath ihres Bürger= meisters Bluine in die Hände des Orbens gefällen, der hernach dafür mit dem Leben büßte, als man sich später der Stadt bemeisterte. Das Marienburger Schloß wurde dem Bunde durch die böhmische Besätung erhalten. Culm kam durch Verrath und Deutsch=Silau durch List in die Hände des Ordens. Der König von Pohlen schlickte noch sechstausend Mann nach Preußen um die Ausschler ber Belagerung, des Schlosses Marienburg zu bewirken.

Im Jahr 1458 kam es zu Erklärungen mit Dane= mark. Die Danen wie die Danziger hatten den Krieg bloß mit Raperschiffen geführt, die Lübecker denen alles gelegen war Ruhe auf der See zu haben, gaben den Schadenerschiffen für ihre weggenommenen Schiffe auf, und strebten nur dahin den Frieden zwischen Danemark und strebten nur dahin den Frieden zwischen Danemark und ftrebten verwandte herzog Ubolf von Schleswig übernahm es einen Vergleich zu stüften, dazu beide Theile gleich, willig waren. Danzig stellte hierauf die Feindse= igkeiten ein, auf die Versicherung daß Christian ein Glei=

Ŷ 2

ches thun werbe, und nahm im Namen bes "Sdnigs von Pohlen und der preußischen Ständs") die worgeschlagene Zusammenkunft zu Stockholm an, wohin der Bücgerneister Niederhof und der Rathöhter Pabst mit einem großen Gefolge auf sieben Schiffen abging. In Stockholm fand sich der König Ehristian mit seinen Rathen ein, and die Vermittler, nämlich ver Herzog Abolf und die Abgeordneten von Lübect. — Aus der Unterhandlung ward nichts; denn der Konig strebte dahm das die Stände ven Orden wieder zum herrn annehmen sollten, und so wurden beide Theile nur mehr wie je entzweit und gingen erbittert auseinander 2003. — Den Bürgermeister Riederhof begleiteten

(*) Es febeint nicht überflußig bier ju bemerten daß der Ro. nig von Pohlen und die preußischen Stande nur zum Schein von Danzig vertreten murden, denn die Gache betraf nicht bieje, sondern allein die Stadt Danzig. Nicht die Stande noch der König, sondern Danzig hatte das Recht der neutralen Flagge aufgehoben, und Danzig war es auch allein, bas durch feine Kriegs macht feinen Willen und fein Mecht burchzufeten vet-Benn Danzig alfo es vorzog in beider Ramochte. men ju ericheinen, fo wollte es nur feiner Gache ein größer Unfeben geben auch dem Könige Chriftign annehmlicher machen an Stelle einer Stadt, mit ein nem Ronige und einem Lande einen Vertrag einzugeben. *) Der Burgermeister Diederhof warf dem Konige por daß feine Unterthanen die danziger Schiffe ohne Kriegs erflarung angegriffen hatten, worauf ihm der Ronig antwortete: - Sab ich euch denn zuv st nicht abge fagt, fo entfage ich euch noch, voir wegen neiner dreien Reiche, dem Ronige von Pohlen und allen feinen Landen, und fonderlich Preußen und der Gradt Dansig, um des Ordens willen, folange, bis Re bit

f

t

nicht dur bien Lübecker Hirgeordinetinge fondern - auch- brei fchipebischei: herm die enjunter feinen Geleite nach Dan= zig nfuhrten um im Mamen des alonigs Berfuche zur gun= fligen Reilegung obes hotreits by machens - Dies ift ein neuen Bewiff von iber Girbfe und Macht- Danzigs im Berhaltnis au ben bes nordifchen Regben, weil fich ber Ranig, borfelben, sohngeschtett-der bundigen Euflanung: ven beiden Beiten, die, bei geicher Starte, nothwendig den. Rring Aerbickubren amußten bennoch gleich entfchloß nachs angebas,Cund inficher einen, Derfuch ; anr. gutlichen "Ubma=" chung mimagenig Gamaren aber auch wohl andere Berhältniffe welche ben Ronig Chrifting, beftimmen mochten, fein Benchmen-in Stockholm blogigu ftellen, Dernftonig Chriftiannbeandte ben Frinden, fur feine Langer. - Dahr= febeinlich Avar, der Merkehr ben : Danzig mit den brei norbifchen Reichen mieb, für biefe von einer felchen noth= wendigen Bichtigkeit das fie ihn micht enthehren tonnten,

Rreuziger, wiederum zu unfern Serren aufnehmen, "

Und Sattiff ftand et auf, und verließ die Berfamm? lung. Es ift hieber lioch zu bemerken, daß der Kornig fonsohl als Dieborhof, Danzigs, abgesondert vom preußtschen Berbande; als einer besondem Macht.

weil fie anderwärts nicht bie Befriedigung ihrer Bedürf= niffe fanden. Der Stadt Danzig tam alis ihr großer Producten = Sandel auch bierin ju Gute. Denn fo wie viele Kriege vor und nachher des handels wegen geführt wurden, eben fo tonnte bier ber Friede barum erwünscht fein. Auf ber andern Seite aber warin Schweben noch immer eine Parthel für Rarl Rnutfon, und bie Schweden hatten ftete ihr Disvergnugen über Die Bers: einigung ber Reichte ju ertennen gegeben. Die Schnige hatten bamals geringe Mittel, um bent Rriege Rabrung: ju geben; Menfchen fanden fich wohl, aber bamit alleine wird ber Rrieg nicht geführt. Chriftian mußte aber im= mer aufmertfam bie Bewegungen ber Schweben beobach= ten, und eine Dacht bereit halten, bie Empbrung, mo fie bffentlich ausbrach, ju unterbruden; ber Rrieg, in ben ibn Danzig vermickelte, fonnte nie vortheil= haft fur ihn werden. Die Schiffe, bie gegen Diefe Stadt quogeruftet wurden, gehörten, nach ber bamaligen Urt bes Rricgführens ben Einwohnern ber Reiche; fie rufteten fie aus, und bie Beute bie fie erjagten tam ihnen ju Gu= te, dem Ronige ward nur ein bestimmter Theil bavon. - So wurden die Kriege noch bis zur Zeit der Elisabeth von England jur See geführt. Danzig felbft hatte ein befcbranttes Gebiet, mar alfo an wenigen Stellen verwunds bar, aber welche Flache nahmen bie brei Reiche bagegen cin? Freilich ware es bem Konige Chriftian und bem Drben ersprießlich gewesen wenn er Danzig hatte eros bern, und wie Bishy früher zerftoren tonnen; aber auch bas ging nicht gut an. Einmal hatte er sich in einen Rrieg mit ber ganzen Sanfe vermickelt ber ihm fehr laftig geworden mare, bann aber konnte. er nie ein fo großes und geubtes heer aufbringen, als ihm bie Stabt Danzig

in ihren Bürgern mitgegen fiellen fonnte, menn es barauf ankam, ihre Wälle und ihr, und den Schrigen. Ehre, Freis heit und Lehen pusertheidigen. Der Bürgermeister Nieders hof wurde nicht, forkert geantwortet haben, hätte er nicht die Wartheile, die Danzig vor Abriktian wynus hatte, ges kannt, und Christian wurde fich nicht, fo bloß gestellt has ben, hätte er diefe nicht, auch eingefehenge

Die fchmedifchenmergenren hatten Emabricheinlich ; ben Auftrag die Lage ber preußischen Ungelegenheiten genau 334 erforichen, mas won heiten im Rampf begriffenen Thei= Less: 311 : erwarton fainene prufen, und bannis dem Suteroffe) bes Rinigs gemäß ju handeln. ... Nach winigem: Berweilen in Dangig begaben fie fich unter Geleiteniben Stadt nach Bifchhaufen gim Sychmeifter, und ichlofin als fie zurude tebrten einen Maffenfillftanb :ab, der jois Bartholomit 1459 mabren fallte. In Diefer Brotichengeit follte auf. einer Bufammenfunft in Lubed , des Friedlich wegen une terhandelt werden. Die Gegenftande thber i bie man fich wicht gutlich einenbitinnte, follten burchhenwählte Schiedes richter entschieden, und burch fie auch bie Berhaltniße des Bertebre ber poblifichen Unterfaffen mit ben brei Reichen, und Diefer mit Poblen und Preugen beftimmt werben. Der Ronig Chriftian erwählte fich ju Schleberichtern ben herzog Abolf und ben Rath ju Lubed; ber Ronig Rafi= mir und bie Stadt Danzig ben Rath ber Stadte Roftod, Bismar, Stralfund, Greifemalde und Stettin.

Der Krieg im Lande ward im Jahre 1458 auch laffig geführt. Mit Marienburg war ein Waffenstüllfand ebgeschlossen. Nachdem die Danziger die zur Versorgung von "Meme abgesendeten Ordensschiffe vernichtet hatten, eilte ber hoppmeister mit feiner ganzen Macht herbei, um Marienburg zu entletzen. Die Danziger hatten aber so gute

Bertheibigungelinienugegenstein indglichen Entfilig vertiches tet, bag ber hodymeifter fichunicht burab magte / fonbeim: fich nach Stuhm ugarud jog Jino er bedeutenben Berluff von ben Belagerern erling nur DarienBilty übergingu -25 Der Danger Bathfhert Beimich von Stadten bei lobe meuenburd, obab er vertholdigen follten burer bie Lift ber bortigen Burger, im gourboipeshalb fimer Dinden in Danzig entfestanto fein "Durmbgen",chigezogen, worauf Bertere t bie Lage ben preifigietethaffergiedeninder chmuns and On minded Entficienvesister Brite anna Ranbe ber beifahree, fos angewaren vieliBerherungenproteribn bes gleiteten / unterbithet murber bas Beburffiffs bath iffrieberf mmer allgemeiner. De murben lauch im Stabre 1459 bazur:Berfuche gentacht , bie fich aber gerfehlugen ; weil Die Ritters Das Geleis nicht bielten mDick fuchten burch allerhaub mögliche Berlaumbungen ben Danzigern ju fichas ben: Die Sotoner, Chriftians im Schloffe Boborg hats ten fich fur bon Konig Rarl evflart, bas fcbob ber Drben auf die Schuld ber Danziger, welche fich von Diefem rialter enfalleben, und bneit fie auch bie Beinelt ift och Damals hatte man auch ichon bie Mpthwendigfeit eine gefeben giedes Ereigniß, mas auf die Stadt und bie Beit Bezug hatte, ben Burgern burch offentlichen Unr fchlag befaunt ju machen, Das geschah auch jest. ber Burger Deter Braun fchlug folgende Ungeige an ben Urtushof:

"Es ift Schande in diefem Lande, Deinrich von Stadten hat die Nenburg verrathen." In der Folge ward eine Schmählchrift auf Christian angeschlagen, die aber wahrscheinlich von dem Gefolge "Ronig Karls verfaßt war, weil der Danziger Rath ertlarte, sie fei ohne fein Borwtiffen angeschlagen

Monenburg zu entieten. Die Danager hatten nedrouid is

Burbaithe Burtil Centifieritbai ant bie Furfeit unter State mite benen: fissien Dertais main befetten mutation aber bem lieff Chiffin Dangiger Schiffe im Bund anhalten i und bie anglifchetio 20 Maren ; "mit benen fie Beluben ; Wegs irebinin, weis ier beininptete ; bag bei ganbet Dunif ilchet in ban fanfeutiffhen Freiheiten bedingt felt 20ufterbem ibut flagte fich Offician in Lived , Dig Gelen Dangider aufor mue Raperfichiffergegen Feine Litterfaffenuntsgeruffreis bie Cabten Bedatheine, 20007 - Dyborg 30 Rylliping & Ciberthphigergune Stoffen une elfeneigenigen hattele iumutribruchte bashuid gruffe Energhundigung of aberningun and ar grait Gel-i rein Ther Dangiger: wirde Affin Sabes beidiefen, ubug Biele Befchumvbenntheils :: gat" alle ugegranbet, theils ? inis. Der Belt" ber bein 200ffenftilftanber her wareit- bag aber bie Einiwitte bes Rbings in bien 2Buffenrube tieth) beitt 2841. feriftillftanden Statt ) jofunden uhattentide Choliche berglich thin fich wortang nourbber , baf bie beiderfeiten Gufangen nen jueltigegaben : werden follten ;" unb" bag Darigig stad foriner, Bifur au forgen, Das mont Roniges aund icher tefe fis Mihadgein Beine Achabliche Binftifung grgen Chriftian stehthen folle :- tog as aber tatthe nieft bofab auffinnften WRRe, "Dennisbon ber Bernsandien over Freuwven: Runes indi Schweben. 14thbade: 1347. feinent Bortheil utitivitunid e is Mann Caa e zu regerch, war zu fo . bab frond "15 : Im Jahre 1466 wurde bie Lage Preußens auf bent Reichstage gun Petertan reiflich erwogen ; noo befibloffin ben Rrieg ernftlicher gut betrelben .... Bu "ben" Enbe folitit dit' nence Steve nad Preußen aufbreiten bit ficht week beffen Bufammengiebung: und Antunft febr veigbgertei, for war enterfien abennate genothigt, fich auftlich. felbft an 1. Den Dingigern murbe ble Dreue ber Gnibt Enites

burg verbachtig. Der Sinig Erichy beffen Schutze fie übergeben wars machte auch wenig Halfalten; bagu . obfcbon ein Angriff zu befurthten mar; und fcbien andere Ubfichten zu haben. Dies veranlaßte bie Daufiger, bag fie mit einem Rathoherrn zweihundert Mann als Befats zung bahin fendeten. Der Ronig Erich nahm bas zwar febraubel, mußte fich geber barein fugene meil er fich nicht verantworten tonnte, und versprach nun, im Sall ber Gefahr fich eruftlich ber Dertheidigung anzunehmen. Die Ordensritter legten fich por Laugnburg, uph Erich erfullte fein Berfprechen und brachte meihunpent, Mann bineine Dabei mar no aber ben bortigen Donzigern fichr suffollend, daß biefe Truppen ungestört durch bas Lager ber Sreutherren ziehen burften, Die Borwunderung borte . auf, als Erich, ber jest in ber Gtabt bie Uebermacht hatte, bem Rathoheren von ber Bode ertlarter er miffe; um fein Land vor ganglicher Berftbrung pie pematen, fichbem Drben untermerfen; babei eben ben Dansigern freien Uhjug gestattate. Danzig wan fo von tinge Seite prieber febr nabe bebroht, mid verwendete fich ernflich fur dis Beftrafung. Erichs bei bem jest nand nach Preußen ger tommenenen Rafimir. Diefer war auch bazu bereit, aber die Gemehlin Erichs, die zum Roniger faur, num für ihe ren Mann Gnade ju erhalten, war ju fchon, und früher von Kasimir geliebt worden, als bag er parauf nicht hatte Ruchficht nehmen follen. Bon, Lauenburg naberten fich bie Ritter der Stadt immer mehre indem fic in einer. Racht Putig überfielen, und ben Tag barauf das Schloß gur Uebergabe mangen, mobei, jedoch der barauf refibie rende Ronig Rarl fammt ber Befagunge freien Ubang iene hielt. Der Unwille ber Danziger gegen die 3bgerungen Safimirs : marb aber erft recht, laut ansis bie Ritter fich

noch mehr Danzig utherten, bie Rabaune mabftachen, welche bie Dangiger Mittlen trieb; und bei dem Rampfe, berbabei entfichios zweihundert Burger mit zuni natheberren: gefangen nahmen. Dijchon eine von; ben Biftern burch, bie Rarthaufer = Monche vetfuchte Berratherei fehlichlug ; fo war jeber Schritt: ben fie thatem mit neuen ausgen fuchten Graifamfeiten bezeichneig unbrijfber milat , ver in ihre ifzähdenfiel, wurde faft ummenfiblich fichaudeltig Dis Stanbo Traren allgemein mit Rafunin ungufrieden ... ber: außer": ber : ber Gemablik Erichs vertheilten : Unbiene ... auch gar nichts unternommen hatte, und; fchon wieder. nach Bohlen gurint getehrt mar. Gie andten beshalb eine Botichaft an ihn , ian beren Spige bert Statthalt: ter flande welche ven Rbitig moch in Bromberg trafen Es ift gewiß) ibag biefe Bothichaft; febri breift Die Math bes Landes bein Abnige barfteller, ber Preußen mienfein Stanb? betrachtete vonher er alle Jahre mit einem großen Gefolge hintans, um daffelbe vollende ju verwüften, aber nicht um bifme beizufteben. Der Ronig fuchte fit mit Hude. fibchten und Entfchuldigungen gu helfen, offne befanders guten Billen zu zeigen; als aber bie Stanbe immer bringender wurden, fo erfprach er endlich bie Angelegenheit bes-Landes auf dem nachften Reichstage ernftlich zu betreiben. Arti maten bie Jahres 1460 ........ Auf solche 1461 verfloffen, ohne bag das Land mit Grund auf ein Befferwerben batte rechnen Bannen. Danzig allein batte. etwas geleiftet und bie Stellung behauptet, welche ihm angewiefen war. - In Streit fehlte es babei nicht. Die Lubeder fingen auch wieder an in alle Safen des Drbens Baaren, fogar Mundvorrathe und Reiegsbedurf. ntffe einzuführen, weil fie nachficht wegen ihrer Bernits. telung: mit Dimengart 'envarteten, aber fig überjaugten

fich: Bulbeburch nichts taufgebrachten. Bibiffe, 1808 fie Reinen-Borgug: vor bin i andern bilien .. foliten :. p. Dis Minfieldamentifattait: fonur igu Buiftent bie Debensoistiperfchiffe. gegein Banifift ansgaruftetnuntrogebtauchtennalle megliche. Lift unitid Geinnidsornafe beite Danzigern. Gehabendigufufu-: gente moffmusfie tabemittet migfanten; ibenn bies Dangiger Raper, waten befferdals bitenber soullaubernichieution ifenen) adfireboddit duidigen, named außerbem nahinrens fit fibneni ini offwers Guenis 46mi alf einmal. boeischnes chiffe auft Bolles Liniant' with is farment ided Mannfeligftys i word uf riffets. dies 21affierbanner zumu Frieben telenten. rohnt tion may that dialifin gahren 462 eroffineten ble: Stringherrn blom Felde angennis Derr Belageringention Entrasburg, welches fr enobertempstweils worstohlnifthen Refelstohaltery ben not seiner: ungleitipsigrigern in Radia gunni findinge uberannud topingich : fonde pistiai Mittan ugwit befte cheille fi Durch ibite neroberung. ngicaio bis Migen for abermatigig bag fie edinterpreigenten, Abgevronde mathicologan prinfanden ... no . Geurge "Datie=" micht von Hohndui Stätthälten 3. ben Frieden overnitteln: wollta. Sobin Bangigithbetamengauche wieder Boichigun thin., Dir Stabtei Rigat Subi Renal Hatten gwar a 461. Merfprochen, allen Bentthoimit bem Drobn aufzuhebengithatenint abernadichtyd fundeitig michigtin bibre . Untermurfigfeit unter binu Drbon tvorade Diesiderantafte bie Danziger, ffe in ben Blotidoftandingie werfeten? und: andie.fremdeninBeamachte under demen Sandelbftädtes besendersigen "Hollandsrund" die Nieberknive Neumannaufgen, orgehenszte taffensspafigfe ihres Stidit aufo Riga, Mohl, si DeBrautand bie-andern preußifiben mabglieflandischen Seeftabte einftellen mathten. Die Sollandersiffinden fich ämichnidtefergunuthung befönders. Seeinträchtige): fingwallteb: gwar keinel Feindfeligkeiten: barn mtemfangien abor wie, Wosha milbin gestalle miffen. bis

behinnader auf allei Pläße och Offee cfreie Foult haben, befonders mit Litfland. Danzig jwar bereit. Norschläge anzuhörein estlärte igder, daß das nur bort oben in Lüber geschehrt könte, und daß, for willig und freindschaftlich mani die niederländische Raufmannschaft in Danzigs aufnehmen: wölle, deben sollische werde man auch ferner befredt fein, der Schiffahrt mit Gewalt Greuzen zu letzen, durch welche den feindlichen Sichafen. Rriegsus ober auch nur andre Bedürfniffe, zugeführt, wärden üllert Sich wie vard endlich zu Brügge in der Urtneutschaftlichen, bastiche Bache vertagt ward und ein Waffenfüllftand wich zwei bis bies Jahren ward beliebt, um Wörunft zu treffem wegen gegenseitiger Beschädigungs Forderungen. auch und

" Huch mit bem Statthalter in Gothland befam Danzig Banbel, weil er ben heimlichen Berpflegebn bes Drbens allen Borichub seiftete und ihnen mlauste feine Rhtben: und Safen in befuchen:" Um basi ju verhindern, fandten bie Danfiger Schliffe aus, bie rum die grufel tren= gen und jedes Schiff uvegtichmen mußten, basoffie aufiber Fahrt nach ben feindlichen: Safen begriffen fanden? Der : Statthalter verlohr baburch viel an feinennteGintommen und führte beim Ronige Deshalb Rlage, als menn bie Danziger ben Bertrag bon Liched gebrochen batten. Die Danziger erwiederten zwar auf bie Ringe bes Konigs, bag berfelbe nach dem Bertrage verpfichtet mare, feine Untertha= nen von jedem Bertehr mit dem Feinde und von Heber Begun= ftigung beffelben abzuhalten, und daß fie nach ihren hanfeatis ifchen Berechtigungen befugt maren mifeinen brei Reichen gu fchiffen wie fie wollten. Der Ronig nahm aber bie Gegengrunde nicht an, ließ vielmehr banziger Schiffe in ben Beiten anhalten, berbot i feinen Unterfaffen benti Bertehr

Digitized by Google

e at hic ""

11.12

mit Danzig und feste ben Stutthalter in Stand eine Flotte gegen die Danziger auszurüften, die aber noch nicht einmal auf der Rhede ganz ausgelegt hatte, als sie schon von den Danzigern angegriffen, theils zerstört und theils genoumen war. Der Krieg mit Danemark schien jest unvermeidlich, aber der schwedische Reichsrath vermittelte abermalige Unterhandlungen in Lübect, die zwar nicht zum Frieden schnete aber ein Waffenstillstand auf ein Jahr zu Stande kam, der Danziger Entschädigungsforderungen jedoch nicht berüchsichtigt wurden.

Während Danzig seine Rechte fast gegen alle see fahrende Staaten behauptete und mit Macht durchsette, fiel es auch einem Hauptmann auf der Insel Desel, hans von Walstein ein, sich mit den Danzigern zu versuchen. Er. hafte ein paar Schiffe als Kaper ausgerüftet, die gegen die Danziger kreuzten, dald ihnen in die Hände sielen, und davon die Mannschaft nun als Seeräuber am Leben bestraft wurde; die Echiffe nahmen die Danziger mit. Du er nun auf diese Urt nichts vor sich bringen konnte, so Klagte ers der Feder und forderte vom Rath Erstät sier die weggenvommenen Schiffe. Der Rath antwortete ihm: aber, es sei seine Schuld, er hätte sollen still sigen bleiben.

Auf solche Beise machte Danzig seine neuen Seerechte geltend, ohne auch nur im mindesten nachzugeben. Aber auch für die Jufuhr aus Pohlen und den Handel dahin hatte es Austrengungen zu machen; denn dadurch, daß Neuenburg, Eulm und Mewe im Besitz des Ordens waren, war der Weichselderkehr von und nach Pohlen nicht frei. Um sich diesen konnte, nach Pohlen allein nur, in den Stand seigen konnte, solche Zurüftungen zu machen und ihren Handel fortzusegen, fendeten sie

bald ihnen Nachricht zukam, daß Getreide, Holz u. dgl. in der Gegend von Thorn angekommen wären, bewaffnete Fahrzeuge die Weichsel hinauf, die diese Abkunft deckten, und vohlen versendeten. Das war zwar beschwerlich, und manchmal versonen sie auch wohl ein Paar solcher pohlnischer Gefäße oder einige Trachten Holz, aber der Handel blieb ihnen dennoch immer. — In dem großen Erfolge, der die Anstrengungen der Danziger könte, muß man das Jusammenhalten der Gemeine, und das feste Hinsten Aller zu dem gemeinsamen Zwecke, des kunstigen bestjern Justandes, die Ausbauer der Bürger und das kluge, feste und umsichtige Venehmen des damaligen Ra=

thes mit Bewünderung anerkennen. Bas leiftete auf der einen Seite eine fast immer in sich einige Stadt, während auf der andern Seite der Landesrath so wenig gluckliche Etfölge aufzuweisen hatte! — Die Elbinger führten mei= stentheils auf dem Haaßstade; sie rüsteten Schiffe und Bote aus, beschten sie mit gehbriger Manuschaft und machten Landungen an den Rüsten von Natangen und Samland, die ihnen in der Regel gelangen, und von da sie mit Beute und Gefangenen zurlickehrten.

Der König Rasimir war über den Uebermuth erzühnt, welchen die Kreuzheren gezeigt hatten, als sie bie Friebensvorschläge Podiebrads nicht berücksichtigen wollten; er verstärkte daher seine Krieger in Preußen, die auch jetzt etwas beherzter auf den Feind losgingen. Das zeigte sich zuerst bei der Belagerung von Frauenburg, das der Orden, vereint mit dem Bischoff von Ermland, vergeblich belagerte, und vo die Pohlen, zu denen die Soldner der Danziger und Elbinger gestoßen waren, einige glückliche

Digitized by Google

207

Duchig, hatte fich iber Ritter Ruger auf einen formlichen Gnerilla=Rrieg eingerichtet und gog, mit beimatlofen 28an= gerngund liedenlichene ; Gefindel, einer, Frucht bes Rriegs, has, er jaus Dommery und Raffuben , erhalten, verftarft, purch gang Rommwrellen daher auf Plunderung, weniger in ber Ublicht zu fiegen als zu verheeren. - Gegen ihn perfommelten, fich-nahe bei Danzig zwölfhundert Poblen mit benen fich aus Danzig und dem haupn abhängenden Dirfchay an Burgerfahnen, Soldnern, Roblenbrennern und fäßigen; tanmpolte etwa dreitaufend Mann vereinten. So gebildet rudten fie in die lauenburger Gegend vor und bezogen bei Schwetzin (jest Smazin), ohnweit dem Rlo= fter Barnawitz ein fefice Lager. Da murden fie bald von ber ganzen, bes Sieges gemiffen, Macht bes, Ritter Runet angegriffen, welche fie aber völlig barnjeden fchlugen, fo bag Runets Seer fiebzehnhundert, tobte Solbner und von bem lofen; Bolte vierhungert Dann auf bem Plate lief. Runet war auch unter den Erschlagenen und die Danzis ger bestatteten anftanbig feine Leiche im Rlofter Barnowik, obschon bas nicht ber Gebrauch ber Ritter in Diefem Rriege war, ber fich auch durch Graufamteiten in biefer Art auszeichneten, auch fogar gegen Gefangene. So murden ber Burgermeifter Stargard und der Stadtfchreiber Lin= ban aus Danzig in der Gegend von, Magenwerder aufin gräßlichen Gefängniffen: gebulten, -gehoben und barim fie brei Sahre lang, ben Genuß der frifchen Luft ent= behrten, mo fie denn auch hernach ftarben. - Der Ber=" luft der Berbundeten war gering im Verhaltnif, fie zahlten nur breihundert funftig Sobte. Bon biefer Schlacht an, welche bie Schlacht, im gugiger Bintel genannt wird, wendete

174 NY 1848 2 82

fic

11 1914 A.H.

fich bas Glud von den Mittern sift bagifte unn übergit unterlagen.

. Im Jahre 1463 gerschlugen fich abermals bie paufie lichen Bermittehungen gum Frieden, ber ju Bezefes unf terhandelt werden Willip, 3 weil; ber pabfiliche Legat Die Berhundeten nicht anerkennen wolltes indes murbe bits Bedurfniß des Friedens ummer allgemeiner, weil beide Theile erschöpft waren. Darum fiel auch menig Ente fcbeidendes por, und die Kriegsplage bestand vorzüglich in der Sperrung und Mnficherheit der Landgraßen jund bem baraus folgenden Mangel an Bertehrer wordus in vielen Gegenden die Noth fo groß wurde, bag die Leute por hunger umtamen, Danzig, welches biefen Rrief mit vieler Wurde führte, hatte ichon fruber, aus Monfcief lichkeit, die Berforgung mancher feindlichen Befigung mit Fischen gestatter. Daraus waren aber Misbrauche ent= man hatte Rriegsbedurfniffe zugleich einge= ftanden, fuhrt und baber wurde die ertheilte Erlaubnis-zuruchge nommen. Das Mitleiden mit der großen Noth ber Die bensbesitzungen veranlaßte jest einen Bertrag, ber bis zum Frieden aufrecht gehalten murbe, wongch beiden Theilen die freie Fiftherei auf dem haafe und die Bufuhr von Fischen zugesichert ward.

Mit dem Könige Christian kam es auch ju weitem Streite, er ward besonders genährts durch die Königin Dorothea, welche dem Orden geneigt wart. Der König beschwerte sich, daß man den König Rarl in Danzig äufgenommen, dessen Parthei sich in Echweden immer niehr befestigte, daß man dort Schmählichtiffen gegen ihn verfertigt habe und dergleichen mehr. Die Danziger konnten sich wohl davon reinigen, klagten aber dagegen bei den Schiedsrichtern, daß ihre Fahrt in den Belten

74

geftort und ihre Schiffe bort angehalten murben. Die Schiedsrichter, die aber auch von den Danzigern man= ches erbulden mußten, wegen bes von ihnen aufgehobe= nen Rechts ber neutralen Flagge, berudfichtigten wenig Die Rtagen ber Danziger. Diefe Aburden es auch am . Ende fatt, fich beständig auf jebe Rlage gegen fie, ges grundet ober nicht, einzulaffen, und um daher über alle nachfrage hinweg ju tommen, gaben fie den Unführern ber Rriegs = und Raperfchiffe ben Befehl, jepes genom= mene Schiff zu versenten, fobald die Guter getheilt und Die Mannschaft untergebracht ware. Aber bie Sache tam zur Sprache. Einige danziger Schiffe mit Salz beladen, auf ber Fahrt nach Rewal begriffen *), wurden im Belte von zwei banifchen Kriegsschiffen angehalten, welche fie aber eroberten, verfentten und der Mannschaft, bie an die banifche Rufte ausgefett ward, ben Eid abnahmen fich in Danzig zu ftellen. Gegen Chriftians Befehl ftellten fich Diefe Leute hernach in Danzig, und beträftigten eidlich, baß fie vom Könige und der Ronigin ben Befehl betom= men hatten gegen Danziger Schiffe ju freuten. Darauf theilte ber Danziger Rath die Ausfage bem nordifchen ReichBrathe mit, und erflarte dabei: daß er vorziebe ei=

Das ift ein Beweis daß Danzig auch einen umschweiz figen 3wischenhandel führte, aber vielleicht nur weil der Producten. Handel im Kriege nicht so bedeutend war. Frner geht daraus hervor daß mährend Danzig auch seinen Verbändeten, wie allen Neutralen, die Fahrt nach feindlichen Häfen und den Handel dahin nicht gestättete, und diese Anmaßung durchsekte, es sich dadurch den Alleinhandel dahin sicherte. — Dieser Umstand kann gleichfalls als Maaßstab seiner Macht angenommen werden.

nen affenbaren Krieg zu, haben als folchen betrüglichen Wasffenstillstand, und nun durchaus wiffen wolle, was der Reichsrath beschließen werde. Das hatte die Ubstellung aller Keindscligkeiten zur Folge.

In Danzig hatte sich ein Complott angesponnen, in welchem auch die Ritter verwickelt waren, der zu vielen Gräueln hätte führen können, wenn er nicht vor der Ausführung entdeckt, und dadurch vereitelt, worden wäre.

Nachdem die Ruhe auf der See und in der Städt befestigt, wendeten die Dauziger ihre Kräfte an, um ein Gleiches im Lande zu bewirken. Es mußte ihnen beson= ders darauf ankommen der Kosten und Gefahren überho= ders darauf ankommen der Rosten und Gefahren überho= ders von ju sein, denen der pohlnische Handel während des Krieges unterworfen war, dadurch daß die Ritter noch immer Mewe, Neuendurg und Culm vesetzt hielten. Die Danzi= ger Truppen vereinten sich daher mit den Pohlen um Meve zu Lande und zu Wassfer zu belagern. Der Hoch= meister bewaffnete vier und vierzig Fahrzeuge um dadurch den Mevern einen Entsatz zu bewirfen. Die Danziger aber speichsel", so daß sie nicht nach Meve fommen konn=

*) Sie hatten nämlich einen großen Prahm errichtet, beit fie mitten in der Beichfel feststellten, so daß er sich fast ganz dectte. Diefer Prahm war mit mehreren über einander liegenden Berschanzungen versehen, welche mit Geschüth besetzt waren. Es ist dies wahrscheinlich die erste Art eines schwimmenden Cavaliers, (eines Fortis fications. Theils), die auch mit den Thurmen, welche Montalembert zur Vertheidigung der Festungen vor schlägt, übereinstimmt. Der Bortheil dieser Ihurmes ist daß während der Feind nur eine Reihe Ges schützes aufstellen kann, ihm mehrere über eingnder lies

D 3

ten. Wie sie fich hernach nach bem Haafe zuruckzogen, wurden sie von den danzigern und elbingschen Kriegsboten eingeschlossen und vernichtet, wobel von der Befatzung siebzehnhundert Mann umkamen und funfhundertfonf ge= fangen wurden. Mewe ergab sich darauf im folgenden Jahre.

Im Jahre 1464 wurden dem Beschluße des Petritauer Landtages geinäß, die Friedensunterhandlungen abermals angeknüßft. Der Pabstliche Gesandte fand sich wieber und mit neuen Inftructionen ein ; da er aber den Bann vom Bunde nicht ibsen wollke, so zog man es vor den Frieden durch den Rath von Libert und einige andere hansschätten vermitteln zu lassent. Es wurden die Orte bestimmet wo sich die Gesandten bes Königs, des Ordens und des Bundes aufhalten, und das im Mai die Verhandlungen eröffnet werden sollten.

Inzwischen hatten die Angekegenheiten bes Bundes sehr glucklichen Foltgang. Eine ber Hauptstüchen des Drbens, der Ritter von Sonnendurg, welcher Straßburg, Culm und Althaus in Besitz hatte, schloß darüber einen Bergleich mit dem Könige Kassmir ab, darin ihm das Eigenthum bieser Schlösser gesichert ward. Der Bischof von Ermland unterwarf sich ver Krone Pohlen nach ven Sasungen des Privilegii incorporationis. Allenstein erkauften die Frauenburger Domherrn von den nicht bezahlten Schlonern des Ordens, welche auch Friedland verließen und Reuenburg wurde mit hulfe der Danziger und Put-

gende Rethen entgegen gestellt werden, die ihn unfehlbat vernichten. Es frägt sich ob die Anwendung folcher Ihurme oder Cavaliere als bewegliche Batterien je nacher Statt gefunden habe. Die Zeit hat manche zweckmäßige Erfindung vergeßen gemacht.

zig, nachdem es fünf Monate lang von zweier Danzigern, Rathsherrn helagert war, glücklich erobert. Solche Anftrengungen machte Danzig in diesem Jahre, in welchen es zwanzigtausend Einwohner an der Pest verlohr. Die Ritter machten dagegen einige Streifzüge, auf welchen sie bis an das Danziger Werder kamen, und plunderten und brannten vielfältig unter der Anführung des heinrich von Mauen, der Komthur in Königsberg war und sich auch bort burch feine Graufamkeit fehr verhaßt machte.

In diesem Jahre ward auch König Rarl Knutson pon den fchmedifchen Reichsftanden eingeladen nach Schwe-ben zurudzukehren und die Krone des Reichs wieder zu übernehmen, nachdem er acht Sahre ben Schutz ber Danziger genoffen. Danzig ruftete zu feiner hinuberfunft ei= ne bedeutende Flotte aus, um ihn anftanig als Ronig in fein Land zu fuhren, die fich mit ber ichwedischen verein= te, und als er Schweden betreten, wurde er von den Standen mit großem Jubel nach Stocholm eingeholt. Das schickliche Verfahren der Danziger einem Ronige_ paBendes Geleit zu geben, veranlaßte den König Chriftian feinen Ranzler und drei schwedische Reichsrathe nach Dan= zig zu fenden, um fich uber bas Benehmen ber Stadt wie über einen offenbaren Friedensbruch zu beschweren. Der Danziger Rath erwiederte barauf, daß, weil Romg Rarl fich in der Stadt unter ficherm Geleite aufgehalten hatte, fie meder bas Recht gehabt, bem Konige den Unfauf ber Schiffe zu unterfagen, noch den Schweden bie bingekom= men waren um ihn abzuholen, deshalb Hinderniffe in den Weg- zu legen; daß es ferner auch gar nicht ihre Sache gewefen fei zu nntersuchen welchen 3weck ber Ronig mit feiner Reife nach Schweden und den mitgenommenen Schiffen habe erreichen wollen. So wenig ben Gefandten

biefe Antwort genügen konnte, fo fuchten fie, ba fie fich bamit behelfen mußten, weil ber Rrieg mit Schweden un= vermeidlich war, wenigstens fich ben Waffenftillftand mit ben Danzigern zu fichern, und weil fie glaubten daß bie Danziger geneigt fein mochten, bem Konig Chriftian für biefe Unterftugung feines Gegners ju begutigen, fo forberten fie bie Einwilligung ber Stabt ihren Bertehr mit bem Orden wieder anknupfen zu burfen. Der Danziger Rath war aber etwas targ mit guten Gefinnungen für Christian, und erflarte ben Gesandten, daß wegen bes er= ften Puntts man fich nach dem Berhalten des Konigs Chriftian bestimmen wolle, bag aber bem Brauche des Waffenstillstandes eine fechemochentliche Frift von beiden Theilen vorangeben folle. Das zweite Gefuch mard gang abgeschlagen. Dabei verweigerte ber Rath noch diefe Ers flarung schriftlich zu geben, und die Gefandschaft mußte mit dem mundlichen Bescheide zurudtehren.

Das Friedensgeschäft hatte auch in diefen Jahre keis nen Fortgang, der påbstliche Gesandte war dagegen; über die Grun; zuge wurde man auch nicht einig und ber vom Orden vorgeschlagene Waffenstillstand ward nicht angenommen.

Die Jahre 1465 und 1466 waren gleichfalls nach= theilig dem Orden, Stargard, Mehlfact, Kyschau, Ham= merstein, endlich auch Konitz gingen ihm verlohren. Eine, Hulfe von stebenhundert Mann aus Liefland strandete an der Kuste und fand ihr Grad in den Wellen, und der Be=. fehlschaber des Ordens verlaufte Lauendurg und Butow an den Herzog von Pommern. — Diese Unstätte, die zweckmäßige Vermittelung eines neuen pabstlichen Legaten und die Vemüßungen der Hansestächte beschleunigten denn den Frieden, der nach vierwöchentlicher Unterhandlung endlich am 19. Oktober 1466 zu Thorn unterzeichnet ward.

Die hauptbedingungen biefes Friedens waren, daß Der Ronig von Pohlen Serr der Lanoschaften Culm, Dis chelau und Pommerellen wurde, und noch außer diefen Die Stådte, Schlöffer und Gebicte von Matienburg, Stuhm, Ehriftburg, Elbing und Colfemit, fammt bem Baldamte aleiches Mamens und feche zu Solland und funf zu Dablhaufen gehörigen Dorfer erhtelt. Das übrige verblieb bem Orben als Lehn der Krone Pohlen und der Hochmeis fter war fechs Bochen nach feiner Bahl verbunden, dem Rouige von Pohlen den Lehnseid zu leisten. Das Bisthum Ermland ward mit bem' pohlnischen (damals königlichen) Preußen in ber Art vereint, daß ber Bischof Bafall bes Ronigs wurde. Ferner wurden dadurch die Raufleute der Rrone Pohlen wie ber gesammten Lande Preußen berech= tigt, überall frei und ficher zu reifen und handlung zu treiben, dabei bestimmt, daß ihnen feine Sinderniffe durch Bblle oder andere Abgaben zu Baffer und Lande, ober burch vorgeschriebene Frachtstraßen follten gelegt werben; bag es ihnen frei ftehen folle anzuhalten und ihre Baa= ren abzuladen, wo fie wollten, außer in Ronigsberg; daß ferner tein auf Reifen begriffener angehalten ober gar feft= genommen, noch vor ein ander Gericht, als bas feines Bohnorts, gestellt werden tonne; felbft wenn ber Fracht= fuhrer Strafe verdient, fo folle derfelbe nur an feinem Gi= genthum, nicht aber an den Baaren, die er fuhre, bestraft oder gepfändet werden durfen.

Unter ben Abtretungen an den Orden befand sich auch ein Theil der frischen Nchrung, der bis an das Balgaer Tief oftwarts reichte und mit dem Mittelhofe und

ben Dorfern Sheute und Neudorf, sammt ben Nutzungen und Gerichtsbarkeiten und der Fischeret des Stores und alten Zolles zu dem Gebiete gehörte, das der König Kasimir in dem Privilegio vom Sonntage Trinitatis 1454 den Danzigern überwiesen hätte, dafür die Stadt durch den Flecken und das Gebiet von Hela entschädigt wurde, wo= rüber sie aber erst 1526 eine sommliche Verschreibung erbielt.

So war benn der Krieg übe das Schicksal des Drbens beendet; der die ungeheuersten Opfer von Menschen Geld und anderen Bedürfnissen geköstet hatte, und der durch seine Verwüstungen Preußen von einem Justande des Andaues und der Bevölkerung herunter brachte, den es wahrscheinlich später nicht mehr erreicht hat, was ver= heerenden Kriegen und Seuchen, denen es unterlag, nicht allein zuzuschreiden ist.

Der Berluft der Poblen an Todten belief fich auf 85,000 Mann ohne die zu rechnen, welche nicht in Reih und Blied mitfochten, entweder freiwillig mitzogen, oder ein= zelne Streifzüge unternahmen, oder Freipartheien bildeten, um in Preußen zu plundern, oder zur Nothwehr und Gelbsthulfe aufstanden und umtamen. Der Orden behielt von ben 91,000 Streitern, mit welchen er ben Rampf begann, und die er zum Theil erganzte, nur 1700 übrig; bie, welche ihm aus Liefland zuzogen ober in Lithauen fielen, den fchmachen Krieg in der Neumark führten, und bas heimathlose Bolk nicht gerechnet, was burch ben Rrieg alles verlohren hatte, und nun bafur burch ben Rrieg Erfat fuchte, wie bie Banden Runets und anderer. Danzig hatte 15,000 Soloner unterhalten auf Roften ber Stadtgemeinen, bavon blieben ihm noch 161 Mann ubrig, außer diesen zählte es unter ben Tob= en 1982 Burger und Landleute. Die Elbinger behielten

von 1800 Mann nur 600 übrig, ohne die Bürger und Bauern zu rechnen, die im Anschließen an sie ven Tob gefunden. Die Thorner unterhielten 3000 Soldner, die fast alle umgekommen waren und überdem noch 2500 Bürgern und Bauern. Die kleinen Städte hatten 90,000 Bürger und Laudleute von ihren Weichbildern eingebüst. Man kann also annehmen, daß dieser Krieg von denen. die wirklich mitsochten und regelmäßigen Hausen zugetheilt waren, an 300,000 Menschen Leben gekostet habe, worunter die nicht mitgerechnet sind, die an ihren Wunden starben, die durch Hunger und Elend umkamen, und bei den Eroz berungen der Schlösser wehrlos umgebracht wurden.

Eben so ungeheuer waren die Kosten, welche auf diesen Krieg verwendet wurden. Dazu hatten beigetragen: der König von Pohlen 9,600,000 ungarischer Gulden, die Stadt Danzig 700,000 Mark (die Mark gleich 2 ungarischen Gulden) und 323 Mark löthigen Silbers, Elbing 85000 Mark preußisch und 30 Mark löthigen Silbers, die Thorner 191,000 Mark, die kleinen Städte 500,000 Mark, was das platte Land geleistet, ist nicht erwiesen. Die baaren Kriegskosten betrugen also nur wei bem einen Theile, wenn man die Beiträge des platten Landes nur gleich hoch mit denen der kleinen Städte anninumt 40,666,000 Rthlr. in heutigem Geldverthe ³).

*) Die Summen welche bei den Städten als Kriegsbeiträge ge aufgenommen sind, beziehen sich auf die Beiträge welche zur allgemeinen Kriegskasse floßen. Dazu ist aber nicht zugerechnet was die einzelne Städte, z. B. Danzig, für ihre pezielle Vertheidigung unter sich zu Zwecken aufbrachten, welche sich nicht auf das Ganzebezogen.

Wie die Verwühltungen arg gewesen sind, die der Krieg herbeigeführt, der besonders dem jetzigen Westpreu= ßen und dem oftpreußischen Masuren lästig ward, das geht daraus hervor, daß von den 21,000 großen Dor= fern, die Preußen hatte, nur 3013 übrig, und diese, wie die Städte, nur noch schwach bevölkert waren; und daß, obschon die Kirchen damals sehr heilig gehalten wurden, dennoch 1019 davon die Wuth des Krieges zerstort hatte. --

## 3wei und vierzigstes Rapitel.

Einzelne Bemerkungen über Danzig und deffen nun veränderte politische Lage.

Danzigs Anstrengungen hatten wohl unbezweifelt bas meiste zu bem gladlichen Erfolge bes Rrieges beige= tragen. Es hatte ju Lande ein Seer unterhalten, mas ju den bedeutendften gehorte, damit noch im folgenden Jahrhundert Rriege geführt und entschieden wurden. Die Rachrichten über die Rriegstoften, mie die Thaten, wel= the Danzig verrichtete, im Verhältniß zu den anderen Stadten gestellty erweifen, daß biefe Stadt bamals bebeutender gewefen fein muffe, denn die ubrigen alle, welches auch ichon daraus hervorgeht, daß es eigentlich die einzige große Sandeloftabt war, die Preußen hatte. Roch mehr Beweis für feine Macht ift aber bas Seerecht, welches es fich anmaßte, und bas es behauptete, ohne auf alle die Verwickelungen und Verlufte zu achten, bie es fich dadurch zuzog. Wer bie fruhere Beit aufmerkfam beobachtet, der wird finden, bag das Merkwurdige, mas man erlebt, und was uns, weil wirs gerade mit Duße beobachten können, davon Bortheil oder Schaden haben, als nie da gewesen erscheint, boch meistens schon fruher einmal geschchen. Lange vorher, ehe bas machtige England in

Jy Google

feinen reichen Beziehungen zu ber gangen Erbe bas Decht b neutralen Rlagge aufhob, batten bas bie Danz get in ihren untergeoroneten Beziehungen gethan, und fich basei nich bes Aleinhandels mit ben durch fie fich in bem Bl Stabes iftand befindenden Landern Beinachtigt, welches aus den Umstande hervorgeht, daß im Sunde Danziger Schiffe burch die Danen angehalten wurden, welche Sals nuch bem blofirten Liefland fuhrten. So hatte fich Danzig mit allen Seeftaaten nach und nach in gehde gesetzt mit benen es fonft in friedlichem Bertehr ftanb, ausge= nommen mit England, bas in Diefer Beit burch ben Rampf ber weißen und rothen Rofe fo in fich zerruttet war, baß es wenig Einfluß auf das Ausland hatte. Welche Macht und welche Große muß Danzig bamals gehabt haben, das in einer Zeit von neun Jahren fast 20,000 Einwohner aus feiner Mitte bertrieb, und eben fo viel an der Peft verlohr! - und wie fest muß bas Anfchlie= fen aller an die allgemeine Sache gewesen fein, weil nur baburch fo große 3wede erreicht werben tonnten. Denn obschon die Unzufriedenheit, genährt durch den Orden, zweimal diffentlich ausbrach, fo erweiset boch der Um= ftand, daß da ohne Buthun von fremder Macht, blog burch bie vernunftige Mehrzahl ber Burger, bie ausgebrochenen Emporungen gestillt wurden, bie Mangel, die in ber burgerlichen Verfassung lagen, bem allgemeinen Imede Aller nachftanden. Gie murben erft bann fuhl= bar, und konnten dann nur durch fremde Dadit geschutt werden, als die Stadt ber Ruhe genoß, und alle Gemuther, wie fonst auswarts, mit ben inneren Berbalts niffen des Regiments beschäftigt waren. - So fühlt ber Kranke erst im Genesen wie schwach die Krankheit den Körper gemacht.

Dem Aufchein nach fland Danzig jest am Ziel feiner Münsche. Es hatte einen mächtigen Schuthherrn und war dadurch gesichert vor Krieg in der Nähe; diefer Schutherr herrschte in dem Lande, von dessen Production Danzig feinen Mohlstand zu ziehen vermöge feiner Lage angewiesen ist, Sein Verlehr ichlicht über die polnischen Gränzen supparts hinaus, war ihm gesichert, die Tractaten mit dem Orden bewahrten ihm, so lauge sie gehalten wurden, den ausschließenden Verlehr mit Lithauen durch Oreußen:

Die Freiheiten und Privilegien, die, es fich früher. und in biefon Rampfe erworben, machten nicht nur, bag es gur See herrichen tonnte, ba von ihm bas Seerecht für: bas polnische Preußen ausging, fondern birder= ten jede fremde Einmischung in seinem fartschreitenden Bohlftande, übertrugen ihm die Sorge für verfon= liche und fachliche Freiheit, und berechtigten es, fich gang nach feigem Bedurfniff, ohne Rudfficht, auf das Land gu , nehmen, mit dem es den herrscher gemein hatte, zu con= ftituiren. Rach der bestehenden Verfaffung war auf fols che Beife der Danziger Rath mehr per Souperan, und unabhängiger, als in der Zeit irgend ein Regent in Europa; und der Danziger Freistaat war unabhängiger von. auswärtigen Berhaltniffen, als, irgend ein anderer Frei-Raat, der keinen Schutherrn anerkannte-

Uber so gunstig alles sich für die Girbse und Macht Danzigs zu gestalten schien, so lag gerade in dem, was es errungen hat, auch der Grund, sich desselben nicht zu, lange zu erfreuen.

Der König von Pohlen war mehr der Schutzberr Des danziger Handels als des danziger Freistaats geworden; von der Macht der Krone Pohlen hing der Wohl=

"ftanb Danzigs ab nit biefer ivurbe timmer niehr Betorantt. Tils Pohlen mit Schweden, der Turter, endlich mit Ruffs land in Breiehungen tam, bie fur bies Reich nachtheilig wurden, und fpater, ba Ochwebens politifde Wichtigfeit burch ben fo ungludlichen als gematen Rart XII aufgebort batte, als bie fichengebliebene Entwickelung Doblens und -Die Uneinigfeit der Großen feinen Sall bereiteten und bies fes ntachtige Reich allmählig ben Nachbarreichen anbeim fiel, und julest gang aufhorte felbftftandig ba ju fteben. Ferner gehorte ber Echiltzberr Dangigs einem Reiche an, und war aus ben Ebeln Diefes Reichs hervor gegangen, melches weniger geschliche Freiheiten bejag, als bas Land, bas'fich jest feinem Ochute und feiner Dberberrichaft un= termorfen hatte, und bas noch gegen bie bangiger Freihei= ten nicht ju fehr begunftigt war. Daburch wurde ber Reid ber Pohlen gegen bas tonigliche Preufen und beiber gegen Danzig rege, und ba bie Ronige von Pohlen ber Doblen am meiften bedurften, um die Rriege ju fubren, in die fie vermidelt waren, bas tonigliche Preußen feine Theilnahme aber nur ju gern verfägte, fo ging baraus ein Bebauern ber ertheilten Freiheit, Die allmählige Unter= brudung berfelben und nach und nach bie Berfchmelgung mit bem pohlnischen Reiche bervor "); baraus benn ber traufige Buftand ber Rultur in Deftpreußen und bas 3u= ruchichreiten in jeber Lebensbeziehung gefolgt ift.

*) Es wird intereffant sein für die Erfahrungen ber Bufunft, wohin die großen Vorrechte führen werden, die ber Raiser Alerander dem Königreich Pohlen ertheilt hat, und deren die Ruffen sich nicht in dem Maaße erfseuen. Aus diesem ahnlichen Falle, über den die Jutunst entscheidet, tonnen wir jwei Resultate her-

Neben ben Pohlen aber ermuchs bem foniglichen Preußen und ber Stadt- Danzig in bem bem Drben perbliebenen Theile ein großer Nebenbuhler. Die Dberherrfchaft der Krone Poblen ward zwar noch eina zweihnnbert Jahre anerfannt, aber nachdem Altpreußen burch bes Bergog Albrechts großes Gelingen fich vom Drben getrennt, burch Unnahme ber lutherifchen Lehre fur Geiftesfreiheit geforgt, und fo einen geiftigen Ball um bas neue Sergocthum gezogen batte, baburch es wie eine europaifche Infel in bem großen afiatischen Dzean ba ftand: fo entwickelte fich barin, burch zwedmaßige Berfaffung, burch umfichtige Regenten, burch bie Berbindung mit ber Chur Bran= benburg, allmählig eine Macht, die jeden ihr burch bie vielen pohlnischen Febden bargebotenen Umftand benutte, um fich zu entwickeln und fpater auf Roften ber nach= barlichen Ochmache auszudehuen, bis fie benn am Enbe auch 1793 Danzig mit fich vereinte, welches fo zuructge= tommen war, daß es nur noch breißig taufend Einwohner zählte.

Endlich lag auch in den Freiheiten der Stadt mit der Keim ihres Sinkens. Der Rath stand eine Zeitlang über dem Gesetze, von seinen Aussprüchen durfte nicht weiter Recht gesucht werden; die Verfassung artete dadurch in eine. Oligarchie aus, die um so schädlicher wurde, als man in der Annahme der Bürger, in den Einrichtungen der Gewerke sich streng an die hanseschen Regeln hielt, und dadurch unterließ, sich dem liberalern Systeme an= zuschließen, das so wohlthätig auf die Entwickelung von

vorgehen; die Pohlen bleiben nicht im vollen Genuß ihrer Freiheit, oder die Ruffen jerhalten gleiche Freiheiten, auch wohl nach mehr, als die Pohlen.

Hamburg wirkte. — Der Danziger Rath, so burch feine, Freiheiten begünftigt, ließ fich im Bewußtsein feiner Unabhängigkeit schon 1465, wenn bas Evangelium verlesen war, nach Urt ber unebhängigen Regenten, das Evangelienbuch vortragen, um es zu kuffen.

Dazu kam noch ber für Danzig ungunstige. Um ftand, daß sich am Ende dieses Jahrhunderts 1467 ba die Oftsee dei Villau durchbrach, dasethit eine Einfahrt bildete, wodurch Königsberg under Wichtigkeit erhielt, und allmählig den ganzen öftlichen Verkehr der. Menzel an sich zog, Danzigs Handel mit Lithauen aber dadurch ganz aufhbrte.

Drei und vierzigstes Kapitel. Ructblict auf den Orden und den aus ihm hervorgeganger nen preußischen Staat.

Mit biefer Periode bort auch ber unmittelbane Kine fluß bes Ordens auf. Diefer, ein munderbares Phanor men bes Mittelalters, bas alle Tonbengen feiner Beit, Ritterthum und religibsen Sinn in fich aufgenommen, und badurch ein ritterliches Priefterthum gebildet hatte, entwikkelte bas was ihn characterisirt im Oriente. Dort ward ber feste beutsche Sinn, bas Streben uach etwas Gefets= tem und Gewiffem, mit ber Formlosigkeit des Drients und bem finnlich phantaftischen Principe, mas diefen Theil ber Erde fo eigenthumlich auszeichnet, gepaart. So ente fand badurch in ihm die Rraft, etwas Festes Großes ju unternehmen, und überall Zeichen Diefer ungeheuren Kraft welche die bochfte Phantafie allein zu entwickeln vermag als Dentmahler feines Dafeins aufzuftellen, um ber ftaunenden Nachwelt auch nach bem Untergange zu zeigen, was er ju leiften vermochte. -- Der bie Gefchichte bes

Digitized by Google

((*i* 

Drbens au fchreiben unternimmt, muß ihn fo auffaffen. Ster : fonnte nur die Derivde, da; er feinen bichften Glanz und feinen hochften Standpnuft, wie feine Beit erreicht hatte bargestellt werden. - Aber auch bier ift os nuglich, bar= aus einen Juftand des Landes zu erklaren, den baffelbe nie in ber Folge erreicht hat. Denn bieje gefammte Rraft, ju beren Entwidelung die Strebungen bes Drients und Decidents beigetragen hatten, murde in einem Lande bewährt bas, in fich vergessen, von den in der Geschichte ber Belt bamals auftretenden Wolkern, fast gar nicht getannt, nach eignen Befegen unabhängig bestand; und gar nicht in den europaischen Bolkerbund paßte. -Diefes Bolt das zu feiner Civilifation, ohne fremden Impuls, vielleicht ein halbes Sahrtaufend gebraucht hatte, um gleich Beinis bamaligen Europa gestaltet zu fein, wurde durch bie ungeheure Kraft bes Drbens in ber Zeit von faft nicht meht als hundert Jahren zu einer Stufe ber Cultur erhoben, bie weit über allen nachbarftaaten hervorrage te, und mit den Damals civilifirteften: Staaten wetteifere te jund die Bewöhner wurden der Bohlthaten, ber Ertenntnif, der geoffenbarten Religion theilhaftig.

Darum, so tadelnsmerth die Schritte des Ordens in Bezug auf die freie Entwickelung des Ansehens von Danzig auch manchmal erscheinen, zumal da, wo er noch deftand, als abgestorbene Bluthe einer schonen vergangenen Zeit, muß man deshalb nicht den Werth eines Inklituts verkennen, das in feiner Zeit und vin feinen Verhaltniffen, eine schaffende gebärende Kraft zeigte, der sur die Kraft, aber nicht die Tugend gleichkommt, mit ver sich die herrschaft ber Manren erhob. — Die herr= schaft des Ordens war, vor Albrecht von Brandenburg zum Untergonge reif, weil er seine Zeit überlebt hatte.

Wer bas Große auch wenn es fich überlebt hat ; Grofe Rom ) tann 'nur in 'etwas Größerem untergehen, welches. bas, mas jenes an Elementen gebildet, in fich als Sproffs reis aufnimmt; fo tonnte bie Drdensherrichaft nuftin ber Reformation ! burdy bent! Futften auflidren ; ber ein boberes Prinzip: Geiftes = und Gewiffensfreiheit auffecute als Danier und Begide ber Bertfehaft; ble er grundeter So wurde europaisch chriftlicher Sinn Aund manebe in bie Beit paffende Inftitutionen bes Landes, Die Bafis ber neuen Berrichaft; und bas fleine, burch bas Ermeland fast in zwei abgesonderte Theile zerschnittene lutherische Preußen, überall bem Angriffe offen, entwickelte fich immer mehr in, Kraft, Unfehn und in Treue gegen eine herrscherfamilie, barin ber nachfolger immer bie Rechte bes Borfahren, und bie gleiche Treue ber Unterthanen auf und um den Thron stellte. So ward, während es noch lange rings umher bunkelte, das berzogliche Preus fen für Europa und für ben theuten Sperischerftamm ers halten, und bei den Bergrößerungen, Die die preußische Monarchie in breihundert Jahren erlangte, wurde es machtiger zwar, aber blieb ftets fo unzufammenhängend, als Preußen nach bem Frieden von 1466 gestaltet murbe. Aber eben Diefe femierige Bertheidigungelage des Staats, Diefer geringe Busammenhang ber einzelnen Provingen, baraus er besteht, find wohlthatig fur bie Entwickelung feiner Kräfte geworben und werden es bleiben. Denn ber Staat, der in fich geschützt. fast unangreifvar da= fteht, unterläßt es - wie Spanien - feine geiftigen und phyfifchen Rrafte zu entwickeln. Bei Preußen ift es anders, da muß jede Kraft in Thatigkeit bleiben, nie ein Stillftand in ber Entwickelung berfelben entstehen, weil bas immer bes Staates Leben bebroht, ber Serrs

Þ

scher muß der Treue und Aubänglichkeit feiner Untertien nen versichert fein, und diese nur ihr höchstes Gluck-und alles Ginte und heilige, was der Mensch dier hoffen kann, von ihrem herrscher erwarten. — Dadurch aber kann auch ferner Preußen nur allein den Stand unter den europäsischen Mächten einnehmen, der ihm gebührt, und den, die Ruhe und das Wohl diese Welttheils er fordern.

1. 2. A. M. C. C.

1 17

1,

Arter anter 24 1.11 s. 2 . ... \$ 1 1 1 A . . . . . . . . . 144. CH. C. A. 4702 **,** 8 2. at the set , , 17 1 . . 2 Beck Harrison Section of the Alternation 1. 1. 1. 1. 1. 1. 2. 2. <u>.</u> and the restaudition of sever 20 B. 1 ramalie er Brith Sold Son Sold Bart The second and the second that is a second Sec. S. S. S. S. . . . . 1.2.3 S 1. 15 MG .1 5

(a) y (b) y y y y y y and a set of the grade of the gr

Vom Thorner Frieden und dem Uebergange Dansigs an die Krone Pohlen, dis zum Ende der Sanfe. 1466 — 1585 manne parte au Sanfe. 1466 — 1585 manne parte a

Erste pohlnische Einricheungen nach dem Thorner Frieden. Die Uebelftande, welche die Berblindung mit Dohlen herbeifuhren mußte, werden bereits benfettt.

Der beendete Krieg war bem gande, besonders ben Grundbestigern, verderblich gemien, Man fab die Nothwens digkeit ein, den alten Grundbestig auf dem Lande wie in den Stähten zu erhalten, und berathschlagte auf den Tagesahrten zu Elbing am Neujahr und am Tage Petri vinculae 1467 ein Mittel aussindig zu mas chen, das helfen mochte. Diese Aufgabe, für welche man seit Julius Casars Zeit bis auf die neuste, nie ein festes Prinzip gesunden, wurde jeht Rücksichts der großen Barwüstungen des Landes so gelbset: das alle Erbzinse, Pfennigzinse, imgleichen die rückständigen Kriegsbeiträge und die Interessen war, niedergeschlagen wurden, und die laussenden in den ersten funf Jahren nicht eingefordert werden sollten.

Die in der letten Albert auch einen des porigen Abschnitts erwähnten Umftandes welche fich dem Bachsthum bes Bohlstandes Danzigs, und dem Aufhlühen, der Drovinz entgegen stellten, traten jeht schon deutlich genug hervor, und verhinderten winen, festen Berband, mit der Krone

1

Digitized by Google

D 2

Pohlen, der erst bann, fir, das Knigliche Preußen möglich ward, als durch allmählige Beraubung aller Gerechtfame biefes Landes, alles Boltsthlimliche barin zu Grabe getragen war, wo es sich denn entdeutschte und den Pohlen ganz anheim siel, indem es sich pohlnisch dachte, des alten Ursprungs und der alten Rechte knechtisch vergeffend. Nur die Städte ullein; und unter diesen Danzig besonders, retteten noch zum Theil ihr Necht aus dem großen. Schiffbruche.

3m Jahre 1467 ward bereits bie Statthalterwurde eingezogen und der bisherige Gubernator, Etibor von Baifen , jum Boiwoden von Marienburg ernannt. --Die Stäbte, welche fonferbas Recht hatten, Abgeordnete sum Landesrath abzufenden, verlohren es bis auf Danjig, Thorn und Elbing. Spätct 1308 wurden ibre Rechte noch mehr gefchundlert, findem fie nicht mehr gleis de Stlinmen barin mit bein 20tel Batten, dem elf Stiln= nien gegeben wurden, welche bie Bifchbfe von Ernitand und Eulm', bie brei Boiwoben von?'Eulm , Pomertellen unb Marienburg ( bie Boiwobfchaft von Königsberg horte tint bem Fritben von 1466 auf yfbre Compane Die Unter-Kämmerer, und bie Eufteftant ober Burggrafen von Dansig, Elbling und Culm erfielten, mabrend jebe ber brit großen Stabte hänflich Dangig, Thori, Elbing (auch ber große Dreifuß genahmt), nur eine einzige Stimme rettete.

Der Drben rachte fich im den Danjigeri befonders indem er ihren handel mit Lithauen durch die Anlage von zwei nenen Jollen zu Konfgsbefistund Ruternefe befchränkte, und der König von Bohken konnte nicht ben Orden bewegen baß er die träctatenmäßige Freiheit bes handels und Vertehrs ficherte. Ja ber Orden Fing fo writ daß er Klage fuhrte, baß die Danjiger die Burger

wiche mieber aufnehmen, wollten, die, wie Heinrich von Stadten, im letten Kriege beim Orden Schutz gesucht und gefunden hatte.

Der Versuch der Pohlen die preußischen Landtage mit den pohlnischen Reichstagen zu vereinigen schlug zwar fehl, dagegen aber wurde unter Kassmir 1472 befohlen das ber Landtag nicht ohne seinen Beschl sich versammeln folle, dem aber widersprochen ward.

Die Soldner welche der König im Kriege, gebraucht waren auch zum Theil nicht befriedigt, deshalb mußte auf der Tagesfahrt zu Danzig im Jahr 1468, welcher der König selbst beiwohnte eine Afzise auf acht Jahre bes schlaffen werden um die Soldner zu befriedigen. Die drei großen Städte bewirkten für sich, daß sie in den ersten vier Jahren von den Einführften dieser Afzise, den vierten Theil zu ihrem Besten verwenden durften; außerdem noch Danzig, daß es vom Ertrage derfelden die lehten, Porschuffe an den König abziehen durfte, daß ihm die seit funfzehn Jahren räckständige zweitausend ungarische Gulden, wele che es der Krone jährlich in recognitionem dominii zahlte (die Gelder hießen darum Recognitionsgelder) erlassen wurzden, und gab dasus das ihm bisher verpfändet gewesene Dirschan und Putzig heraus. —

Begen ber Münze murden auch Einrichtungen 97= macht, die aber das Münzwesen, keinesweges in Ordnung brachten; dasselbe kam vielmehr in desto größere Berwizrung, als nun der Orden, die Kroue Pohlen und die Städte Danzig und Elbing alle anfingen zu münzen. Eine endliche Regulirung fand erst 1528 Statt. Uebriz gens artete in dieser Zeit das Münzwesen überall aus. Der König Larl Anutson in Schweden, den die Danz

ziger so großmuthig aufgenommen und acht Jahre lang

unterhalten hatten, forderte jeht auch die 15,000 Mart zufück; die er dem Rathe dei felner Qukunft übergeben, der ließ sich aber darauf nicht ein, und da Bald nene Un= tuthen in Schlieben ausbrachen, so ruhte die Sache bis Gustav Adolf vor Danzig kam, ber denn diefe Forderung mit Jinfen einzog.

Das Einfligtingerecht, nach welchem alle Stellen nur Eingebohrnen jutommen follten, wurde auch von ben Doblen , andegriffen? Der ermlandifche Bifchofofit war erledigt. Diirch rechtmäßige Bahl war der Domberr von Lungen zum Bifchofe ernannt worden, während ber Ronig bie Bermaltung bes Bisthums bem Bifchofe von Enlm; ber fich bei ihm barum bemarb und dem er wohlmollte, übertrug! "Endlich brachten es bie Stabte burch Gelb babin bag ber Ronig bie Dabl bes Tungen beftatigte. 21ber ein gewißer' Operoweln hatte fich bamit vom Pabfte belehnen laffen, und Tungen war auch fcon entfchloffen gegen Entfchabigung zurudzutreten, womit aber weber bas jur Bahl berech igte Domeapitel ju Frauenburg noch Die Stände zufrieden waren, baber neigte fich alles zu Rielbaga bem culmifchen Biftbofe. Babrend diefer nun "init Dporowoly ber Praedens wegen ftritt, trat Tungen in ein Bundniß mit bem Droen und bem großten Feinde Kafimire, beni Rouige Matthias von Ungarn; baraile entftand achtfahrige Befehdung, unter bem namen bes Pfaffentrteges, woran Danzig nicht-Theil nahm, und" bie bamit aufhörte bag ber Ronig ben Tungen einfetzte, als ber Bon Matthias verläßen, und vom Drben nicht unterfläht bem Romge 1479 nach bem Dimager Frieden ben Eid ber Treue fchwur. . . . .

12 6

Digitized by Google

10

101.

## Stinf ' und vierzigftes Rapitel.

Danzigs Vertehr und innere Einrichtungen. Klagen aber die poblnische Herrschaft.

Die Danziger benutten biefe Beit bes'Friedens' indem fie ihre Bestungowerte nicht nur in Stand festen fondern auch erweiterten, obichon bie beiden fcutenden Berge nicht hineingezogen wurden. Sie hatten bie Nothwendig= feit fich burch Balle zu fchuten, im vorigen Rriege eins feben gelernt, wo ber Feind manchmal bis an ihre Dalle tam, und richteten fich nun der immer fortichreitenden Rriegs= und Beveftigungstunft gemäß ein. 'Ihre Dalle ! wurden casemattirt, ausgedehnt, und an ben Sedrohteften Stellen Thurme errichtet. Uber wahrend fie fo im Frieben auf den möglichen Krieg Bedacht nahmen, verfaum= ten fie auch nicht den Runften des Friedens zu huldigen. Der fcohnen Richtung damaliger Beit folgend 'fuhrten fie Baue auf, Die als Dentmale eines gludlichen Buftandes einft davon zeugen follten, wenn er uuch ichon verschwun= In die Periode diefer Abtheilung gebort ber Bau ben. ber St. Johannestirche, des Rarmeliterflofters nebft Rir= che, bes Franziskanerklofters mit ber Rirche zur beiligen Dreifaltigkeit, bie zwar schon 1431 angefangen wurde, aber weil ber fromme und funftreiche Ginn der Bandwerker fich an biefer Rirche recht bewähren wollte, wes= halb fie teine Bezahlung nahmen, darum fich auch verzögerte, bann die Rirche zu St. Barbara und die Hospi= talfirche ju St. Jatob, 'Anbre Rirchen wurden mit Ale taren, Gemahlben und Monumenten gezieret, baran ber fromme Ginn jeder Beit, und die bankbare Erinnerung an Eltern und Bohlthater fich ftets gefallen hat.

Wenn schon ber Danziger Bertehr in feinem ganzen

Umfange bestand, fo war berfelbe boch mit fammtlichen Nachbarstaate, nur mit Ausnahme von Poblen, und am Ende biefes Ubichnittes auch bamit nicht mehr fo frei, als er fruher gewesen. Denn es finden fich haufige Rlagen baruber, daß bie Staroften bes, Landes un= gestraft über die Straßen wie über die Baaren wills führlich perfuhren. Das Verhältniß mit ber Rrone Pohlen blieb immer von der Urt, daß es den Danzigern einiges Mißtrauen erregte, wie bas mohl gegenseitig mit zum pahlnischen Nationalcharakter gehören mag. Daber fam es benu, daß man bem neuen Lande nicht bie Rechte gonnte, bie ihm zugesichert maren, und fie ftets zu fchma-Auf der Lagefahrt zu Elbing, 1472, lern bebach mar. ward Beschwerde geführt, daß die Schlöffer und Hemter im Lande ben Pohlen und Bohmen eingeraumt, oft fo= gar verpfandet wurden; daß obschon der König mit ben Rathen des Landes die Landesfachen allein abzumas chen habe, bie pohlnischen Rathe fich mehr ju rathen und regieren unterftanden, als ihnen gebubre; baf ber Ronig burch Mufhebung ber Statthalterwurde, bas Land feines hauptes beraubet habe, wodurch beffen Freiheiten immer, mehr geschmalert wurden; bag ber Ronig fich Berauber rungen mit ben Landesgrengen habe ju Schulden fommen laffen und fogar, bem Grundgefete entgegen, bie Gebiete und Schlöffer von Lauenburg an Pommern abgetreten babe u. bergl. mehr. - Alle Diefe Beschwerden murben wenig beachtet: Entschuldigungen und Querchen gab es zwar, aber in der Sache felbst kam man nicht weiter. Co flagte denn auch der König und bie Pohlen, daß bas Land ihm keine Sulfe fenden walle zu den Kriegen, die Pohlen führte, das gand dagegen behauptete, bag biefe ibm nichts augingen. Die Stadt Thorn litt besonders

ł

ł

dahurch, daß der Berkehr aus Mahunn sich nach Königsberg, ein anderer Theil des Verkehrs von der Netze und Warte nach Bromberg zog und ihr Stapelrecht daher in seinem Umfange nicht geachtet wurde. So wollten sie auch den Beg nach Danzig mit Vorbeigehung ihrer über Nackel sperren, was zu vielen Weitläuftigkeiten ausgartete. Um Ende, da die Sache 1509 vor den König kam, konne ten die Thorner ihr Necht zum Stapel nicht begründen, und darum wurde dasselbe zum großen Vortheil Danzigs aufgehoben.

Sechs und vierzigstes Kapitel. Ursache der Unzufriedenheit der Pohlen mit den Preußen unter pohlnischer Herrschaft.

Der König von Pohlen konnte auch wieder nicht um gunftigsten für ein Land gestimmt werben, bas zwar feinem Schutz fich ergeben hatte, bas aber fich felbft bes fünftigen Schutzes beraubte, indem es gar teinen 2n= theil an den Kriegen nehmen wollte, die Doblen mit Ungarn, Tartaren und Turten führte, und welche feine Macht beugten und beschrankten. Die Einfunfte, welche bie Rrone Poblen von Preuften zog, waren gemeffen, ju einer aus ferordentlichen Auflage war man nie bereit, felbft bie vom Landebrath verwaltete Afzise murde nicht einmal regelmäßig abgeführt, und veranlaßte die Klage, baß man bas Geld auswärts führe; und wenn der Ronig bem Lande eine außerordentliche Kriegssteuer zumuthete, fo entschuldigten fich Die Rathe mit Mangel an Bollmacht, forberten bie Bufammenberufung ber Unterftanbe., und brachten eine folche Menge Beschwerden über Rechtsein= bruche (bie zum Theil gegründet waren) dagegen ben topiglichen Abgeproneten por, daß der 3med ihrer Sem-

tized by Google

bung' felten," me 'aber bbillig erreicht marbi. Die Derhandlungen des Jahres 1489 find ein Beweis für ein Berhaltniff, bas teineht Theile frontmen konnte. Die Turten und Tartaren waren in Pohlen eingefallen, Matthias bon Ungarn unterftuste fie, ber Ronig fuchte alfo Sulfe bei den Preußen. Die toniglichen Rathe waren nach Elbing gekommen "und hatten dem Landesrathe bas fonig= liche Gefuch vorgetragen, Dieser versammelte die Unterftande zu Dirschau und lud die königl. Gefandten gleiche Aber das ganze Land war bewegt megen falls dabin. ber ermlandischen Geschichte, wo ber König, gegen die Rechte bes Landes, ben Bifchof von Culm auf den erm= landischen Stuhl jegen wollte, und beshalb mit bem Drben in Krieg gerathen war. Diese Verletzung wurde ben Ruthen vorgehalten und dabei geklagt, daß folche Ein= griffe noch die Nothwendigkeit der Aufnahme fremder Truppen, und die daraus folgende Verwuftung des Lanbes herbeigeführt habe. Außerdem ward Beschwerde ge= führt, daß die kleinen Städte von den hauptleuten (Staroften) aufs hartefte gedrängt, und in ihrem Eigenthum wie an ihren Personen beschädigt wurden, daß baburch eine folche Urmuth im Lande erzeugt werde, die jede Beihulfe unmöglich mache; daß Uemter, Burden und Schloß fer fast dreißig Jahre lang beinahe ausschließend Fremben ertheilt und übergeben wurden, bie des Landes Recht nicht kennten noch achteten, daß der Konig dem Herzoge Bogislaw von Vommern Landertheile erblich abgetreten habe, die ursprünglich zu Preußen gehörten. ---Das Resultat war, daß die Stande erflarten nur bann auf Sulfe bedacht-fein zu wollen, wenn der Ronig von neu= em fich anheischig mache, im Lande nichts ohne Rath vorzunehmen. — Endlich, nachdem der König 1490

nachgegeben und bie Gemuther berühigt, wurde zum Turtenkriege eine Unlange auf Ziefen, hufen nur Borwerke, Bactofen, Reutel und Mühlen auf dem Lande, und auf Bier und Meth in den Städten bewilligt.

Sjeben und vierzigstes Rapitel. Streit unter Kasimirs Sohnen nach des Matthigs von Une garn Lode; Kasimirs Lod. Johann Albrecht wird König von Pohlen, seine Einrichtungen in Preußen; sein Tod. Ihm folgen balb nach einander seine Brüder, Alexander und Siaismund.

In biefem Jahre ftarb auch Der Konig Matthias von Ungarn, und diefer Todesfall gab ju einem Streite Un= laß, ber zwifchen ben belden Gohnen Rafimirs, Utadislaus von Bohmen und Johann Albert ausbrach, wobei ver Bater die Parthet des lettern nahm, da der erftere febou ein Ronigreich befag. Johann Albert vermendete fich auch um Sulfe bei dem Rathe zu Danzig, zog aber in diefem Bruderzwifte den Rurgern, indem or, nachdem Uladislaus die Belagerung von Rafchau aufgehoben, zum Frieden und zur Bergichtleuftung ber ungarischen Krone genothigt ward. - Bald barauf farb Rafimir III. und binterließ die polnische Krone, mit Borubergehung feines alteften Sohnes Uladiskaus, bem zweiten, Johann "Albert: -- Rach bes Ronigs Lobe fendeten bie Rathe ber' Rronet eute Botfchaft nach Preußen, und begehrten ihnen bei der Konigswahl beizufteben; weil fie aber ver= langten bag bas Land gemeinschaftlich mablon follte, fo wurde ihnen geantwortet : bas Land wurde füch feiner Pri= wilegien bedienen in der Mit baß zuvor fie feben wurden ob ihnen bie Bahl der Pohlen austehe. - Der Untrag ber Rathe vohluifche Soldner nach Marienburg zu nch=

by Google -

men um das Schloß für den König zu erhalten, warb billig abgewiesen. Jur Königswahl wurden aus Preußen abgesendet ber Bischof von Tungen von Seiten der Geistlichkeit imgleichen die Nebte von Oliva und Pelplin, die brei Woywoden und die Abgeordneten der Städte Danzig, Thorn und Elbing, die Rosten der Reise und Wahl wurben mit von den kleinen Städten nach der Tare (Kataster) übernommen; und nachdem die Pohlen Johann Albert gewählt, bestätigten die preußischen Räthe auch diese Wahl.

Der neue König tam 1495 nach Preußen und em= pfing zu Thorn und Elbing bie huldigung, nach Danzig zu kommen ward er durch eine bosartige Krankheit verbindert, die in der Stadt herrichte, weshalb er die, Huldigung von Stadt und Gebiet, imgleichen von Doms merellen durch ben Marienburger Moiwoben und einen feiner pohlnischen Rathe empfangen ließ. hierauf zog der Ronig nach Thorn zurud, wo er gemeinschaftlich mit bem Landesrathe zwechmäßige Anordnungen traf, bie befon= bers die personliche Freiheit und bas Eigenthum ficherten; ber Stroit mit dem Bistum Ermland ward auch ganz ber friedigend abnemacht und bas Land fing an Bertrauen ju bem neuen Regenten ju gewinnen. - Im Jahre 1497 versammelte der Konis ein beer von 80,000 Pferden, um den Boiwoden der Ballachei; Stephap Bogban, jur Unterwerfung zu zwingen, dazu er eine Spreresfolge aus ber Mafan, Lithauen und bem Ordens = Preußen erhielt. Indes lief diefer Bug ungludlich ab, der Ronig ward bei Bbkenwalde, die Mafuren bei Czarnowitz am Pruth geschlagen und die Wallachei erhielt fich unabhängig. Der Ronig begab fich hierauf pach Rrakau, babin er eine La= gefahrt für die Pohlen anberaumte, auch den Herzog Kriedrich von Sachfen bescheiden lich, ber 1498zum hoch=

meifter in Dieufen gewählt mat, unt ihm ben Sulbie gungs = Eib ju leiften. Die Rreuzherrn aber bielten ben Sochftieifter ab diefe Pflicht gu erfullen, und als Johann Mibert am Ende ber vielen Ausreden überbruffig 1501 nach Preußen jog, um ben Sochineifter m feiner Pflicht anzuhalten, ftarb er zu Thorn und an feine Stelle ward fin Bruder Merander Groffarft bon Lithauen gewählt, ber fich mit helena bes Groffürften Iwan Bafiliewitich Tochter vermählt hatte, Die aber +50g nicht mit ihm gefront wurde, weil fie fich gur gritefifchen Res ligion bekannte. 3m Juhre 1504 tam ber Konig mit feiner Gemahlin nach Prengen, um Die Buldigung in empfangen, und ein Bleiches von bem Bochmeifter ges wärtig zu fein, der aber nicht tam, fondern fich mit els ner nothigen Reife nach Deutschlund entichuldigte, auf welcher er bemuht war bie beutfichen Surften und "ben Raifer für fich zu gewinnten um die Huldigung gang ich lehnen zu tonnen; in welchem Borbaben er befonders wom Raifer Maximilian unterftußt warb. Bal 1. 250 anderdie

Bei seiner Anwesenheit in Preußen schlichtete ber Ronig einen Streif der zwischen dem Herzog Bogislaw und dem Lande, infonderheit mit Danzig entstanden warz ber indeß noch später fortdäurte. — Obschön der König sehr kränklich und schwach war, so ließ er sich doch nicht hindern 1506 einen Zug nach Lithauen zu machen wo die Tartaren singefallen waren, und erlebte noch einen herrlichen Sieg über sie, welches er in einem eigenhäns digen Schreiden dem Rathe zu Damzig meldete und kurz barauf starb. Ihm folgte Sigismund I., Rasimirs jung= ster Sohn, der bisher herzog in Schlessien and libblich regiert hatte. Im Jahre 1509 sendete der Abnig eine Botschaft nach Preußen, darin er dem Lande Auf-

rechthaltung feiner Gerechtfanse zusigte aber fich barus ber beschwertes daß nie Angelegenheitun der Khnige bis bahin nie gehhrig beherzigt, such sich wohl mit ben feins ben ber iKrone eingelassen habe, und die Abgeordneten bes Landes zu einem allgemeinen Reichstage nach Peters tau einladen ließ.

Es war, seithem Preußen unter ver Krone Johlen fkand "cimmer, Sitte gewesen, daß sich die drei großen Städte, bevor eine königliche Botschaft ins Land kam, früher versammelten, und nun unter einquder das, was ihnen. Roth that, und nun unter einquder das, was ihnen. Roth that, und mus unter einquder das, was ihnen. Roth that, und mus unter einquder das, was ihnen, Roth that, und mus unter einquder das, was ihnen, Roth that, und mus unter einquder das, was ihnen, Roth that, und mus unter einquder das, was ihnen, Roth that, und mus unter einquder das, was ihnen, Roth that, und mus unter einquder das, was ihnen, Both that, und mus unter einquder das, was ihnen, die Städte, ernläuchiche Bischof, der den Städten Neranlassung zur Ungusgischenheit gegeben, nicht dulg den, die Städte erklärten ihm aber, daß ihre besondere Ubmachungen den Iweet, hätten, die Ungusgisiten, die unter ihnen entständen, selbst zu schlichten, und die Sashen, die sie allein und ihren handel hernsfen, zu verz abreden, daß er also undeforgt sein könnes.

Ucht und vierzigstes Kapitel. Petrikauer Landtag; Einrichtungen, die aus seinen Beschlussen hervorgehen. Die Hochmeister in Preußen verweigern die Huldigung.

Jumben Petrikauer Landtagmunten vom Lande Preußen abgefertigten ber Woon Eulmy bie Cas stellanen von Danzig und Elbing, und der Unterkämmerer von Elbing; und von den drei großen Städten zwei Rathöpersonen jeglicher Stadt. — Daraus ergiebt sich, daß in diefer Gesandtschaft, das städtische Intereffe vors herrschen mußte, denn nicht allein, des bie Städte aus hrer Mitte sechs, das Land aber nur wier Abgeordnete

fandetes fo, manen, such bie Safinitone ber Stabte, bie bor mals bem Rathe ergeben waren, ermahlt worden; bis Städte hatten haber acht, und bas Land nur zwei Stims men. Um aber biefen Difftand jur beben, hatte ber Ra; nig einige aus, Preußen geradezu ; vorgefordert., in Detris Equ por ihm zu erfcbeinen. Diefe Maßregel und die Ber rufung ber preußischen Abgeordneten (außerhalb.), Landes peranlaßte fie, große "Befchwerden me führen, bie polnia fcher Seits dahurde befeitigt merben follten, daß man, bong gab, der Rechtoftand, bas Mungmeien und einige minder era bebliche Gegenstände hatten eine allgemeine Berathung famte licher ber Kroue golen mgehoriger fanber wothig gemacht, bag bbrigens der Ronig nach, geschehener Arhung felbft nach Preue fen tommen wolle um bafelbft bie Sachen einzurichten die Preußen abgesondert von feinem Dieichen betrafen. - Die Stande nahmen, diefe Musreden micht 3n, und erflarten baff alles mas Preußen beträfengur nechten Beit bort abe gemacht werben tonne, und duß thigun Beften bes Lane bes nothig fei auch alles bas Band; betruffenbe im Bande felbft abzumachen. Gie erklarten fich igegen die Ginrichs tung ber thniglichen Gerichte, gegen bie Unnahme ber poblnifchen. Munge und gegen; bie Vereinigung beider Lange ber, ba bas ihren Rechten eutgegen fei., Endlich ; gelang co-ben Ubgegröneten bas mas fie minfchten burchzufchen. und den Danzigern insbesondre nochmalige Hufbebung ber Thorner Stapelgerechtigkeit zu bemirken, gegen die Meis nung ber übrigen, weil Thorn bie Berechtigung dazu nicht nachweisen konnte. Die andern Beschwerden und Ubmas chungen diefes Reichstages betrafen die vorhabende Rue fung gegen ben Orben, weil die Schlöffer im toniglichen Preußen in Berfall geriethen; Die Entschuldigung der Stabte besonders Danzig, daß fie nicht, immer diefelben

Ubgeordneten in den Bandebrath gefendet Saften, Die am Ende auch genehmigt warb, daß ber Ronig fich bes Speimfallsrechts bedienen wolle, und eine Befchwerde gegen bas Umfichgreifen bes ermlandifchen Bifcofs ber Eolfemit und Sharpan, und bes culmifchen Bifchofs welcher bie Schlöffer Daban und Ulthaus nebft ber Stadt Eulm an fich gebracht hatte. Doch tam aus allen diefen Sin= und Gegenreden wenig Befimmtes berans, als bag ber Ronig bem Lande feine Priviligis en befintigte und bie prenfifchen Landedfachen von ben Un= gelegenheiten der Krone Poblen zu trennen Detfprach. Alles abrige, fo wie die Ungelegenheit wegen ber Dungverbeffer rung ward für ben Landtag in Marienburg verfiboben, ber fich noch in biefem Sabre verfammelten und vom Ros nige befchickt ward. - Sier tam die Wiederherftellung ber Berfaffung und die Ernenerung bes Statthalterpoftens aufs Neue zur Sprache. Ronig Alexander hatte ben Auslander Ambrofius Pampowolly jivar gum Statthals ter fcon früher etnunnt, aber weil er ein Pohle war, wollte ihn bas tand nicht anetfennen ; jest unt fo wenis ger als er auch zu denen gehörte Die von Sigismund nach Petritau berufen, bort im Stamen bes Ronigs Forberungen an Preußen machte, welche infit ben Rechten ber Proving im Biderfpruche maren. Jest marb Pampowely abermals zum Statthalter und oberften Richter von St gismund durch feinen auf biefen Landtag abgefendeten Schreiber ernannt, aber biefe Ernennung fand befonders bei ben Stabten fo großen Biderfpruch, bag man lieber Die Statthalter= nut Richtermutrbe aufgab, als fie auf einen Fremden übertragen feben wollte. - Mit ber Gerichteine richtung wurde auch bier nicht vorgeschritten, weil infons berbeit die großen Stabte bagegen maten, welche bas Recht erhalten batten alle Sachen vor ihren Gerichtshb fa

٦.

fon ,, wo der Krieg, bevefigt, war " zu enticheiben. "Da ber Schoppenftuhl in Eulm-aufhorte, mie bie Berufune gen auf die Schöppengerichte in Magheburg und Lubed febon unter bem, Drben aufgebort, batten, fo entftand bar Burch in ben Stadten mancher Misbrauch bes Rechts, Davon Meldung geschehen foll, wenn bie innern Berhalte niffe Danzigs in Diefer Periode ermahnt werden, und bie Folge biefer Disbrauche maren, daß bas Land einem uns nationalen Gerichtshofe, bem Tribunal bes Ronigs, fchon 1642 unterworfen mand. - Die mancherlei Gebrechen und: Klagen konnten auch guf biefem Landtage nicht befeitigt werben, fie murben alfo bis jur Untunft bes Roa nics verschoben, bis, babin, mard, auch bie, nothwendig, gen wordene Ruftung gegens ben Orden, nur febr mangelhaft und flau betrichen, ber bem Ronige pon , Pohlen nicht mehr huldigen molte. Die Sache schien ein friedlich Unfehen zu gewinnen, als 1611 nach bes hachmeisters Sperzog , Friedriche, von Sachfen Lobe die Mahl . bes neuen hochmeifters auf ten Martgrafen Ulbert von Brans benburg, einen Schwesterschu Sigismunds, fiel, ber burch feinen Bruder Rafimir 1512 einen Bergleich mit dem Könige abschloß, wornach sich Albert rebot, sobald er ins Land tame, ben Suldigungseid ju leiften, bafte ihn der König nicht allein anerkennen, sondern ihm auch ein Stud Land in Reußen oder Podolien ge± ben wolle um bas Ordensgelubbe ; ben geinden bes chriftlichen Glaubens Wiberftand ju thun, erfullen ju tons nen, und ihm außerdem noch jahrlich zweitaufend ungas rifche Gulben jur Bestreitung der Kriegstoften ju gablen versprach. Dbichon der hochmeister nach Preußen ges tommen und fein Amt angetreten hatte, fo erfolgte boch nicht die Erfullung bes Bertrages, ber pabftlichen Dabs

Q

nung ungeachtet , bie ubrigend eftede fweibeutig war, went ber Pabft auch zu gleicher Beit ben Ronig ermahnte, bie Sache friedlich abzunnachen, ober den Befthilfen des Concilie Lateranensis unbeim ju ftellen, um thre bederfettigen Rraf te gegen die Turten aufzufparen. - Der Konig felbft ward burch ben Rriegimit ben Dostoviten berhindert etwas in Prenfen vorzunehmen, der 1513 ausbrach und bis 1515 währte. Hierauf ließ der Ronig Land and Stadte ju bem Reichstage nach Kratan entbirten unt thur einen Bergleich inte bem Sochineiffer und Drben abichließen gu helfen, ifito weil er anich ibich immier serbliebert wurde, nach Preußen zu tommen, um bort bie Gulbigung zu enn pfangen, fo beauftragte er banit ben Bifchof bon Culm nit ben Donobben von Jungfestun, vielt auch baneben bie Proving in Citherheit ju fegeni? _ "Dines bistauf 200 überträgene Sulbigung warb von ben Stanben angenommen, hur wegen ber lettern machte man Gurfchuldigungen, was aber einige Stabte filthe hinderte, die gefordette Hulbigung gu feiften *). "Bon Seiten bes" Drbens maren auch Abac ordnete erschienen; bie- ben Standpunkt bes Drbeus vecht Würdigten und die Unmöglichteit ver beftefenden Berfinits hiffe barftellten. Gie fchlugen obr, Bus vim Deben gwei Ubteien ober gang Poboelin als" Rronlehn eingerämmt werbe, wogegen"er fich fur Die Befithugung Des Lanbes 4. 1 4 7 1.1 2) Die Vermuchung mancher, daß ein Theil der Proving ichon mieder daran dachte, fich mit dem Drben

vinz ichon wieder daran dachte, fich mit dem Arden auszuschnen, und auch darum die Huldigung verschof, hat manches für sich. In den funfzig Jahren ber polntschen Oberherrschaft hatte man sich überzeugt, baß man nicht besser baran seiz kein Jutrauen war erwors ben, und kein rechter Verband zwischen dieser Propinz und dem polnischen Reiches 1944 1944

JOOG

-Pohlema gegan Marten und Malterin Minto Duffer ben bindlich untachen wolle' Bugggeris wardigeforderty Dit Deur: Dien:ibie Suffagelber gewährte deurwinmetele itte bie Zartaren erhielten; was Ste Pata immilieigenen Macht Danstinglanbigen abgenommelt, sfoltte ife sigen fair, unif ffe unterfluges som bern Rrune Wohlen refperfteny follte beidemut Theilentingur thiskilfteilinderben. sid Statte the folde billige Vorfchlage einzugehen, die einen fchonen Strich ber ? Erte ber ; Babaret antriffen junbientophiliche Rultur icitte ben. i Basporus unbis folimmiten perbreifet ihaben indirde -... Benn bie: Rrafitbesi Drbens: mariunturgegungen weil: ffe nicht. gebraucht marbersund ber adver Mirtungstorts hatte ste meunsketebe meinzug dimonie foloominime pabititet er :tematnignömä) eineniiRechtsftreit abzgwättenpillato werfttirte auficith Mtiferdagi ba Nacht Gerefchen folles mang for fichen Mitter thigen doisnen. , initie ftanbeite gunithe Cul-.ten tiobies (firbtiscilet bein mitin geint runsipentitis duas ifubiffliche Europa nennt? Denn bag ber in neuer Araft, ver= fesperehrung, menn, er. Die beidens fchonen Richtungen bes Drigfter- und bes, Ritterthums bewahrt hatte, bart bas er= folafite Briechenland) fich unterworfen, and bie groffe Boe welche bie Rreitzeige allein möglich machte, verwirflicht -barte, ift boch trop bem gerade bamals berefchenben fraftigen ganationius ber Turten mabricheinlich, und wer weiß ob es baim je einen Golimann gegeben hatte.

anenfald and neumaind vierzigftes Rapitel. ohne wit

- Abnachungen in Prevburginulld Bieinen Bibliabriger Ore

Digitized by Google

Q 2

und bemiffafen Dariuslicht betreiben)rfotberte re bemiptetf-Sifder Befandten gilleres min Baifen unbisben Dangis ger Batgermaffer Berbath: Ferbetimifichm mit Rath beisaffeten unbisilmentale Drieblung: jin bigleiten. feiner Abreife beftatigte iter alle:: Friheiten, und Gerschtfante pon :: freshen, interaff ihm fbenn auch: von allen benen gebulbigt wardSbie .bie sonbiti inpo niginftand. genommen for an Bert foldige einzugeben, Sie einen fchonen nittad un Diel Muterbandlungen firtibeiben Ablige in Presburg Beropgen ihen iRaffengfich limmini Minm gunthegeben, mohim fich bie Manarchenterfügtenfiftraites mon banis in Anfehung Dreußene ingemache murbenden ber Raifer bem Sochmeiftersteinen Bonfibubuleffermand birfelben Derbiltniffe beftehen sfallteinsnicuswischen Friedrich and Aafanien Statt gefunden hattenigen Diet : Achts in aderi bie Gtabfe Danig -turo selbing glichinkefanden , auch obieschren: Menteho mit Deutschland anthr theilweift befchnäntter ward auch gehobert. Det Raifet wat mit beiden Ronigen gespannt, Baber piberellert inan ihnen fich nicht bem Ralfer in Wieh 225 nganaberflefetti aber Bigtomutid "antivottete velot to

nigtas ans groß ven Usraften: Ego reficit Polostate niae regno, spierie sole, au Causarein Mapätatein ich viderene sublictuid entile eine kone venister quen ich viderene sublictuid entile eine kone venister quen solum Viennam sub confideratia ejus, sed si sus Majestas jusserit, quocunque libuerit, sequi libenter volo. Masquame enim caliant de sua Majestate; fidem g hahuiz enum tele integerino, pincipe, consanguineo honorando, speranda esset. Ffatrem cum liberis ad hoc ipsum adhortaturus sum. Qui velint et nobis confiderant, nos sequannut, the singui timet, remaneast .... (mlas) en other and solur du velint et nobis confiderant, nos sequantite single constant en other adhortaturus

= (Danber, Manneiffunlader? noch findindnuauf feiner Beigerung ben huldigungseid abzuleiften befinnte; fo wurbreis' Sinfialten unb Sindergemacht, bie ver Reich ferforberte. Die : Gethiffer murben mits Befagung # Gefchut .... und 19ros blant verfehen ; Seenfichante angeorbiety bundi tergleichen Partheifucht. ein Rampf per werberbich warb, und bem songubungen ber Spuchmeifter ein zufammengefestes Bericht Beidereli Sheile vorfichlig i & 10 Go felp Sigismund alles monthing Cauffort non Ben Rrieg guatinoren fuß wenig ihn bas : Biniglicher Preußein wegen ber nicht ... vergeffenen Ans ford the spes i Orgens duf bies Land win ichte, Bie hielt es bosh (din inthing ann Euberfür ridtig: dilant Bertehr mit bend Brbend-Praifin in feinent gichofen Beichelzu verbies ten. Dus fattenvon , Seiten bes: Debens Repdefalien gut Folge, melche beil: Danzigan. annichen i Dechuft Szuzogen. Gie wertoren benigangen Baighandel im Poeinfen und faft bon gangen Bortebromite Rithauen nin fofern ber fuber Des metuningin Denn Riefland war gibnen auch für bie Folge offen ; nachdem 1513 per, portige Landmeifter, Dalten, von Plets tenbarg fich pon ber Lehnouflicht lopgefauft und ufich ba= buffit unabhangigt mom Drbeutemit beffen Genehmigung geneacht hattes - All Bon biefer Beit har fdreibt fich bie gropere Minnahme Ronigsberge, bie es bem lithauijden Sjandet Befonders banfte, und ben es hernach nicht mehr aus ben handen lief, ihn auch gehörig ungen fonnte, ba es durch bas neue Tief, bas fich 1497 bet Pillau ge= bildet, nun einen fichern hafen und eine tiefe Einfahre in die Oftfee erlangt hatten. e ..... Der hochmeisten war inzugischen auch nach Preußen

aus Deutschland igekonning, mofelbit er fich in Bundniffe mit mehrern Fürften und ber Romen Danemark, eingelafe

fen Bathyaundutnef, dum Unfalten ben Strieg: mit Dachbruck gu führtenst nufpul gida stimgnugislusft und singerprieft. ..... Danzig fannterwohl vermuthen baffes nit aufiben Bes fich ber Stadt ant som men werde zundt enweitente und vermehrtesfeine Beftungewerke mitigroßeveligtrengung, indem es außer: ben: Schaarwertenn and thinkin Bibieta und ben. freis willigen Sulfeleifungen ber Burgen poch fiebenhunders Tagelohner befchäftigten. toniglichen Soblbuer aufnahmen eigne warb, fichmitit Wefthig von-Bohmen vans iverfah, und bedeutenbe Huffageminthat waindens Kring i mit nDaubtmad von feinen Mavernichtzumenben, Baf bie Dauziger : worbers gefehen hatten traf eine Dentiche Sulformppen jogen abos burch die neumant nach Pommerellen und finiten fich wor Danzig. un Dabiserankaphe dentimath salledirthas saufterhalb ber, Balle ing Beeftovene ju laffenis, nowodung eine graßer-Schabe : ber Stadt nietinnahennahen niet Belagerern : baburch aucho bie Mitteli ber interhaltunganandig Befolding ider Trifppen burch Bate and sollinbinungs stillen ng und bie Belagerung, baburchsigur allafhehingingeDrachkumurbe 9 2612 Febr Daniig in ber 3812 88179400 818 1526 in 2007 "" naffnie' getommer, beweifet bee Denge Bet Bontavie i Die abgebraunt wurden Das Ochichel traf.gung De teisudgen, Doppenbrildy, Cdwetfand, Ohter Ctoben 1. berg, benn Bifchofsberg, die Sandgrube, Deugarten, min Odiblib, ferner bas Doctenhaus, - bie Solpitaler ju Aller Gattes Engel und jum beiligen Leichnam, alles Sols, auf Der Bleicherwiefe, alles Dagenichof, und Rlappholz auf der Schweinewiefe, bas Brennholz auf 2100 • bem jungftadt den Raume andres und mas im Dege ftand. Dieje Borftabte bie fpater mieber aus "I threr Afche hervbrgingen, Tefeinen! boch nur Bernach mit bedingter Erlaubniffeneffationigu fem gatin-mafr. Scheinlich fchreiben: fich ansobiefer Beit. bies. Brubenlaube

Enter Cublic nachben gwei - Jahren long ber Krieg mit großer Derheerung geführt war, mabei besonders bas beute febe Ermland, und bas beutsche Ratangen febr gelitens tam es ju einem Dierjahrigen Maffunftillftande ber am Iten Upril 1501 mu Thorn, unter Bermittelung Raje fer Rart des V, des Abnigs von Ungarn und bes Marte grafen George besigrommen ju Brandenburg abgeschlofe fen wurde; baraus benn hernach 1525 man gten April ber gludliche Friede bervorging, der Preußen als ein Serzoaliches Lehn von Doblen Der fophenzollerfchen Linie ficherte: Bei bem Baffenftillstande fowohl als bei bem Frieden maren bie Stande bes toniglichen Preußens 34gezogen worden. - Die Aufhebung des Ordens, und Die Berwandlung ber Gebietiger deffelben in Bafallen von Preußen fand in Diefem Lande feinen Diberfpruch, befto großern obichon unwirkfamern in Deutschland, daber denn anch alle Rlagen des bortigen Landmeisters vorzüglich wa= ren. - In Preußen hatte ber Orden fchou lange fein Biel ermicht, fein 3wect war erfullt, er hatte unverwuß= ilichen Spuren ... feiner- Große und Macht abarin gurud gelaffen, Die Die fpate Beit mit Staunen und Bewunderung erfullen muß. Er ging unter, weil er fei= me Reafte nicht brauchte zum Theil nicht brauchen fonnte. -Pare Alberts Project ihn nach Podolien zu versehen vourchnenangen, fo ware der Phonix aus feiner Ufche -emporgeftiegen. Db Preußen dem Dtden verblieben gil. 1

nisscheinen angehängted Clauseln her, die bei manchen Sausern dieser Vorstädte im Grundbuche eingetragen find. "Jur Stadt Nothburft" und auf", Raths Willführ".— Wenn sie sonst keinen gewerblichen Grundhaben sollen. Alle Quellen die benutzt wurden, erges ben nichts daraber.

ntized by Google

wäre, ift die Frage, ba vort ver Prowstantismus schon tiefe Burgel gesaßt, Preußen auch von großen Nachbarstuaten, die ihre Macht bald entwickelten, umgeden war. Da sich aber auch der Proteskantismus wie der Katholicismus mit dem Nitterthume paaren läßt, so hätte die Belt ein naues schönes Schäuspiel erleben können, was für den Geschicht= und Menschensorssper habte der Orden sluddstlich verbreitet in dem herrlichen Patte der Deben sluddstlich verbreitet in dem herrlichen könne, auf dem klassflich verbreitet in dem herrlichen kätte der Orden sluddstlich verbreitet in dem herrlichen kätte der Deben sluddstlich verbreitet in dem herrlichen unde, auf dem klassflich verbreitet in dem herrlichen kisch Gott), Oniester und die Donau ins schwarze Meer können!! Doch: quid sit futurum cras, fuge quzerere! --

> Funfzigstes Rapitel, Thorner Landtagspeschluffe,

In den allgemeinen Ubntachungen; daren Dänzig mit der Provinz gemeinschaftlich Theil nahm, gehören noch die Verhandlungen des Thorner Landtages von 1421. — Dort strebte Sigismund abermals, Preußen mit der Krone Pohlen zu vereinigen, aber stand habon ab, so wie von der unbedingten Ertheilung des Indigenatörechts an Pohlen, als mau ihm die Freiheiten der Provinz dagegen aufstellte. Dagegen fanden die Berüfungen auf das königliche Tribunal schon im Landesrathe so manche Begunstigungen, das es dabei verblieb, insofern es dürgerliche Händel betraf, wogegen peinliche Fälle dem Gerichte des Orts verblieben.

In diefer Zeit legte der Domberr Mikolaus Coperni= fus — der später so berühmt geworden — dem Landes= rath einen Aufsatz über das Munzwesen vor, auf Ber= anlassung des ermländischen Rapitels, barin er die Ver=

fetlechterung der Minge den Skädten Schuld giebt. Die fer Luffatz, werthreich für den; webcher das Studium der Münzen in diefem Zeitraum als Hauptgmed verfolgt, enthält, fo ält er ift, zugleich die richtigste Theorie vom Gelde, die je aufgestellt worden sik, zund dabei fandans vidzzbaß mamasich wundert, wie nach beinahes driftehalb hundert Jahren der verdienstvolle Busch dassen mit folther Weisläuftigkeit schreiben komite. — is auf den

Ein und fünfzigstes Rapitel. Danzigs hansentisches Verhältnis und feine Verbindung mit Rußland.

Die hunfvatischen Verhältniffe Danzigs in ber Beriede diefer Abtheilung stehen mit den politischen der Lans ver, mit denen es in Verkehr fland, in enges Verbindung nind können daher gemeinschaftlich betrachtet muerbeit.

Die Urfachen, melche ben allmachtigen Berfall ber Sanfesherbeifuhren mußten, find am Enbe. best moditen Ubschnitts entwietelt, wie die Umftande, uwelche mibren Untergang noch aufhielten. Das aufblabende Leben, bas aus ber allmabligen Entwidelung ber Staaten hervorging, forderte ben Untergang ber hanse, je mehr bie Einrichtungen berfelben der Freiheit des Bertches die geringsten Schranten festen; baburch murde benn, ber hanfeiche Bandel aus bem Alleinhandel eine bloße Theilnahnahme auf bem großen europäischen Staatevertehr, und es entichied nicht mehr eine fünstliche Politik der handels treibenden Stadt, sondern ihre natürliche Lage. So wie fich ber große Bertehr von Often nach Beften mendete, mo in den beiden Indien den handelsspeculationen ein fast unbegränzter Raum geboten mar, mußte die Wich= tigkeit schwinden, die Lubeck so lange vorzugsweise go

noffen, und das nach ihm aufblichklende hamburg zug gleichen Bortheil von feiner Lage und von den liberalen geverblichen und handelbeinrichtungen, die ies aus den Niederlanden auf den Ausfluß der Elber als aberall gebeihende Pflanze, verscht hatte. — Ausschlass aus

3 In Rufland nahm Danzig Theil an bem großen Bendelsvestehr, der besaubers zu nawogrob und Ples-Indes waren die mandverlei Berfiele kow Statt fand. fchungen, die man fich hier zu Schulden tommen ließ, vielleicht auch ein Streben, bort deu Meister spielen ju wöllen, die Urfachen, daß der Bertehr oft unterbrochen ward. - Bieles war freilich ben schwachen Großfürften wihl zu bieten ; aber biefes Biele micht immer. . Da fie in Mostau refibirten, fo mogen fie fich freilich manches in Dowogrob haben gefallen laffen, um fo mehr, ba fie ben Inrturen sindbar, und ihnen noch nicht gewachfen waren. So bewährt benn auch bie Giefchichte bie Formlichteiten, mit benen fie bie Ubgeordneten bes Tartar = Chans empfangen mußten, die demutigigend genug wa= ren. Indes hatte ber Berfehr in Downgrod ben Bortheit, bag mahrend die Tartaren in ihrenmenltur fille ftanden, die Großfärften fich nach dem damaligen nordaffatifchen Buftande nicht nur ausbildeten, fondern auch burch die Ubgaben, die sie von dem handel zogen, ihren Reichthum, und mit demfelben ihre Dacht vermehrten. Auf einer andern Beile ftanden fie fruber durch Religion und Nerkehr mit den griechischen Raifern in Begie hungen, und ber Ezar Iwan Bafiljetvitsch verheirathete fich, wie bereits manche feiner Borganger, mit einer Furstin aus bem Geschlechte der griechischen Raifer. Da Ezar, felbst unternehmend, wurde noch mehr durch den Ehrgeiz feiner Gemahlin angeregt, sich der Herrschaft

Google

ver Cartanen bin ventzichen if Ertafingipbamit an, feinen Sit zu befeftigen , bardufubenutze er feine Utberlegenbeit ) um fich bie anderu miffighen Surften unterwärfig ma indaben: "Ran ibranchtet en einereigene Urt, um Mats fait auch ju beifffeen , and Manmitvorbentlichen Dem fchen, bie twott bie Industrie, an ber es wihl febr ges brach, Beförderin komnten. Ed jog beshalb nach Nomos geobi ausui mas ficon eine europaifche Berfaffung idemals hatte, eraberte ich, imabite Dibiot Einwohnten zwei Ditte theile ihrer Water und habe und verficte fie 1429 mach Modtan;, indemmer nach Bangarb andere Muffen i ver pflanzte. Mathriich war es wohl, bag bei viefer Gelegenheit bas haus ber hanfe und ihret wiche Micherlaffutigen nicht verschont blieben 4 Die Danzigen litten babe auch fehr bebeutenben Schaden "und ber Ronig Rafimir war par in fobr mit Rriegen andermarts befchaftigt, um ben Egar in Mostbil auffuchen und dafür guchtigen gu tonnon. So eingerichtet, und ohne Mebenbuhler in Rugland zu haben, benn die Fürften waren erniprhet, warf er bie herrichaft ber Tartaven abisinnb) mard, ein felbft= Råndiger usperrichenges Babricheinlichon hattes bes Berfahren Gibes :. Caars in Nomogrod o bie Banfeaten ets Ein foldes Verfahren ift vor nicht langer Beit in Rufe 2.Y might find moch gar nicht felten : gewefen: Die Denfdyen, Ger Die bort Bauern beißen und bom herrn wie Sauss unithiere angehören, werden von domfelben ju allerhand Sandtierungen abgerichtet. Erwirbt nun ein folcher Bquer etwas, was bei dem Geschict der Ruffen leicht ift, fo gehort bas ihm fo lange, als der herr will; braucht diefer feine Baare oder fein Geld, fo nimmt ers ihm geradezu weg, und die Gefete billigten folches Bets fahren, welches nun Gottlob durch Aleranders wohlthå: 

was avorfichtiger gemacht ?) fie: trauten uffchienicht. mehr wie fonft nach Raugard: jugetommen ; Sababurch: tam Diestow in arbgere Aufriahme. Das mochte ber Star auch einfehen, und um amb Blestmott spandel nichts m verlieren, baute er um Musfinffe ber Marbve; ein feftes Schloß, Narva (jest Ivanowgorob) igenaust. Onater nahmen bas die Schwebeut ein, mud giveissesöfihnen un 1 entlegen ; mar, fo boton bie es abem Dieifter ; in Liefland an; ber es aber; und binen Berthrungspunttemit ben Dostowitern ju haben panicht sannahman Go entwidelte fich bie Macht bes most michten Reichonchr raich, und fchon 1501, als der Großfürft von Lithauen, Mexander, zur Krone Pohlen berufen ward, hatte ber Sochmeister in Liefland einen barten Rampf mit ben Ruffen an bestehen, mit benen er fich in Rinegt eingelaffen, batte, auf bie Beibulfe Uleranbers vertranend, und bie Mostowiter ftellten ihm ein Beer entgegen; bassauf 90,000 Mann/.gefchatt warb, und welches er nur burch Sulfe bes Giechuges und ber beffern Lattit fichung. : Dabei tommen icon ; die festen Plate Dirowa. (Durow) Restaura (Arediaw) und Ifeborg (Cibosczin) vor, welche bie rufliche Grenze vercie 116 jur Duna in der Gegend von Dimaburg vorgerückt geigen. 3m Jahre 1505 farb Swan Mafiljewitfch, ber fich bereitsben Titel bes oberften hauptes aller Reußen beigelegt hatte, nachdem er Nowogrod und Tweski (Twer) erobert, den Lithauern Dorogobuch und Brela und einige fiebenzig andre Schlöffer und Raftelle (nach bamaliger lithauischer Urt) abgenommen und das Ronigreich Rafan unter feine Herrschaft gebracht hatte. 36m folgte fein Sohn Gabriel Dasiliewitsch, ber Plestom und bas ganze Fürstenthum Smolenst eroberte.

Da nun die hanse nur in folchen Reftehen bestehen

konnto, wo the Berleht gefichert wär und wo foreiniges miagen aben herre im Landschpieten Bonntes dies aber hier feit 14969 von der Gar alle deutschen Kanfleutes führtetmein tieß wegen der Gewaltthickfölfeit; die man fich an einen Westhäten gefaußt hattes fo ging ver Handel hier allmählig neus laum fo anklas da induch die Entheckung Umeritiks und der Fahrt ninklap den Speculationen ein rene Wegigekfinet war dom all weites for sollte sollt for

Lieflant blickte und getiths als abgefondertve europätfcher Staat; machtem fich illatter win Plettenderg von ver Oberbertischaft des Ordenstlussgelauft hatte. Er fonnte ster ober eutopälichen händelt wegend der gefährlichen Machderschaft micht einlassen, vaß seine badurch der Deden sethet so deruntertam, vaß seine badurch der Deden sethet so deruntertam, vaß seine Salvige Unstitution und fpåterbim machte, so wur dech das Landviglikelich und fpåterbim besonder wichtig für den Daughger Bisten, wit und feldftftändigterbob. us eines a seine Auffen und feldftftändigterbob. us eines a seine Suffen und funfagstes Rapitel.

Mit Danemark ging es in der letzten halfte bes funfzehnten Jahrhunderts ziemlich friedlich, nachdem Chölftian L:1464 bas kalte Frühensversprechen der Danzigse erhalten hatte, Unter der Regierung Johanns brachen zwar Streitigkeiten mit Lubec aus, da er wieder die Union der, drei Reiche zu Stande brachte; indeh nahm Danzig keinen öffentlichen Theil baran; obschon es feinen Verkehr mit Schweden nicht einstellte, das noch an einigen Orten den König Johann nicht anerkennen wollte. Dadurch sicherte sich Danzig allen Vortheil der ihm aus dem Verkehr mit Danemark und

Rormegen und der Fischerei giefloß, wichrend bie Studte bes mendischen, Quartiers Barin befchräuft: wurden, : als fie wau Thibert angereizt (Theils am, Rampfe mit bem Ronig Johann, nahmen. "Ale Rbitig Sobann ; rublich: som iftais fer Maringilian eine Uchtertlarung gegensichtweden er langte, tehrte fich. Danzig nach weniger ale bie beutfchen Baufefigdte, baran ..... Eudlich fant nu "Riefbping ein : Bertrag 1507 zu Stande in welcham bie fichanfestischte bes wendischen Quertiers gelobten iden Medicht mit. Schweben au, entfagen; und ifich born Bifitmion det. Danes anterman fen?). (Man batter Spffunug, geinacht haß Dangig, Riga and: Repal ein Gleiches thund unb alles ichtrediften Gife-"eine bert aufämens inn Befchlag nuehann mubrifich. bes maninlag nach "Schwäden senthalten minten, intis aber felbit inicht mon ben (Lichedtum gefchah) ibabendenn gobann bis Frindigligteiten) widden anifing,- unty fichig nangem Danzig an ben Ronig Bigiounund wendette, ber aber 1609 erklarte daß Danzig, ohne großen Schaden, die Feinde Danemarts weder anhalten noch belaffigen tonne, und bag"ber Rath genug gethan habe, wenn "er ben Burgern bas Besuchen der fchmedifchen Ruften unterfagt hatte. Bibect fuchte, alles rubgliche zu: bewegeneumi Dangig zur Zheilnahme .: an bem: Priege mit Johann .: zur befinnmong al= Lein . Dangig behagepteta für fich frangeo: Neutralität ichie, es boeb im Ordenskriege felbft nicht gestattet batte).

*) Billibrandt hanseatische Chronit Seite 119 ift die einzige welche erwähnt daß Danzig auch diesen Vergleich abgeschlagen habe. In dem Verträge wird imar veren von Banzig erwähnt, aber von dem preußischen Laatit tiere war Niemand zugegen. Da sich viels widerspricht, 10 ift anzunehmen, baß man gerechatt in Banzig werbe, für fein Quartier beitreten.

Ingwischen hatten, die :: Danziger bennoch manche, Storung und Berlufte ugu bulben, bagin ges mahrichqualich in eine Fehde mit Libertiggerathen mare, fatte ber Rath ber Letitorn Studt nicht Genugthuung gemabrt. - Die Spollander :ftendes in biofem Ariegen ben Danen bei, mofur die Libertenisfie, überall auf der Ditfee verfokgten. . So thatten, 1511 3meihundert funftig bollandie fche . Schiffe in & Daszig Radung ringenommen ... und auf ber. Rhede bei hela ausgelegt, jwo fie, gegen Bolferrecht, wan den Lubedenn angegriffen, wurden, Die viele bollanbifche Schiffe nerfenkten und merbrannton, fo bag nur manzig bavon entfamen. Die banifche Flotte eilte zwar berbei, um ban Lubedern die Beute abzunehmann aber fie ward geschlagen. Einige Lubeder, welche bei biefer Celegenheit in bie hande ber Daugiger geriethen, wurben auf Scerauber, Art bestraft. Die Lubrder wollten zwar Repreffalien gebrauchen, uber es tan nicht bazu. fondern bie. Sache ward gatlich verglichen. Go bestand ber Friede wit Johann, ber 1513 ftarb. Sein Nachfole ger : Chriftian der 3meite, ftrebte aber babin, die Schmer ben vollendengu unterjochen und bie- hanfeaten zu brie den. Da er, auch bem Drben Beiftand leiftete , fo veraulaßte das endlich Danzig / offenbare Feindfeligfeiten mit ben Danen anzufangen und ber Verbindung ber mendifchen Stadte beizutreten. Es. tam biernach 1529 au einem Bertrage zwijchen Danzig und Lubed, ber im Wefentlichften ein Schutz = und Trutbundnif gegen. Das nemart enthält, darin noch feftgeset murde daß die Roften in ber Urt getragen werden follten,... bag ba wo Lubed 12 Mart zahle, Danzig 10 Mt., und eben fo Rudfichts Schiffe und Soldner beitrage. Der Konig Sigismund an webchen fich Danzig gewendet, wollte fich und bie Rrone Poblen

wicht meinen Rticg mit Chaffun einlaßen, erlaubte aber ben Dangigern alle die Maagregeln zu treffen; welche fie zur Sicherung ihres Bandels für nothig billton. Die Lubecter fingen bamit na "bag fie ben zu ihnen gefluchteten Guftas Erfchfok/ einen Deffen Des themaligen Statshalters Sture mit Rriegsvolt unterftußten, der besonders in Daletarlien vielen Anhang fand. Die Danziger bie ben Sohn bes Sture aufgenommen, liefen zehn Schiffe anelaufen bie git ben labettifchen und fchivebifchen ftogen follten, und Befonders ben Bived hatten," ben Statthulter Rorby ber Stockholm vertheidigte und bie Gee beunruhigte zu be "Aber - Dio Lubecter hatten fich mit geringer Tanofen: Bente Begnugt, bie fie auf Bornholm gemacht und waren zurirdigetehrt, auch ju teinem Angriff auf Ropenhagen in Bewigen, Beshalb nichts - weiter in Jahre 1 322 gefchul, "Bonig Chriftian' hatte feine Tyrannei aber nicht allein in Schweben burch bas befannte fochofmier Blutbab und bie bochften Graufaniteiten bemaber, fonbern auch fait eben fo bbfe und fchandlich in Danemart gehandelt. Die emporten Danen - benutsten baber 1523 Chriftians Ubmefenheit, ber nach Mecheln gezogen war, um von feinen Schubhger, Raifer Rarl. V, Sulfe ju etbitten und beutiche Bloner anzuwerben, um fichim Stralfund mit den Sanfeftabten zu vereinen ; wobei bem Serzoge Friedrich von Schleswig und Solftein, einem Baterbruder Chriffians, Die 'Rronen von Danemart und Norwegen angetragen wurden. Diefes Bundniß hatte ben gludlichen Erfolg, baß Friedrich in den Befitz ber banischen Krone gelangte, indem noch in diefem Jahre, am 23. Dezember, Ropenhagen überging, Norbh fich unterwarf und Guftav Erich= fon ben fchwedischen Ihron bestieg,

Dm

# Drei und funfaiglies Sapitelie Danzigs Handelsperholtnisse mit Pommers und Deutlos

257

Dit bem herzoge Bogislam von gommern wurde Danzig in manche handel verwickelt., Er intte den wirte lichen Befit von Lauenburg, und Richowigenlangts (hatten gang Dommern unter fich vereint ... mar, burth dleine gerfies Gemahlin mit bem haufe Brandenburger burge feine zweite, mit bem Konige Sigismund verfchmagert und mit. Mete. lenburg verwandt. Er befaß alfo Macht genugs um die, Danziger wegen feiner Dabe beforgt zu machen, wozu-noch fein großer Charafter fam, ben er frubzeitig entwif= felte, indem er fich der fchnoden Behandlung feiner Muts ter, bie im Berbacht ftand feine Bruder ermordet gu baben, mit Sulfe eines Bauern, Sans Range, ju Lanof entzog, fein Recht im Lande und gegen Braudenburg fruh behauptete, und fur eine Stadt, bie Frieden in ihe rer Mahe brauchte, ein gefährlicher nachbar mar, um fo mehr, ba feine Mutter, beren schandlich Leben überall-verhaßt war, in Danzig Aufnahme fand. Er florte ben Landverkehr mit Danzig eine geraume Zeitlang, befchutte eine Mordbrennerbande, badurch, Danzig mehr Schaden erlitt, als durch einen offenbaren Krieg, und hab himund wieber Danziger Raufleute auf. - Diefe Reibungen wurs ben aber gludlich burch Sigismund beseitigt, und ben Danzigern erwuchs baraus ber Vortheil, baß ihnen bie pommerschen Dalber wieder frei wurden, bie ihnen me= gen bes Dagenichoff= und Rlappholzes von großer Bich= tigkeit fur ihren Bertehr waren.

R

Joogle

### Vier"und funfzigstes Rapitel.

Danzigs Sandeleverfaltniffe mit Holland und ben Dies berlatiben.

Holland und bie Mieberlande Batten fich in großer Rraft entwidelt; eine gunflige Lage zum Bertehr, Die möglichfte bantals" bentbare gewerbliche Freiheit, erhoben bies Land' bald gegen alle Berfuche ber Samfeaten, ihren Sanbit auf gewiffe Puntte zu befchranten. Untwerpen und Unifferbam blubeten auf, nito zogen an fich ben Sandel; ben man bergebens und mit großen Roften in Brügge feftzuhalten ftrebte. Das natürliche aus ber Lage bervorgehende Recht entschied auch bier. Gie brauchten nicht mehr ber hanfefchen" Bermittelling, weil fie ftart und machtig genug waren, felbft ihren Sandel betreiben und ihr entzogen Recht burchfegen ju ?tommen. Dei folchen Umftanden tonnte ihnen die Ditfer nicht langer gesperrt bleis So wenig Danzig geneigt war, ven Bewohnern ben. biefer Lander Rechte bei fich einzuräumen, fo war ber Bertehr mit denfelben für Danzig bon einer fo großen und befondern Bichtigfeit, ba fie bie hauptabnehmer feiner Baaren blieben, daß es ihrem Erscheinen in ber Ditfee sich nicht, wie Lubect, entgegen feste. Bas vorzüg-lich die Hanse veranlaßte, das Haus in Brügge aufrecht zu erhalten, waren die bedeutenden Privilegien, die fie fich bort Rudfichts der Einfuhr und des Auftaufs der bortigen Erzeugniffe erworben; die aber durch bie eingerichteten freien Martte wieder beschrankt warb. Die Danziger waren überhaupt nicht für den Stapel in Brügge.

En von Weger Teingenfer Erenfender und eine 12 12 155 1 BARTonna , funfaististen Annieland 110 ..... Dungigs Dandsisverhalmiffe mitel Custano. .......... in Mit, England, bauerte ber. Bertegr, nach immer zienja lich aungestört forte nochham purch Seinrich YII. her lange ,Rampf , unifchen ben Saufern Dort und Cancaften beenhet ;mar, Benn auch Streitigfeiten entstanben . fo war es boch bengmit, einer bebeutenben .Macht im Lande verfebenen Ronigen Beinrich VII. und Seinrich VIIL moglich, dieje auszugleichen. Euglands großes Forte febreiten sum Debliffange mar erft in ber Entwidelungs baber marg es " nochamicht, felbiffingbig, genug, fich von ben Keffeln ber Sonle losaureiben, und als fie von ber Stopen Elifabeth, gebrochen wurden bie, Dapigar tions -Alete , fa, purben boch noch Danzig, Samburg und Bremen fpåters bappm ausgenommen .... Smer mochte man in Dangig, am, wenigften Englander, bulben, aber ber Bertehr babin war den Burgern immer hesonders ber Tucher magen febr wichtig, obloben Heinrich VIII. Die Ausfuhr der ungeschorenen Lucher , perbot. Danzig. leis ftete auch heinrich VIII. Beiftand in feinem Kriege mit Frankreich, und icheink, wenigstens in tommerzieller Spins ficht, ficht nicht humer an bie Humfefchen Borfcbriften sstehrt zu haben, wenn es schonz plelleicht zu strenge, in feinen innern Einrichtungen fie. begunftigte. ि

259

Bechs und funfzigftes Rupitel. Danzigs Handelsverhalteniffe mit Frankreich.

Danzig stand mit Frankreich in Verkehr, Dorfige Beine und Ligaturen brauchte es, um in Pohlen Probucte zu bezahlen, vielleicht auch als Gegenstände bes umschweisigen 3wischenhandels, ben es nach Liefland und

R 2

Digitized by Google

47

Schweben führte. Französische Seeranber streiften auch am Ende des führfteinten Jahrhühderts in der Oftsee Schweden führte. herum. Einige wurden in Danzig aufgebracht und enthauptet. Im übrigen war der franzöfische handel in biefer Beit noch felbft unbedeutend', und es ift wirflich wünderbar, wie verschieden bie Chtwittelung bie Sam= von ber im Frankreich gewufen. bels in England Selbft bie Danufacturen waren bort bis zur Rit Franz bes Erften in einem traurigen Juftande. ... Mis unter heinrich bem Bierten ber Seibenbau im fiblichen Frankreich fich freiwillig bilbete, war' Sully dagegen, weil withtend feiner Derwaltung fallein ben Acterban" gehoben wiffen ivollte: Bad bagu wohl beigetragen haben mag, bag Sandet nit Manufactur fich in grantreich fo langfam entwit-Telten, war bienteinftigteit ber begunftigten Spoflente, Berechtigungen jur Erhebung vor Ibgaben auf biele Bibeige ber Inbuftrie und bes "Sibitbets ; ju ethalten. So ift noch jest ber welcher fich' in Frankreich anit bent Betreibehandet befchäftigt, eine verachtete Perfon ; unb barum werben dus Banzig noch jest feine Getreidefpeculationen anf Fraittreich gemaint Partie haven a barren is

Sjeben und funfzigstes Rapitel.

Denziss Sandelsverhälmiffe mit Portugal.

im.

211

uns Portugal - wutbet eine 'reiche Muelle" bes ' Sanbels. fcon am Ende bis funfzehnten Jahrmanderits. Der Berfehr mit bem Groffunten in Mostau fand troß aller Bemühungen der hanseaten ihn fortunseten Schwierigkei-ten, und mit der von der Zeit des Iwan Basiljewitich juitefimenden Gultur und Husbehnung bes tuffifchen Reichs in Often und Suben, auch wohl neue Gegenftande. Uber famm hatten die Portugiefen burch bie entbedte Sabrt unis ર કલ પેલ સાથવે આ ગામમુખ્ય, તે દૂધને પ્રદેશ માટ UMB 200

Eap rinen neuen Deg ju allen ben Schatzen bes Drients gefunden, als fich alles dahin zog, um an dem Reichthus me ber pon borther ausfloß Theil zu nehmen. Die lies berale Argierung beförderte diefe Theiluchmer an dem neuen Belthandel, indem fie bem fremden Sandelsftande erlaubte fich in Liffabon faffig ju machen. Diefe Freiheiten tamen ben Danzigern besonders ju Statten, die ichon wegen ib= res Berkehrs mit dem fudlichen Spanien, beffen haupt= punkt Sevilla mar, (wo auch eine Art von, hanseatischen Comtoir bestand) von ba fie Weine und Salz holten, in Portugal gleichfalls Verbindungen hatten, Jetzt bedurfte Portugal aber besonders der Producte die Danzig licferte. Durch bie Besitzungen welche es an ber hillichen afritanis ichen Rifte und in Offindien erwarb, wurde feine Schifffahrt fehr bedeutend, weshalb der Ronig die Offerlinge ") von allem Einfuhrzoll des von ihnen nach Liffabon gebrachten Schiffsbauholzes befreite. Diefe Freihriten follten fo lange mahren bis, ber König sie ihnen auffundigte, und nach geschehener Rundigung poch ein Sahr fortbauren. Bu hem großen Freiheiten welche Emanuel ben Raufleuten bewilligte, find besonders zu rechnen, der freie Sandel, freie Gin= und Ausfuhr von Gold und Gilber, menn fie es im Lande felbit, nicht anlegen oder vertaufchen konnten, felbft bann, wenn fie es in portugiefifcher Munge hatten umprägen laffen. (Ein Beweiß bas man bamals in Dor= gal, Gold und Gilber fehr richtig mic eine Baare anfah).

*) Es ift icon fraber ertlart worden, "bas unter Ofters "I linge die Sanfeftabte des preußifch lieftanbifchen Quare tiebs verstauben werben, im Gegenfus der weedtifchen ...... Brades, die an der Ofterund Beftfee, jugleich lagen, Bic Jam. pefunders Bremen, Sombung gukibuchgt Carefs inn und Stettin gehörten.

Bon allem eingeführten Meßing, Rupfer, Binober, Quedfilber, Maften, Dech, Theer, Rugeln und Delzwert follten jehn Prozent vom Berthe, von andern Einfuhrgegenftanden aber bie ühlichen Landesabgaben entrichtet werden. Baas ren bie nicht in Portugal verlauft werden tonnten, folls ten in andre Lander ausgeführt werden durfen. Der Eine fauf und bie Ausfuhr ber indischen Baaren und die von ben neuen Infeln tamen, follten teiner Abgabe untermors fen fein, mit Ausnahmt bes Eintaufs von den Schiffen. Cie durften Chiffe in Portugal banen und bamit uberall hinfahren, außer nach Indien. 2Benn fie Ach in Lif fabon anbauten, fo follten fie fur fich und ihre Baaren barin unbeschwert fein, auch von ben Landesabgaben frei bleiben; 3m Fall Portugal' in Krieg geriethe mit dem Lanbesherrn bem bie Raufleute angehorten, fo follten fie barunter nicht leiden, und nur wenn to für nothig erachtet wurde, in einem Jahre bas Land verlaffen. ele durf= ten Madler haben bie mit benen ber Portugiefen gemeinschaftlich bie Geschäfte abmachten. Die 3bilnes und Manzmeifter follten fie por ondern fcnell bedienen. Bor laufig wurden fur die Dauer diefer Freiheiten funfzehn Jahre bestimmt, für alle deutsche Raufleute, Die mit einem Rapital pon 10,000 Ducaten ihre Geschäfte betrie ben, Dachft diefem waren ihre perfonlichen Freiheiten, ihre Rechtsverhältniffe, bas Loffen ber Daaren, bas Pad= hofsgeschäfte, und bas Berfchiffen ber Baaren zwechnäßig burch Gefete bestimmt. Fruher, Bereits 1510, waren ben bort wohnenden fremden Kaufleuten ichon gleiche Rechte mit den Partugiefen ertheilt, in Daß Danzig an allen biefen Begünftigungen Theil nahm, ficht nicht nur hiftorift feft, fondern geht auch aus ben Giegenständen finter handlung berbor, .-... "Das" Matenals gum Schiff-

fund und Steelin grobiete.

bau konnte uns keiner Stadt, in solcher Menge als aus Danzig ausgeführt merben; von hen begunstigten Gegenständen, die bereits erwähnt find zu hatte Ognzig für sich allein das Lupfer, das es aus Pohlen erhielt, Pech und Theer gemeinschaftlich mit Schweden; wenn es nicht diese Sachen, des größern Kapitals wegen, auch port auffauste, um den Listadoner Markt allein damit zu verforgen; eben so Pelzwerke mit den Liefländischen Stadten gemeinschaftlich, obsichen ihrer nicht, erwähnt wird. Der alte Verkehr mit Portugal führte, ichon dahie trefkene und eingesalzene Fische und Bachs.

Ucht und funfzigstes Rapitel. Beitige Einrichtungen die auf den Handel im Allgemeinen Einfluß erhalten.

Der handel im Allgemeinen litt gegen das Ende ber Periode, davon bier die Rebe, weniger burch Stra= Benraub und Seerauberei, als fruher, weil die Stgaten allmablig immer mehr rechtliche Berhaltniffe entwickelten. Doch murde der Brauch noch beibehalten, daß nicht eine gelne Schiffe in die See gingen, fondern große Convops, Die in der Regel einige Bewaffnete an Bord hatten. Der -bamalige handel mar weniger, wie ber jegige, von Con= juncturen abhängig, und bas machte benn, daß vollge= ladene Schiffe fo lange auf der Rhede auslegen konnten, bis die, in deren Gefellschaft ,fie abgehen wollten, auch ihre Ladung eingenommen. Jetzt wurde folche Bargoges rung fehr toftbar fein, ba der Lohn der Leute (die Seuer) bie Proviantierungstoften ,ber Schiffe bedeutend gestiegen find, handel und Rhederei aber auch nicht mehr fo viel Portheil gemähren als bamals; man also ben geringern Bortheil burch größten und möglichft häufigern Umfag

Ruufliche Lund- und Dafferftrafen gab es noch nicht, menigftens fo felten; big fie nur menig ben innern Derfelt begunftigen toinften. Die naturlichen Bafferftragen tauf Steinen wurden haufig burch 3blle erfcowert. Dangig empfand bas erft fpater, befonders nachtheilig wurden ihm ber Guildjoll, und ber 30ll ben bie Konige in Poblen für ihre und ungarifthe Erzeugniffe auflegten, ats He fich minaften eine Sandelobalang beftimmen gu Das Geld ward liberall schlechter. In Danzig mollen. wurde die Ungewißheit des Werths fehr empfunden, ba Stoter, Grofchen und Schillinge auf einerlei Urt geprägt, bueis and Biererlei Merth hatten. Das tonnte aber auch nicht anders fommen; hachdem ber Orden, Danzig, Thorn, Elbing und die Krone Pohlen alle auf einmal zu mun= sen anfingen. Der große innere Bertehr brachte immer bas fremde GRto anf ben einheimischen Plat, wo es, bares ein Beichen und einen nanich hatte, gleich bem einheiniifchen galt. Run wollte feiner verlieren, jeder portheilen, fund baber tani es, bag immer einer ben an= bern an' ichlechter Munge überbot. - Der Fehler beftand barin baß man unterlaffen hatte Berabrebungen über Schrot und Rom der Müngen zu treffen, und daß biefe Berabredungen, ba alle die Munzen gang unabhängig von dem Willen der Münghetrn, nicht viel fruchteten. Erf 1528 fam man foweit, fich in Preußen "über einenallgemeinen Dungfuß zu einigen. "Ifn ben Dieberlanden, wo man überhaupt am' erften Hug 'wurde in allein was ben hundel anbetrifft] fing man an Die großen Baler zu prügen, und bas mar benn' ein Schritt gum Beffemverben und jur möglichen Preisberechning auf ber gibigen Martten. Die Nothwendigkeit von Girobanken war daher lange vorher da, ehe sie 1582 in Benedig, 1609 in Amsterdam und 1619 in hamburg eingerichtet wurden.

Eben folchen Uebelftand erzeugten Maage und Ge-Die hanfe gab zwar Bestimmungen barüber, bie wichte. aber leider fo wenig gehalten murden, daß ber Klagen fein Ende mar, weil die Orisobrigfeiten bas Feftgesette unterließen. Jest ift es Bedingung bes großen Sandels geworden baß er aufrichtiger geführt wird; weil jest je-bes Land und jebe Stadt abgesonderte Geschäfte mit bem Muslande treibt. Fruher ging alles auf ben Ramen ber Hanfe, und bie Sanfe bestand in einigen fiebzig Stabten, Die nie einig waren, wenn fie ein abgesondert Intereffe zu verfolgen hatten. Es war mit ein Berderb ber hanfe baß fic fo viel kleine Landstädte in ihren Bund aufnahm; aber beim Entstehen suchte man nur Schutz, und ber Schutz artete nachher in Stapelrecht aus, womit diele Fleinen Landstädte das Land wiedervergeltend plagten. Die Hanfe hatte auch noch nicht einen folchen Birtungs= Freis als fie die fleinen Stadte aufnahm, die hernach, als Die Hanse allmahlig in Verfall gerieth, wenn fie Beiträge zahlen follten, fich arg gebehrdeten. Man hatte fie, als bas Difverhaltniß zwischen großen und fleinen Stabten fo auffallend wurde, gang entlaffen muffen; aber die tleinen Rathe Diefer fleinen Stadte gefielen fich fau fehr in ber Burbe bem hansebunde anzugehören, als bag fie fo etwas aufgeben follten.

#### Reun und funfzigstes Rapitel.

Danzigs innere Verhaltniffe.

In der innern Verfaffung von Danzig treten ble Uebel hervor die aus der Unantastbarkeit des Rathes, sei-

ner großen Gewalt, ber alleinigen Gerichtsbarkeit ber Stadt ohne Appellation, und dem Anschen Einzelner hervorgingen, dazu noch die Unruhen kamen die der Einfluß der Reformation veranlaßte. Da sie fast allein die Stadt betreffen, so sind sie auch ausschuhrlich von den Ehronikenschreibern, und von denen behandelt die für einen gebßern Kreis, als der welchen ihre Familie bildete, schrieben, und entweder ihre Baterstadt oder die Provinz darin sie gelez gen zum Gegenstande ihrer geschichtlichen Forschungen machten. Da diese aber großentheils zu den Familien gehörten die in Danzig regierten, so sind die Sachen etwas entstellt, und einige Kritik erforderlich um sie in ih= rem wahren Lichte darzustellen.

Der zwölfjährige mit allen Gräueln der Zerstörung geführte Krieg mit dem Orden, hatte nicht nur die Menschen verwildert, sondern sie auch entschlossfener gemacht zugefügte Schmähungen selbst zu rächen, und kein Unsehen der Person zu scheuen. Denn so wie man fein Recht durch den Krieg kennen und brauchen lernt, so lernen es besonders die, welche nur einen dunkeln Begriff von Recht haben, nur zu oft migbrauchen.

Die Danziger Geschichte erwähnt mancher abscheulichen die Menschheit entehrenden Morde, die bald nach hergestellter Ruhe begangen wurden; aber der Stadt stand eine größere Gesahr vor, durch zwei entschlossene Manner, beide Brüder, davon der eine glauben durste daß man sein Recht absichtlich habe kränken wollen. Gregorins Matern eines Danziger Bürgers Sohn, der in England eines Danziger Kaufmanns Faktor war, bekam dort mit einem Schiffer Streil, der Waaren die er von Danzig brachte an ihn abzuliefern hatte; diesen setzer, er bei seiner Unwesenheit in Secland fort, es kam zu händeln,

in welchen dem Matern die linke hand lahm gehauen Im Jahre 1495 treffen fich beide in Danzig. ward. Matern verklagt feinen Gegner bei den Burgermeiftern, Die ihm ihre Bulfe verweigerten und ihn zur Rube verwiefen. Der Gereizte findet einen Abend feinen Beleidiger am 21r= fußhofe, und nimmt felbst Rache indem er ihm beide 21eme lahm haut. , Rach diefer That flüchtet er nach Oliva ins Rlofter, ber bamaligen Gitte gemäß; bort weifet man ibn ab, nachdem er das Geleit nach Danzig nicht erhal= ten tonnen, und fein Vermögen zum Beften bes Schiffers eingezogen war. Darauf wendete fich Matern an ben Rb= nig von Pohlen, erhalt von demfelben zwei Mandate an ben Rath, daß derfelbe ihn ficher wohnen und wandein laffen folle, woran fich der Rath nicht kehrte; weil das im Biderspruch mit feinen Freiheiten war. Der Rath nimmt ihn darum nicht an, und schücht fein jus de non appellando vor. Darauf foll ber Ronig bem Matern gerathen haben fich an Danzig zu halten für das geschehene Unrecht. Matern fchlagt noch einen Beg ein." Er kommt zum Burgermeifter Bud, ber fein Pathe mar, bittet ben fußfällig ihn mit feiner Baterftabt auszugbhnen, bamit er nicht zur Rache genothigt werde. Der Burgers meifter, ju fchmach um bas Recht durchzuseten, foll ihm auch gejagt haben : bu bift ein Mann, hau hin, thu mas bu kannft! - Rachdem er nun alles versucht um fich mit ber Stadt auszuschnen, brachte er' mit feinem Bru= ber und feinem Familienanhange in Danzig einen Reiterhaufen zusammen, ber in Pohlen, Preußen, den Marten, Pommern, im Meißenerlande, in Sachfen und ber Laufis Die Danziger Burger anfiel, fie verftummelte und beraubte, und vier große Feuersbrunfte in Danzig erregte, fo bag ver Schade, den der Materne Unhang der Stadt, die ihn

Digitized by Google

ŧ

į

ausgestoßen, in zwanzig Jahren zugesügt hat, höher geachtet wird, als wenn Danzig ein ganzes Jahr lang von einem måchtigen Fürsten belagert worden wäre. Diefer große Schade wäre der Stadt nicht geworden wenn sie nicht zu sehr auf ihr Recht getrotzt hätte, und nicht lieber ben Vorwurf des Unrechts und den großen Verlust an Menschen, Gebäuden und Gütern hätte ertragen wollen, als von einem einmal geschten Veschlusse abgehen; was aber auch in dem Characteristischen der Sanse liegt. Der Schade hätte sie auch nicht getroffen, wenn die benachbarten Regenten nicht, empört über ein solches Verfahren, ihren Schutz dem Maternschen Anhange zugesichert hätten.

#### Sechzigstes Rapitel.

Anspruche des deutschen Reichs auf Danzig.

Danzig murde, in diefem Zeitraume auch nebst Elbing pon ben deutschen Saifern als Reichsftadt in Unspruch genommen, und häufig aufgefordert die Lurken, und an= bre Steucen zu entrichten, wogegen fie fich aber ftets verwahrte. Es entsteht dabei, die Frage, ob Danzig folche Bunguthungen abgewiesen haben wurde, wenn Pohlen nicht hamals fo machtig gewesen und bie deutschen Raifer mehr Einfluß auf die Ungelegenheiten des nordofflichen Deutsch= lands, im Frieden gehabt, hatten. Daß Danzig aber fich fest an Pohlen hielt, murde aus der richtigen Ansicht gerechtfeetigt, daß bie pohlnische Production imnier bas Gut war, worauf Danzig ficher rechnen konnte, wenn ce in friedlichem Vernehmen mit diefem Lande ftand. Das tonnte Danzig auch troffen fur die allmahlig mit der un= tergehenden hanfe fchmindenden Borrechte, bie ihm aus biefem Verbande ju Theil wurden, und als durch die Entdedung ber beiden Indien und die großere, badurch

R . MAR

mdglich gewordene, Ausbreitung des Verkehrs, Danzig burch feine Lage verhindert warb, dn bem neuen Welthanbit fo Theil zu nehmen, als es vorher, ehe bie Indien bekannt waren, baran Deil "gekommen batte. '2Benn man baber auch von Danzig michts in Mabras, Calicut, . Batabia, aif Cap, in der havanna und in ben westindis fchen Infeln weiß; fo verliert Othigig babei nichts, weimes nur feinen"inaffielichen Betteh?" berbahren tami;" - ber fcon wegen ver großern Theilnaffnte vieler reuen, frufter unbebentenden Offeeplate fehr, auch fdion in biefem Zeit= ranme fchwand und fpater noch mehr ubnahm. - Die beutschen Ralfer fonnten aber zwei Granbe haben, wärtum fte Danzig 'und Elbing "als beutfabe Reichsftabte 'behans belten, ihre Berdinbung mit bentfchen Sanfeftabten und die Dberherifdjaft welche fic ficht' fiber ben Drben ans maaßten, wonach fie benn auch infinier ber, bamals and burch Familienverbindungen fo machtigen Rrone Bohlen, ben wirklichen Befit Des toniglichen Preußens freitig mathten. .- Darum wurden auch bie beiben Stabte 1562 in die Uche ertlart, "woju "in gewiffer Gobeite bis Beraulaffung war. Im Jahre 1500 war baburdi, baff eine außerotoentliche Menge Getreibe ins Ausland verfcbifft worden, eine große Noth entftanden, weshalb man . in den beiden Theilen Preußens überemtam, Die fernere Hubschiffung zu unterfagen. Thomas Gbbede, ein Quet lander vom Rheine ber, hatte burch feine Factoren und Diener eine große Quantitat Getreibe in der Mafau aufgetauft, mit der er nun die Beichsel heruntertam, um baffelbe uber See ju verschiffen. Er murde aber nach bem bestehenden Ausfuhrverbote und barum, weil tein Fremder über diefe Stadte hinaus handeln burfte, in Danzig und Elbing angehalten und Godecte mußte fein Getreibe nach

269

den Marktpreisen losfchlagen. Durch bas Fehlschlagen Diefer Spefulation tounte er feinen Glaubigern nicht Bahlung, leiften, beshalh, entfernte er fich heimlich und brachte beim taiferlichen Kammergerichte, eine Rlage gegen beide Stadte an, als ob sie ihm die sammtlichen mit Rorn beladenen Gefäße gewaltigmer Beife meggenommen batten. Die Stabte erhielten eine Borladung, fich zu vertheidigen, und weil fie die Incompetenz bes Gerichts porfchutten und fich auf bas tonigliche Gericht allein einlagen wollten, fo erfolgte die Uchtserklärung, Die erft 1508 bei ber Bufammentunft bes Sonigs Gigismund mit bem Raifer gehoben ward, was auch bas einzige Refultat diefer Bu= fammentunft war, benn die preußifchen Aingelegenheiten mit dem Drden wurden badurch nicht geheffert, obroehl bas auch bort verheißen war.

Höchst merkwürdig find die Häubel, welche durch ben großen Einfluß des Burggrafen Ferber in Danzig entstanden, da feine Richtung offenhar dahin ging, sich zum herrn von Danzig zu machen, ein Versuch, ber, fo glücklich in Italien mehreren gelungen waren, dadurch die Lombardei in so viele kleine Staaten zerriffen wurde, boch in Deutschland, am wenigsten im abrylichen, nicht einmal von andern versucht ward. — Hier mißrieth er zugleich mit dem Siege der Reformation dazu er gehört.

Ein und fechzigstes Rapitel.

Erfte Rirchenreform in Danzig und beren Folgen.

Die Reformation fand in Danzig nicht nur Unhanger, weil man ihren Sinn auch da auffaßte, soudern auch darum, weil man sich dem Joche der Klerisei, dem Uebermuthe der Übte und Mönche, hadurch zu entzziehen glaubte, und erwartete, daß da nebendei auch we-

fentlich eine Berfaffung gebeffert werben wurde, bie ur= prünglich aus dem gemeinen Willen ber Burger berbor= gegangen, bann fich aber von bemfelben getrennt hatte, und nun, wie ein Familiengut in ben Sanden ber Bornehmern fich allein befand. Bon allen patricischen Fa= milien stand keine fo hoch in Anschen, Macht und Ber= mogen, als die Ferbersche; aber dies Anschen war schon fruher gemigbraucht worden, hatte ben Deid mancher andern patricischen Familien und der Bürgerschaft, und manche Billführlichkeiten, deren sich diese Familie schul= big machte, hatten Groll und Diftrauen gegen fie er= erregt "). Das haupt biefer Familie war Eberhard Ferber, ber 1506 in ben Rath gefommen, 1510 Burgermeifter und 1512 Burggraf geworben, ein Mann, beffen große Eigenschaften fich in dem Kriege mit Danemart, in ben Berträgen, bie Danzig mit Schweben fchlog, und in ben Unterhandlungen mit der Krone Pohlen be= währt hatten. Sigismund zeichnete ihn dadurch aus, baß er ihn mit in feinem Gefolge nach Wien nahm, währt hatten. wo er fur Danzig bie Aufhebung ber Reichsacht bewirken half. Wenn baburch fein Unfeben bervorragte unter ben Burgern und feine ber Stadt geleifteten Dieufte bie Einwohner mit ber Familie Ferber verfohnen tonnte, fo mog fein Bermbgen und bie Urt es zu benuten, bas Bermögen ber andern Patricier auf. Sein Unfehen vermehrte er badurch, daß er von Sigismund bie Staro=

*) Schon 1498 hatte Moris Ferber, der hernach als ermlandischer Bischof starb, wegen einer fehlgeschlagenen Seirath sich nach Rom gewendet, und der Stadt um gewöhnliche Interdicte zugezogen, daburch die Ferber verhaßt wurden, die sich auch mit den Rathefamilien der Angermunde und Feldstädt entzweiten.

ftei Dirschau, erhielt, ihm, von bem; ermlandischen Bifchofe bie Charpau verlieben murde, und er, als. erfter. Burgermeiffer, auch bas fleine Merder von Danzig über= tam, wodurch feine Macht und feine Einfunfte bie aller andern Patricier flieg. ___ Mit biefer Macht ausgerüftet, fing et an, willfuhrlich zu herrschen. Schon hette er ben Ochoppen Feldftabt aus bem Befitz ber Charpau verbrangt, jett mischte er fich in Familienhandel, wodurch es zu unruhigen Auftritten tam, welche ber Stadt abermals ben Bann juzogen, wobel die ftreitenden Partheien felbft gegen einander Bannfluche crhielten. Dadurch wurde der Priefterhaß gefördert und der Stadt große Roften bereitet. Unerfattlich in feinem Geitze, maßte er fich Erbschaften 'an, und Die, welche er auf folche Urt verfolgte, bielten fich' nicht mehr ficher in Danzig, fon= bern fluchteten, mit Hinterlaffung ihrer Rechte, zum Diben .- Der nicht 'erwartete Erfolg ber Rriegsru= ftung gegen Danemart, ber zweijahrige Drbensfrieg hatten ben Burgern große Laften aufgelegt, welche jeht Rechen= fchaft von ben empfangenen Gelbern haben wollten. -Ferber verweigerte bas, und entgegnete ben Burgern mit Berufungen auf den Konig woruber fie noch mehr erbittert wurden. — Die Sache ward immer bedenklicher, ba er zulet auch ble Vermittelung bes Raths abwies, fich unter Burgern und Schiffsleuten, Die zum Theil von ihm abhingen, einen Anhang bildete, und in Begleitung von Schiffssoldaten, Die der ihm ergebene Befehlshaber der Munde ihm zu Gebote gestellt, eines Morgens in voller Ruftung, in Begleitung feines Brubers und Schwiegersohnes nach bem Urthushofe aufbrach und an demfelben ble königlichen Schutzbriefe und Mandate, feine Vertheidigung und Klage gegen die Bur

get:

gerschaft bffentlich anschlagen ließ. Der gesammte Rath war nicht machtig genug, ihn baran zu hindern, und beschrankte fich daher, feine Antworten barauf in gleicher Urt zu veröffentlichen. Uber ber Unmille der Burgerfchaft wurde badurch noch mehr gereizt, und, ihn fürchtend, entwich er mit feiner Familie nach Dirfchau, um von bort, wie es hieß, mit bazu bestelltem Rriegsvolt Danzig zu überfallen. Das veranlaßte die erhigten Gemuther for gleich wirkfame Bertheidigungemaßregeln zu treffen, und ber Rath-entfetzte ihn aller Wurden und Memter und vers bannte ihn and der Stadt, auch fein Schwiegerfohn wurde aus bem Schöppengerichte gestoßen. Ferber begab fich nun an ben hof bes Ronigs, um bort feine Rlage anzubringen, wahrend ber Rath' und bie. Gemerke fich auf Leib und Leben gegen ihn verbanden, und bem ,Rd= nige Ubgegronete zusendeten, um ben nothigen Schritt zu vertheidigen. Dort fanden bie Gefandten der Stadt feine gunftige Aufnahme, und wurden über andere Gegenftande, als mozu fie beauftragt maren, zur Rede geftellt, welche theils ben hanischen Rrieg, theils bie Relis. gionszwifte betrafen, weil Ferher feiner Berfolgung we= gen allein zwei Dauziger Burger angeklagt hatte. Borzügliches Mißfallen gab der König über die Religions= zwifte zu erkennen. — Die Unhänger der lutherischen Lehre waren schon offentlich aufgetreten. Bereits 1518, hatte fich ein Prediger verheirathet, ein anderer bekannte fich offentlich fur Luther, und foll eine Dominikaner Nonne mit einem Schulmanne getraut haben. Die Ermahnungsbriefe bes Bischofs von Coja (Cujarien) hals, fen fo wenig, wie bie harten toniglichen Mandate, ber Glaubens = und Gemiffensfreiheit Schranken ju fegen, die ihr Recht forderten. Manche, felbft ein Schuler Luthers,

S

wurden zwar abgesett, aber ba ein großer Theil vornehmer Burger bem Protestantismus ergeben war, fo wurde So murde ber Juftand bas nachher auch widerrufen. ber Danziger Einwohner immer mehr bedenklich und bie Gemuther immer mehr gereizt, wegen ber' verschiedenen Religionsaulfichten, wegen ber gerberfchen Streitfachen und wegen ber noch immer beftehenben erhöhten Ufzifen und anderer Anlägen. Diefer Juffand kommte nicht lange bie offentliche Rube erhalten, und biefe ward zuerft mach= tig geffort, als der Bifchof von Eujavien nach Danzig fam, und einen Priefter, ber ihm eine offenherzige Untwoft gab' aber ben Unterfchied "ribifchen Gottesmort und Mentschenfatzung, als Reter in Elfen legen lief. Die Butger wandten fich um Befreiung an den Rath, ber Rath air ben Bifchof, und als ber nicht nachgab, tam es ju hewaltfamen Auftritten, bie ben Bifchof veranlagten, Danzig fcbleunig zu verlaffen. - Der Konig war uber bas Denehmen ber Danziger fehr aufgebracht, und wollte bas, mas bem Bifchof begegnet war, so angefehen wiffen ; als ware es ihm widerfahren; bie Burger= fchaft gilig aber nun noch weiter, und fetzte es burch, daß eine Kirchenreform eingeführt warb. In Folge berfelben wurden an funf Kirchen Prediger angestellt, bie nur bas reine Bort 'Gottes lehren follten, bie Ceremonien wittbeit beschrankt, einige Ornate abgeschafft, bas Silberzeutg und einige toftbare Mefgewänder ber Klöfter zu Rathhaus getiefert, nur bas Nothwendigfte barin gelaffen," und ben Monchen aufgegeben, fich über einige Puntte bes Rlofterlebens ju erflaren. Alle biefe Einrich= tungen geschahen ohne Widerspruch in Danzig, obichon ber Bischof von Coja fehr barüber eiferte, und fo friedlich, daß nach Verlauf von einem Jahre, schon bie

zwolf Burger, welche bie Commifion ber Ritchenreform :ge= bildet, austraten, nachdem fie noch einige Dunkte gu beffern vorgeschlagen hatten, die ber Rath nachher ge= nehmigte; und welche besonders bas . Donchswefen und Die Aufhebung der burch die Klöfter eingeriffenen Migbrauche") betrafen; wobei fie fich auch gu Theilnehmern an den Gemeindelaften verftanden. ---- Mile diefe Dag= regeln reizten den Konig noch mehr, und ba der Ferberfche Rechtsftreit einmal bei ihm anhängig war, fo befahl Sigismund, ihn fammt feinem Bruder und Schwiegersohne in alle fruhere Uemter und Burben wieder eine ihm eine Entfchadigung von 12,000 Duca= JufeBen ten zu zahlen, und bem Landesrathe ward bie Bollziehung übertragen. Der Danziger Rath aus milchem der ganze Ferberfiche Unhang geschieden war, machte alle nibgliches Berfuche um fith-bem Defelt= le des Ronigs, der wohl itur ein Machtspruch wan, auch baburdi zusentziehen bag er-mit ber Familie Ferber ohne Dazwischenkunft eines Dritten fich gutlich einigen wollte, aber er mußte ain Ende bei ber Uniwesenheit ves Konigs im Jahre 1526 nachgeben, wo Ferber und bie Geachteten eingefett wurden, bann aber freiwillig aus bem Rathe fchieden, und die Schadloshaltung auf 12000 Mark berunter gefetzt warb. Des Ronigs bevorftehende Anfluft veranlaßte aber einen volligen Aufrühr Bet' 1525 gegen ben Rath ausbrach.

Obschon der Nath die Reformation begunftigt hafte, so scheint es daß ihm das Jutrauen ber Burger noch nicht geworden war, daß er ans Furcht por Aufläufen zwar

*) Go hatten Donche fich in ber Rirde mil Hunden verunreinigt. Ein neunjähriges Drabchen war von einem ju Tobe genothjächt 't worden u. bgl. m. -

÷

fich fugte, aber bennoch immer geruftet ba ftand, um jebe "Gelegenheit zu ergreifen, fein früheres Unfehen wieder ju erlangen. - Ein Franzistanermonch, der fo fchlecht war als Monch das Lutherthum zu predigen, was fich zufammen nicht verträgt, wollte an einem Sonntage Die Ransel in Monchstracht, besteigen, was unterfagt war, und erhielt beshalb Bormurfe gegen die er fich verantwortete, und hierauf die Ranzel beftieg. Der Rath, welcher Diefem Monche, gegen den Willen der Buter, das Recht zu prebigen zugestanden, ließ ben, ber ben Monch zur Rede geftellt hatte festfeten; baburch entstand Unruhe in ber Rirche, bie aufs außerste getrieben wurde, als ein Boots= mann gewahr wurde daß neben ihm ftebende Fleifcher un= ter ihrer Kleidung gewappnet waren, und um einen Berrath beforgend ausrief: 2Ber Gottes Bort lieb bat ber folge mir nach! - Das war bas Gignal ju ber Emporung welche nun gegen ben Rath begann. Der Rath lief Gie= fout auffuhren, die Strafen durch Retten ?), und bie Thore, welche die Stadte verbanden, iperren. Die Burgerfchaft versammelte fich in einem andern Theile ber Stadt und die Gemerke waren gleichfalls bewaffnet. Die welche ber Rath hatte festnehmen laffen, wurden mit Drohungen guruct gefordert und ber furchtfame Rath gab nach, und entschied fo fein Schickfal; indem bie Forderungen der Burger fliegen, fo verging die Nacht vom 22sten zum 23ften Januar 1525. Es geschahen zwar beine Feindseligkeiten, aber burch bas Qusheben breier Thore, mar ber Rath

*) Die Ketten welche die Straßen sperrten, waren 1497 gemacht als Friedrich Herzog von Meißen als erwähle ter Pochmeister nach Preußen kam und in Danzig verweilze, als nothige Vorsicht gegen Ueberfall und Ues herlistung.

Google

von den Gewerken eings umschloffen und ihnen an 3ahl nicht. gewachfen. Endlich tam es gegen ben Ubend zum Bergleich, in= ben viertaufend bewaffnete Burger auf den langen Markt zo= gen, wo fich der Rath verfammelt hielt, und man verglich fich endlich über folgende Punkte : daß der Dogelfang im Ge-Biere ber Stadt frei fein follte-, bag bie Ufgifen bon Bier und Bein auch bas Reißgeld abgeschafft, bie Fifcherei in Baffern und Strömen Gemeingut werden, der Pfundzoll, das Fenftergeld, alle Pfennig= und Grundzinfe und mehrere Urten fogenannter Bucherei abgeschaft, bem Rathe viere von ber gemeinen Burgerschafft als Rentmeister zugeordnet werden follten, welche von allen Einfunften und Ausgaben der Stadt Mitmiffen hatten. - Diefe Bedingungen und Vollziehungen find unter bem namen bes Urtikelbriefs bekannt. — Die Forderung ber Burger, mit Ausschluß ber Pfennig= und Grundginfe, die theils Privat= fache, theils Gemeindelast find, erscheinen billig, und ents halten nur im Wefentlichen die Rechte welche die Stabteordnung ihnen jest sichert. Hierauf wurden die Waffen niedergelegt, und nun begann man mit der Kirchenreform. Die Monche mußten fammtliche Ribfter bis auf eins rau= men, chen fo die Nonnen. Das Dominikanerklofter wurde zu einem Krankenhospital, bas Franziskanerkloster zu ei= ner griechischen Schule Bestimmt, bem Franzistanermonche Dr. Alexander, ber die Rappe trot feines Uebergaugs gur lutherischen Lehre nicht ablegen wollte, wurde die Stadt verboten. Dann wurden fammtliche Thore ausgehoben, und bie Stadtamter (Lehne), welche Pfrunden bes Maguftrats waren und folchon Belehnten fchr viel brachten, für erledigt erklart und an die Burger vergeben ?). Wie bies

1) Dergleichon waren : die Schreikerei (Stempelamt), Muhlen, Bage, Schäferei, Sopfenscheffel, Burgerhaupt-

alles eingeleitet mar, fo murde ber Rath, die Schöppen und die Achtundvierzigmänner veranlaßt ihre obrigkeitli= chen Nemter niederzulegen, und bie Burgerschaft im Ganzen berufen, ihre Obrigkeit, nach ihrem alten urfprunglis. chen Rechte wieder von Neuem zu erwählen; wobei es denn naturlich war, daß biejenigen von der Burgerschaft gewählt wurden, benen man das Befte zutraute. Sier= auf geschah die Vereidung der neuen Obrigkeit, die Privilegien der Stadt wurden verlesen, und endlich wurde ein deutlicher Bericht von allem mas vorgefallen aufgefest und mit einer Gefandtichaft an den Ronig abgefertigt, um benfelben von allem in "Renntnis zu feten. - So war Ordnung und Rube bergeftellt, ohne daß ein Tropfen Blut vergoffen mar, ohne daß die Burgerschaft mehr gefordert hatte, oder auch nur fo viel als in folchen Fallen ge= wöhnlich gefordert wird, und ware diefe Einrichtung nicht geftort worden, fo hatte fich aus ber ariftofratischen Der= faffung ber Stadt eine bemokratische gebildet, und jeber Bürger ware mit Recht ein freier Burger einer freien Stadt gemesen.

Jest beschäftigte man sich ernfllich mit dem Reformationswerke, trat mit dem Dr. Luther in Verbindung der der Stadt einen feiner Schüler den Dr. hänlein zufendete und ihr heilfame Lehren gab, insonderheit sich vor Schwärmerei zu hüten, und un schädliche Kirchengebräuche beizubehalten, auch ein Bedensen über 3insenkauf und Wucherzinsen seinem Briefe beisfügte, weil seine misverstandene Lehre über diesen Gegenstand in Danzig viel Bi-

mannschaft, geifiliche Lehnsherrschaft, Krahn: Hofpitalaufsicht, Rirchenämter, der Theer: Usch- Pachof und dergl. mehr.

dersetzichlichkeit und Streit unter den Bürgern veranlasst hatte. —

Der König, nachdem er fich von der Fruchtlofigkeit feiner Befehle überzeugt hattes erklarte endlich, er wolle alles ungerochen laffen, wenn Danzig zu feiner alten Drbs nung und Refigionsverfassung zurucktehre, wogegen aber ber Rath fich bestimmt erklarte, und der Burgermeifter Simmermann benen welche wieder zum Ulten aus Furcht vor dem Konige zurucktehren wollten, damit Muth mach= te daß er ihnen fagte: "Rachdem fie Gott burchs rothe "Meer geführt werde er fie nicht im Jordan fteden "laffen." - Es ward baber abermals eine Gefandtichaft, an den Ronig abgefertigt, welche die Schritte als noth= wendig geschehen, und mit den Rechten der Stadt über= einstimmend, ihm darstellen follte, die aber ungnadige Aufnahme fand. Daran war besonders der Burgermeis fter Bischof Schuld, ber fich burch Uebertreten zu ben Serverken in feinem Umte erhalten hatte, an ber Spitze ber ersten Gesandtichaft an den Ronig mar, und bas Intereffe feiner Machtgeber auf eine schandliche Art verrieth. Jetzt forderte Bischof, der auch schon Burggraf gewors ben war, im namen bes Ronigs, bag ber Urtifel= und ber Schand = oder Gieftandnißbrief (barin ber Rath ans erkannt hatte, daß feine rechtlose Verwaltung an der neus en Gestaltung der Dinge alleinige Schuld fei) an den Ronig abgesendet wurden, wie er fcon fruher bie por bem Urtushofe aufgerichteten Galgen und Raber hatte abbrechen laffen, welche fur die errichtet waren, welche bie neue Verfassung antasten wollten und forderte auch ble abgesetten Mitglicder bes Raths nach Sofe, um bas felbst zu klagen.

Da bie Danziger in teinem Stude nachgaben, fo

wurden fie zum 8. Januar 1526 nach Petrikau vorgela= ben, um burch ihren Unwald das Strafurtheil des tonige lichen Gerichts anzuhoren. - Die Stadt fuchte fich um Dienliche Fürsprache, besonders in Preußen, zu bewerben, und ware damals der herzog Albrecht nicht zu febr mit eignen Angelegenheiten überhäuft gewefen, hatte 'er in ber Eile ein heer aufbringen tonnen, um Danzig beizufteben, fo ift's gewiß, daß Danzig schon damals und mit ihm bie Proving, der alle die pohlnischen Einrichtungen und Eingriffe fo febr überdrußig und laftig waren, fich wieder mit Oftpreußen vereint hatten. Man fertigte in diefer Berlegenheit, die nicht ohne Erbitterung war, eine neue Gefandtfehaft an den Ronig ab, die den Auftrag hatte, Die Stadt von der Ladung nach Petrifan zu entbinden, bie Streitsache burch eine erbetene tonigliche Gefandtichaft in Danzig felbst abmachen zu laffen, um nach des Ronigs Billen, jedoch den Privilegien und Rechten der Stadt, wie ber reinen drifflichen Lchre unbeschadet, die nothigen Einrichtungen im Regierungswefen abzumachen. Go wollten bie Danziger lieber ihre junge Freiheit als ihren Glaus ben aufgeben.

Der König stellte die Fällung bes Urtheils dis zur eignen Ankunft in Danzig aus; indeß verbreitete sich so viel Mißtrauen gegen das was man vom Könige erwartete, daß als der Kronkanzlen und einige Reichsräthe mit 600 Reitern in Danzig eintrafen ein neuer, wahrscheinlich blutiger, Aufruhr ausgebrochen wäre, wenn nicht der Burggraf Bischof nach die Gemüther bernhigt hätte. — Gleich bei der Ankunft des Königs am 17. April wurde die Burgerschaft enswaffnet, das Geschütz von Wällen mit Mauern abgesahren und in Verwahrung gebracht, Danzig mit einer starken Besatung versehen, eine woch grö-

fere in ber Rahe ber Stadt untergebracht, und nachdem bies geschehen war, auf eine Beise, die nicht viel Offen= herzigkeit bezeigt, fing die Reaction an. Der Burgermei= meister Bischof trat als Verrather gegen bie Gemeinde auf, die ihn in feinem Umte gelaffen hatte und flagte, über bas Unrecht, mas der alten Dbrigkeit und ber alten Lehre geschehen fei. Hierauf wurden mehr als breihun= bert Burger und Geifiliche festgefeht, die Rirchen von neuem geweiht und der fatholische Gottesdienft überall mit Gewalt eingeführt; bann wurden fechs Burger ent= hauptet und endlich ein neuer Rath, neue Schöppen und neue Borftcher der Stadt auf eine feierliche Beife inftalfirt, endlich wurde noch bie neue Suldigung geleiftet, bei welcher Gelegenheit ber Ronig mehreren Mitgliedern bes Raths, dem Burgermeister Ferber und einigen von ihm empfohlnen Bürgern den Ritterschlag ertheilte.

Einige Bodjen fpater geschahen noch einige Binrich= tungen, Verbannungen und Einziehungen ber Guter, Die bamit in Berbindung ftanden, und zur Freude ber neu befestigten Dligarchen ließ ber Konig in funf und breißig Urtikeln Gefetze bekannt machen, die unter bem namen Statute ble Freiheit der Burger auch in der folgenden Beit beschrankten. Gie betreffen die neue Bildung bes Rirchenwefens, mas nicht mehr lange bestand; Berordnun= gen gegen die Geflüchteten und Berbannten; einige polizeiliche Unordnungen über Die Schiffer und ihr Bolt, Meister, Gesellen und Knechte, und gegen alle geheime Bufammentanfte und Complotte, und über bas Stadtres giment. — Hiernach wurde dem Burggrafen die erste Stelle in der Stadt und ber Bortritt vor den Burger= meistern quertannt, ohne beren Unfehen und Macht in Geschäften Eintrag zu thun. 2) die Babl ber Burger,

die an Berathungen Theil nehmen durften, mit Einschluß ber Elterleute ber vier Gewerke,' auf hundert bestimmt, fie in vier Quartiere wieder vertheilt und festgesetst, das wenn zwei Quarticre und bie Schöppen einig waren, bies als gemeiner Bille ber Burgerschaft gelten folle. 3) Dem Schöppen Eltermann das Recht ertheilt, im Namen ber gemeinen Burgerschaft vor dem Rathe das Bort fubren zu burfen. 4) Dem Rathe Die Befugniß ertheilt, bie Bürger, in den Schöppen und hundertmannern, wenn er es nothig befinden follte, vor fich zu rufen. 5) Der alten Stadt' nur eine Stimme zu Rathhause und bei ben Ruren gestattet. 6) Dem Rathe bas Recht ertheilt, Berbefferungen in Bauten in der alten fowohl wie in. ber rechten Stadt einzuführen und anzufangen. 7) Der Burgerschaft das Recht genommen, vom Rathe Rechen= schaft wegen ber offentlichen Einfunfte zu fordern, weil er, falls ein Verdacht auf ihm ruhen follte, und in an= dern Nothfällen nur verpflichtet fein folle, vor dem Ro= nig oder deffen ernannten Commiffarien Rechenschaft zu geben. 8) Den Burgern die Freiheit, Uebungen im Schießgarten anzustellen, nur brei Lage im Jahre gegewährt, auch der Schiffergilde dazu eine gemiffe Zeit im Sahre bestimmt. 9) Den Burgern frei gegeben, Raufmannschaft zu treiben, die Anzahl der Brauherrn aber bem Ermeffen bes Rathes anheim gestellt. - Außerdem wurden die Privilegien und Gerechtfame der Gewerke von Neuem bestätigt, ein Handwert ohne Meisterschaft wurde zu betreiben unterfagt, die polnischen Sandwerker zum Burgerrechte fahig erklart, endlich weil die Stadt noch feine Berfchreibung wegen bes Pfablgeldes, bes Befiges bes Flectens und Beichbildes Sela, und bes Rechts ber Bueignung herrenlofer und gestrandeter Guter, und ber

÷.

von erblos verstorbenen Personen hatte: so wurde ihr über die ersten Punkte eine Verschreibung ertheilt, wobei sie sich zu einer jährlichen Ubgabe von viertausend preußi= sichen Marken verstehen mußte; wegen der herrenlosen, schiftbrüchigen und verfallenen Güter aber, wurde nur der Stadt die Verwaltung und Vewahrung ertheilt, wogegen sich der König die Disposition darüber vorbehielt.

## 3wei und sechzigstes Rapitel.

Allgemeine Bemerfungen über diefen Zeitraum.

Diese Periode zeigt, wie sich nach ber errungenen Unabhängigkeit Danzigs im Allgemeinen die Unabhän= gigkeit des Rathes von der Burgerschaft entwickelte, und fich gleichzeitig mit ber immer mehr um fich greifenden Geiftes= und Gemiffensfreiheit, auch bas Bedurfniß bes Genuffes burgerlicher Freiheit gestaltete, und gegen den Billen der Burger, diefe durch fremde Macht noch un= terdruckt gehalten ward." - Bis jest hatte Danzig ben Borzug gehabt, fich nach dem eigenen felbsterkannten Bedurfniß der Nothwendigkeit entwickeln zu burfen; bar= aus war, wie es in einer fo großen handelsftadt ganz der natürlichen Verfnupfung der burgerlichen Berhaltniffe gemäß, eine Uriftofratie entstanden, weil ber wohlha= bende Gewerb= und Raufmann, dadurch, daß er eine 🕤 arope Anzahl Burger und Einwohner beschäftigt, von fich abhängig macht, und diese wieder, welche durch ihn ibre Eriftenz allein gesichert finden, ihm mehr Weisheit zutrauen, die Angelegenheiten zu ordnen und einzurich= ten, bavon die gemeinfame Wohlfahrt abhängt. Da es aber in rein menschlichen Dingen nicht immer fo geht, wie man wohl mit Fug annehmen konnte, da für die Rrafte, welche Leidenschaften in Bewegung feten, tein

Maafftab vorhanden; fo war bie Ariftokratie, wie in Rom bas Patronat, zu einer Dligarchie ausgeartet, bie bie von dem gemeinen Burger dem vornehmen übertragenen Borrechte, bie fie nur burch Butrauen erhalten, mifbrauchte, wodurch Mißtrauen, und aus biefem Unzufriebenheit, aus diefer eine gewaltsame Beranderung ber Regierungsform entstand, Die die gemeinsamen Rechte ber Bürger billig berftellte, indem die Berfaffung bemotratifch wurde, eine Form, die wie ihr Gegenfatz, bie Despotie, gerade geeignet ift, Die größtmöglichften Rrafte in Bewegung ju fegen, nur daß biefe zerftort, wo jene erhaltend und neubelebend wirkt. - Da trat eine fremde eifersuchtige Macht auf, ber ein ganz anderer Schutz übertragen war, und zerstörte Einrichtungen, bie bem Wohlbefinden und der Entwickelung aller heilfamen Rrafte entgegen wirfte, indem fie biefe in eine Form zwang, barin fie allein vorschreiten durfte, ohne fich verzweigend auszubreiten.

## II. Abtheilung.

Von der ersten Rirchen=Reform bis zum allmähligen Untergange der Hanse. Von 1525 — 1585.

## Drei und sechzigstes Rapitel

Die Statute Sigismunds und seine Unwesenheit beschränten die Freiheiten des Landes und der Städte.

Der Rath benutzte das ihm durch die Statuten ertheilte Recht zur ganzlichen Unterdrückung der Bürgerschaft. Denn außerdem daß er sich selbst wählte, und

und bie Mitglieder bes Schoppengerichts ?), ernanute er aus ben in vier Quartiere getheilten Burgem hundert ihm wohl ergebene, um bas Gefet, menigftens dem Ma= men nach, in Erfullung zu bringen, wonach bie Burger Theil nehmen follten an den allgemeinen Angelegenheiten ber Stadt. - Unter diesen hundert vom Rathe erwähls ten Burgern befanden fich auch bie Efterleute ber vier hauptgewerke, ber Schufter, Båder, Schmiebe unb Fleischer; und jegliches Gewert, erhielt, vier, gleichfalls bem Rathe ergebene Quartiermeifter, benen bie , Hufficht uber bas ruhige Derhalten bei ben Bujammentunften ; guf tam. — So erhielt die gesammte Burgerichaft auf-bieje Beife vier Stimmen, bavon zwei. übereinftimmenbe bim reichend waren, als Befchluß der gaugen Burgerichaft an gelten! - Der Schöppen Elternigun blieb, im Rechtes im Namen der beiden untern Ordnungen im Rathe bas Wort fuhren zu durfen. - Spater , als mahricheinlich Diefe, grenzenlos fchlechte Vertretung den Burgern, nicht genug fchien, mußte ber Gesammtheit ber vier Gemerke noch eine Stimme bewilligt werden, mit bem Bufate; -, wie cs bor Alters gemefen. "- Außer Diefer Ertheis lung erhielten bie Burger noch zwei andere:, 1) bie in Rotten, benen ein vom Magiftrate gefetzter Rittmeifier porftand, ber bie Aufage und Abfonderung ber Schaar-

*) Die rechtstädtischen Schöppen waren ursprünglich Abgeordnete des Rathes zum Urtheilfindeli und Rechtschöpfen bestimmt. Der Aelteftel ber ben Borfitz harre (Schultheiß) versammelte sie. Sebt behiett ein Ratheherr. auch den Namen "Richter " und ein Schöppe (ber Eltermann) vertrat nun feine Stelle im Gericht, obschan, er wie gegenwärtig mar. Sein Ume bestand darin, die Urtheile zur Pollziehung zu bringen.

werke; ber Real = und Personalabgaben und andrer burgerlichen Berpflichtungen beforgte; 2) bie in Regimenten wonach bie vier Quartiere vertheilt wurden. Sebes Quarfter hatte ein Rehiment, das aus fammtlichen Burgern bestand, die Oberften biefer Regimenter waren aus dem Rathe; die Dberfilieutenants aus den Ochoppen, und bie Subaltern = Officiere aus der britten Dronung ernannt. Ueber Alle ftand ein Mitglied bes Rathes, der ben Titel Dberwachherr führte, mas einer ber Burgermeifter mar. So war bein anch die früher, in ber ichonen Enti. widelungsperiode Danfigs, flatt gefundene und befchußte Baffenühung zur Dienftpflicht geworden; in ber-gaugen Stadt fein Umt, fein Dienft, die nicht vom Rathe ab-Bingen; alle einträglichen Lehne, und Stellen und Burben von den Familien bes Rathes befett, und den Bur= gern (bem Bolke) blieb nichts als - bas Geborthen !

Ebe Sigismund Danzig verließ, frankte er noch bie Rechte ber Stadt, ober vielmehr ber Patricier, benn bie Bürgerschaft hatte teine mehr, dadurch, bafi tr, ohne der Danziger Anspruche zu berückfichtigen, Lauenburg und Butow nebft Gebiete bem Berzoge von Pominern als erbliches Mannlehn verlich, und burch bie Lanbesordnung, die er ohne Juziehung ber großen Stådte allein mit bem Ubel entworfen hatte, woburch die Rechte ber Stabte besonders gefrankt murden, indem' ihr Gerichteftand unter bas Landgericht ber Doiwobschaft tom= men und Appellationen in britter Inftang an bas tonig= liche Tribunal gelangen follten; die allgemeinen (großen) Landtage bloß von dem königlichen Befehle abhängig gemacht wurden, in bor Befugnif fich zu verfammeln; ben Burgerlichen bas Recht Gufer in taufen und ben Bursern noch manche Freihelt genommten, auch fie gezwun-

gen wurden, pohlnische Handwerker in ihren Bunften ju bulben. Dbwohl ber Landesordnung nicht Gemuge geleis ftet marb, fo mar boch ilft Beftehen als Gefet laftig, und erft 1537 wurde es möglich, fie unschadlich burch folgende Bufate und Erklärungen zu machen: 1) In Preußen follen nur in Granzfachen tonigliche Commiffa= rich ober Richter ernannt werden, 2) in einer Sache fann an diefelben Commiffarien nicht zweimal appellirt werden, 3) bie Landesräthe durfen fich der fleinen Landtage (Ia= gefahrten) enthalten, 4) wo ein Berbrechen begangen ober ein Vertrag geschloffen folle, bas Ding stellig fein Gudicium fori) 5) ben Burgerlichen foll frei ftehen Laubgur ter ju taufen, wie dem Udel ftadtische Guter, beiden mit Uebermachung der Rechte und Pflichten des Befiges, 6) bas Strafgesetz wegen verweigerter Ertheilung bes Bur= gerrechts an Pohlen (500 ungarische Gulden), imgleichen bie Satzungen wegen Bierverkauf des Ubels und ber ad= lichen und geiftlichen Krüger ward aufgehoben. — Da= gegen mußte fich Danzig folgende Einfchränfungen gefal= len laffen: 1) Den Seebafen nie ohne gemeinschaftlichen Beschluß des Landesrathes zu schließen. 2) Freie Roggen= und Malzausfuhr nicht zu beschränken. 3) Die "Mablakzife niemanden als den ftadtischen Bactern aufzulegen.

Thorn ging auch feines Stapelrechtes im Jahr 1527 ganz verluftig, indes hat es doch noch eine Zeitlang durch den Gebrauch des Danziger Seehafens und Getreide= vorkäuferei einigen Verkehr mit dem Auslande erhalten.

## . Bier und sechzigstes Rapitel.

Einheimische und auswärtige Ereignisse und Einrichtungen unter Gipismunds Regierung die Einfluß, auf Danzig erhielten.

Lübed erkegte auch ber Stadt Danzig als Vertrete: rin der üdrigen prrußischen Hanschlädte einen Streit wegen der Bitte bei Fusserbo in Schonen, wo die Gränzen von lehterer Stadt angegriffen wurden; die Unzig nach und nach alle seine dänischen und norwegischen Mieberlassungen aufgab, so wurde auch diese Sache vertagt, da man auf anderm Wege nicht damit zu Ende kommen konnte.

Im Jahre 1528 fand auch endlich die neue Münzverbefferung Statt, die schon in der Landesordnung beftimmt war. Die pohlnischen Münzen sollten den preusischen in Gehalt und Werth gleich gemacht und für die edlnische Mark, die krakaussche eingestührt werden. D. Uebrigens blieb es dabei daß die preußische Geldmark zwanzig Groschen oder sechzig Schillinge, der Schilling aber sechs Pfennige enthalten solle. Die pohlnische Münze soglich preußische Groschen heruntergeschit, die Tippelgroseruffen wehlt den danziger Schillingen und Pfennigen ganz verrüfen werden 2c. 2c. – Alles das kam nur halb zur Aus-

*) Die colnische Märk enthält 152 Englis, die krakausche aber nur 168 Englis 17 Us, also etwa 19, 16. — Das Münzwesen dieser Zeit liegt in einer solchen Verwirrung, daß es ein eigenes Studium erfordert, da es noch von keinem recht behandelt ist: — da dem Braunschen Werke widersprochen wird.

Aussführung; aber and felbst die anfänglichen Versuche sich nach dem Münzedict zu halten, hatten viel Schwiez riges, und in Danzig besonders wurden diese Schwierigkeiten um so weniger gehoden, als dort viel fremdes Geld zirculirte, deffen Merth sich nicht im gemeinen Verkehr schnell gleichstellen ließ, und manche Ercesse wurden das burch herbeigeführt. Den Städten wurde auch das Münz zen verboten, und Danzig stellte mirklich zwei Jahre lang 1532 — 1539 das Münzen ein, aber die Nothwendigkeit, Geld für seinen Verkehe zu haben, danach sich die Vürger und die, welche mit ihnen in Verbinsdung stangen, was denn wieder untersagt und eine wieder zu münzen, was denn wieder untersagt und eine Zeitlang befelgt und denn wieder untersagt und eine Zeitlang befelgt und denn wieder untersagt und eine Beitlang befelgt und denn wieder bagegen gehandelt ward.

ward. — Die Danger, suchten inzwischen ihr Gebiet zu vere größern. Das Putziger Gebiet mar, ihnen verpfändet, aber der Versuch, es von der Krone Poblen zu Rauf zu erhalten, schlug jeht noch fehl. Glücklicher waren sie mit der Scharpau. Diese, wie sechzig Kautelschiffe (Fischerböthe mit Segeln) war ihnen vom erndändischen Kapitel verpfändet, welches die Scharpau vom Könige Ulerander zu feinem Seelenheil geschenkt erhalten hatte. Die Forderung war an die Ferbersche Familie gesommen, deren einer jeht Bischof im Ermlande war, welcher der Stadt für siebentausund Ducaten das Schenkungs Docus ment über die Scharpau aberlieferte, nachdem er die Pfandsumme gleichfalls erhalten hatte.

Die Pohlen, ftrebten immer deutlicher dabin, Preufen und Lithauen mit ihrem Lande zu vereinigen und Sigismund benutzte dies, um feinen zehnjährigen Sohn Sigismund August zum einstigen Jonige von Pohlen

L

burch bie Stanbe Bitfes Reiches erwählten zu laffen ; bagu fie die Berhelfung ber ihm funftig obliegenden Betpflich= tung, die drei Staaten in einen zusammenzubringen, benaturlith war es, bag bie Prenften über ihre woa. Ausschließung von der Babl febr erdittert-waren, wobei fie aber burch Sigismund in ber 21tt befanftigt wurden, daß er fie verainlaßte, vor bem Rronungereichstage in etner feierlichen Außienz gleichfalls ben jungen polnifchen Ronig zu , wählen, und ihnen bie Berficherung ertheilte, baß aus diefer Berletzung ihrer Gerechtfame nie eine Folge gezogen werden folle! - Ueberhaupt traten im= mer mehr die Uebel zum 'Nachtheile von Preußen und Danzig hervor, die in der Dereinigung beider Reiche un= ter einem Herricher gegrundet waren. Das freiere wenn erworbene Rechte etwas gelten - Preußen fab nach und nach feine Rechte fcowinden, Poblen ins Land tommen und mitumter bie bochften Stellen einnehmen, und bas bisher noch getettete deutfde Befen nach und nach im Sarmatifchen verfcminden. In Rlagen tonnte es benn wohl nicht feblen, ba aber Preußen ju menig in fich geschloffen, "mit bem neuen Sperjoge von Preußen auch nicht in zutraulichen Berhaltniffen fanb, fich immer mehr Polnifches in ben Staat einfchlich, fo mar fein Dittel bagegen. Qus einer cultivirten Proving wurde Die Cultur baburch, baß fie guructichritt, allmablig gang verbrangt, mit ihr ber nationale Ginn; und fo foftete & am Ende wenig Mube, ben gefingen Rudftand von Deutschheit, ber, vom Lande gang verschwunden, fich noch in die Städte gefluchtet hatte, auch bort zu vertilgen; wogegen fich nur bas immer mehr emportommende Elbing mit Danzig bewahrte, obichon mit Aufopferung mancher Gerechtfame, die freitich fo umfaffend maren,

bas fie wohl von der Noth erzwungen, aber im Ge-

Auch in auswärtige handel ward Danzig in biefem Zeitraum verwickelt. Dem vertriebenen Ronig Christian wurde in Friesland Sulfe; er könnte 1531 burch ben Raifer unterftägt eine Landung in Norwegen unternehmen, bie hm gladte, und worer einen großen Theil blefes Reichs noberte. Friedrich fuchte Sulfe in Lubed ; welches mit ben wendifchen Seeftabten vereint, dem Ronige Friedrich einen thatigen Beiftand gegen Chriftian leiftete, eigentlich n ber Erwartung bag nun ben Hollandern die Rahrt in pie Office gesperrt werde, bie ihnen vielen Schaven ihat and bie Danzig beschützte weil bas wieder großen Bortheil jus bem Bertehr mit Holland jog. 2016 ber banifche Reichdrath erklarte daß er den Hollandern nur die gabrt werren tonne wenn bie offfeeischen Stabtes infonders Dans ig, von bem Bertehr mit biefem Lande abstehen wurden, warnes für bie Lubeder ichon au fpat guruckgutreten, und nachbem fie einige gluckliche Unternehmungen gegen bele landifche Schiffe ausgeführt hatten, Chriftian vom Glude in Morwegen nicht beginftigt warb, tam es an einer Uns terhandlung und in Folge berfelben mart Ehriftian, troth bes ihm vom Ronig Friedrich und ber Stadt Lubect ges ficherten Geleits, gefangen gefett, als er in Roppenhagen perfonlich feinen Zwift mit Friedrich beilegen wollte. -Danzig-hatte babei manche Verlufte ju tragen, -bie ihnt aber wahrscheinlich ber herrliche Berkehr mit Holland, und ber freit mit Frankreich ; Portugal und Den brittischen Infeln gleichzeitig ersetzte, und erhielt auch burch Unterhandlungen Schadenersats bernach bon Libect-

Durch Friedrichs Tob 1533 befamen bir Angelegen

2 2

heiten Chriftianst ein gunftiger Unfeben, indem bie Reicht rathe beffen altesten Sohn Christian, Die ebunische noch worbandene Glerifei ben fingften Gobn Johann, und ber Graf Christoph von Dlbenburg , ben gefangenen Christin minterftutten, ber einigen Unbang bei ben Burgern un Bauern fand. In Lubed waren burch eine Urt von m pularer Staatsreform zwei unternehmende Manner an bi Spite der Verwaltung gestellt, die weil Friedrich im banfeiftbe Drivilegien trot bes Beiftandes gefürzt batte fich fur ben gefangenen Chriftian : erflarten, und in br That mit graßem : Erfolgen tompften ; als aber in ba Folge fich auch Guftav von Schweden für ben Sohn Friedrichs, Chriftian IIL. erflarte und tihm beiftand, be Lubeder für die aufgewendeten Roften: weitig Portheil hatten, (dem der Raufmanusftaat rechnet) fo murbe bie fer in Stand gefetzt feine Gegner zu unterbruden, mit auf auch in Lubed Die Regierung verändert, die Ge rechtsame ber 164 Bürger, Die bie beiden unternehmenden Manner Meyer und Wullenmewer gehalten, wurden un terbrückt und beide fielen. Ihnch in biefem Rampfe batt Danzig nicht die Lubectiche Sande verfochten; um foines ba man erfahr bag ber Raifer beabsichtige fich bes Gun bes zu bemachtigen, wenn Chriftian II Infchlage ge aludt waren, fondern bie Sache Chriffians HII gehaltm, wodurch gleichfalls haufiger . Schade erwuchs, ber abr auch nachher wieber ausgeglichen warb. - Sin ben bei ben Rampfen bewahrte Danzig die Bortheile bie ihm and feiner Neutralität entstanden, zwar nicht chne Schaden, aber boch immer mit großerm Bortheile als menn es An theil am Rriege genommen hatte. Luberts Eiferfucht auf Danzig ward dadurch nicht wenig rege, und um fo mehr, ba Dauzig immer mehr fich auf fein natürliches handels

Jeblet Officialiten mitfte und babel boche anichtig bileb; 200ect. aber tein fold wichtig natürliches hanbelsgebiet hatte: Und allo jebes Mittel, fo toftbar es auch war, ers greifen mußte, um feinen frühern, saus von Rechten ver Hante Berbeizegangenen unte mit ber hanfe fowindenben Einfer moch mitrecht zu verhalten.

Will DRH' bern & Ronige Buftas pon Someben Cam fes Mich Su Ungelegenkeiten. Dangig hattensuf Entpfihlung Sigismunds bie bei ber fichmebifthen Reformation von Bort geflächteten Bifchofe aufgenommen, befonbers ben Bifcof von Lyntoping. In bem letten Rriege, wo Run bed gegen Guftab ben Befchitter Chriftians III fampfte, Batten bie Danziger trot ihret neutralität manthen Der-Inft burd bie Schweben erlitten. Gelbft ber gur Beiles Filing "Diefer Misverhaltniffe nach Danzig gefendete fchwen bifche Admiral Flemming nahm bei feiner ubfahrt uvon bort, wo er fich mit allem Rothigen verforgt und gelobt batte, fich weber im Safen noch in ber Mabe beffelben Weindfeligfeiten ju erlauben, eine große Ungabl nach Dan= ala fegelnder Rauffahrer bei Spela weg, bavon er viergebn in Schweben aufbrachte. 3m folgenden Jahre 1536 Brauchten baber bie Danziger Repreffalien; fobald mit bie Babrt offen mar, hielten fie alle fchmebifdhe Echiffe an, und waren auch forglucklich ben Udmiral Flemming gefangen au' nehmen; mas benn bie Ochweben nachgliebiger machte, und nachdem man mehrere Male fich pergebens mit Entwerfung von Bergleichspuntten vergeblich befchaftigt, wurde biefe Ungelegenheit 1541 burd banifche Bermitte= Bing gludfich beenbet. Is holdes is one anyon and

Go erfolgreich Sigismund auch gegen bas Allgemein= werben ber Reformation befämpft hatte, fo tonnte felbft bie tonigliche Macht mit der er ben tatholifchen Glauben

oufrecht ju halten ftrebit, ihn nicht mehr fchitgen wei es allgemeines Beburfniß ber Zeit , wurde "fich von Feffeln wenichlichen, Satungen und michie ben m befreien, und ftatt bes Geiftesamanges Geifte freiheit zu feten. 3ebn Jahre fpater, als. Sigismund u Danzig ben romifch tathelifchen Gottesbienft bergeftellt, batten bereits alle. Rachbarftaaten, Dreußen, Dommen, bie Marten, Danemart und Schmehen, fich von biefennt einem gelauterten gemendet, und bas mußte großen Einfluß auf Danzig um fo mehr haben, ha ber größte Theilber Burger ber reinen geoffenbarten Religion innerlich urgeben war, und bie Hurfabung berfelben nur burch bie Gemalt verhindert ward. In Pohlen felbft bette den Protestane tismus, bedeutende und michtige, Unbangersund Gout ge funden, und wenn ichon ber Exhifthof von Guelen mit ftandhafter Rraft und Seftigkeit als Lampfer für ben giten Glauben ba fland, fo bachten bie Bifchofe pon Ers weland und Eulm milder als er und bas Beimiel bes Erzbifchofs von Mainz nachahmend, ließen fie in ihren pflichtmaßigen Giegenwirfen gegen bie neue Lehre, fich von Maßigung und Bebutfamfeit leiten : bie. beften Maaßtrgefn in jeder Angelegenheit Die Dartheilache zu werden brobh mo dann nicht blinder Eifer, fondern bas in ber Sache liegende Ente flar herportritt, fie boch erheht ober fallen lafft nach ihrem Derbienft. _ Dapurch tam es bem baß ben Proteftantigung in ben brei großen Stabten, fich in ben Gemuthern ber Denfchen immer, mehr aushreitett; -bie Bebubucher bes ebgngelifchen Chriftenthums murden eifrig gelesen, und bie bafelbst bavon ergriffenen Prebige trugen allmablig bas, monon fie felbft gberzeugt waren, ibrer Gemaine, por; Pfalmen und andre geiftliche Lieber munden in ben Rinchen gesungen, mabrend man in ben firch

3

tichen Feierlichkeiten noch feine Beranberungen vornahm, mie bas auch Dr. Luther felbft rieth. Ein Dominifaner= monch Panfratius Rlein trug in Danzig, ungemein viel burch feine Predigten bei, bie Reformation allgemein ju machen, und wenn er badurch Dant und Unerfennung verbient, fo perbient er gleichen Label bafur bafier ben Pro= teftantismus verbreitete und babei zugleich feine Donchetap= pe trug .- Die Unnachgiebigfeit ber tatholifchen Rirche hatte eine Trennung ber chriftlichen Gemeine einmal veranlaßt, und wer mit rechtlicher Ucberzeugung Protestant mar, mußte nicht bie Farbe ber Romifchtatholifchen tragen: benn auf ben wahren Werth ben Menfchen erlangen, baburch baß fie eine Gache beforbern bie ihnen recht gut und beilig er= fibeint, tonnen nur bie Unfpruche machen, bie jeben Schein anders beurtheilt ju werben vermeiden, infofern es von Hiten, abhängt: Die Moglichteit ber Dereinigung: bes Protes -Randismus mit bem Ratholicismus, ift erfannt, und als auf= Richtiger Bunich vielleicht von beiden Theilen als gest bes ftebend anzunehmen; aber 1537 ftand es mit diefer Einis gung anders, wo ber eine Theil feine Forderungen fpannte, und ber andre, hingeriffen burch Garmarmerei über bas Mothige und Gebabrliche, bas 2Bort Gottes und ben Lehrer ber biefe Parthei erwecht hatte verlaffend bingusging. -Diefer Klein ward bann 1537 jum Prediger an ber Dfartfirche berufen, und nachbem bie brei ermahnten Bis ftbbfe ihn als Reber richten wollten, aber ben ihn fchuten= Bent Danzigern wieber heraus geben imußten, fcbritt bie 'Reformution undufhaltfam vor. Mit ihrem' Dorfcpreiten entitatio ein andered Bedaufnig nach befferm ober ausges Definterent Schulunterricht ), woourd fich Elbing Dereits

:

*) Die michtigen Wannet, welche ill ber Orfothie von

von Danzig burch fein Symnafium auszeichnete, und'nach einem festen Rechtöftande. Das culmijche Recht, nur dem Mamen nach ba, follte schon nach ber Bestimmung ber Landesordnung nen zusammengetragen und auf die 3eit angepaßt werden; ber Anfang dazu war auch 14.34 durch ben Dr. Reinede gemacht, er wurde aber durch Krantbeit und Vorschückungen gebindert, und dies Bedürfuß wurde einer spätern Zeit vorbehalten zu erfullen, da es in alle Zeiten paßt.

In ben Unfang biefer Perivoe fallt auch eine eigne Rrantheit, der englische Schweiß, der am Ende bes funfjettiten und im Unfange des sechgebnten fast burch gang Europa berrichte, und an welchem 1529 zwijchen brei = und fechetaufend Menfchen in Danzig ftarben. Dan glaubte, bef bie

Danjig bereits aufgetreten find, tote Disentopol, Bit The rich won Attiprobe, Dieberhof and andereihendimi, Daß fie ihre Stellen beffer ausfüllten, als viele fpatere die Omit mehr Ochulmeisheit beladen. - In Italien mars granten noja malgrei gethan, als bort bie verschiebenen 8. Malerichulen entftanden. _ 200e, Schuleinrichtungen bis jur letten Salfte bes vorigen Jahrhunderts -wo man über das Pringip zu schwanten anfing - bar ben viel Diffen, aber meift eine Urt tobten Biffens 1.17 Deforbert. Daber with ber Unterricht auf gewöhnlic den und Sochichulen nie Denfchen furs Leben bilden, wenn er nicht mehr ins Leben. ber Drenfchen eingreift und darum fichsint der Breet witer Schulen 28 fim 51. and ben Schulern eine Daffe von Sonnfpiffen und Ge an Schieflichkeiten bejaubringen abomis menn fie im geben 5 ... fle branchen wollen, fe fie nicht erft bann fuchen bitt fen. Es ift wie mit der Mathesis pura et applicata. Die Umvendung lehrt das Leben, aber bas Billen muß vorhergeben.

vielen naffen Juhre und die vielen Dirich biliche ihn erjeugt hatten. Er traf besenders Junglinge und Jungs frauen, nich ba er nur vier Tägte in Banzig herrschle, so hielt man vastar, vas es der Ibdesengel sei, der, wie in Negypten, hier die Erstgeburt sobesengel sei, der, wie in Negypten, hier die Erstgeburt sobstragen Ivan Wasslijewitsch in Rufland angedeutet u. derigt mit. Der Vertehr ihrt ver Rieberlanden wurde die 1544 fehr beschrinkt, wegen ver Anfprilate und Richtelligtetten, die zwischen dem Raffer und vern Rönige Christian Urtwon Danemark obwalteten und die erst durch verde der Frieden zu Speier beseitigt wurden. Bis bahin wurde der Getreides handet ganz unmöglich gemacht, der mit andern Gegenfanden aber nur bedingt gestattet.

Theils bie immer mehr um fich greifende Rirchen-Reform in Danzig, theils ber Uebermuth, mit bein bie Danziger feit 1532 es unterlaffen hatten, bem Ronige bas geringe Recognitionsgeld ju bezahlen, und bie Nothwen= bigfeit zur Belebung ihres Berfehrs ihre Munge nicht ju fcbließen, verwickelten bie Stadt in vielfache Unannehm= lichteiten mit ber Krone Pohlen, wo fie in den polnifeben Rron = Senatoren große Gegner fanben, und welche mir baburch ohne Folgen fur bie Danziger wurden, baf fie fich toftbaren Cout zuficherten. Go tam es auch, weil fie fich weigerten, Putig fur bie ihnen vom Ronige Rafimit bargeliehene Summe auszuliefern, wobei fie Relegsvölter marben um ben Befit ju behaupten, ju neuen Spammungen mit bem Ronige, bie bamit enbeten, baß fie Dutig abtreten mußten und bafur bie Queficht erhielten, Daffelbe burch neuen Bertrag wieder ju erhalfen, wobei gleichfalls bie Stadt mehr Roften als Bortheil batte. Saurieur De Inter ??

Much ber große Salzverkehr nach Pohlen, ward burch bas Einfuhrverhot, Sigismunds beschränkt, und selbst im königlichen Preußen erlaubten, sich, die Starosken an der polnischen Gränze, die gegen des Landes. Gerechtsame schon meistens Pohlen waren, den Salzbandel zu be schränken. — Eben so, kam die Fischerei in Ubnahme. Der Herring, der für Danzig und, die offlichen Hansme fabte ein so ergiebiges Product war, zog sich immer mehr westlich an die schottischen Kusten bin zund die Englander wetteisferten auch in diesem Gegenstande glude lich mit den hanstaten.

Die mancherlei Sandel, in welche bie Ochiffahrt pon Danzig gerieth, mochten wohl es veranlaft haben, baß man anfing bier wie in Lubed große Schiffe ju bauen. In den Jahren, 1528 - 40 murben Schiffe bon funf und funfzig bis funf und fechzig Ellen im Riel gebaut. Es ift zu vernruthen, bag dies and auf eine Berbefferung ber Schiffbaufunde hindeutet, bie wie Die Wiffenfchaft ber Artillerie noch immer im Ausbilden begriffen ift. Gemiß ifte, daß man bamals gegen jest Langjamer feegelte, weil man noch nicht fo viel Geegel beigujegen verftand, und bie Bemannung ber Echiffe fcht wiele Menfchen erforderte. Die Sanfeaten, wie jett noch bie Sollander, hatten ihre Ochiffe mehr auf die Qufnahme einer großen Fracht, als auf rafches Fortfommen berechnet, weil ihr hauptgegenftand handel war, und fie fur Diefen ihre Schiffe einrichteten. Die Englander, Die anfänglich ihre Ochiffe weniger zum Sandel, als juf Raperei und Geerauberei, brauchten, hatten fchneller fet gelnde nothig; baber weicht ihre Bauart fo febr von ber ber Spallander ab, auch jest noch, we fie bie bedeutenbfte handelsmacht find. Denn wahrend bas hollandifche Schiff

Google

298

in behaglicher Breite, wie ber Holkander feshit, mit nicht gar hohem Takelwerke in den Mellen umherschwimmt, und dies Breite ihn für dis Umichtagen des Schiffes weniger besorgt macht, wenn es ichon feine Fahrt aufhalt, der größern miderstrechenden Mafferstäche wegen, so lauft der Engländer keck, der Gefahr trottend, auf feinem scharf ungespieten Riel rafther fort, und da er tiefer ins Masser einlegt, tann er auch böher. Takelwerk und mehr Seegel ansehen, darin er aber ichon, von dem fein speculirenden. Schlier vor aber ichon, und den fein speculirenden. Schlier der mordameritanischen Staar tra übertraffen mird, die jett die besten Schuellfergier sind. Das Scharesteruftische der Wolker furcht sich in den vielfachen Beziehungen aus, aucht, mur da, wo sie handelnd auftreten, sondern auch in ihren Merten.

Die Rube von Preußen mars such noch 1547 von Deutschland aus bebreht. Der Raifer, nachbem er ben fchmaltalbifchen Bund befiegt hatte, bielt, fich, mit einer bebeutenden Seeresmacht in Sachfen auf und hatte vor, Preußen fur ben beutschen Drben wieder ju gewinnen, wogu ibn besonders ber beutsche Landmeifter veranlaßte, ber ihm bedeutenden Beiftand geleiftet hatte, um Frankreich und bie protestantischen Fürften ju befiegen. Der Landmeiner in Liefland war gleichfalls fur bies Unterneh= men und in Preußen, wie in Poblen, wurden alle mog= lichen Unftalten und Borbereitungen gur Ubweifung bes Ungriffs gemacht; ber junge Ronig Sigismund Auguft follte in biefem Falle ben Prenfen mit bem polnifchen Bufgebote beiffeben, als 1548 am 1. 21pril Gigiemund ftarb. - mare making & why competence of the a in heine weigen in her eine an eine einen in eine einen eine berought, and though a second contract of the second

bien den Ganf will Chipiffies Rapitell. Abit. Sigismund Augusts, Streten, das polnilde Dreußen mit Dohlen ju vereinigen. Die Erceptions Angelegenheit.

Bu Die "Thronbefteigung". Sigioniunds - Hugufts mitte von ben Pohlen als die gludliche Borbebeutung ber Bereinigung aller mit ber Krone Pohlen unter einem Dberi haupte ftehenden Lander angefehen," in Preußen erregte fie aber merkliche Besorgniffe. Doch tam es ju feinem feften Unfchließen ber Stanbe unter einander, was nur eine Bereinigung mit Poblen bindern fonnte, welche neunjehn Jahre fpater erfolgte ; weil bie Stabte fowohl wie ber Ubel einfeitige Beforgniffe worgen ihrer Borrechte hatten und baber auch einfeitige Magregeln nahnten. Dans zig wollte vor ber Sulbigung erft feine Befchwerben beis gelegt wiffen, und machte aljo beehalb Entidulbigungen, pielleicht um ju erfahren, wie weit bie Stanbhaftigfeit Des jungen Ronigs geben werbe. Man flagte baber über bie Mung= und Contributionsfachen, uber Bollneuerun= gen, Cforungen Des Sandels, Borenthaltung bes Pugi= ger Gebiefs, und über Ausladungen ber Magiftrateperfonen und forberte, bag biefe Befchwerben vor ber Sule bigung befeitigt wurden. Das wurde zwar in Pohlen nicht dut aufgenommen, weil aber bie preußlichen Stande and fur Danzig ein lebhaftes Stitereffe außerten, fo erflatte endlich ber Ronig, nachdem gibei Sabre in Unterhandlungen verfloffen waren, ben Ubgevroneten ber Stadt in et ner Pribataubieng, Daß er fich mit bem, feinem Bater von ber Stadt abgelegten Eibe begnugen wolle. - Das binderte aber nicht das Streben nach ber Vereinigung Die Landesräthe wurden burch ben König aufzuheben. bewogen, im polnischen Senate im Jahre 1550 Plate

Google

3095

au nehnten, sum eihne imabliefest Reiches Aungelegenheiten als feine Rathe beizuftehene und ber indnig erklarte bann wieber, baß er in feinem antRratau jabgelegten Rehnungs= eide bie Aufrechthaltung mer preußischen Privilegienumit Befchworen babe. Auf biefen illieichstage an ihrtriten tam auche bie mingelegenteitenvegen ber Exsecutio - junis querft qur Sourache , bie bernach, fo lange, Polen beftanben, unter ben Mamano ber Erecutiones Sache bafannt gewefen iften Die polnifan Ronigesbatten nämlich aur Beftreitung: bes hofhalts auto fu andern Ausgaben Befigungen erhalten, welche fienficon unter Bladislaus (34= gello's Sohn) theils an Beginftigte auf eine gemiffe Beit tum Duten übergaben, theils in Beit ber Noth fie verpfändeten oder vertauften um fich uon ihrer augenblick= lichen Berlegenheit zu befreien. Daburch aber tamen fie, ber geschmalerten Einnahme und, bes immer mehr gefties genen Beburfniffes megens jebergeit in neue Berlegenheiten, benen das Land burd Abgaben abhelfen mußte, woau befonders bie Kriege Beraulaffung gaben. 2Benn nun folche Bumuthungen gemacht murben, fo pflegten in ber Regel die Landboten, welche feinen Bortheil von folchen Schenfungen ober wohlfeilen Bertaufen batten, große Klagen barüber zu erheben, daß die Konige Nationalgu= ter, welche das Volk ihnen übergeben hatte, um daraus alle Roften ber Regierung und Bertheibigung bes Landes ju bestreiten, ohne Befugniff beraußerten und baburch bas Land ju neuen Abgaben nothigten. Die Senatoren ber Krone, benen biefe Begunftigungen ju Theil wurden, welche auch, ihres Reichthums wegen, weniger bie neuen Ubgaben brudten, und bie nur ju baufig burch folche Befitzerhaltungen bestimmt wurden, Abgaben zu bewilli= gen, fuchten bann mohl, bie Sache zu bemanteln, aber

bereits miter bem Ronige Alerander hatten fie micht en Befet verhindern tonnen, welches befimmte, bag alle Berträge über Rauf: und Berpfändungen von Krongttern, wie alle barüber ausgestellte Schenfungen mull und 'nichtig' fein: follten, doffen Ausfahrung aber an der Macht ber Großen icheiterte. und In Preußen waren bie Drbensguter unter gleichen Bedingungen Rron- und Tafelguter geworden, welche die Konige anfinglich burch Raftellane und hauptlente verwalten ließen, nachher gleich ben pole nifchen barüber verfügten, fo maten fweiertet Ueten Sauptleute (Staroften) entstanden. Starostas, als Seren bes Gutes auf eine gewiffe Reibe von Generationen und Starostae administratores *). Der Umfand, bag viele Starofteien in Preußen an Polen bereits übertragen ma= ren, machte gerade, daß bie großen Rlagen über fortmahrende Unterbrudung ber Eingebornen beftanbig forte währten, ben Pohlen uber auch fchon barum bie Berckniqung ber Staaten wunschenswerth, weil deburch bie Einwendungen wegen bes Indigenats aufborten.

Sechs und fechzigstes Rapitel. Seine Anwelenhett verschafft den Burgern einige Rechte.

Sigismund August ber bei feiner Thronbesteigung an ben Granzen vollige Ruhe fund, und ber die ganze Zeit feiner Regierung hindurch immer sehr bedachtfam handelte, wollte die preußischen Von Deutschland her kennen lernen. Die Gefahr, bie Preußen von Deutschland her bedrohte, vielleicht auch manche Alagen ber Gewerke in Dauzig, und ber Umstand baß

*) Als im Jahre 1772 Beftpreußen wieder mit dem Königreiche Preußen vereint warb, waren bereits famtliche Kronguter (Staroffeien) erblicher Familien bofis auf Geschlechtsfolgen (Augen) mit Ausschluß

Diefe Stadt immur als ventiche Reichsftadt bes fachfischen Rreifes vom Raifer und bem Churfurften in Cachfen an= gesehen murben, - (ob' mit ober ohne ihr heimliches 3u= thun ift nicht zu ermitteln) bewogen ben Ronig nach Dreußen aufzubrechen, wo er benn 1552 in Dangig ein= traf. - Der Danziger Rath fah bie Antunft bes Ronigs nicht gerne, ber ihm wie ein Vorwurf' aber fein Betragen' erfchien, ließ es aber 'an geierlichteiten nicht fehlen *), welche ben Ronig nicht abhielten fich mit ben Angelegen= Beiten ber Stadt abgefondert zu beschäftigen; wozu auch vielleicht ein Tumult Veranlaffung gab, in welchem eini= ge Perfonen von bes Ronigs Gefolge ermorbet wurden. Der Rbing befahl eine allgemeine Bufammentunft ber gefammten Bunfte und Gewerte, um ihre Befchwerden über Die Verwaltung ber Stadt zu vernehmen; und fo viel auch der Rath bemubt war dies zu hintertreiben, fo wurbe es boch burchgesetst und babei - fur biefe Bufammenfunft - bie Bürgerschaft anders eingetheilt. - Die Burger hatten aus einer frühern dem Rathe 1545 übergebes

der Starostel Marienhurg, wo nur Grundzise erhor ben wurden, und wo allein noch ein Starosta administrator war.

*) Unter andern war dem Könige in der Münde ein schönes Fest bereiter. Als der König dort war, tam gerade eine große Menge Schiffe mit gunstigem Winde auf der Rhede an, weil damais die Schiffe in großer Ge felichaft feegelten. Die Pohlen in des Königs Gefalge, die so etwas nie gesehen, und mißtrauisch lauf die Danziger waren, glaubten die Schiffe waren auf Auordnung der Danziger erschienen, um den König aufzuheben. Es kostete den Rathsherrein viel Muhe, sie des Besstehtn zu überfuhren.

nen Befcmerbefchrift, beren Abmachung, perzogert war, mchrere alte und neue Befchmerniffe, aufgefett welche fe bem Ronige überreichten, Gie betrafen meiftens Befchmerben ber britten, Dronung, die ihre hupbert Bertreter felbft wählen, und fie im lebenslänglichen Befit ihrer Stelle haben wollte, wodurch ber Rath in feiner Willfubr mehr beschränkt ware; welches aber bergiRonig abfchlug. 111: ter bie vorzüglichsten fernern Gesuche gebort: Die Auffchuttung eines beständigen Getreibevortethe, Die Dieden berftellung ber . Münzfreiheit, eine beffere Derwaltung ber Pfundtammer ( bie den Pfundzoll erhab), eine gerechte Bertheilung des Schaarwerts, erlaubte Bufammenfünfte ber britten Ordnung, (die unterfagt waren.) Erfparung ber großen Untoften bei Sendichaften und Reifen, Die Ausschließung der Stadtbelehnten vom Raufhandet mit ber ihnen, anvertrauten Waare, Die Unordnung gemeiner Fischereien und Jogden. hiezu tamen noch triftige Rlagen über Berfäumniffe und Mangel in der Juftipflege, aber Unftope in obrigkeitlichen Memtern (weil ber Rath fie allein mit feinen Familien besetzte) über Schmalerung ber Stadteinflinfte, den Druct der Utzifen, aber Enigriffe in bie Rechte ver Statt burch tonigliche Inftigatoren, über Vernachläßigung ber Landesrechte burch unbefugte Laufteute und Landfahrer, und endlich bie Bitte ber Stadt Die unbeschräufte Freiheit der Unsühnng bes evangelischen Bottesbienftes ju gestatten. Die vom Ronige über biefe Befuche and Befchwerben tertheilten Befcheibe ließen einen beffern Juftand die Burger hoffen, auch verfprach ber Konig Die außern'"hanbelsverfaltniffe Danzigs in Dans mart, England und Schottland, bie fcon febr gelitten hatten, möglichft zu begunftigen. Daburch ermuthigt erbielten auch die Krämer vom Ronige ein Privilegium auf ihrt

ihre Bitte, bas ihre Gerechtfame vermehrte und alle gus ben, Schötten und herumgichende Landfahrer und Paudels framer vom Gebiete 'bet Stadt "entfernte; eine gleiche Bunft murbe ben Brauern ju Theil, bie fich wegen ber Detabgabe befcmerten und nun auch die Erlaubnig erbielten, fich wegen ihrer Ungelegenheiten ohne Buziehung bes Raths befprechen ju burfen. Der Rath ber fich bas alles mabrend ber Unwefenheit bes Ronigs gefallen laffen mußte, beschrantte aber hernach alle erhaltene Befugniffe indem er fich auf die fruhern Statute Gigismunds be= rief. - Sit ben Religionsfachen wollte ber Ronig feine offenbate Neuerung wahrend feiner Unwefentfeit geftatten, indes nahm er auch von ben Retterungen feine Reintnis, verwies bie Burgerfchaft mit Gute auf bas, was fein Bater verorbnet und bemertte babei: bag bie Gintlinfte" und Rechte Des bommerellifchen Bifchofs nicht gefchmatert werben tonnten. 6 1 A with the part happened and the a Same

Biebert, und fechzigftes, Rapitel. ind Sigin Binduberte hanbelswerhaltniffe mett Danemart, und Enges leuby Biefahrumen des polusichen Sandels. The

In Danemark könnten die alten Berhälfniffe nicht gut hergestellt werden, da die Sache als hansentische Ungelegenheit verben, da die Sache als hansentische Ungelegenheit verben, das vielmehr durch allt von den Labedern früher gekränkt war, und tie Rechte nicht sowoht durch Urkunden, als vielmehr durch Ges und Missdrauch allein erwiesen werden könnten. Doch wollte 1553 auf der Jufanmenkunft im Doense Christian sich entschließen, den Banzigern manche Freihelten zu gewällstren, wenn sie ein Gleiches den Darten bei stät gestallten wollten; während darüber unterhandelt ward starb der Köntg. — Elucklicher gediehen die Unterhäldblungen in

11

England unter Eduard. VL, ber ben alten geringen Huss und Ginfubrioll abermals beftatigte, und noch aus fubrie cher bie Angelegenheiten und bie entstandenen Streitig= feiten befeitigen laffen wollte, als burch feinen Lod bie verabredete Bufammentunft, jur, Deendigung unterbliebe Die Königin Maria beffatigte zwar in Folge langer Unterhandlungen bie fruheren Gerechtfame, aber es mußten bagu besondere Mittel angewendet werden , weil man fich allgemach in England überzengte, daß Die Sanfe immer mchr ben Dachtheil, bes inlandischen Sandels berbeiführe, Die Entwickelung ber Schifffahrt bemue, und, weil einer in ihrer Factorei, für viele Raufleute banble, aber nicht mehr Aufwand treibe und nicht mehr Abgaben gable, als, ein einzelner Raufmann, Diefer baber die Daaren, wohlfeilern Raufs weggeben tonne, überbem in Preufien befonders ben Englandern aller Rauf und Sandel unter-Daber fonnten bie alten Berhaltniffe, objebon fagt fei. fie wieder in ben vorigen Buftand gurudgeführt wurden, nicht lange mehe' befteben, ba hinn auch in Danzig von beg: englift)en: 20mates nicht afen midsem fant irhoby counfi ben Danzigs Bannet au England sogunftigt mutes, und noch vor bem Tabe ber Rouigin Maria maren peue Mißverhältniffe entstanden, D 23 "34

verhältniffe entstanden. Die allein die wettigt diesen dauselies und und die einen die einen die vorlighen Sauselies verhältniffe ... die Danzig in dieler Zeit drucken. Es biefs Gerster, sogar feinen volnischen Sandel zu verlieren. Die Elhinger und Marienburger hatten es beim Konige dahn. zu hringen gewußt, daß er die Aulegung eines Kanals genehmigte, dahurch das Wasser aus der Weichsel. in die Nogat gelenkt wurde "). Wahrscheinlich muß damals.

*) Mahrscheinlich, fing damals der Flug, der jest die alter

fcont bas Wefalle ber Rogat Bebelitenber gebefen fein, ale sab BerigBeichfel J'und Buitum blitben gropel Borffels lungen ven Danjiger gemacht, Benen mebrereinDorffchafs ten Bepflichteten, und welche allth burch Gachtliftag bewitfen, "bag" babirrib ber fogenunnte große und Weinte 25er Bergunderte Bie' Digat fajeiter,"finn große Wefahr megen inrer Dainine gefest werden "tointen. I Dachbein gind Babie lang' febr viet barüber geftritten' warf? wurden enbi Iten Bie DetBeifen eingeftellt WibBithon' bie Gade wegen gu sunnievener Mainig Cauf Deine Marienburger Zanbedat som IDBolumat Entraten Pronoein Ant vertaat withen fie gregitentig auf bie fromme 990 falgteit ber fonne 1 12 ...... Hot und fectriates Rapitel under & normal Rirchengeform und fachifigen die soulmischen Bechte. Die Entscheidung ber Riddenfachen batte Str Ronia auf that in Rechtin one Vereinung att bobinfichen g Dogat beißt, noch nicht mit der Weichiel inthammen; biefe alte Dogat, fließt durch, Die Marienweuderiche Dieberung gegen Die Deichfel ju, auf den Dunft wo fte die westlich einfliefende Borau aufnimmt. Es ift wahricheinlich bag bie Laffeglampe und die fleine jest Aut bavon fublich gegen Bonbof fiegende, bis jut Done Hill'taner Opipe reichten, und bag bas Deldgelmaffer im una Riubfabre und Betbite uber biefe Rafigent weg ging, Stistund bie Biegung oftwarts in ber Dlogat bat machen bellen DienidasusDagbelach feißt ; ---- dufto Man inifo J. morbatte bier bie Detchael ju birchfiechen, um ber Dto. ant mehr Dafferlan geben. Die biftorijchen Indrich. ten, erdrtern, nicht birgen, Gegenfiguo, Die Behaupe tung wird aber mahricheinlich, wenn man bie neue SILA Roppiniche Rarie von ber Weichje niedrung mit eie 10.0 nemt 1050 aufgenommenen Situations Plane der Dions nut taner Opise in Puffendorff, de rebus Caroli Guba: stavi @, too vergleicht. Cardida S

U 2

bem Bifchpfe pon Eujavien überlaffen, ber bie neuen leh ren nicht ju perdammen fchien, und in bem Befpriche, mas er mit ben Dausiger Pfarrern über biefen Gegenftand fuhrte, fie jum Bortrage ber reinen Religion m mahnte und in Frieden entließ, nachdem er einem, fich ungebührlich zeigenden Drediger bie Ranzel ganzlich unter fagt, und bas 21bfingen ber Pfalmen und Uenderungen in ber pabitlichen Liturgie perboten batte. -. Rach feinem Ubgange, tamen die evangelijchen Rirchengebrauche immer mehr empor, Die evangelischen Prediger wurden imme i fleißiger besucht und bie Rlofter perfielen immer mehr, bo fie größtentheils auf die fromme Milbthatigkeit ber tatholifd)en Rirchgemeinen gegrändet waren. Die hohe Klerifei bewirtte zwat woch bei Minigtitie Danbate gehen bie Librer ber neuen, Lebre, aber ba fie felbft in Pohlen fich perbreitete, und bafelbft ju Rosnim die Bereinigung ber bohmifden Bris ber geftiftet, auf bem Reichstage ju Petritau 1555 and bie Landboten "auf eine Rationalfirchenverfammitung brangen : fo entaußerte man fich allmablig beffen mas man beim alten Gotteoplenfte fur enthehrlich oder unpagend bielt, und gab ichon bie Prozeffion am Frohnleichnamstage, auf. Das Rlofter, ber beiligen Dreifaltigkeit wurde in biefem Sabre auch fammt ber Rigchen von ben Frangiffgnem übergebengel Im Sabr, 1556 murbe bas Abendmahlehereite in dreinflirchen in beiderlei Glefindt bargeveicht buff of in mehrent unicht: gefchah; berdnießte eine billigenfchonenbe Rudficht für beir Bijchof von "Gujavien. Doch wit bu Simi ber Barget fo febr ber Bieformt geeignet, baf bit Rath am Reforffrationstage Der in Diefem Jahre am 37 Detober gefeiett ward - Die Spende bes beiligen Ibenbnahls, in beiderlei Geftalt, in fammtlichen Rirden frei geben mußte. 3m Jahre. 1557 ftellte ber neue noch

2 H

ť

,

abrige Even ber Talbolischen Priefter alle Prozeffionen in der Kitchen auch die Fruerweihe am Palmfonntage ein, und kicken 1557 am Montage nach Maria heimsuchung erttheilte der Ronig der Städt das Privilegium des freien Gebrinchs der Augsdurger Confession, worauf die zur evangelischen Lehre übergegangenen Prediger auch anfingen sich zu verheirathen.

So perschwand ohne gewaltsame Sthrung bie Queübung bes tatholischen Gottesbienstes, ber in einer andern Zeit und unter andern Berhaltniffen fo unendlich viel Semuther begeiftert hatte etibas Großes ja unternehmen und auszuführen, bavon er iberall noch fprechende Ber weife der fpatern Beit aufbewahrt bat. - Fan and inford Dit großer Ruftigfeit benußte man nun bis feeren Bellen ber Monche ju Schuleinnichtungen, und auch Die beruhmte Bobe Schule gu Danzig erblubte auf dem Grabe Des Franzistanerfloftets, als Sauptenbule, wettheithre Bolls endung aber erft 1580 erhielt; mehrere anbre, gleichfalls effrig befordert, fcbloffen fich ihr un, als Bildungsanstalten für bie Rinder aller Burgeillaffen, barnnter vorzugos weife bie protestantifche Sauptichule zu St. Matien, bie Schulen ju' St. Johannie St. Catharina, St." Bartholomaus, St. Barbara und St. Peter und PHul Ach allmahlig erhoben. Mit bem Beburfniß ber Schulen wurde auch bas Beburfniß eines festen Geschuches immer brins gender als abthig gefühlt; man hatte Fortschritte gemacht im Sammeln ber Quellen bes culmifchen Rechts und 1558 fonnte fuon batuber Berathfchlagt werden. Man war aber in einigen Punkten zu einer Einigung nicht zu vermogen, weil ber Abel in Erbschaftsfachen die Gobhe vor ben Ebchtern, bem culmifchen Rechte entgegen, Begunfti# gen, bie Stabte aber auch bier Diefelben Sagungenvaufrecht

halten, welltend Es wurde fpaten durch die Bennüchungen, des um Danzigisch ichr verdient gemachten Bürgermeisters Alcefelde, gemeinschaftlich mit, demt Bischofe von Eenlad und vem berzoglichen: Drie Ignes 4566: bis zonf einige Urfikelaugeschlossen verbeiden graußischen Landan über Sehemme dun vorlicht angemeinschen auch

Neun und sechzigstes Rapitel.

Reieg mit Ben Ruffen in Liefland. Große Storungen und Machthelle, Die bardus für Datigig ernbuchfen.

Lieflang, in, welchen Dangig auch verwickelt ward. Die beutschen Ritter-und Stanbe batten guf bem Lanptage ju Dolmar, 1540 beschloffen daß funftig fein auslandischer Fürft ohne einhellige Bewilligung ber Stande, weder vom Erzbifchofe, Bifchofe poer Seermeifter unter irgend einer Bedingung ind Land gezogen werden folle. Diefer Befchluß mar weife; genn Liefland wollte mit feinem Fürften feine Familienhandel wie eine boje Krantheit in Liefland einheimigio machen, um ber Rube und bes, Friedens genießen 34, fonnen ben ibm feine abgesouderte Lage gewähr te, die febriglaflich war, be feithem bie Micherlage in Morvogrodi gufgehort battes Liefland int. Befit bes gangen ruffifchen handels war; den nun wenig von Moborg aus burch Die Schmeden beftprankt marb. Giegen diefen ftam bischen Beschluß hangelte aber den Erzhischof von Rige Milhelm Martgraf von Braudenbung, ein. Bruder bet herzogs Albrecht in Preußen, den ben: herzog Sbriftaph von Metlenburg, mit welchem Squfe ber Serjog Albrecht verschmägert war, nach Riefigut tommen lief und ibn ju feinem Coadjutor ernannte, Das peranlaßte Rriegsruftun= gen in fiefland gegenn ben Erzbifchof. deffen Darthei per

ftartt wurde, als ber Landmarichalt von Munfter ju ihm überging, weil ber heermeifter von Gaten fich ben Rom= thur Auffenberg jum Coabiutor batte feten laffen. Der Ronig von Poblen jog gemeinichaftlich mit bem herzoge Mbrecht von Preußen dem Erzbischofe zu Bulfe und fort. richten, allen überfeeifchen Bertehr mit bem Scernteifter ju hemmen und ble von auswarts nach Liefland tommenben Ochiffe aufzubringen. - Uuf bie Borffellung ber Danziger, wie febr baburch ihr eigener handel offlich ge= fibrt werde, und baff fie baburch in unfehlbaren Rrieg nit ben beutschen Stabten und Danemart verwickelt werben durften, wurden die mildern Forderungen gemacht: daß Danzig nach Möglichkeit bloß den Verkehr hentmen und funfzehn Schiffe zur Disposition des Königs stellen folle. - Der Krieg wurde balb durch bes romifchen Ro= nigs Bermittelung burch ben Paswalbichen Bertrag geen= bet, und beibe Theile vereint, gang andere Intereffen wahrzunehmen, welche ber König wie ber Herzog zu ichnisch fich in diefem Vergleiche von 1557 verbindlich cenaliten, fich gemacht hatte.

Die Mossovitische Opnaftie, die sich erst in ber tetten hälfte des vorlgen Jahrhunderts als Macht bewie= im batte, war im unaufhaltsamen Vorschreiten begriffen und orangte jetzt, wie früher die großen affattischen Bollferzüge, westwarts gegen die europäischen Staaten an, Jidan Wasil= jewisch der erste welcher sich den Czar alter Reußen (in affattischer Nedeform) nannte, hatte schon Plätze an ver Dung erobert die er aber wahrscheinlich wieder auf= regeben hat, und hinterließ 1505 seinem Sohne ein Reich das die beutigen Gouvernements von Petersburg, Ples= tow, Nowogrod, Twer, Mostau, Jaroslaw, Wladimir,

Rifchnen und Rafan mahricheinlich nach affatischer Urt um-Gabriel Bafiljewitsch hatte bas Gouvernement faßte. von Smolenst damit perknupft, obicon wegen der hemschaft Streitigkeiten entstanden maren. Jest 1558 machte ber Czar Iman Basiljewitsch mit bem Beinamen ber Echrealliche, Unfprache auf einen Tribut vom Stifte Dorpt, bas er sogleich besetzte. Die Lithauer welche den Feind am nachften hatten, waren fogleich zur Spilfe bereit, in Preußen war man weniger bazu geneiget, und ftatt ben Ronig ju unterstützen, brachte man Beschwerben wegen perletter Rechte por, Auch Danzig murbe, 1560 aufge fordert entweben hunderttaufend. Thaler zu zahlen, ober bafur Burgichaft ju übernehmen, nachdem es ihm im porigen Jahre ichon 70,000 Gulden geborgt und 30,000 Gulben als freiwillige Gabe bargebracht batte. Das neue Unlehn tam ju Stande fur bie Berpfandung bes 30lls von Rauen, wegen ber Cicherbeit ber Binfen und auf bie Spupothet von vier Schlöffern und Ribftern baruber ber Rath auch bie Dberaufficht erhielt; ein neues Darlehn von 100,000 Rthl, im Jahre 1561 ward entschuldigend abgewiefen. Ingwijchen gestalteten fich bie Cachen in Liefland aubers. - Der herzog Magnus von Danemant ein Bruder bes Ronigs batte fich bom Bifchofe von Deid bas Stift, bas feine Didcefe ausmachte, abtreten laffen, und als Guftan I, ber ben Lieflandern beiftand ftarb, un= terftühlte fein Gobn Erich XIV bie banischen Unspruche bie über Defel hinausgingen, und nahm unter biefem Borwande Repal und einige andre Plate fur fich in Beich, mabrend bie Dosfowiter fchon bis an bie Grangen bes Erzbisthums Riga porbrangen. - Gigismund Aurguft fab fich baber peranlaßt auch bie Schweben als Feinde gu betrachten um Liefland beizufteben, was in ber gladlichen

Zeit wo fein Reichthum fo fehr zunehund dach alle Sicher rung feiner Gränzen und bie Bevestigung feiner, festen Platze aufgegehen hatte. — Go offen jedent, feinblichen Ueberfall, von zwei mächtigen Staaten eingeschloffen, im Innern zerrüttet, apferte Liesland seine Gelhstlitandigkeit feiner Erhaltung auf. Der Erzdischof von Liesland, des heermeister, die Gebietiger und Stande boten dem Könige die herrschaft an, der sie als Großherzog von Lithauen sunahm, dem letzten herrweister Gotthard von Rettlev bas stillich der Dung gelegene Liesland nuter dem Tites, fines herzogs von Kurland, und Semgallen als erbliches Mannlehn abtrat, und nun eine größere Beranlassung zum Kriege mit den Mostowitern hatte, den der Ezar nicht saumte dem Könige soften anzukündigen.

Der Mittel wegen ben Krieg gegen ben Char und Erich zu unterftugen wurde 1562 ein Reichstag zu Des trifau eusgeschrieben, welchem bie preußischen Stande bei wohnten, wo besonpers die Exsecutio juris als Mittel bie Rriegstoften ju beftreiten, auch von ben nicht mehr unter fich abereinftimmenden poufifchen Stanben, als bas Beefmäßigste erachtet murbe. - Es ware auch auf Diefem Reichstage bereits die Bereinigung von Pohlen und Preus gen erfolgt, wenn nicht bie gebgeen Etibte bagegen fich nit aller Dacht erhoben hatten, micht in ber Beit, baß er währte, bie Rachricht eingegangen mare baß ber Egan bereits Die fefte Stadt Block erbbert hatte, mas ben Ronig bewög fogleich nach Lithauen aufzuhrechen. Bon ben Forderungen welche jest an Danzig gemacht wurden Tehnte es ben 300, bie Eintommenfteuer und ele nen neuen Vorschuß pon 100,000 Mthl, ab, desgleichen die Jumuthung alle auf Schupehen feegelnde Schiffen and zuhalten, weil tein Krieg an Schweden ertlart worden,

aun bie Stietselen Beiluft in ihrein Bertehre babei ige Babt battel? Bayegen "tibernahm 'fie Ble Thiglittich fill= Dettel- gegen"ben Hallbel mach Richtlind" gut utterftugen, Hiferer Beni Rohige gwelbundert Gelltuler Mutbert babon Sie Saifteitgefchenterwary und verfah die itonigitenen 33 per mit Mandvörfatifchay. Ers mit Ginen WitterBarith Befuth "Bihiele" Dangig ' in 'bliefer Bette boin Upersog ' Grich Don' Braulifd, weig, bein ' Ritter Ber Merzogin Gon Breufen, feiner' Ollingiter; ber fift ff gehen ven gerzog Maginus eine Schuttanistifedten hatte find mitt mit 14000" Damn bestjuto" nad! Preuten Tain #W wach Liefland zu igehen. Die Albivenbuilig feines De Aldid toftete ber Chibt "T2,080 Stihl." und "ber Brobing manche Berbeerning: "ent tiofat 295.29. ... n de tour am Die Ungelegenheiten in Liefland befamen im Sabre 1763 and) ber Guillabine bon Diocst eine gunftigere Bendung Der Gjin hatte fich Shourd bewegen taffen nach Mostan zubudfillfehren, baf bie lithamifchen Stanbe ibm gejägt hatten,"Poblen, Preufen und Lithauen maren jest in petritan Berfintimett utit "thin ober feinen Cobn gunt Dadhfolger Gigiontund Augufts zur wahlen. Die D. Dangig hattrig Blick weit 2015geb bi wegen Berl Bittraff 1 grenden iBefaftigutige bemietit btuitente bisutit fende nie 1. gengmaucher, Siebander:undumber feiner:haufentifchen Berthindungen, darin es fich sum großen -Daditheib feines Bertehrs fehr enge an bie Luberter Dolirit am

is folos, und fich barum ben gangen englitchen Sandel bis verbarb, was hernach weitfäuftiger auseinander gefeht is werben foll. Dieje Zeit ift überhaubt nicht febr ebreu no werth für Danzig, es tonnte unendlich mehr helfen, i... und hatte badurch bie Union vtelletigt ructgangig ge

Bernaus 2Beißenhergerunden andnes (2)lage terbertie dmon bei ihnen ber herrag voni Delinhung verbabilficha mar, bei nach meserahifdafe won Migeri Lebe Bichichte , Enatinted in ben Befigubed . Erzfüften anfehaubatten unden Schmedon harging, abersham manon herrogen wond Ruff land "gefchlagen inebrin ihmt': Schlaffen Dufenigefrigen . ugebierigen fonig Sohann, TIL toon, Councern: 1562 beite Sonige : pon, geblen Solopeften geberrachet, und bemfelbent nicht mit ein Anlehnn gegebenm fordern sande fine utere mittelung angeboten ben Gereismit ben Stoweden beinis legen ; jund Griebrich II von Diniemart nutte. mit 28,000 Maun in: Sehmeben inach vorhergeganganen Aniegsorflas rung ofgerhamiger fich pon-Sigisannad Augufu ulibitwil ben haufeftudim hatte bewegen laffen moburch bann bie fchwydifche Mantt, getheilt und) des Ronigs uin gobien Lage in Richand merflich, gebeffent marbi wertes mitfilli Dansiga: Lage mariin biefer, Beit febr ibebmillichilges worben; nach den Machrichten welche, ebrierinianait bebbs fichtige Schweden bafelbft tine Landung zu machene unte ce mußte baber. große .. Safet: die Bebeftiginiht. von Stapt, und hafen vermenbenit:Dei Konig, won: Dantanie fperrte bentiound, gegen fans gunachten Buficherungp und zwang : bonger: Schuffanninumflopenhagemereinant laufen, die nur mit Dube losgegeben wurden, baudi fich aber Friedrich breier berfalban gum I Transport Der Trup= pen nach Ochonen bebienter Alle Botftellingen bers Dans alger, ihnen ben Sund, und mit beinfelben ben Bertehr mit Solland, Spanien und Brenfen gu imfinen, i- venit ber englifche - ftand fille fburch ber Dangiger Gchalbint fanden tem Gebbr; ber Dotfsblag: Bigibitaunt allaufte

bie bainiger . Schiffe mit poblition Secolifien au 18 erfehen, ward als fchadliche Reuerung verbeten. ---' So fand fich ein allgemeiner Stillftand in allen Erwerbegroeigm ber Stadt, felbft ber Bandel nach Pohlen mit Galg mar gegen bas Privilegium Rasimirs, bas unbedingt freien Bertehr zusichert, verbeten, und während tein Danziger bie. Erlaubnis hatte, Salz nach Pohlen zu bringen, erhielt der Pohle Grajewsky das Privilegium, 22,000 Laft interfecischen Galzes in Danzig und Königsberg auffanfen, und in alle ju Pohlen gehörige Lande einfthbren an burfen; fo bag der Salzvertrieb in Preußen, bis jener fein Galy: veräußerte, unterfagt blieb. Dadurch verlobr Danzig aber doppelt, indem es Balz für Getreide verfaufte ; und fo umgetehrt, alfo zwiefachen ober vierfachen Boetheilu hatte. Sendlich wurde 1565 auf große Berwendung nachgegeben, daß Großpohlen und Mafuren ges gentlieitie illbgabe an ben toniglichen Schatz fich' bes aber= feeischen Galzes bebienen Durften. Zwei Jahre später wollte man in Dohlen auch fogar ben Bachshandel versechten, auch aber auf bie beingende Borfiellung (dierimwer viel foftete), welche der Danziger Syndicus machte, unterblich, Ju ben Beftbrantungen, bie ber Danziger Benfebr (in biefer Beit erlitt; tam noch eine peftartige ::: Frankheit. binguy welchet 1564 - in Danzig allein ngeb i ben: inbereinfommenbften Dachtichten 33.585 Denfchen binwegraffte. atte gereiten de Sec. 3653 .

Die Sthrungens bes Oswigiger handels veranlaßte besonderst die Mißhelligkeit und Echweden, - welche fo lange währte, als Erich XIV., regierte. Der deutsche Orden, der Pahlt und der thmische Ronig-Ferdinand uns terließen nicht, den Czar von Mostuu, dem fie den Tistels Kalfam after Reuffer beilegten, gegen Pohlen und Liefland; aufzurijen ; und ihm auch noch ben Befil von Preufen: porgefpiegelas i weiches sern bann marbit Biefland bem Deutfchmeifter alsen tcha ditrgeben follophad . ber Stabt Dangig murbeitgugemntiet fichtibtur Dibenuga um terwenfen ; melches, fiemaber ablichifte. 10: Die :Ritenstit ftungen gegen bie Dostomiter fonnten tucht mit Rais bruct gefährt werbene wellt ber Ronig nur garinge Matere ftugungen; erhielt, was arswonn Brenfen Jogo beftanbrin einer zeitweise bewilligten Bigift vam Malge,: bit ifchlecht einging , und bestiglbe manchen Blogen benankaste. an Dairen ging, faff: ming Riefland periofien: und bit Mostimitin nås herten ufich : 2Bilna :: 36r .. 20iteriagen :: wonde , 2564 mith burch "einen lichauischen: Fuldhern verbinderty ber fiebel Ploct folug und ifebit in ihr Beidi rudte arinnber (Soffe nung, ouf folche alte ben, Friedent zut erzwärgen?. boch igen lang 18. 1mm :mur; einen: 2Beffenfeillfranbizuchetenbei : 10 bringen fiDa, um ber Konigs mit ben Denstenstinn under Schmebenguimu Rriege begriffen :war, abien unter" thufifcher, Dherherrichafts ftebenden Zataren jabermala.vin igibipriteis eingefallen maten, bes Ronige Bedwefter Stabenbiggen. aufgegeben hatte, nachdem fie mit Ferdinanborinder Deus gleich beshalb geschlaffen, anderutheils aber Ebliman ibm Fürften Libor Striffordti von Siebenburgen untepftuffe a fo. fuchtender Ronig, der auch vongbiefer Seite Gefahr bei forgte, Sulfe in Preußen, die ihm aber nicht gewährt wurdes hagegens wurden sbefton mehr Befchmerbensmorgen Eingriffe gin bes Rendes, Rechte erhoben in moger Befonders. mit Sug bie Derlegungn bes Randzollesit von niteglaufisfit Pohlen nach Grandens und die foniglichen Frudtung gm Set gehörten an Diefe ftatte in ber Oftfee barallf igut hater ten, baßiben Schweden und Destowiternatine Bufufe gefchehe, hatten fich vor iden Danziger Safen igelegtivunte

317,

mauffinifichebice gebfiten Gewaltthatigfeldent and ven von anntraden iDrien idmimtaben anti babin augeberiberti Schif fes. childamigigofveridige mabined ungemeini vielifi fo Dag es um benustic Schiffend betinnen fich frühter bebiente, mu tonn inn milten Stifellanotham ?: Befte hatte s Denn ba binfen Raper ite Danziguntifgenouraben werden unte gren, fo hinitilantquerfich : in intieft fetb fibrfreundetent Editer für bendunft dewoftaprin verantaften Ochabelt the bees Dangi mir. Wichiffs und i Wittenau Rightebent aber alfesten bie Bhtroin (Enb . Sifederes ihneng ganbes unach "Didesia , usvohin" fich bår mffuite Berichronon Bibibogrobugt bigen Gatten int Mein ifoet, fonbern manereftingten bie Dottobitigefimit Le benomitteler und I Reingebrevorfriiffen: ;"bitr: glotelerenigeftitty sin Dommern, under bifordent nach Schutevenulchiel All figt dos Rings upurbe buller Bidt serelichtel fanten fillt affeinen forstabne ben : Dabgigtorit sugefügts: Der udbulg abtei was antherwienig' gentigt ; andre iboohithuendere Daffiegelif milerpotifen). bas er , foutvenift won Pranfennino Danig untestigt marb.t: Sinf fotthe Dirt: fuitel bit BYKd' bis Reirges under Lithunner alleinerunde woch a mitalian gening? mite Schweben., undbom Ericht buitde feintin Diuber Sto hant usntftigt war, eini issaffunfillftundigefallefind wärb. Den stibligatmolite anit similife ber fittanit verificier Gin: Bes im Stahre 1567 gegen bent Char aniterfichtien und verfaumeten a oojaoon Mann bei Bido Bovithe? wonnt aber wenigs ausgritchter wardip bene im Ungenge Ribinars 1568 deangen wie Dostonollensubenhates bis diffit Meilen gebn idBilimisporgennites nuruhuber bies minfant und gehaffiche Delagernug sone allas, metebe dete Deftis unge um fBiteper aur. Solgei hatte, tans ein unbiffindligte Maffasftikfand :: ju :: Standt, omeldete aligentingingent anfueingengonvi, Beinegantenningen vorfinitoustud

tonnett, ift bad einfolgen Riffeinfein in Dad ift in tonnein Dil Betenmyding: Whn "Polnifer Ap teaget inte poptail gigt fege burd Becchtefpruche anflerowilingen Sinot. 1931 200 miglio in beit ber Relet for and bie beit bie beite in noan Die Berechtfannie wohobe, Minenfor inchem Briviane sig, incorporationischon, Aufenin-El Lingenengensumarene gingen juber ther Befugniffe bin thin maken bie Stantainit 119467 hilliger unde gentebarweitsenen untergentenments norm baggestlichen bergeftinde .- pisinfatterung bingeforming tening afternaffernir ift poppigen adminibillenbr einen Damm suit felten, ibies baburthi gut vilegist wirs, wand man bie, Hudibing abericaf emelte Bewarter unlige beinen Gewalt ing einerge Reffon, approin jeinenfangenberningeng Co., auglich und nathman igitan Angelein Tom Gelphin averfaunt ift affeithem mian, die? grefieten Birtungen und) Die Umbilbung aller faatorechtischen Berhaltniffenidie miten ber, frangofifchen Revolution berverstegangan find merkannt? bat; fo fonnen bie Stanbe mun, in bem Dage benn Biadel. fien, aund, beman Belle pnüglich weerden wialen fich uns Winnend ber pernanftige Millen bes, Bottes ibergtellten als fiendaren auf, feben nbogs seisfenn verningtigen Dillen gemaßur Gieri felse, aufgestellt, merden, welchenternic Staates wedn beforen bering und ale fie vor gallen, andern geeignehafindaneines auschen, was zweiturabig fel oder nicht indartie auschtilten rem Rreife und aus ihren verschiedenen Beziehungen bies lemreicher Kofahnungen anitnehmene über eine Weuferun-Sensamarchen Hunrdnungeni imi offentlichen "Lebeng: Reat miginber dienständennine die imenaltunge bes. Stagies einsteifenmuchenidiele sans ann fichteisenn undrate eing eininge infitters malaide Bigekengehen numb. He . austubren, und parmach unepptremit mallemung: participtioernömtigen Buid: aufrannhamme Bis isidnine einusRechterlangen: 17.1

tonnten, ift bas ein murpittes Reiht. - Das war im thniglichen Preußen ber Kall. Die Aussibung ber Go fese burch Rechtefpruche, Die nothigen Unordnungen beren ber Rrieg wie ber Friede bebarf, die beide nabrenben und beformruden Banoniffe alles ging bon ben Standen mit; und ber Rung von Pohlen' war in Beziehung bes finiglichen Preußens nicht herr und Erbling / fondern nury-in Beziehung auf bas Bablrecht, was ihn auf ben Them fellte, ber Rugnieger eines großen Brundeigenthuns und manther Befugniffe, Die einer rein idealen Sade, ber Rome Dublen, gehorten. 2116 Diefem ungladlichen Dipverhaltniffe zwiften Recht und Pflicht gingen alle gegenfeltigen Befehrerben Bervor, welche eine Cinigleit. und ein vertrauliche Aufchliegen an ben Berrs fiber einhundertfunfzehne Siere bindutid hindertens welche allein Die butch ben Deben in Diefen Landen gefchaffent Boilithauflichteit . arhalten fonnten; lound ibiefe Difber-Hitriffersellein Hatten zongur Solge, Dag! eine bebeutenbe benefiten Proting frihens Miftammung Bergeffenb; mit bein aroffen politifchen Briche ficht fo Suflimmenfiltriofs, boff fe, Julett ton fit felbe ats Efeit biefes Reiches ange fein and and Ben Behidfalen tering , ibier iber "teinen Staat tonimen miniften paber Teins unfeliges ? Dittelbing sibifdin. offatigene Barbarei l'und Pradyt und 'entophiftber Rultur und mis even vielebenen Seriellaumisias ы. um Bo wenig ble Preußen, Davoltinkier Die Rebe IR,

Die Regenten', welche file als ihne Berffiper anertannten, Enfonstutten burth Matht fir Stand zu fegen, bie billi gen: Inecte :: su north Digit, wie Bas Bereinen ber Boller gunt? Staate bedlingen & fouwenig bafen einer Rignen Einrichtungen, obie i biefen Mangel :: erfegen Millen . dazu ge einet :: South Statto Cauth Raftinie bie Statthalteitwarbe beftoben

Ben shifting biester antholy 10 to tonthe ber butchads obna miachtiges son? bierfachen fich miberfprochenben Billen abhangigettiStatthalter buch mie etwas musrichten, res. fer beris, bag it matiging genug in fich uns feinen Familien Wishindungen gewefent warte, um fich Cals Sperifeber inf pielitifchenichpreußen, mie Alferethell bon il Dumbenburg int Dentfcheit, ga erhebentit Die Barbey welche beni emiline bilde Bildof ale princeps settarum Baussiae belleibriri rone mehr Besti Ramenes ung ber Ghre wegen barinis bagt fie auf tine Divoing anmarten fullte bie von bent Bise thuin geng getrenne war 1 alles ; was Bad Land Hetraffe bing alfo vont ben Stanben uby Dieglin gweisRlaffen gent theilts) eigentlich wirin verfchubbene . gans tabgefonbertt gind fereffen perfolgenbe Cilmbe bilbetenat Die biet gloßeni Stabie ; welche: mitt in: ben Annbestath A. unb . alfo guthent Dietfilmoun gehörten, innd gangibefongersichtefe waturRad fast verthellte Werfaffung erlangt hatten p fuhlten gar nier bus Beburfnift mit frgend einem Staate enger vers bonben ju feinguals ce ihren Sanbeleverbindungen gerade nothing machten. Bei ber übermiegenden Bebeutfamfeit Danzigs war bas bafelbft befonders ber Falle 14 Durch. bie't Soinfe gebildet ; und auf bie hanfeefche Politik bes fordalt piwat ihm ein Regent, ber fich in feineninnern Beichltniffe mifchte !- ein faftiger Borwurf unbijeine uns aufftebliche Dillensbeftbrantung, indein er es manchmal abfielt, mitch Belieben mit ben Bürgern gu berfahren; anp welche bis grug eit fich nichtumehrgerftrechte, feit fie ein alleiniges Bowerht: Ses Blathes gewoiden man - Dani sig ertanntey bag bes feinen Bohlftand und ,feine Große allein Pennupolnifegen Dieteig bantos, alles isbrige ; mas biefe bill, "wat wie Art hund Beifes miennesigh mugth Dules wendete ter (Die Bemilther, int States unt 54 an Raf

X

fimie, ibend wielend als Boblen antiekrautenig Dar golais fche Bonig mar mattig genig, Dansiph Bebick 24. filte sen ; er burfte nur wocho Honutern auchern, - une, es ibn alla Gorfem mintet fingriffen binmagufeinis baben bie gin fen Blugeneibes inDaufiger, als: Lanenburg und inRichten angefretan anurterting velder - wosh the anderes Sufe arfok Baiting ving benes beinijeren & Beberrichent ..., Bas , Ungarn, Torting bin stemals friedlich gegen ihn gefinnten Deutich lanberinngebenpon bes Gisangen, beis fatsats ; woher der Ronigofinmmug ausgegungenjo isin infichnierhebenbes Traffis gen. Dolle ::. im: Meiche: felbft. ein nausgebreiteter. Feubalio nus a tin Reursy aifches Suftitut aint Bliatifcher, Barn 100 alles basonerfeblen, ihm, mitfet bies Ronige von goblen ft febt befchäftigent, bag les ihnen elicht mobilich feiniffin Unfinertfamteit: auf einen entferniten, wenn fchon febr bes bentenben Munter marithteno Stei beifer Rechnung hette man mur inberfebenet bag alle biefe feindliche Beziehungen große Mittel bes Miberftanbes erforbern murden, und bag hann enoch ber Ronig machtig genug bleibe, foinen Billen bunifufeten : Doch bie Borginge, bie Dauzig stnof, Itheilten Richt ; gang bie beiden andern Stabte. Ele BingBliuferfbei tag nin ben Sanden der Danziger bis fich bas mene Bief be Dillau burchbrach; bann fonnte es mit Danzig sim dithaufchen Bertehr ripalifiren ; barin ichon Ronigebary ale wichtigar , Mitwarben auferters mate tounde Gibing Dangigs Lage, innbustinene materlichente sarhaltnigmaßigingrößarmich Bertehrin aure beneibenen am ihm Thiefensioning adaging , abrufitninen fuchens mut bas Projeci, chas Beichfelmaffen fit Die Riegat, guiffenn trad fpigterbit win git febr glittige Thorn ja mun wichtigs all ins abustand handelube Stabtardo Lange 18 . 4ba Mil Dangigen Spafenigehieten andline Beifers von Deuffthat

£

und über bie Gee nach Poblen bei fich festhalten fonnte, fab fich bes letten Borredits burch ben Giufluß ber Dangiger beraubt; natürlich war baber, bag es femblich gegen bas machtigere Danzig gefinnt war, ba wo nicht gemeinschaftlich Intereffe fie enge perhand. Die preußifc polnifchen Magnaten waren geringe ait ber Babl ; groß in Unfeben was ihnen als Boiwoben', Raftel= lanen und Unterfammerern gegeben mard, und mas fie bent . Ronig Sauften. Uber feithem Poblen fich auch in bieje Uemter und Durden eingeschlichen mar unter ihnen feine Gine tracht ; ber Preuße fab ben Polen wie einen an, ber ibm, feis nen Freunden und Bermandten Chre und Genuf raubte. 2016 waren nicht geeignet bas 2Bohl bes Landes rudfichtelos wahrzunehmen, ba fie bem Konige ihr Unfchen bantten; was fie haufig nur ju arg ntifbrauchten .) Und wenn es auch unter ihnen fraftige Manner gab, welche bas 2Bohl ihres Baterlandes nur allein beruchfichtigten, wie Uchat von Bemen, fo hatten fie boch nur bie Minoritat unter ben vielen eingeschmarzten Poblen. - Cammtliche waren aber uber ben ju oft geaußerten Uebermuth, be= fonders Danzigs, auch wohl, weil fie nicht genug Kenntniffe befagen um bas fo vielfach verzweigte Stadtwefen und die ftabtifchen Berbaltniffe gehörig beachten ju fonnen, fein richtiger Beurtheiler und Berfechter ber ftabti= ichen Freiheit. - Die fleinen Stabte unter bem Drude

"Bie welt fle vas gegen bie armetit ihres Standes mißbruuchten ven ans bem §! 20 bes Stands von Stgiss """ mundi I von Babel i 37 herbbr?" Durt beist est Nobiles poseberes disvictus Slochowiensis instar "" trusticomm, ut ligna ad arcen dulamit aut slia ser vitia gusticalio, faciont, wigi stahimus, aci antiquast Consustudinom sorvandam, esse devernimits

æ 2

per Moiwoben im Migemeinen und Ben brilithen ber Staroften feufjend, hatten ju wenig Mittel ihre Unabhangige Tet und ihr Anfeben ju Veidabren." Alles Seiverbe tid nicht rein und unmitterbar ben Landbau" und Die Die jucht betraf war ihnen swar als Erwerbequelle geficier, aber bieje Juficherung murbe menig bbitt fleinen 21bel, pon ben Klöftern und Bijchöfen bendytet, baber bie biel "Auffauferel" ber fachen Rlagen uber bas Kanbbranen, Producte ber Gegend, Kramerei und gewerkliche Befchaftigung wiefen fie, wie bie Rufte bie tonen ihre Bebeftigung meistentheits ficherte, zwar auf einen moglichen Wohlftand an; Marienburg, Konis, vielleicht auch anbre mogen ihn erreicht haben, über ba ibereit Klagen ihres Berfalls ertonten, tann bas Entibideln und Erhalten ihres Mohlftandes wohl burch bie Difffuhrlichfeiten ber Staroften und Boimoben ummbglich gemacht worden fein. Der niebre 21bel war"endlich gang unter ben Billen bes Boiwoven gefteult, häufig auch vom Staroften abbangig, baber' im pohlnifchen Prengen feine allmablige Bermifchung mit bem Bauternstande, aus bent er nur herbortrat um, als Gladitrica, fin liberum Veto auf bem Reichstage, gleich feinem peflinifden Bruder, auf Befehl eines großen Betrn, zu beffeit Aufeben er geborte und in beffen Edut er fant, auszufprechen. - Co maren bie Stanbe bes pohlmichen Dreiffene" jufammengefest, bon beren Bt foluffen, alles mas bas, gand betraf ausgeben fpllte! Mas tounte aus einer jolchen Gefellschaft hervorgeben, deren jeber einjahgefondert Intereffe befolgte, und alle mur einem verfdjiebenastig tonenten Biderfpfuche gu vergleichen waren! Diefe band :: fein Befet ; benni bie Rebifion bes culmifchen tam erft' 1566 gn Stanbe, bis anfierinige Medenpuntte; fic entbehrten alfo and in fich ben Ochne ber Befebe, bu 6 2

ihnen ihre Rechte- und ihr Eigenthum fichern follte. Und-alle Dieje Dideripruche mußte ber König ju einem Bemeinfamen Entichluffe ju bestimmen verfteben, wenn er Das mindefte burchleten wollte. Daber tam es benn, bag in fo großer Berlegenheit ber Ronig auch burch bie nachbarlichen Kriege vermidelt war, er nie eine gemigende Sulfe von ihnen erhielt, und wenn man ihm ja noch etwas - was felten geschah - bewilligte, was wieder im Erheben Schwierigkeiten batte, - fo wurde ihm bedeutet Das Land gebe ihm bas zwar, aber ohne bagu verbunden 31 fein; bie poblnifchen und lithauischen Rriege gingen es nichts an, und maren ohne bas Land um Rath zu fragen begonnen, und bergl. mehr. - Daß aber bie Eriftens und ble Rechte auf welche fie fich fo viel ju Gute thaten, nur von ber Macht ber Pohlen aufrecht erhalten wurden, bag fie mit ber zunehmenden Schwäche des Reichs, fich und bas gange Reich mit ju Grunde richteten, weil andre Staaten fich fraftiger entwidelten; bag es alfo nothig fei, um ihre billigen und rechtlichen Freiheiten ju retten, fich bes Beburfniffes des Staates, mit welchen fie bas Dberhaupt theilten, anzunehmen und ihm abzuhelfen ber eignen Rechte wegen, bas ift weber im poblnifchen Prenfien noch über in Pohlen je eingeschen worben, und hat bicfes Reich die Rataffrophen berbeigeführt, barin es, bei aller Dationalität ber Poblen, endlich gang aufhörte auch nur dem Namen nach ba zu stehen. Der König aber, ber bei außerorbentlichen Staatsansgaben keine Unterstützung in feinem Reiche fand, fab fich beschrantt bie Rriege auf Roften ber Fonds ju fuhren, baraus die gewöhnlichen Staatsbeburfniffe beftritten werben follten, wogu fie aber, und befonders fpater, gar nicht binreichten. Jeber Rrieg, vorzüglich aber bie Rriege fo wie fie bamals und feit ber

jeangblischen Revolution auch jest geführt werden, bem immer zur Folge daß der Grundwerth mit dem Unjuge bes Krieges sinft. In solche Perioden trafen aber inter Regel die Veräußerungen der Krongüter, denen dem in exsecutio juris vorbeugen sollte, ohne daß man ein Mit et erfänd solche Verläufe unndtlig zu machen. Da viel aber nicht die nöthigen Summen einmat herbeischaften die Kriegssteuern, überall freie Bewilligungen, weder glech eingingen noch hinreichten, das Aufgebor in Poblen ( vie pospolita ruszenie) vom Reichstage ausgeben mußt, ber König also über kein Herr verfügen konnte, so faben stegeln genöthigt, die die Rechte Eingelner tränkten; daber gegeln genöthigt, die die Rechte Eingelner tränkten; daber die Untegung von Iselien, der Verfauf von Protlegien zum Handel mit eingelnen Gegenständen u. f. w.

Daher ift der König Siglömund August nicht zu tas beln, wenn er den Bunsche seiner pohlnischen Unterthanen, die erbittert waren über die geringe Lheilnahme ihrer jüngern Brüder in Angelegenheiten die den ganzen Staat betrafen, nachgab, und endlich 1569 auf dem Landtage zu Lublin die völlige Vereinigung von pohlnisch Preußen mit Pohlen zu Stande brachte, daran er ein und zwanzig Jahre vergeblich gearbeitet batte.

Es ward zwar fortwährend dagegen preußischer Seits mancher Miderspruch auch unter den folgenden Regierungen erhoben, die Bereinigung selbst lößte auch allmäblig ein billiges Recht nach dem andern auf, aber die Sade war jest nicht mehr rückgängig zu machen. Diese Beteinigung welche der Provinz so sebr schädlich wurde, weil sie eine geringe Vertretung in dem großen Körper des poblnischen Reichs erhielt, der jest gemeinschaftlich die poblnisch preußischen Angelegenheiten entschied, und weder

bas einzelne Interefft ben Biojang fannenis noch bie Rechte auf welche fie Aupricht mhatte berudlichtigen wollenb, fehr jum Nachtheil derfelben entschied, konnte nur fruher. ubutthe dis rechte Blitbigen Detrprovingiellen Derhaltniffe dan benulitogen Staatsförper verinieberf: werdning. ..... Aber rentle viebilies Ethilde weiten : pulbefainginis gen:febr i son. (the Brent Bochten einfectionunen, alstidaftifferfin fben 115: Sichsome git wone Editulus (getommen) miente bie nothigen . Dagwigelie qu proveifen fichtche ble gu fiefning Den growingials = orefa fing vollebereis pranto weil feifemtellihic -unbilligen n Biog turmige Ben Sieoliton, verlohnenuffe glierner :feinigleis - 36 mi biberfinentoti danfe biga auf inhalliche illeife, trokend i aufreille Breneil De bungesin einer mellen beffentistatergegen: =>gen ubarge von beinem langigen adfuppivten : Machte sveichen Wolles und auf Bien Plebofelbft bagu peitrity, mag England Buitd Schreeben Bie Biffeln Draufen bie ifmate Bertebr an-Selige maien. - isd sonai 1:23 N. . spin ift. . 203 Enter: Dag eine mangethafte provingiatvelfaftung "): unter-"gluguiff nicht zu Bedabren, woht aber basu bag fie in einer Tonied follechtern unfürging. 9 2012 1000000 Mist, and , war forfabien, der fall tel verftindjeversonn jo unlie ges (1.9) Die Provingia werfaffung mab mangelhaft, iweil: (x) fie einer Staatsverfaffung zugleich fein follte, fund fich boch nur .28 nanf die einheimifden Berhaltniffe ohne, alle Berucffich: uptrartigung bes poblnifchen Reichsvorbandes bezog. 2) weil ort, dur bie Bertretung bes Landes nicht allgemein mar, ba ber not da Köllmer und Bauernftand, die in Deftpreußen befter muss ben, gar nicht berucffichtigt war. 3) 2Seil fie eine beuts fche Proving in farmatische Formen paste, Boiwod: fchaften, Staroffeien u.f.w. 4) Bell trok ber Berfaffung sering fein Rechtszuftand ba war, benn wie hatte man fonft 1115 fo lange ein allgemein giltiges Debvingialrecht, mas updin ubas dulmifd, e fein follter entbehren tonnen?

ungele of Wan Einrand fürbzigfich & Sppitel., valognis in and a and ante et Commidant sterne Sabbelore no a carrier include and the network forme ber a an of an Steichzeitig miterberes Cinverleibung ober: Provins in ben volniftenn: Reicheforperstvaf bic. Stabta Elbing und Dannia beinerbritdenbendinterfuchung ihrer betlichen Ber-"maltning. und sift nicht recht ju mmitteln ; ob ber Ronig iblog aus Gemäthlichkeit, und geveist bunch bie geninge von biefen Stabten sthaltenes fallfe jimeher weit ihm Magen fiber bie Unterbrutung bed: gemeinen : Bargent vorge "fonmien waren sohen weilurer , fichtonfen Oberberreigenten Onvoltte in feinen Macht jubagis venanlaßt mumpen giffinge uniffen Dichaet Friedenvald;, ihenaber Mingen- Machinot naus ber Stadt nyejagt hatte weil en bie Burgenichaft ge inen ben Rath mufbeste, inmanifif big, Bunft balisulumifchen Bifchafe undurstehr Dahifter s, Saffelland ; erhielt Ronige Geleit und wurde bei -ber Commilien, bom ="welthe bath Berfahrens ber sheiden :: Rithe ban Elbing Tund Dange unterfuchen follteurrale bniglichen ginfigator Borfitzer diefer Commiffian mar ben. Bischof angeftellt. von Cujavien, ber fich bei ber Rirchenreform fo milbe gegeigt hatte, bon bem alfo, ba bamals bie Bifchofe auch "jum Rechtiprechen (Beruhigen ber Gemuther) in weltlichen Dingen, und vielleicht nutslicher als fpaterbin Ge "richteperfonen, gebraucht wurden, viel Gutes ju erwarten ftand. Die Commiffion fandte von Elbing aus Manbate bes Ronigs, die angeschlagen werden follten, und tud ben Burgermeifter Rleefeld vor, fich in Elbing gu fiellen, Der Danziger Rath verweigerte beides, fcbidte aber jun Ronige und nach Elbing zwei Copreiben um bie gange Cache rudgangig ju machen. Unger biefen Mitteln fcheint es baß pom. Rathe noch ein geiftiges gebraucht, worben

by Google

ifeirraum gunniffa Referencen ben Müngericheff wieherunferlagen, ober ben Gemuthern ber Burgen, eine, more Richtung .Bu geben. 1775 Denne ohldmit ger nichter ten ihr affinfahr . rang : bes .. fatbalifbes. Anthendienfich. Rendmindelt amera fo verbreitete man bas Gerucht, bie Commiffion habe ben Aufs and tisfer wisher winsufuhren. and Dem fein wig jum wolle, Banne bag sereine Alcherainfimmung siniferen henrafisthe and har Subanger veroningte, inut pen; gengenfanger -Belding: arsenetoone Somer finn Dep. Cinfritte initiete "Staht an permigerigerigen was am, sten Wars ch568 gench ge Sienenf fenben Dausig sine Batfchaff. aus ellen Chab. - Divid Debuungen Antiben Ronigs melche aber hermach felt-- wießt murbe, und bie Stadt war endlich ben aten Desamber 1569 genothigt Die Commiffign, aufgunehmen. 322/n= cifanglich wurde ein enger Musichuf ber Burger gehildet, ber sorft ben Berfuch machte ben Rhuig burch eine- Gelbbes willigung ju verfohnen, bann wurden bon ber Burger= . fichaft bie Rlagepuntte aufs Deuc in Unregung gebracht, 3.welche burd bie Unpefenheit bes Sonigs in Sabre 1552 , str Sprache getonnnen, aber nicht jung Baften ber Bur-

.ger abgemacht waren. Um biefe zu befeitigen, verfprach ober, wenn es Noth that fich gern fügende Rath unter per= inonlicher Burgichaft, baß alle Mäugel im Juffig= und Po= ligeiwefen ber Stabt eiligst abgeschafft werden follten. Die

ure and the second state of the second state of the second s

"1) Beifp Der Stadt fit 188 Juffen teine Rechnung von 11 verfpetellichatinten And berint ganthi Eddein gelege fe. Inde noch das vorffinland vie allabeid and num ordere.

Rathe ber Bormurf gemacht warb, baß er ber Schrigt ben Rathe ber Bormurf gemacht warb, baß er ber Commisfoit, bien in feinem Nahmen im vorigen Jahre erfchietten war, ben Eintritt in die Stadt verwehrt habe.

1) Daß ber König, oder die Commissiarien welche berselbe nit bem Reichsrathe gemeinschaftlich ernennen würbe, über Definung und Schließung des danziger haben, auch das Seerecht von ihm, ober wen er dazu ernennen wurde, ansigehen folle.
2) Ebenso folle die Sagellation von dem Könige abhängig fein, und ihm frei stehen zu bestimmen ob die Schiftfahrt gehemmt ober freigegeben, ob und welche Gitter ausgeladen oder nicht ausgeladen werden sollten.
3) Die föniglichen Geleite sollten gehalten werden, und

Daraber Rrantungen Berufungen an ben Rong Statt

(ber Feftung Malibe) Bille Rohige, und nicht ber Stabt, fonderenfingen? anunannis undandes in a pars? 7) Ueber Sachen die den Fistus beträfen, folle der Roz Beinig andn. Entermitten? 2003 war undartes uf By Dermuniga der Milligerei bete Berugerfein, Istellemunn scholt bemilikenige austenbeinen und oden ander mi and By Oriensenigenitelter und Rhipsberter fonten fahrten und vertigenitelter und Rhipsberter fonten fahrtes wirden in wirden etter Ster Sterikalten und indan ihr und in Butte ber Etter Sterikalten bein fahrtes und in Betre Ber Etter Sterikalten und indande ihr und in Butte ber Etter Sterikalten und in beine fahrtes und in Betre Ber Ber Ster Sterikalten und in beine sterikter ister under instalten und statistiker wirden beine sterikter und sterikter under netter bein Berger in and in schot wette entrie enter Sterikter und instant wette and ster Ster Ster Sterikter in beine sterikter in in beine ster etter sterikter in beine sterikter und in sterikter in in sterikter in sterikter in beine sterikter und in sterikter in statister under in sterikter in beine sterikter und in sterikter in beine bein ster Sterikter in beine sterikter und in sterikter in sterikter under in sterikter under sterikter under sterikter under sterikter under in sterikter under ste

instel jum Engagtaften, beit nicht unter gwöllen besonbern Echloffen ju verfehen, erhalten folle. Diefe zwölf Bürger follten in Anwefenheit der Commission gewählt, und volt ihr in Eiv und Pflicht genommen werden. Außerdem nuchte der Nath in einer Deprecationsa schrift fein Unrecht gegen den Kömig, und feine ungebuhrlichen Schritte bekennen und bereuen, die Halfte der Emnuhme der Pfahltammer, wie er fich — bedingt — er= boten, dem Könige abtreten, auch demfelben 100,000 Gulden vorschiefen;

So wurde zwar eine nene gute Ordnung angefangen, aber fie wurde nicht ansgeführt, weil der Rath fich nach Ubgang der Commission, der Aussfuhrung, so sehr auch bie hundert Manner der dritten Ordnung auf Vollziehung brangen, widersette, und hat es endlich auf dem Warschauer Reichstage babin gebracht, daß nur diejenigen Arstet der Reform bestehen bleiden sollten, welche mit den Privilegien der Stadt übereinstimmten; wobinch dem abernigts tein Troft für die Bürgerschaft entstand, da ber Rath alles zu feinen Smitten auslegte. -

Rrieg mit Ochweden. Sigismund Augufter Beit, if weite ber Rie von und bull velber Beit gebe Bei Beit gebe ber Rie

In Schweben war 1568 Iphenn III. iches Konist nen gehten "gehnese al an offesierand Betomment me cher im Jahre 1569 bei Hielegenheit, bes Sphliner Rachtangefte bereite ben Snieben wit. Roblen burthe feinen Os fandten abichlichen fich : ber rindes weil man fich noch sicht-mit Danemant und ben hanfeftabben sinigen founte, gesein blieb bis gum Sabre, 1570 m ma quch biefe fich en, Stettin unten Mermittelung bes, Saifers und bes furfinften von Sachlen verglichen, Dannies erfuhr beshalb nach mente Aranfungen sur See bon ber Danen ipar anch, megen feiner Entichabigung , fibengangen morben, und Daber genbthigt, "fich 13572, mit Danemart auf eine nachtheilige , Reife , au vergleichen, - Sin , biefem Sobre Harb, gud Gigismund, Lugyft , ben lette her Sagellonen. Panoise mar anter leinen Biegierung, merflich pon feiner pormaligen Bedeutfamteit, berghgetammen. Hehrigens, bat es magrend, ber Bejt feine, Bevefligungen, mit, Busichluß des Bildhaffan und Spageleberges meift pollendet viel for Schulen und hospitaler und Baifenhäufer, gethan, hau quch bas große Waifenhaus gehort was in biefer Beit gebaut und vom Soujermit vier Dripilegien, begunfigt murbe, wopurch er haffelbe pon allen Auffagen und bus Berlichen Beichwerden befreit ; aller ... Marpechte frommer Stiftungen , theilhaftig gemacht , mit folzlieferungen auf ben , plivaischen 2Balbern , hegunftigt , und ihm mehute Einpahmen und Borrechte, artheilt hat au benen infonberheit gebort : baß alle unchelichen Rinder burg bie Aufnahme in bies haus legitimirt und baburch nicht nur # hanschehen Meintern, fanbern auch in alle Bunfte, Gilben

- **368** -

und "Gewerte Jagteit ben ehelichen, eingutreten befingt Toaren. "In MilfRegierungezeit biefes Ronigs fallt and Die Bau bei geitofbiten Dafferleitung, barin bie Rabarne Itber ben Stabigrabent auf die große Muhle geleitet mirb, welthe achtzehit' Dellolgange treibt, bie fruber ber Stadt einen Ducaten in jeber Stunde brachte; auch bie Einrichtung ber gitflichen tunftreichen Spille bes Ratbhaust thurms in ber rechten Clabt und bes Glodenwerfs barin gehort in biefe Beit? "Alber fcon jest fielen große Bantereien unter ben tutherifden Geifflichen bor, Die bejon= beis ble in Dairzig entworfene formula concordial, bas Battamint bes 20enomable, bie guten Berfe betrafen. Dis Distrauen'; welches man in biefem Streite auf manche Prebiget marf, mar ber beflagenswerthe Grund, baß in ben Jahren 1964 und 1568, wo fo viele Denfchen burch bie Deft, infonderheit im erftern Jahre Hint weggerafft wärden; biele bavon ben Genuf bes beligen Ubenblichts entbehrent. fin in mit finder, und fiebziglice Rapitelen : unsuch ein riberen tellarenting Bitifchenes Degiermugen. ... W. Satt und " Rach Sigismund Augusts Lode fanden mehrere Bewerbungen um bie Rrohe Ctatt. Bon ben beiden, in welchen" fich" bie meiften Stimmten hinneigten, bem Ergberjoge' Ernft von Defterreich , einem Cohne bes Raifers Maximilian II. und bem Berzoge von Anjou, einem Briber Rarlo IX. von Frankreich, erhielt ber letstere ben Gleg! Die preußlichen Stande, infonderheit aber Danzig

batten fich febr fur bie bftreichische Parthei erklart, und fie auf alle mögliche Beise zu begunstigen gesucht, woburd bie Stadt in das Gerebe kam, daß fie eine Trentung von Pohlen beabsichtige, was beisnders mehrere ungehige Auffritte in Dannig thei der portigen Amocken fift, der franzomichen, Sefandten persplaßter, wie den der franzhlischen Varthei, ergehenen Aufellon, Sollte, wer we gleich Staroft vom Dubie, war bestimmuters, Friegsväller gyzmverben und damit Kommerellen michelekens, wähnnd die Danziger, ihrerfeits sich auch in Vertheibigungsstand fetten und Soloner annahmten... Dass wurde dies Sade nach durch die Unturft Seinrichs onn Anjou-und die das Danzigern, genachten Juster hefeitigt.

Trop bem 1579 . In Stettin, gefchloffentn Frieden trieben Die von Sigismund Anguft, pripilegirten. Freibeuter ihr Defen ing ber Diffee, fort. Die Geeraubereien, bie fr perubten, ftorten nicht allein die haudlung ben Bungger, fondern machten .. aucher: bag ihre Diffverhaltniffe mit Bie nemart fortwährend unterhalten murgen. Die Danziger hatten awar, mehrere Malo Diefe Geerhuber, wenn fie, fie it, wie, Gewalt betamen, am Leben bestraft, indes fane beit fie nicht allein in Putzig Schutz, fondern man wird veranlaßt anzunehmen, daß dies auch felbft manche Male in Danzig ber Fill? geweffen fei, weil fonft ber Ronig von Danemart nicht fo vorte Repreffatten gebraucht haben wurde, und die Dangiger wahrfcheinlich immer machtig genug maren, unt folchen Unfug in ihrer Mabe ju unterdräufen. Derfelbe lief im Jahre 15.7.2- auf einmal, bisr, und breit fig Danziger Schiffe anhalten, und erflarte, biefe, wit alle früher angehaltene Schiffe, nicht eben losgeben # wollen, bis bie Stadt ihm für allen burch bie Sertan bereich feinen Staaten jugefügten Schaben aufgetommen mare. Da die Danziger feinen permittelnben Beiftant hatten, fo faben fie fich genothigt, nachzugeben, und is wurde im Dai 1573 zu Dichelford. in Suney eine Her bereinfusft getroffen, nonach Danzig, jeinen nSchaben

cerfatz, von, bundenttankend feinersen Thaless übernehminund. feine Schiffanmenkaufendiste. Sie meint mocht wan dei vier fer. Celegenheitenvert, andere steht michtige Ringe, abgen nucht babes formiels ill semifikerden feine sinderen under dem Reiege gegenz den Schuichtetenburg feine Chilfe von Dauemarkonsvielt. Den Stenden felt, ander Chilfe von Dauemarkonsvielt. Den Stenden felt, ander Chilfe von Dauemarkonsvielt. Den Stenden felt, ander Sussi sterft Steingen Bathort von Stedenburgen gelangt für Krone, welchen Auflen bie Daligeften Russen und fille mertentien worte ten. Folgelit viel vieltenburgen felt von Stea itch etermanen und fielter in Stender auf gelangt für Krone, welchen Auflen viel Daligeften finder mertentien wolle len. Folgelit viel Bathort von Steat in mertentien wolle itch etermanen und fielter in Gelangt für Krone, welchen und fielter in Steat in Bathort von Steat itch etermanen und Steat in Steat in Steat in Steat itch etermanen und Richt wie Steat in Steat in Steat itch etermanen und Richt und für Gelangt in Steat itch eterminen in Steat in Steat in Steat in Steat in Steat itch eterminen und Richt und steat in Steat in Steat itch eterminen und Richt und steat in Steat in Steat itch eterminen und Richt und steat in Steat in Steat itch eterminen und Richt und steat in Steat in Steat itch eterminen und Richt und steat in Steat in Steat in Steat in Steat itch eterminen und Richt und steat in Steat

Der Lob bes Königs Karls IX veranlaßte feinen Bruder, den Kömg heinrich von Pohlen, eiligst nach Frankreich zu geben, wo damals viel Unruhe war. Weit er aber feine verheißene Juräckfunft immer vergögerte, fo

") Der Erattat' felbft ift in ben hand fchriftlichen "Utruftverf in Die bfer benuter find nicht michtigen ung gif verr withenhi » ... finn und ausfährtichften fodne Eberhars Beticher ver bie Bidbre von 1516 Henry Baiathandelten ift meder bien fer Tractat, noch der Anfang bes Bathorifchen Rrieges, enthalten; es fehlen barin 65 Blatter, Die gerade berraffey anmi Steil: Die mifligen , Bachene Blun Ebeil in fing inneren forastverhåltniffen menigeris aber bin Dolis un fiftig Benn man: aber ennagtechanseDansiga als 65 Bilfeine Ermartungen durch bie poblaifchen Sonige Hicht marfille fab, micht, allein ihmeit iche Stilfe verfagte, ma findernand mit großen Soften feine Beveffigung verin wollftanbiste felbft nach dem Tode Darimilianes Des Korseylouins Bathori's , den lettern unfitte anerten. nen wollte; bei dem nachberigen Eringe von bem fbur

steruntagten bie Boblen eine neue Rungstoatet ioo unter vielen Rtoniberbern guerft ber Ralfer Marimilian II enftiminig 1575 gerbaut wurde; beffen Gefandtel' and be reits ben Untersbeifungsfluttat mit ber Rrohe" ( paeta ton verite) vollyogen bilten; als ed einer Parthei thicht an ftand einen Fremden gum Ronige ju baben, with tinter aus ber Piaftifchen Samilie borgog. Deshalb feste man nach bem Convocations = Tage zu Barichau noch einen anbern ju Anbrzejeme im Rrafauifchen man, mpfelbft ber Fürft Stephan Bathori von Siebenbfurgen im Sanuar 1696 anm Shnige gewählt und bebei beftimmt muche a folle bie Pringeffin Mnua , Gchwefter bei Ronine Sigit mund Auguft ehelichen. Der Furft Primas bielt es, wie bie Preußen, und bejonders bie Danziger, febr mit bem Raifer; bagegen ber Doimobe Regiczewoll von Brgetes und ber Bifchof Raratomsti mit Batheri, und beide Rronwerber wurden von ihrer Parthei aufgeforbert eiligft gur Berftarfung beffelben nach Doblen ; 38 fommen. Maris lian fannte, Bathori erfching, und nachdem er bereits in Siebenbärgen ben Eib geleiftet mib bie pacta conventa unterzeichnet, murbe er in Rrafan vom Bilbofe Ram 110.1 1 - 1 par 6 1.2 0 5 fowsh

Parfteif von Sachfein und Standensurgpians Birten ferbi Porimern und Schottland Beiftitts erhielt, und ist funt seift geneige war ficht mit Betfiort gut setzleichen als es won den Abgefandten der dentfchent Fürsteinden einftlich aufgefoldett wardt fo wird es währschenilich und Bas anzig nicht intielt bein Rönige von Bintinath und Bentfchen Reiche Soffnung gemacht Babe, fich und den bentschen Reiche Soffnung gemacht Babe, fich unt seinfelt Bin gestelchen Begeben Bintige von Bintinath bentschen Reiche Soffnung gemacht Babe, fich unt seinfen mach Bentenschen Bergenacht Babe, wielleiche Bis ans in labinigen nach Bentenschelten mit Stelleiche Bis ans

١

contails to ment indep-

Sec. 1. 62.00

Digitized by Google

: 11 156 252

25

kowsky gekront und vollzog einige Tage hernach fein Beilager mit ber Prinzeffin Anna, worauf ber Furft Primes und fammtliche Pohlen, von Preußen ber nichte Abel, der jest zum erstenmale (aus der Boiwodschaft Eulur) nach polnischer Urt nicht durch Deputirte fondern durch . allgemines Erscheinen auf dem Graudenzer Bahltage (nach ben Rechten bes polnischen fleinen Abels, jak Slachta ) bie Wahl vollzog; fpater unterwarfen fich bie Landesräthe, bie fleinen Stadte, und von den großern, Thorn und Etbing bem Ronige Stephan, ob fie fcon lieber ben Rais fer Maximilian gehabt hatten. So ftand, Danzig in Preußen, Pohlen und Lithauen allein ba, wollte ben Stephan Bathori nicht auerkennen; und proteftirte auf bem Landtage ju Culm, welchen ber Ronig Stephan durch feinen Gefandten Raffobudi beschidt hatte, formlich gegen die Ernennung, wozu wohl die Ankunft eines take ferlichen Ubgeordneten in Danzig manches beigetragen ha= ben mag, - uber Deffen heimliche Berhandlungen mit dem Rathe nichts zu ermitteln ift, obschon man häufig von Bestechungen mancher Serren im Rathe fprach.

Der König folgte der Einladung der preußischen Stände, und kam in das Land, wo ihm überall gehuldigt ward. — Stephan hatte bereits die Huldigung von Preußen empfangen; und sendete nun seinen Gesandten Kassoucht und Danzig um den dortigen Rath auch dazu zu vermögen, der ihn aber bloß als Gesandten des siebenburgischen Fürsten empfing, sich der Huldigung wegen auf seine Verhältniffe zum kaiserlichen Hose bezog, und dagegen mit größem Gepränge den neuen kaiserlichen Botschafter helmrich von Rutzbach empfing. — Der Ronig Stephan ward dadurch veranlaßt, die Danziger zur Verantwortung vor sich zu fordern, welche aber wegen

Ð

bes zu kurzen Lermins, wie sie behaupteten, nicht erscheinen konnten, worauf das Uchtsbecret gegen die Stadt er schien. Die Danziger selten sich nun, auf die Nachnicht daß der König bereits in Dirschau angekommen sei, in Vertheidigung, und ihre im Danziger Werder vertheilten Soldaten begannen die Feindscligkeiten zuerst, words dem "Könige selbst ein Pferd früher erschoffen ward, ehe Danzig einen Absagebrief dem Gebrauche damaliger Zeit gemäß abgesendet hatte ²⁰.

Bei allem Bertrauen, welches ber Danziger Rach auf auswärtige Sulfe hatte, die ihm auch wirklich in bobem Grade ward, war bas innere Stadtverhaltniß aber jetst anders, als 1454, ba es den Rrieg gegen den Dr= ben begann, jest auch ber Rriegsschauplatz auf Danzie. und fein eigenes Gebiet beschränkt. Damals war ein= ftimmiger Bille unter ben Burgern, ba ber Rath noch nicht feine Sache von ber ber Regierten getrennt, we= nigstens nicht fo febr getrennt hatte, und der Zwect ber Stadt lag offen ba, wahrend jest ber Rath allein wußte, was er für 3wede befolgen wolle, ba der Raifer i Maximilian der Zweite bereits 1576 gestorben war, , aljo die vorgeschützte Trauer an das einmal gegebene Wort auch aufgehort hatte ein Borwand zu fein, barmm man dem Ronige Stephan die Huldigung verweigerte. Die Gemuther Der Burger waren aber gegen ben Rath gereizt, die letite tonigliche Commiffion und die fruhere Unwesenheit des Konigs Sigismund August hatten hoffnungen erregt baß ein großerer Einfluß auf bie ftadtifchen Ungelegenheiten den Bürgern werde; fie waren bazu berech-

*)

Die Danziger entschuldigten sich, daß die Suldaten ohne Befehl so gehandelt hatten.

tigt worben, und bies Recht wurde noch immer vom Recht verweigert. Dabei murben aber ber Burgerschaft brudende Jumuthungen gemacht und fie mit Steuern belaftet, um die eingegangenen Verbindlichkeiten gegen Danemark erfüllen, und manche geheime Berbindungen unterhalten zu konnen, die nur ein Geheimniß des Rathes was ren; baher feine Ubneigung ben Burgern Rechenschaft von den Ausgaben ju geben. Jest mar die Nothwendigkeit ftarter und druckenderer Bestewerung, burch bas feindliche Benchnten bes Rathes gegen den Ronig Stephan, noch bringender geworden, und ber Unmille ber Burgerschaft. wurde immer lauter und brohender. Die Fleischerzunft hatte ichon bei ber Commiffion große Befchwerde geführt, jetzt brach diefe vor allen andernmit dem Magiftrate aus, der ihnen den Markt sperrte, die Schragen wegnehmen ließ und fammtliche Meister, über achtzig an ber Bahl, gefäng= lich einzog und das Schlachten freigab; wodurch die Stadt in manche Noth tam, ba bie Thorner Schlachter, welche es mit ben Danzigern hielten, jeht fein Dieb nach Danzig laffen wollten. - Uehnliche Auftritte fielen mit ber Brauer= zunft vor, welche die Mahlafzije vorschießen follte, wobei aber ber Magiftrat nachgeben mußte, besgleichen mit ber Raufmannfchaft wegen einer Ubgabe bie ber Freibeuterzoll genannt wurde, und wahrfcheinlich diente um die 100,000 Rthl. an Danemart ju gablen, ober vielmehr unter Die= fem Vormande erhoben mutbe. Go fand ber Rath bei allen ben neuen Ubgaben bie er in biefer Beit fchuf, und bei den Lieferungen bie er einforberte großen Widerfpruch bei ben Birgern, der jum Theil baber entftand bag er alles Bertrauen verloren hatte, jum Theil in bem burch Rahrungslofigfeit entftandenen Geldmangel gegrundet mar. - Um trots diefes, fich laut aussprechenden Biderwillens

Y 2

aber boch feine Plane ausführen zu können, bediente ber Magiftrat fich zweier Mittel. Einmal einer großen bewaffneten Macht, und mancher Fremden die eigentlich nicht ju ben Einwohnern gehorten, und fchon barum bon feiner Parthei gewesen, ju fein scheinen, weil die Ronige von Pohlen fortwährend barauf brangen, daß biefe ent weber bie Stadt verlaffen ober ben Eid ihnen leiften fellten; bann, bes allgemeinen Gifers fur bie Reformation, in bem er bemuht war, den Krieg mit dem Ronige Stephan zu einem Religionskriege zu machen, und cs zuließ daß bie Burger, von fanatischer Buth getrieben, Schottland, Sopfendorf, Stolzenberg und Petershagen, mas zur Do= mane bes cujavifchen Bifchofs geborte, zerftoren und plunbern durften, und ein gleiches in dem Rlofter Dliva felbit peranlagte, wo unter bem Vorwande bem geinde einen bequemen Lagerplatz zu entziehen, alles bis auf die Do: numente ber Grunder bes Rloffers gerftort, gertrummert und im Raube nach Danzig geschleppt ward; bei welcher Gelegenheit man nicht einmal ber bortigen Monche fchonte, fondern auch dieje umbrachte, und fich bann an bie Forft hielt um Danzig mit Solz zu verfehen als fie bom Rathe ben Burgern Preis gegeben wurde. - Die Berftirung bes Rlofters Dliva ift besonders ber Feindschaft bes Rathes mit bem bortigen 21bte zuzuschreiben, ber bei ber Commiffion fich als großer Widarfacher bes Rathes gezeigt hatte. 5

Der ritterliche und großmuthige Konig Stephan hatte beinah ein ganzes Jahr zugebracht um Danzig, auf dem Wege von Unterhandlungen, und durch Vermittelung der preußischen Stände, zur Unterwerfung zu bringen. Er hatte von den ftreingen Forderungen die er gegen eine Stadt, die sich ihm allein widersetzte, nachgelaßen, und er-

Hart: daß er mit ber von ber Stadt felbst dargebotenen. Summe von 200,000 Gulden zufrieden fein wollt, boch fulle die Stadt ihren Beitrag zur zweischbrigen Alzife, wels de bas Land zum Rriege mit den Mostowitern bewilligt, mittragen; fatt bes geforderten Gefchutes nur vier fchwere Ranonen mit dem nöthigen Pulver und, Rugeln ihm geben; Die Pfahlgeldsfache folle vom Reichstage entschieden, vorlaus fig aber ein Schreiben bes Ronigs bei ber Dfahltammer angestellt, die Commissionssache gutlich vergleichen und nach Billigfeit entschieden, und ber Stadt Rechte und Freiheis ten aufs neue bestätigt werden: Bum Ueberfluße fandte ber Ronig baju ein eignes Formular mit, bas auch bie freis Uebung bes Gottesbienftes nach. ben Urtifeln berguges burger Confession unbedingt zufagte. Der Burgerndeiftes Fenber, einer von benjenigen, bie au allen biefen Berlegens beiten und Biberfetlichfeiten ben- Unlag gegeben hatten, rieth felbft zur Unterwerfung, aben ber Rath blieb babeis obichon en bei biefer Gelegenheit von ben Bunften und Gemerten alle bie alten Bormurfe von Deuenno an boren befam, und ging von nichts ab. In Co tau colbenn im Sabre 1577 im Monate Upril zu ben erften Feinbicligfeis Die Danziger waren mit großen Giegesplanen mit. ten. Solbnern und Bürgerfahnen ausgerudt, fols auf ben Gieg ben fie bei Dirichau, wo. fie bas fonigliche Seer erwartes ten, erfechten wollten, etwa 12,000 Mann farf, mit ale lem verfeben und berelich geschmucht. Aber unterwegs ftiefien fie auf ben polnifchen Relbherm 3boroweli, ber ibren DBerften von Collen, einen Mann, ben fie bem Churfurften bon Gachfen bankten, und ben in Deutscha unter bem Grafen von Mansfeld großen land Ruhm erlangt hatte, bei Labefchau vollig fchlug, bas ganze Seer zerfteute, Artillerie und Bagage megnahm,

und allein in Danzig fechehundert angelehene Burgerfrauen zu Bittwen gemacht haben foll. - Dieje nie= berlage erregte bie Gemuther aufs Meue gegen ben Rath, ntan worf ihm und ben Feldsberften Untrene por; auch bag er, um bie Soldner zu befriedigen dieje mit ihrem Solbe auf bie rudftandigen. Ubgaben ber Burger angu weifen, und fie durch Plundorung einzuziehen befingt habe, nifonderheit bei ben Einwohnern der alten Stadt der Borfaot; vorzäglich aber daß der Rath die Saufer der Fleifiber auszuplundern erlaubt habe und bergleichen mehr. - Unf bem Reichstage in Jungleßlau war bie Ucht gegentdie Danziger öffentlich erklart, ihre Guter und Forberungen in Pohlen als verfallen anerkannt worden, und ben Sutgefiniten hatteiman gerathen bie geachtete Stadt mi perlaffen, mas viele: thaten und fich nach Elbing und andde Studte begaben. - Der Rath hatto bie Erfahruna gertracht bild es nicht: gut fei, bie iBurget zu, bewaffnen; Beubeipen fogenannten Abelsfahnen murben baber aufge-Wiel, und burch baniche aud beutiche Bermittelung erhielt man Welb; Gefchut, Munition fundarine Monge Rriegs-Diffei, Der anfog Henforftel gebrachte Rath. nahm . jest, außer ber aberntaligen Befungung ber Bunger, and alles borrathine; Gold und Suber aus ton Rirchen, Banten mid von von Bunften wega und lief baraus Die noththalet fchlagen. - Unt bie Dumerichaft einigermaßen ţЦ befriedigen, hatte ber Rath machgegeben bag ein Quefchuf, Des ubn ihrer Bahl abhägmmi ben Berhandlungen Theil futle, boch trot bem hatte er bei Gegenftanden, bie befubers für die Unterwerfung, ber Stadt enticheidend waren, eigenheliebige kleine geheime Infammenkunfte veranlaßt, und fich, wenn ihm das: Widerrechtliche derfelben vorgehalten ward, mit ber nothigen Gile entschuldigt.

Drof Könige Skiffinn unterließ auch nath der Libeschauer Niederlage micht, seine guädigen Gesinnungen gez gen die Etadt bekannt zu machen, die aber nur ihren Troß vermehrten, da die Stadt gut befessigt, und jest durch die Dazukunst- von Schotten, Franzosen, Niederlänz dern und Dänen auch gut besetzt war. — Der Feldherr Iborowsky, der die Stadt verwüsten wollte, erhielt vom Rönige den schonen Vorwurf: "Meinst Du denn, daß ich diese stadt zum Dorf machen wolke? — Sie soll Stadt bleiben, und ihre Freiheiten als solche har den 3)......

So wahrte denn der Krieg fast bis zum Ende bes Jahres 1577 fort. Die Danziger retteten ihre Balle, und bie fohr in Gefahr gekommene Munde, aber nicht mehr durch eignen Muth, fondern burch bie Dapferkeit frenider Ariegofnechte , babon fie feinen Richm hatten; und versenkten auch ben Elbingern, die ihren Reid bes fenders mifgeregt hatten, Die Durchfahrt durch die nabr sung in Die Diffee, die feitbem eingefandet und nicht, mehr benövermittelungen waren fruchtlos, ja bie Poblen befufulbigten fogar ben Danziger Rath, er habe die Dosz forviten und Tataten aufgewiegelt, in Mohlen einzufals len, um fich ben Feind vom halfe zu schaffen: - Ende lich; als die Churfurften von Brandenburg und. Sachfun, ber: Mattgraf von Anobach, ber herzog von Mirtemberg, ber ! Mininiftrator bes Erzftifts: Magbeburg ,itden: Laudgrof von Beffen und bie Serzoge von. pommern Befanbichaf ten an ben König absendeten, bie auch nach Danzig ge-

*) Ber erinnert sich dabei nicht an heinrich den Bierten, als er vor Paris stand.

angten, und bem Rathe bie Billensmeinungen ihrer perren, auf die er fich fruber wahnscheinlich verlaffen und auf fie fo lange getroßt batte, mittheilten, unterwarf fich Danzig bem Könige Stephan. Nachdem die ftadt: ichen Gefandten bie Gnade des Ronigs nachgefucht hat: ten, erhiclt die Stadt von ihm huldreiche Verzeihung am 12. December 1577, wobei er fie zugleich von der Acht Die Pflichten, welche Dauzig bei diefer Unterentband. werfung übernahm, bestanden in einem Strafgelde von gwimalhunderttaufend Gulden, in ber Leiftung bes hulbigungseides in ber Urt, wie er dem Konige Alexander pon den Preußen geleiftet war, in der Bezahlung von amanzigtaufend Gulden zum Diederaufbau des Rloffers Dlipa, in der Entlassung der angeworbenen Kriegsbolter, in ber Berpflichtung, bem Ronige die Raten; und Recognitionsgelder zur gehörigen Beit, abzutragen, und in ber Aussetzung ihrer Gegenforderungen bis zum nachften Reichstage. -- Dagegen erklarte ber Ronig (nachft ber Entlbfung ber Atcht) volliges Bergeffen bem Bergangenen su geben', auch die Rechte und Freiheiten der Stadt in feinem, ber Rrone geleifteten Gibe, mit bestätigt zu haben; er ertheilte ihr die Befugniß der freien Religionsubung nach den Artikeln der augsburgischen Confession und er ließ ihr, auffer ben Aufpruchen des Klosters Dliva, jeden anbern aus bem Briege herzuleitenben Schadenerfat; gab ihr alle confiscirten unbeweglichen Guter, und von den beweglichen fa piel bie Summe mehr als-dreißigtausend Gulden betrug, jurud, imb bob alle nachtheiligen Un theile, Ebicte und Manbate gegen bie Stadt auf. Die Pfahlgelds = und Commissionssache follte auf dem nach= ften Reichstage entschieden werden. - Die Ubmachung biefer beiden Gegenstande verzog fich bis ins Sabr 1585,

wo wegen bes Pfahlgelogs der bekamte, bereits beim Jahre 1454 erwähnte Tractatus portorii zu Stande fam Der eigentlich wie ein erneuertes Privilegium anzusehen ift. Darin wird heffimint: Die Erhöhung des Pfahlgel= Des wird ohne Nachtheil der Freiheiten der Stadt eingen fuhrt und bestimmt, alle Ruckftande und Forderungen an Die Stadt ihr erlaffen, Die Stadt behielt die Einnahme bes Pfahlgelbes, das brei Rathsherren (Pfahlherren) und zwei Schreiber verwalteten, bie aber dem Ronige oder. feinem Commiffario den Eid und die Rechnungen ableg-Die Taxirung bes Werths einkommender Guter ten. blieb bem Mathe, und bie Abgabe von vier Pfennigen fur ben Berth einer Mart in Gutern, Dapon bie Salfte bem Ronige zufiel, follte nicht erhoht werden, auch foll= ten bei ber Einnahme feine Befreiungen babon Statt finpen ; bie Seepaffe follten unter bem Inficgel ber Stadt ausge= fertigt, werden, und bie Einnahmen am gewöhnlichen Ort, bes Gee = und hafenrechts ward festgeset, baß in biefer Hinficht bas Privilegium Rasimirs (vom Sonntage Cans tate 1457) aufrecht erhalten bliebe, wonach der Stadt gebuhrt, über bie Seegellation, bas Ufer und ben Saa fen ju gehieten, und barauf ju halten, bag ihre Beftim; mungen befolgt werden, ferner, Die Schifffarth frei gu laffen ober zu fperren, jedoch mit Borwiffen und Gench= migung des Konigs. Ferner, schiffbruchige und herrens lofe Guter gemeinschaftlich mit bem Burggrafen ju berg gen und barüber bie Bestimmungen des Konigs abzumars . ten; boch follten perderbliche Daaren gleich verfauft wer= ben durfen, die gelofete Summe aber ber Berfugung bes Ronigs anheim gestellt bleiben. - Der Stadt wurde auch außerdent noch barin bie Juficherung ertheilt, bag

ver Konig ihr feine Land'= noch Bafferzolle auflegen - In diefem Tractatus portorio murde auch wolle. noch wegen ber Commiffionsfache und bes Umfanges ber magiftratualischen Gerichtsbarteit beftimmt, bag bie 2Birtungen ber Commission und ihre Ubniachungen als. erfällt angenommien, und fie fur bie Butunft als gar nicht gewefen betrachtet werden folle. Dem Ronige wurde das Recht vorbehalten, Commiffarien zu ernennen, wonn offentliche Wohl oder fich auf bie Stadt ` e8 bað bezichende Gegenftande erfordern follten, ohne jedoch ber Appellation in Beschwerdesachen Einzelner an den Ronig Abbruch zur thun. Unnothige Citationen und tonigliche Canzellei = Manbate fonten unterbleiben, außer wenn bem Magiftrate Nachlaffigfeiten, "Unrecht vober Bergehun= gen vorzuhalten maren. In peinlichen Sallen folle ber Lauf bes bieberigen Rechtes nicht gefibrt werben. 1- gin allen Secangelegenheiten bie bas Reich betrafen, ibbir bie Unterthamen ber Rrone, follte Ber Ruth ber Steof Aber bie Magregeln ; bie man ergreifen wolle , gehort, Raver, Serrauber und Freibeuter (speciflatores) aber nicht gebulbet werden. _ Ochus =" ober 'Gefeitebriefe (Litterae salvi conductus) follten nicht ertfteilt werben, um Rlaarn die vor ein broentlich Civilgericht gehoren, bavon abzuwenden. - Dic, ' welche ertheilt murben; gaben''es aber bem Rathe frei, in brei Monaten zu erweifen, buß ber, welcher fie erhielt, des Schutzes unwurdig feil 'Ber aber, obschon mit einem Geleitsbriefe, ein neues Verbrechen begehet, bem folle fein Geleitebrief nichts belfen. -Bon ben Gemeindelaften, perfonlichen und ingleichen Abgaben solle niemand befreit werden. — Die Macht bes Rathes über Bunfte, Gewerke, Laden und andere Einrichtungen wurde anerkannt, boch mit Beibehaltung

300gle

ber Rechte, welche bie Bunfte gei bereits erwonben: Mos ratorien und eiferno Briefe . (Prinklegien der (Semerke) folllen nicht vom Ronige ertheilt werden, anger wenn ber, welcher fie nachfuchet, bewiefe, daß fie durch einen Bufall, ben er nicht berbeifuhren wollte sverlohren gegangen maren. - Der"Ganvel mit überfceifchem Salge "in Preu-Ben folle frei fein *). - Go folle auch der Lauf der Weichfel nicht gehemmt werden, und die Arbeiten, die porgenonimen worden, um das Beichfelmaffer abzuleiten, nicht nur unterbleiben, sondern auch der Buftand bes Blufgebiets, wie er, fraher mar, eingerichtet werben #0). + Fremde Raufteute, follten nicht bevechtigt. fein, Kelle, Getreide, Bachs, Leinfaat ober andere Baaren in Stad= ten und Dorfern zu taufen oder zu verfaufen, oder an= bers gegen die preußifche Verfaffung fireitende Bethand= lungen über Maaren, in welcher Urt fie feien, zu treffen. - Endlich ward darin noch bestimmt, daß, alle gegen bas ertheilte Privilegium lautende Beftimmungen auf-

*) 1578 war am weißen Berge; der Montauer Spife gegenüber, ein Boll für alle nach Danzig mid Elbing gehende Waaren angelegt, auch königliche Satzwärter angestellt, die den Vertrieb des Salzes hinderten.

1.) Diefer Gegenstand ift scholu früher erwähnt. Er fam 1581 abermals zur Spraches, befonders durch Thorn. Wan bestürchtete "daß die Weichsel versanden und als der Braben, der beim Maideloch (Mägdeloch) die Beichsel in die Nogat leite, in den 28 Jahren, daß er bestehoft von einer Breite von vier Ruthen und eis ner Liefe von bier Schuh, sich bes größern Gefälles pogen, bis auf 16 Ruthen Breite und 14 Schuh Siefe ausgedehnt, dagegen der Danziger hafen start

gehoben, alle Monopolien verboten' würden, und bie Stadt nochmals im unantufibaren Bosie ihres frühern Gediets bestätigt. --

- der fruhern Liefe von o Ellen jest nur 5 Ellen habe. Doch ward noch nichts beschloffen. 3m Jahre 1584 war abermals eine Commission Deshalb versammelt, ber auch drei herzoglich preußische Rathe beimohnten. Dabei hatten die Elbinger tein Sehl, Daß fie hofften, alles Baffer für fich ju erhalten, und proteftirten ges gen die Sperrung weil fonft Danjig allein die pole nische Abfunft ju Gute tame, und diefes dann den Preis ganz in Banden habe; dem mard von den Danzigern midersprochen: weil bei ihnen der Berkehr mit bem Auslande zu groß fei und zu viele beschäftige um den Preis festzuseben; 2).weil die Pohten bei ihnen Gelegenheit jum Aufschutten fanden, wenn ihnen ber Preis nicht anftehe, mas aber in Elbing nicht der Fall fei, und mo die Anfunft von to Gefaffen bereits eine Uenderung im Preise mache. - Endlich 1586 ward Die Gache in der Urt geschlifch feftgestellt: 1) bag bie Elbinger auf ihre Roften an bem Orte mo ber Strom ben größten Couf babe, nab am Ufer Die Beichfel binauf, 6 Ruthen lang und zwei eine . halbe Ruthe breit ein haupt ichlagen, felbiges mit Strauch ausfullen und mit Erbe belegen, und von dem haupte 45 Ruthen hinunter, bis in den Mund bes Magdelachs eine Futterung langs bem Ufer von Pfablen, damit die bas Gtrauch und die Erde hale ten tounten, machen; und wenn badurch der Zwed nach nicht erreicht wurde, nicht nur bas haupt weis ter fortführen, fondern auch 1 2) gemeinschaftlich mit ben Danzigern bas Mägdeloch bis auf vier Ruthen Breite verdämmen. 1.3). Die Danziger aber auf ihre Roften von ber Rampe (die Weichfel und Dagat trenn,

## Fünf und siebzigstes Rapitel.

Rechtsverhaltniffe, Roften des Bathorischen Krieges," Bauten diefer Zeit, und andre Danzig betreffende Nachrichten.

Durch die vielkachen Geschäfte des Burgermeisters Rleefeld war die Beendigung des culmischen Rechtes verzögert worden. Als es fertig geworden, ward es 1580 auf dem Landtage zu Neumark, dahin auch die herzoglichen Gesandten, imgleichen Deputirte der kleinen Städte und des Udels erschienen waren, geprüft. Es außerten sich aber so viel widersprechende Unsichten, daß nun keine allgemeine Unnahme mehr zu ervarten stand, dazu die große Ubssohrung der Stände, infonderheit auch die des

te) in dem Munde des Magdelochs die Futterung bis an ben Ort, ba bie Rampe mit einer Ede in bie Beichfel weifet, ziehen, bafelbft einen Borfchuß eine halbe Ruthe breit in den Stron fchlagen, bernach Die Rampe einfach mit Dfablen futtern, fie unter bei: ben Geiten faffen, ein Saupt 1 eine halbe Ruthebreit vom außerften Enbe ber abgeriffenen Rampe, auf 2 ober 3 Ruthen breit, wie es nothig, in den Strom nach dem Montauischen Berder bin verfertigen, und beide Theile, ihre Arbeit dem Ufer gleich machen folls ten. - Go wurde das Berf. vollendet, was bernach nach 1772 zerftort ward. - Seitdem Danzig unter preußische Berrschaft gekommen, hat man fich verges bens bemucht, die Versandungen in der Beichfel' durch Bineinbringen einet größern Daffe Baffers zu bem Die Mogat nimmt bei ihrem raschern. gaufe men. fast zwei Drittel des Baffergehalts der Beichfel aufr und die darauf nicht eingerichteten Damme broben bei jedem, mit hobem Bafferftande verbundenen, Eisgange Gefabr.

Ubels von den Patriziern in großen Städten, hindernd beitrug, und so kam es denn dahin, daß das herzogliche Preußen einseitige Landesordnungen die bereits im Jahre 1576 verfaßt waren und zum Theil aus dem culmischen Rechte hervorgingen, annahm; wobei aber das letztere, wie noch in einigen Fällen später subsidiarisch galt. Die preußich = polnische Ritterschaft überließ den Gebrauch des culmischen Rechts den Stätten, und brachte für sich ein provinzial Landrecht zu Stande. — Standes = Anfpräche und eine Hinneigung zumi willführlichern polnischen Gerichtswossen waren wohl die Hauptgründe, die in dieser Provinz eine ganzliche Scheidung des Abels von dem Gerichtsftande der Bürger veranlaßten.

Danzig verlohr in diefer Periode, die als bas Endeber hanfe angeleben werden tann, die großen Bortheile, welche es aus feinem fruheren Berbande mit den Sanfeftabten in England und Schweden, Danemart und Rug= land befonders genoffen hatte, und bie es zu einer fo gro= Ben Macht erhoben. Sein Berfehr wurde jest auf feine natürliche Lage beschränkt ;; ob derfelbe, ba nun alle vorrathigen Rapitale großentheils darauf angelegt wurden, baburch ben fruhern Umfang im jabflichen Umfatswerthe erhalten habe, ift wegen mangelhafter nachrichten nicht zu beftimmen. Die Stabtfaffe hatte viele Verpflichtungen ju erfullen, die ihr bas Benehmen bes Rathes auferleat batte. Der mit bem Ronig Stephan beendete Krieg, darin Danzig feinen gewiffen 3wed, fich von Pohlen loszufagen (ob gang unabhängig oder als deutsche Reichsftadt, oder unter banischem Schutze ferner bestehen wollte, ift nicht zu ermitteln) nicht erreicht hatte und genothigt murde, die Bebingungen einzugehen, die es ohne Rrieg auch hatte halten tonnen, toftete ber Stadt 635000 Gulben; Die Bie-

berherstellung ber Bestung Munde 43000 fl., die Reisekoften betrugen 24000 fl. Bas an Geschenken und Gaben für Verwendungen gegeben, ift nicht öffentlich bekannt gemacht, eben so wenig ist der Werth der Beschädigungen angegeben, welche der Krieg im danziger Gebiete und der Stadt selbst verursacht. hat. — So bezahlte Danzig den nußlungenen Versuch, sich der Herrschaft eines großmuthlgen Königs zu entziehen, mit einem Verlusste, den man wohl auf anderthalb Millionen Gulden berechnen kann.

Indes erholte Danzig fich bald durch glucklichen Ban= bel, und obschon eine peftartige Rrankheit, in ben 2Binter= monaten bes Jahres 1580, 2337 Menfchen hinwegraffte und im folgenden Jahre auch eine große Menge Menfchen am fpanischen Pipp ftarben, alfo in ben Sobren von 1564 - 1581, viermaliges bedeutendes Menfchenfterben etma 44000 Einwohner über die gewöhnliche Bahl hinwegraff= te, auch durch das Ubbrennen ber Vorstädte die Jahl ber Einwohner sehr vermindert ward, fo wurden boch 1601 fchon wieder 1958 Rinder getauft und nur 1361 Perfonen begraben. an ber folgenden erften Salfte bes fiebzehnten Sahrhunden wurden wenigstens bis 1626 aber in der Regel 2100 bis 2200 Kinder jährlich getauft. Wenn man nun berudfichtigt, daß in einer Seeftadt, die großen Sandel treibt, ein bedeutender Theil der Einwohner, weil er die größte Zeit des Jahres im Auslande zubringt, un= verheirathet bleibt, fo wird man wohl befugt, anzunebmen, daß auf 35 - 40 Einwohner eine Geburt treffe, welches für das Sahr 1601, das bier zunächft intereffirt. eine Bevölkerung ber Stadt nachweifen murbe zwischen 65000 und 77000 Einwohnern.

Der wiederaufbluhende handel und die wieder fich erholenden Gewerbe ließen auch zu, neue Bauten in der

Stadt auszuführen. Das hohe Thor erhielt 1588 feine Bollendung. Im Jahre 1587 wafd ber Grund zu einem neuen Rathhaufe in der alten Stadt gelegt, bas 1588 fertig ward. Das Symnafium ward beffer ausgebaut und organifirt, auch 1582 bereits ohne Streit und Widerfpruch ber neue gregorianische Ralender eingeführt. Außer diefen foll fich ber Rath gemeinschaftlich mit ben Dednungen mit den fo bringend begehrten Finanz- und Polizeiangelegenheiten beschäftigt haben; ba aber nirgends aus biefer Beit von einer rechtlichen Einrichtung auch bas mindefte ermahnt wird, fo scheint es, bag teine Einigung habe Statt finden tonnen. - Quch bie abgebrannten Borftabte erftiegen aus ihrer Afche; bas Spofpital zum heiligen Leich= nam und mehrere ichabhafte Rirchengebause wurden burch Sammlungen neu erbaut ober wieder in Stand geset. Die Schiblig wurde meift von ben Danziger Burgern auf eigne Koften gebaut, fo wie ber Cujavische Bischof feine niedergebrannten Aleden Stolzenberg und Schottland von der Unfiedelung schottischer Leinweber fo genannt auch wieber errichtete, bie in vie Saduftriezweigen bermaßen mit Danzig, bei großerer Gewerbefreiheit, wetteifer= ten, daß fie nach funfzig Jahren ichon der größte Gegenftand des Neides und der Berathungen waren. Schon por ihrer letzten Zerstörung thaten sie ben Danzigern vielen Abbruch, und es haben haufige Unterhandlungen mit bem Bijchofe wegen Ueberlaffung bes Schottlandes und Stolzenberges Statt gefunden, welche aber nie zum Bicke geführt haben, da man fich nicht vereinigen konnte.

මිණ්ම

zed by GOO

## Damige Doub dimerhaltalffe am den be freis Babiel. Beine States

Es bleibt noch ubrig fur biefen Zeitraum bas Sans beleverhaltnis Danzigs mit ben europauchen Staaten, mit benen es in Verbindung ftand, barzustellen, weil mit bemfelben auch zugleich bis, frubere fo graße Bedeutsams feit ber hanfe aufhörte, die zwar noch water bem Nas men uach fortbestand, aber mehr als eine Krankheit bie bas Erholen ber Stadte binderte, welche in ihrer innernt Berfaffung bas hanfeatifche noch erhalten wollten, welches fie in ihren außern Berhaltniffen batten aufgeben muffen. In Portugal Bestätigte ber König Johann III alle Die Freiheiten im Jahre 1528, welche die Saufeaten von bem Könige Emanuel erhalten hatten; indeh wurde auch hier über Saltung ber Privilegien geflagt, und Dieje ver-geblich in Danzig und Campen, wo man fie aufgewahrt glaubte, gesucht. Es scheint baß Bremen, seiner Lage wegen, wiel Vortheil von biesem Verfehr zog, ber für Danzig gleichfalls schr bedeutend gewesen sein muß, ba es ein so großes Gebiet binter sich zu versorgen hatte, wog zwar freilich schon Concurrenz im Marktverkehr mit Deutschland Statt fand, die aber bennoch ben Danzigern Albigt sichern mußte. Da ber Noble gewohnt war fin Ublat fichern mußte, ba der Poble gewohnt mar feine Ebelsteine, Gold, Silbermaaren und Stoffe, infofern et fie nicht burch Griechen bezog, in Danzig zu faufen. Die ungladlichen Beihaltniffen in welche Dangig. burch ben fchwedifchen Rriegu bie Gindfpetre unter Chriftion III und bie Dafregeln ber Königin Elfabeth bon England gerierh, fcbeinen ben Bertehr zeitweife beschränft ju haben, ber bor bein Nibfau ber niedertanbifchen Provingen von Spanien mit ihnen getheilt murde. Philipp II ber ber=

353

nach Portugal mit Spänich bereinigte, Mat alles mogliche um ibn ju beginfligen, und beftatigte am 19 December. 1589 Die fruhern Privilegien, welche bie borthin handelnden offerreifchen und mefterreifchen Rauffeute erhalten hatten, und ber ihm felbit nothig war, weil er, bei feinen Rrie-gen mit England und ben Dieberlanden, fonft nicht ben Bertrieb ber Daaren beiber Indien batte bewirten tonnen. Die Sanfeaten und Danzig ließen fich gerne barauf ein, hatten aber fehr vielen Echaben burch englifche Staper ju erbulden ). Es find feine Ungaben borhanden aus benen fich ber Umfang bes Berfehrs ben Danzig mit Portugal und Spanien unterhielt beftimmen Tiefe; nicht einmal uber bas von bort eingeführte Galy find Rach= richten porhanden. Das aber ficht feft, daß Danzig von Liffabon mehr Daaren bezog als es bei fich abfetten fonnte, benn in ben Klagen bes Londner Stablhofes, tonint auch bie Befchmerbe gegen Danzig vor, bag es bas bottige Comtoir in mannigfache Berlegenheit bringe, weil es, auf Grund ber haufeifchen Freiheit, verbotene Waaren aus Portugal und Spanien einfuhre, und auch aus Echweben piel Waaren einbringe, bie bort ber Sanfe einzuführen nicht Das wurde ein neuer Beweis bes ums erlaubt maren. fcmeifigen Zwijchenhandels für Danzig fein.

Mit Franfreich bestand ein Bertebr, ber fur Danig porzüglich gunftig murbe, weil es fich weniger als die an-

18.) (Es.war am Sofe ber Lonigim Elfabeth Sister abmer beny has die manueliere Reperfoiffe an sriffeten af der burch manche tein grafies Bermögen erlangten a mande Eryebitionen aber auch fehr fehl fchlugen .... Dei bem Umftanbe daß ber Bandel auf Spanien bort verboren 200 war, wars auch die einzige Are, fibliche Baaten ben noch ju erhalten.

đ

bern beutfichen Sanfeftabte unt ben Rampf zwifchen Rarl V. und Frang I. ju befummiern hatte, ba es ihn nicht als Dberhaupt anertanite. " 2016" baber 1535 Frang I. ven hanfeaten Unerbiefungen machte, an bem franzbsifchen handel Theil zu nehmen, und fich zur Erneuerling ber von Philipp II. ertheitten Privilegien erbot, und bie deutchen Stabte, vornehmilich "Coln, Braunfdymeig und andre ine Scfandtichaft an den Ronig bedenflich fanden, brang Danzig febr barauf und fehre es auch burch." Go tam venn im Jahre 1536 ein Bergleich ju Stanbe, Barin ber Ronig ben Stabten bie fraber ertheilten Privilegien befiaigte und Die frete Mus und Einfuhr ber nicht verbotes ten Guter gegen bie fraher gewöhnlichen geringen 20ga= en geftattete, bie bernach bon Seinrich II. am 20. Januar 1536 und 20. Januar 1552 beffatigt wurde. 216 aber nie Rriege mit ber Ligue unter feinen Cohnen ausbrachen, md gang Frankreich baburd, aufgeregt wurde, fcheint auch ver Bertehr nachgelaßen ju haben. Für Danzig war ber Bertehr mit Franfreich baburch von großer Wichtigfeit geworben, baß es frangofifche Probufte und Fabrifate, na= nentlich Wein, franzofische Stoffe, Tucher und Ligaturen vis nach ber Turfei vertrieb. Db es auch mit biefen Baaren einen umfchweifigen 3wifchenhanbel, befonbers mit Schweden, unterhalten habe, ift zwar nicht erwiefen, aber is wahrfcheinlich anzuntehmen. - Unter ber Regierung Raris IX. wurde von diefem Ronige ben Sanfeaten im Jahre 1562 eine Meberlage ju Bourbeaux angeboten, Die er felbft fur fie einrichten wollte. Indes fand ber Borfchlag, obichon bie großen Spannungen nitt England In annehmlich machfeir, ju wenig Vertrauen. Endlich nig abfertigen wollte, unterblieb fie auf bes Ronigs 2in= .

32

1 actor .: haffer ber allan Bisa feiterni danfingen, Bianningen i um babin jau gelangen ; im, fahre 1604 beltatigt, fei rich : IV. bie Privilegien, her Senfe ; piele hatte aber ine the Sintereffe an febr, vereinselt als has etmas Griprich bes fus ben Bund batte ju Ctante fommen tonnen, b -ner noch bem Damen nach bestand. - DBie bernach in gelne Stabte, Die ben Damen Sanfeftabte forterbten, "Aufpruch biefe Bufagen nahmen, einzelne Bortheile tom franzögichen Berfehr, gezogen, gehort nicht bieher ju un unn für Sabne e 536 ein Bierglicht ju se tanter michtigent ing England mahrten bie Befchmerben über bie po meigerte Blufnahme der Giugebornen, befonders iher Dap sige auch unter "Seinrich, VIII. fost. 218 berfebe fich aber in einen Krieg mit Frang. In permidelt fab, bewar ben fich beide Ronige um ben Beiftand ber Sanje, wol .de, ihre Meutralität in Diefem Rampfe zu bemabren be hmußt war. Indes leifteten, Die Danziger bem Könige Seinrich gegen bie Frangofen Sulfe. Unter Couard VI Regierung tam fpater es in Loudon in Streitigteiten mi chem, bortigen Comtoir, weil bie banfeatifchen Beanten mein argerliches und lieberliches Leben fubrten, wegu nut "fam, bag man die gemobnliche Abgabe (Costume) # ungablen unterlieff. Doch wurden biefe Difbrauche, ne rifcon micht burch gefcharfte, Statute bes Bunbes abge anichaffta, boch, mit ber Negierung im Jabre 1530 perdi michen, und ber brittijdte Rangler marb ber Protector in "beutschen Rieberlagen. Gie erhielten wieber bas Bind für ben alten niedrigen Boll nicht affein Daaren, bir in an siglifben . Cfabten bereitet waren, aufauführen, fendat chiftigh alle Baaren frember Lanben einzuführen, mas abr an Bens, ben Englaudern in ben Saufeftabten nicht ju Gun aufannen Baren, gleich die Befchwerben im Aufange bt

3 2

Sighting "Count Do VISigeboben murben, 16 mahn ter. Anten bode an 'sten disante Bergetben Thre Breiheten und Ftellte fie allen börigen Bilabon gietti. 11 Die Boranluf-Stof fiboltifchen Rrieges Wiltene "Eutenens Last Die Staffe fith ben ficotuficen Bertenconenenin follen nut ihne a Hijafiglid) (Wat "torgen mulfune Doon Kriegenaterial Buges frindan water fagte mak min unes gu. "Der Rie Hig Ilef inftigerin in ber Wibe matrofen perfen, um fie Stul feinentingienfie gigeit Frankreichligt gestauthent ibas Triantulautin fo diuBerging. 3 Envlicy aber forvate. er fus feine Unterthanen benfelben freien Bertefty Wortchens bie Hanfesten in England gesichfteit, mobbet er befonders über Die Befthräntungen veffelben miDainig Hafto) baßt, wis Biffis "mi firm abfimite abigenting 2. Bemerklaubtom; Bahelbentich Bon allen i Staben "Ber beveltenoften Der-Yehu Alen Bengland Hitterfielt, var es jabitte burchebaittes welle allein- Bo,000 Citter Dacher von bort bezog. Dann bo fchivererer"fich, das bie Suffraten an ver Uhinen erthells ten Freiheit"freinde" Deutfiche 7 Bill velbfe Engländer Thele nehnich"iligen , bubufchindie Boniglichen Giefante gefchmat geithum mid Babritutials Banfelfice eingeftipperult bas burch' nur befit geringen Bell untershorfen werber - Moch fitthe Dabhe Befehrverten fich isienengliftoim atkentuteis Boor" Sie Thaifeiteir 9 Weldyes 1 tine 9 Gife Michage weil Istauf. TentenDubar ; Bienfich mit vembleigenenmiseisnebe ber in Elighting Oberciteten Bhallon Befthaftigte ; find welehen bie Concutteng und bie "Rieifeiten beti Sanfeafar fin tim ten Befonbers giver Beftyiverbepuktte auf? namitty bag Bil Satifearth austbartige Batheit mam Eingland lund enge

time mourar and publish daud wardet in fre grinate führtens hafomera Tudar baburde ibri hieften Bertebe mit ben Rieberlanden hehmderigestirt wirden under

21. Une Bisgennorftellungen der Saufe, welcher, fie bagegen machtes waren vorgestich, und es blieb, babi, Unt aben ben pluftenhaufen beigenseideiten auch ben Benufzung best Bussessisten fruntairs, verfuhrt, maren, au nehmen alleurden die Antiospie Diermanner angemier fen, innur litne Burgen wit oben sebaltenen Fribeiten an vertbeibigen unach follten meber bis innan komfeaten ich in den handel einlaffen, noch die Ulten ihn mit Außenbanfen in Mastapie treiben

mit, Grft als Maria ben toniglichen Thron 1553 beftieg, und fo piele Beranderungen erfolgten, ward es möglich, bes bie Sanfe ihre alten Freiheiten noch in bemfelben Jabre enhalten, founten, die aber wieder jum Dachtheil bes Ronig= rochft gemigbraucht wurden, und mofur bie Englander wirdamig auch ihre fruber ihnen in den Saufeftabten, und fonderlich in den preufifchen, jugeficherten Freiheiten erhalten follten. Go gunftig biefe wiedererlangten Rechte ber Ganfe waren, die fie zum Theil burch Beffechungen erhatten hatte, fo fonnte Die Konigin boch nur mit Dube bas Marlament bewegen, barin jum Theil ju willigen, und ber Mapor von London mar aufs hochfte baruber emporten Ingwijchen war bie Sanfe bemabt, burch gute Einrichtungen fich bie erhaltenen Freiheiten zu fichern ; co mare baber beftimmt: baß bie alte flofterliche Bucht auf ber Kaltorei wieder eingeführt, alle Sanbelse juid Schiffe gemeinfchaft mit Außenhaufen, vermieben, und niemand fich, ju penen Abgaben in England venfteben folle, Dann wurden bie 66 Städte aufgeführty welche damals nach aun Saufe gerechnet werben follten und babei bie alten

Digitized by GOOGLE

Bedingungen wegen der eigentlichen hanfischen Burger=

Judef maren nun bie Beschwerden ber Avenfurers und bes Mapors und Raths von London gegen Die San= featen ohne Ende, und fchon 1555 marb ber Dibermann bes Stablhofes por bie Konigin gefordert um fich zu ber= antworten gegen ber erftern Klagen. Diefe Rlagen murben von ben hanfeaten gegründet befunden, aber von ihnen in England nicht zugestanden; besonders aber auf bem hanfetage vom Jabre 1556 ben Danzigern porgeworfen, bag faft feines ihrer Schiffe nach England tame, ohne baß hollander, Schweden ober Englander baran Theil batten. Da nun alle Spanfeiche Gefandtichaften bei ber Konigin, die allmählig bas Intereffe ihres Bolfes ein= fab, nichts ausrichteten, fo fcbritt bie Spanfe zu einem Mit= tel bas fie ju fchmach mar burchzufeten, nämlich ben Ber= fehr mit England gang zu verbieten. Die Beit ba fie fo etwas beschließen durfte war aber vorüber. - Danzig baute fo fehr noch auf bie Macht ber Sanfe bag es biefem De= fcbluße beitrat. - Raum batte man aber eingefeben wie febr man fich felbft badurch fchabe, fo murbe 1558 wies ber ber Bertehr mit ben Englandern, aber mur in ben Die= perlanden frei gegeben. - Die hanfe batte aber feine Mit-tel mehr ihre Befchluße zur Ausführung zu bringen.

Eine neue hoffnung schöpfte ber Bind als Elifar beth am Schlusse bes Jahres 1558 auf den englischen Thron erhoben wurde, unter der aber zuletzt alle Freiheis ten aufhörten, ba sie von einer deutschert hanse, welche die englische Industrie und die englische handlung bes schränkte nichts wissen wollte. — Die Streitigkeiten ber vornehmsten hanselftädte mit der Königin Cilifadeth, hatten den Untergang ihrer Faktoreien in England und den

Berfall ber Sanfeftabte felbit ju Folge," indem man Reprefiglien gebrauchte und nun allen Berfehr mit England, besonders mit englischen Inchern unterfagte. Daburd befamen bie englischen Upenturer Die Dberhand. Unfang= lich errichteten fie eine Dieberlage von ihren Tuchern Emben, was nicht jur Sanfe gehorte, und als Samburg nur ju febr feinen Verlift einfab, der ihm aus bem une terbrochenen Bertehr mit England erwutchs, nahm es bie Ubenturer 1597 bel fich auf; - gab aber berliach dem wieverholten Antrage aller Samfeftabte nach und notfigten ble Ubenturer im Jahre 1578 ihre Ctabt ju verlagen, von ba fich blefe nach Stabe begaben, welches durch biefen Berteht in furger Beit in große Aufnahme fam, und, obfchon auch eine Saufeftadt, fich weniger an Die Banfefche Hicht als Sam-Burg tehrte. Indef gling bas Unfehn berfelben immer nicht ju Grunde, und weit Samburg nicht allen Bortheit feiner Lage verlieren wollte, fo nahm es, ohne fich weiter an bie biesfälligen hanfcatifchen Befchluffe ju tehren, burch einen im Jahre 1611 mit ben Engländern gefchloffenen Bettrag, ber 1618 erweitert wurde, bie 2wenturers bei fich auf. - Lubed, bas bei bem Untergange ber Sanfe auch feinen Verfall porausfeben tonnte, ba"es nur burch bie fünfilichen 3wangsanftalten bes Bundes fich fo boch fellen tonnte, ftand an ber Spike berer, die ben englischen Bandel noch in die gewohnten Teffeln einzwingen wollten. - Damzig, beffen Bertehr mit England ftets" mit ober ohne Heinfe bedeutend bleiben mußte, das tit den nordlichen Rriegen fo haufig eine andre Politik befolgte als Lubed, falloß fich jest an ein fremdes ihm fchabliches Intereffe an, und verstopfte fich auf biefe Urt eine reiche Quelle bes Enwerbs. Die Elbinger, wenig begunftigt burch ibre Lage, aber vielleicht barum febr gefchict, jeben fich

hnen barbietenden Bortheil in ergreifen, um mit Danzig vetteifern zu tonnen, bemußten ju ihrem Beften bie Fehler er Dangiger. 2016 Dieje fich ""in" einen ungwechnäßigen trieg mit bem Rollige Stephan emiliegen, ber fie und ihr Sebiet auf viele Jahre gurild brachte, italigen bie Elbins fer nicht mir biejenigen Daufiger Burger gerne auf, wels De wegen abweichender Melining bie Etitet vertiegen, fons ern gestafteten auch ben Englandern "eine Dieberlage bei ich, welche benfelben febr ernottigebe warf ba fie fich sal urch ben Abfat ihrer Fabritate und Dfterlande und an en Ruften ber Dfterfec ficherthi, than Mis' Daitsigt fich em Ronige Stephalt futerworfen, war"es feine und Shreds erfte Corge ben englifchen Sandel bon Elbing gleichalls zu pertreiben, es wendete alles niegliche in ben Jahen 1579, 1581, 1584 und 1585 Dagu an, "erhielt auch onigliche Manbate fur fein Gefnet, benen aber Elbing unszundelchen mib fich gleichfalls Ainfehen und Gehor gu chaffen 'nuffe:"" Co" blieb bent ben Danzigern nichts ibrig als ihren haufeatifchen Eigenfinn galig aufzugeben, ind ertennend Die Beit, Die ber Spanfe teine Rechte mehr jeftattete, gab fie ben 3wift mit England auf, ftellte ihren Bertehr mit England, ohne auf die Spanfe ju feben wieer ber, und fand bag ber freie Bertehr mit England ihm itiglicher fet, all'bie nichts fruchtenben iBniglichen Man= ate, indem in Folge Diefer Dapregel fich 1680 aller eng= ifche handel mieber auf Dungig zog und bie Rieberlage straig side papers subless vaned n Elbing aufhörte.

Was fehr viel später die Städte Bremen, Hamurg, Libest und Danzig noch unter Karl XII einzeln für ich erhielten, beständ in der Vefreiung von den Bedingun= jen welche die Navigationsacte ben auswärtigen Schiffen unflegte. Der Verfehr mit den Riederlunden, besonders

mit houand, wurde fur Danzig um fo wichtiger als es in Rudlicht beffelben eine abweichende Politit mit Lubed befolgte. Er mar in diefer Beit vielleicht ber bedeutendite, obidon anfänglich Danzig, genteinichaftlich mit den großen Sanfeftabten, ben Stapel von Brugge, wo bie Sanfe fe graßer Freiheiten genoff, feftzubalten frebte. Doch machten es bie großen, Jahrmartte welche jebe Stadt bielt, und auf welchen ber Bertebr gang frei war, bag allmab lig in ben niederlauden ber handel pon ben Deten ich hinmegzog wohin-er nur burch tunfliche Mittel gehannt war, baburch Die mehr burch ihre Lage begunftigten Stadte ihr Recht erhielten. Umfterdam und Anderf ober. Autwerpen blubten, pun immer mehr auf, modurch bas Comtoir in Brigge fich immer mehr feinem Enbe nabte, bis benn am Ende 1545 ein Bertrag ber Sonfe mit Antmerpen ju Stande tam, und mehrere Sabre fpater auch bie ganze Dieberlage ber hanfeaten babin verlegt warb, Der Schofbrief (Privilegium wegen ber 3blle) murbe 1559 auch von Danzig, als Quartierftabt, unterzeichnet und 1562 vom Ronige Philipp beftatigt, barin die altern Privilegien ber herzoge Unton und Johann von Brabant erneut wurben, boch maren bie Bollfage etwas hober gestellt, mas bei bem allmahligen Ginfen bes Gelbmerthes nicht brudend am wenigsten aber ber Sanfe beschwerlich marb., Bier, Getreide und Debl, mabricheinlich auch Spolz, Aiche, Salpeter, Blei, Eifenwaaren, und Rupfer maren bie Gegen stande welche Danzig dahin führte. Aben fo fchon alles port, 1560 - 1570 geordnet ba fand, und bas haus ein= gerichtet, mar, fo. beichränkte bas alles, boch nicht mehr allein den Dertehr auf Diefen Plat hin. Dangig :befons pers wollte aus Grunpen, bie zum Theil in manchen Befcbrankungen feiner handelsgegenftande lagen, zum Theil

Die ungmeetmäßige Lage bes baufes und feine Einrichtung betrafen, feinen Schof jahlen bavon bie Unterhaltung beffelben, wie die bes Conitoirs bedingt war. Dies fcheint einf Beweis ju, fein baf Danzig feinen wichtigen Bertebr mit ben Rieberlanden felbftftandig ohne bie foftbare 2Ber= mittelung ber Sanfe bort betreiben wollte und tonnte. 35 Mahrend fo innere Unruhen Die Nutzung Diefer Die= berlage um Theil, vereitelten, famen politifche Umftanbe bipgu welche fie noch mehr beschränkten. Durch ben Rampf ber 1564 swifchen Philipp und Elifabeth aus= brach wurde ichon ber Berfehr geftort, noch mehr aber als 1571 ber Pring von Dranien begehrte, Die Stadt folle fich bes handels mit den Spaniern begeben, und , als, 1576 Antwerpen von den Spaniern überfallen und auch, die hanfestifche Dieberlage geplundert ward, weil Die Sanfe es mit ber Parthei bes Pringen von Dranien hjelt. Der Krieg machte Jollerhöhungen nothig, und weil in einem gande bas lange Jahre, wie bie Dieberlande mit Rrieg überzogen wird, ber Sandel nicht auf einem gunte festgehalten werden tann, fonbern mit flu= ger Dahl, bie Drte porzieht, mo er, wenn auch nur au= genblidlich, nahrung findet: fo wurde auch bier ber Ber= fehr unftatt, und fluchtig, und blieb es auch nachher, in= pem er fich nicht mehr von ber hanse an einen Ort hingmingen ließ, sie überlebte und da heimisch ward, wo er nabrung fand, befonders in der neuen Repu= blik, die fich in jugendlicher Rraft gelautert pom Bunft= zmange erhob und aufblubte.

Mit Danemark waren bie Streifigkeiten, in welche Danzig mit, diesem Stgatg fast fortwährend verwickelt mar, 1673 nicht allein abgemacht, sondern daraus ein festes Bundnis eutstauch, wodurch Danzig noch einige

Beit bindurch manche Bortechte für fich rettere, ohne daß fie ber hanfe ju Theit Burben, anth machtigen Beiffand im Bathorischen Kriege effekt. Dieje Freiheiten gingen immer mehr verlohren, e' flichr fich Danemart in fich entwickelte. Es war auch fein rechtes Intereffe mehr fur Danzig, fie burdzuschen, weil fie ihre fruhere Bebentjamtet verlohren hatten, 3. B. die Fischere Bebentjamtet verlohren hatten, 3. B. die Fischere ind die Martre, ba jetst bas Land immer mehr fich in Cultur erhob. — Wiel fich die Banziger ver Mehlthandel bahm burch Verfallchungen verborbeit utich is bie Danen zur Induftrie recht eigentlich gezwüngen badben, ift bereits früher erwähnt.

In Schweden hatte Guffliv L den betden Stabten Tidect und Danzig, und linfofern sie undleic Stadte daran wollten Theil nehmen laffen? einen Freidrich Etttfeilt, der zum "Went" ihren Handel Vahin in die vorige Bedentlamtett zuffletstührte, weil sie zollfrei 'Stgenstände ein= und andsfilhren durften? die Ethweden selbst weber den Sum indefilhren durften die Schweden selbst weber den Sum indefilhren durften often sollfrei 'Stgenstände ein= und andsfilhren durften often sollfrei 'Stgenstände ein= und andsfilhren durften verd für die Schweden im Buch und indefilhren durften sollten sollfrei 'Stgenstände ein= und andsfilhren durften sollten sollten felbt weber den Sum inder die Belte passen wurde sinder sollten sollten im Buch wirden inder Tanten. Dies wurde undt minier so recht aufrichtig gehalten, weshalb der König 1526 sinten handelsvertrag wit Bolland, Seeland, Oft= und Weffteriebland und Richtig bant einging, darin er auch bie Breise bestimmte, wößt in= und duslandische Baaren¹⁷ Verlauft werden follten; dabet verbot er das Gunfiren auf vem Lünde; was be sonders von Deutschen betrledelt ward, und Bestherant wingig gegen die Concurrenz der Hollander und Bestherand Danzig gegen die Concurrenz der Hollander und venschete, wie derschete sich Laber und fing veshalb zinten unster kriegtun, ber vier Fahre währte in vorder wegen eines schlechen Streichs, ver eingestikteren Vergen ei-

gegen bas Leben bes fonigs , endliche für immer fein Danopol und feine Bollfreiheit einbufite, und nicht wenig bagu beitung mbag Comeben feine Ceemacht entpickelte, worauf es fich beun feine Seegefeke mehr mollte porichreiben laffen. — Die heutichen Stadte ichloffen fich in ibren Aufpruchen an Lubed an Danzig batte fich von Diefem Intereffe bereits getrennt. - Unter Grich XIV. ber 1560 gur Regierung tam, veränderten fich bie Gachen. — Der Ihron war in der Familie 28afa ihnner mehr bereftigt und ber Konig hatte bas Vertrauen Des chen. Boltes. Die Danieftabte, unter ihnen auch Danzig, juchten bei Erich ibre früheren Gerechtfame nach, bie er ihnen abidlug, aber feine Freundichaft bafur bot. nur unter gemiffen Bedingungen wollte er indes ben Dansigerna Subedern, Roftodern und Samburgern gestatten, in Ctodholm, 2160, Siberfoping, Mufoping und Calmar jollfrei 2Baaren einzufueren, und wos nicht verfauft, wieber ausaufubren; fie follten auch Gold, Gilber, Diamanten, Ccibenzeuge und andre Lurue = Gegenstande an die Gicoffe im Lande verfaufen durfen, bagegen aber nicht bas and fubren, mas verboten war, wobei aber bie vier Stabt. bas nicht als Recht, jondern als Gnade anfeben, und feinen Unterthanen bei fich gleiche Rechte einräumen follten, außerbent wollte er in diefen bier Orten Berbeplate haben, Minterquartiere für bie Geworbenen, und bas Recht, bon ihnen ju verlangen, baß fie Schweben in Rriege = und Friedenszeiten mit, bem Dothigen berforgten. Darauf wollten fich bie Stabte nicht einfaffen und bie Gache blieb baber beim Alten; b. h. Ochweden feste feine Rechte durch und tebrte fich nicht an bie Einfprache

per haufer ouen und redrie uch nicht an bie Einprache Der hauferten. Erich ging aber noch peuer. Die Mosnfonsiter piknien übre gerichaft gegeniese Raffes aus, und

folgten ber alten Richtung ber afiatifchen Bolfer, fich wefftparte Lander ju intermerfen. Imangorob an ber narma war gebaut, fie tampften mit Glact gegen bie Lieftander und Lithauer. Die erftern unterwarfen fich zwar bes Schutzes wegen ber Rrone, fochten aber tros bes Bereines bis jur Beit des' Ronigs Bathori mit wentgem Erfelge, was benn ben Berluft von Liefland beinabe ganz nach fich zog, das erst 1579 zurückgegeben ward. Das beninfte Erich, und machte auch Eroberungen im nördlichen Lieflande, und Newal begab fich unter feinen Schutz. Die Moskowiter hatten aber Narva erobert und babin mar ber Bertehr von nomogrod gefluchter, ber aber weber fo wichtig noch fo reich war "). Diefen Berfehr verbot Erich, und unterftugte babei die Stapelrechte Rewals, welches feinem Ochiffe gestatten wollte bei ihm vorbei nach Narva ju fahren. Das wollte nun Labed nicht bulben, und fuchte Danemart und Doblen mit fich gegen Echweden ju verbinden. Danemart fand fich wie Poblen beschwert, und ohne fich anzuschließen tampften fie abgesondert; wober Danzig, wie fcon erwähnt, ohn= erachtet feiner Neutralität febr viel verlohr, weil ihm ber fchwedische gandel wohl zu wichtig geworden war, um ibn gang aufzugeben', und es Raperichiffe gegen Echmeben bennoch in feinem Safen bulden mußte. Luber aber fuhrte wieber acht Sabre hindurch einen bochft erfolgtofen Rrieg, ben ber Stettiner Friede 1570 befeitigte. brigens, fo biel Berfuche auch bon ber Sanfe gemacht wurden, ihren Butgern vor den Gingebornen Freiheiten

"Unren beftand jett nach ben Sanfeatischen Berichten in Die Theer, Ded, Sanf und Rachs, die fillher gung ab-

Bu verficingentis fo's fichtugen blefe mich in ber golge febt, Alt Capitobel' for Centichelbend und machtig auffrat, um Bas Schittfat "Gallopa's mit "entfcheiden" gu"belfen. 11n= -Let I feintig großein? Guftaus hind Raris entroid ette fich Chineben in einer unbegriftichen' Rraft und Mifehn; aber bas Große, mas' es vollbrachte, "bie berflichen Whaten bie te für ben lebangelifchen Glauben ausführte, sitt bie fo fchon vom Siege gefront wurden, erfchopften unfft Rarl XIL, dem nordifchen Afferander, ein armes menfchen feeres Land." 20th feine Beit war erfchienen, einen mittetigern Dachber Plat ju machen, ber nicht Gieberge, fonbern friichtbare Lander binter fich bat; und es reffete außer bein 'großen Mamien, ben ihm bie Gefchichte bewahrt, noch ein großes Gut, eine geborige Berfaffung, und während bieje allmählig bei ben Rachbarn, in Danemart und Riefland, ju Grunde ging, blubte bie ichwebifche Berfaffung bei jeber Erfchutterung, bie auch bas Reich erlitten, innner herrlicher entpor. Sigt 3 gen

Das Dasig auch fein Getreibe nach Stälken verfchiffte, wob 200 4594 die Löndbärdei und den Aledenistaat, ingkrächen bild Oelletiantfche von großer Hungersnoth Be-Fritte; seht auch and ven Pholityten hervör, Bie es 1593 vom Dabie Eteinens VIII." und 1597 vom Döge Matino Grüman Achielt Unger Belleti wird ven Dailygen Ibinfreiheil's ficherer Alifentshult mi Kanbe und undertetzdare Religions wird Gewiffensfreihtir ertheite. I wird Ju Rugfulto Binte ber Hundren ihn wentiger, und darim under the Banginger Blandten ihn wentiger, und darim under es ihnelt Bafte mit ben Produktenhandet ver Welchfefegenden genug zu thin hatten nicht under Asson Darim und ficht beiten with Banker bie Brouten vertiger, und barim und es ihnelt Bafte mit ben Produktenhandet ver Welchfefegenden genug zu thin hatten nicht underten Beithelten ihn vertiger, und barim bagin freder und beffelben guits zu Benerften Betweiten biefebie melfte Merkuchtang mit ben Michtenkern anterstelten. Die

"mabsläungen auft besten staunten unsebein einer Bemerbung mebresing at house a field month ban, Sondel Statt fand, forficherty bas, cincu Depichen in ber Art, mie, er, jetst und bei ber pergeschrittenen Sultar, ber Ruffen bort beficht. Aubers mar es mit Lubech, bas, fich, nur, in feinem, 900 feben ant freunde Roften erhalten formtes und alles anmen peter um, im, Rauch ber baufe, baran Theil nehmen w tonnen undhrend fich fie Rigaer, Revaler, und, Sh heden fritten, enthedten bie Englander, 1553 bie Fabri nach ben weißen Deeren uid ba fie bort gleich Berfehr anfingen, fo merhickten fie cine große Menge Freiheiten, waruber natürlich bie Lieflander und Echmeden, Die fonf fich in ben Alleinhandel, mit Rufland theilten, febr beforgt wurden, ba fic- auch über Urchangel ben Ruffen Kriegsbebarfniffe aufuhrten, - "Die Lubader und ihre Darthei, wogu, Danzig nicht gehörten trachteten aber noch immer mach benn ruffichen Sandel und brachten enblich 1603 eine Gefanbtichaft an ben Chaar ju Chander woburd ihnen benn die Erlaubnif eribeilt wurde nach alter Gitte nach Demogrode Plestom, Juangered, Kolmogered und nat Destan ju bandeln. Die Unterbandlungen, bie ba ge epflogen wurden, find febr intereffant; weil ber Gjaar we nig Gtabte bejag und Lubert ihny gern bie 2Bichtigfeit ber Saufe recht begreiflich machen wollte, fo gablte 38 acht und funftig Samfefiabte auf, barunter aber alle lieffand fchen Stabte mohlmeislich ausgelaffen, waren. Danzie, Ronigeberg, Cibing und Thorn murden als Stadte be vierten Quartiers genannt, aber als Laubftabte bezeichnet. Die Stadte, welche Lubed por ber mostowitischen Daje c fist als bie großen machtigen Stabte, erwähnte, bie mit ben fauferlichen Majeffat Landen Sandel, und, Sebiffiabr treiben follten, waren : Lubert, Bremen, Samburg, Roffod, Strakt

· Production of the state of th
NEW CONTRACTOR OF MEMORY MENT OF A CONTRACTOR
ante contra da Successione de la contra
$-\delta$ and $-\delta$
I. Gebrudte Bucher.
and the ward of the start of the second start of the
Historia rerum prussicarum vsquo ad annum 1525
auct. Casp. Schutzig, cont. usq. ad 1575. p. D. Chy- traeus. fol.
Peter de Dusburg chronica prussiae c. incert. auct.
et Lips. 1679 4.
2 Euros David. Preußifche Chronik, herquige. von g. Sennig.
Stog. 1812. ff. II. 4.
D. S. Hartfnoch- alter und neues Preußen, Skith. a. M.
L. v. Bacito. Geschichte v. Preußen. Sbg. 1792-1800, VI. 8,
M. Lilienthals Erlautertes Preußen. Rbg. 1724-42. V. 8.
M. Hanow, Preuf, Sammlungen. Danzis 4747-50. III. 8.
S. Lengnich, Geschichte der Laude Preußen, polnischen
Antheils. Danzig 1722. IX, fas.
A.v. Ropebus. Preußens altere Geschichte. Riga 1808. 4.
Joh. Dluglossius, "Historia Poloniae, Lips, 1711 – 12. II. fol.
Bagner. Geschichte von Dobley, III., Bd. 8.
Codex diplomaticus Poloniae et magni Ducatus Li-
thuaniae. V. fol. Viln. 1758-62.
Alb. Wynk Kojalowicz, Historia Lituana, Dant. et
Antw. 1650-1669. II. 4.
e a constant

Digitized by Google

371

Ľ

- A. L. v. Schlöher. Sefchichte von Lithauen, als einem Großherzogthum, (In der allgem. Beltgesch. d. n. 3. B. XXXII. (
- S. v. Jannau. Geschichte von Klef und Efthland, Riga. 1793 — 97. II. 8.
- 2B. Ch. Friede's Handbuch der Geschichte Lief:, Esthe und Rurlands. Riga 1791-95. V. 8.
- Dav. Braun. Pohlnisch und Preußisch Munzwesen, 1722. 4. Dan, Gralath. Geschischte v. Danzig, Berl. 1789-92 III. 8.
- Reinh. Curite. Beschreibung der Stadt Danzig. Amft. 1687. fol.
- Rein. Curike. Commentarium juridico politicum de privilegiis, id. tractatus de jure maritimo hanseatico et de assecuratione.
- 3, R. Beder, umftandliche Geschichte von Labert, Labert 1782 1802 III. 4,
- B. Ochute, Gefchichte von Samburg, Samb, 1775-84.11.4. C. N. Roller. Verluch einer Geschichte ber Stabt Bremen.
- Brem, 1799-1805, IV, 8.
- Joh. Phil; Cassel, historische Abhandlung von den Gefetzen der fr; Reichsstadt Bremen, Fffth, 1765, 4.
- beff. Sammlung ungedruckter Urkunden, welche die Gesch. von Bremen aufklären, Ebendas, 1768, 8²
  - Deff. Drivilegia und Sandelsfreiheiten, welche die Ronige v. Portugal benen deutschen Kaufleuten ju Liffabon ebedem ertheilt haben,
- J. G. Willebrandt, Sanfice Chronit, Sainb, 1749, fol. ill (Derfelben beigefügt ; Röhlers hinterlaffene Nachrichten von der Hanse, und Sammlungen zur Hanseschen Geschichte,

Stralfund, Magdeburg, Bismar, Lüneburg, Braunschweig, Greifswalde und Stettin. — Schon auf der Rückreife trennte sich aber Stralsund von Lübeck, und die nachherigen Unruhen ließen an keine Niederlage mehr denken und schuffen andre Verhältniffe.

## A a

Digitized by Google



IDB: Micedline Mites und neues Pommerland: Stett. A Sec. 1723. 4. J. Js. Fontant Interine geldricae lib. XIV. Hardw. 2 1630 tol: 19 .... Commentarii, sive annales rerum Flandrivarum L. WVH. auct. Meyero Antwi 1961. fol. 10 and and Fr. Harraei. Annales ducum seu principum. Brabanilastiae. Antwo 1623. III. fol ange the sec S. Jan Hill v. Rlober. Bon Schlefien von und feft bem gabre 1740. L' Weiburg 187851 IL: 81 and all and a lat our other and F. B. Pachaly. Sammlung verfchiedener Schriften aber Schleffens Befchichte und Berfaffang Derl. 1990 : Sant) Association (1) 1801. II. 8. Sach. Theobald: Sufficentrieg. Minub: iber. mid4. . R. Delgely Aurgefaßte Gefcichte von Dohmen. Drag. A 4.437 1782. 11. 8. "v. Binbifde, futgefaßte Gefchichte von Ungamit Press. - 19 B - 1 I. C. ab Engel monumenta ungrica. Viennae. 1809. IV. 8. beff. Gefchichte bes Ronigreichs Ungarn. Tub. 8. 5 Rr. Bilfen, Geschichte ber Kreutzüge. Leipzig. 1807 -1815. 11. 8. Histoire et chronique de St. Louis p. Messire Jean de Joinville. Paris. 1688. fol. Berl. 1816. 8. v. Beeretr. Been uber bie Politik, ben Sandel ung Bertehr der vornehmften Bolfer ber alten Beit, Gott. 1805. 11, 8: Mer and C 

3. S. Buld. Theoretifch: practische Darftellung des haudels. Hamb. 1799 — 800. II. 8. und deffen Zusähe das ju. Hamb. 1797 — 800. III. 8.

Les commentaires de Vitruve etc. p. W. Newton. Londr. 1780. 4.

Military antiquities respecting a history of the english army. by Fr. Grolly London 1810. 8.

Aeneas Sylvius (al Sylv. Piccolomini), opera geographica et historica. Françof, 1707, 4.

Busbequii opera; omnia: seu epistolae. Oxford. 1771. 8. Clades Dantiocanae. Crac. 1477. 12.

Sründliche Erflärung ans was Urfachen die brei Ordnumgen in Dangig mit dem König Stephano in Pohlen in Krieg gerathen. Danz. 1576. 4.

G. S. Martens. Geundeiß des Handelstechts. Gott. 1798.8. 3. St. Putter. Handbuch der teutschen Reichshiftorie. Gött. 1771. III. 8.

Th. Schmalz. Sandbuch aber tentichen Lauds und Lehn: rechts. Abg: 1796. 8.

i 🗄 da la seconda da seconda da 🗕 🖓

1): Colmische Haudvefte der Stadt Colmen und Thorn. 1250. fol.

2) Ein Volumen in Folio, aus dem XIV. Jahrhundert, enthaltend:

a) das culmische Recht, b) das alte preußische Landtecht

- G. Sartorius Geschichte des hanfeatischen Bundes. (Sott. 1802 - 1808. III. 8.
- v. Dreger, Godex diplomaticus Pomeraniae. Stett. 1748 fol.
- ejusd. Codex Pomeraniae, vicinariumque terrarum. Berol. 1768 T. r. fol.
- Historisch z geographische Beschreibung der Stadt Colln. Fresch, a. M. 1785. 8.
- S. D. Sadebuch, Materiallen zur Geschichte und Statiftif det nordischen Staaten!, hefonders Schwedens. Berlin, 1791-92, 2 State: 8,
- Mefter, Russische Annalen, in ihrer flavonischen Grundsprache erklärt und übersetzt von' A. L. v. Schlöger. Göte tingen 1802-1809. V. 8.
- J. P. S. Ewers. Seschichte der Ruffen, Dorp. 1 Thl. 8.
- A. E. v. Schlößer, Geschichte des Kaiserthums Rußland. Görung, 1802, 8,
- G. F. Muller, Sammlung ruffischer Geschichten, Petersb, 1731 --- 64, IX, 8.
- Thunmann. Untersuchungen über die alte Geschichte einiger nordischen Bölfer. Berl, 1772. 8.
- J. A. Engelbrecht, Corpus juris nautici, Lubek, 1790. 8. Fr. Rühs, Geschichte Schwedens, Halle 1803-14. V. 8.
- Olaf Dalin, Geschichte des Reiches Schweden. Aus dem Schwed, v. Dohnert, Bismar 1756-64.-IV. 4.
- R. A. Gebhardi, allgem, Geschichte ber Königreiche Schweden und Norwegen, Halle 1768, 4.
- deff. allgem. Geschichte der Benden und Slaven (in d. allg, Beltgesch. d. n. Zeit. B, XXXIII.)

26. 5. Gadebuch. Grundriß der portmerschen Geschichte. Strals. 1778. 8.

E. J. de Westphalen. Monumenta inedita rerum cimbricarum et megapolensium Lip. 1739. IV. fol.

.28. S. Chriftani. Geschichte der Herzogthumer Schleswig und Holftein. Flensb. und Leipz. 1775-79 IV. 8.

beff. Geschichte der Herzogthumer, Schleswig und Holftein unter dem Oldenb. Hause. Riel. 1781 - 84 II. 8, fort geset von D. G. Hegewisch das. 1801 - 2 III. und IV.8. F. A: Rudloff. Pragmatisches Handbuch der Mecklenburg:

schen Geschichte. Schwerin 1780-94 III, 8.

S. A. v. Halem. Sefchichte des Berzogthums Oldenburg. Oldenb. 1794-97. III. 8.

Ol. Soldsmith, Seschichte von England überf, v. Schwödl. Leip. 1775. II. 8.

D. Hume history of England. Bas. 1789-90, XIX 8, Th. Rymer Foedera, conventiones, litterae, et cujuscumque generis acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores etc. ab 1101 usque ad nostra tempora. (1654) Lond. 1704-35 XX, fol,

D. G. Hegewisch. Uebersicht der irländischen Geschichte. Altona 1806. 8.

Landbuch des Kurfürstenthums und der Mark Brandentoburg, herausgegeben, und mit Anmerfungen begleitet v. Frhrrn. v. Herzberg. Berl, 1781. 2016

Thom. Ranzow, Yomerania, ober Urfprung, Altheit und Geschichte der Bölfer und Laude Pommern, Herausg. von H. G. L. Rofegarten. 1, B. 8; Greifsm, 1816.

A Charles and the second

Digitized by Google

3

Recht c. J., c). Eberth v. Seynen Driv. der Städte

3), Joh. Lindenblate, Off., Riesenb., Chionicon germanicum, quosordinis, Toutonici res. gestae in Prussig, ab. anno 1290 - 1419 recensentur. Fol.

- 5) Chronica Borussiae terrag. Deutsch 4. bis zum Jahre 1433.
- 5) , Peter: Schminge. Preußische Chronit, gefdrieben im . Jahre 1518in fol.
- 6) Ein Folio Band, enthaltend: a) Hanseatica, von dem Danziger Stenzel Vorphach, b) des Arthus Hofes Gerechtigkeit, c) Factio Glinskiaka memorabilis d. a. 1379. d) Decretum extra forum juris 1570. e)
  20. Rou den Hanseftädten. f. De commissionis Gedanensis-negotio d. a. 1569. III. auct. Schutzio.
- 7) "Aterd. Grau. Arengeschichten der merkwurdigsten Rirs chenzy Freudens, Trauer ... Mords u. f. w. Geschichs ten. fol. ....
- 8) Chronita bes Preußenlandes, die ich Stenzel Borne bach mir und guten Freunden zum Besten, aus etlichen deutschen und lateinischen Chroniten zusammengelesen habe: 1548. IV. fol.
- 9) Chrontfa, der Ordensmeister, geschr. v. Andreas Hutes wis auf Auftrag, des Jph. Kopffen. fol. (Bahrscheinlich vom Jahre 1589.)
- 10), Eberh, Bottchers Danziger Seschichten vom Jahre 2516—1582: fol.
- 11) Ertraft per Chronifen deutsches Ordens, fol. Goll

236

von Jac. Grischan oder Pant Bolen gegen Eide b XVI. Jahthunderts geschrieden fein.

12) Chronika von dem Herkommen und Anfange des der fchen Ordens der Kreukherrn. fol. (Soll nach einer is ftehenden Machricht von einem alten Eremplar, das nu gar alter Art geschrieben und aus Marienburg entlem worden, geschrieben sein.)

13) Liebichs. Pommersche Chronifa. 4.

14) J. Th. Klein et Alb. Rosenberg, historia salis pelonici, ubi de fodinis focisque salinariis agitu: 111. fol.

15) Conclusiones MgHi Pauli Wladimiri, Decretos "Doct. Custodis et Cationici Eccl. Ciac. de bello Cruciferorum de Prussia contra infideles. fol.

16) Ein Folio, Band, folgendes Inhalts: a) Hiftorie v. Veränderung der Regterung in Danzig. b) Bericht wie und aus was Urfachen der Haulichteit ber Schifffarth genommen. c) Discurs wegen Muslichteit ber Schifffarth und wie folche in Danzig einzufuhren. 1660. d) Varia das Schottland und den Stölkenberg betreffend.

17) Danziger Naths Ordnning, et alia notatu digna sub Crucigeris. fol. aus dem 13. Jahrhundert.

18) Documenta, studio magno conquisita, Daniscum concernentia. collegit Eptr. Pistorius 1720. fol Darin ift das Original' Privilegium des Fledens hu v. J. 1351 enthalten.

19) Privilegia terrarum Prussiae et civitatis Gelanensis. fol. Enthält die Abschrift von 50 Documenten. 20) Steph. Brau. Danziger Geschichte. fol. 1685.

21) Anmerkungen zu des Herrn Hofr. Braun herausgeg. "Gerichten vom Polntsch-Preußischen Münzwesen, so ich (Alb. Rosenberg Pr. Cons. Ged.) demselben auf fein Berlangen übersandt habe. sol.

- 22) M. Behmen v. Behmenfeld, vom Munzwesen, fürnehmlich in Pohlen und Preußen 1672. fol.
- 25) Ein Folio: Band, enthaltend: a) die Danziger Hands lung und Jolle betreffend. b) Genealogische Tabellen die Fas milien u. deren Nathswahlen betreffend. c) Verzeichniß der Inspectoreu der Marienkirche d) des Bürgermeister Math. Schmieden historische Notate seiner Zeit e) Calendarium astrologicum perpetuum. f) Zur Geschichte des Schottlandes und Bischofsberges gehörige Streitschriften.
  24) Joh. Ehr. Fischer und M. Bürrel, Chronologia oder

Zeitbuch der Stadt Danzig. II. 4. bis 1709.

25) Joh. Uphagen Ehrenrettung der altern polnischen Geschichtschretver segen die Nachricht von den Herzogen von Pommern, Danziger Linie. 1774. 4.

26) Nucleus Senatus Consultorum Gedanensium. fol.

- 27) St. Bornbach. Hiftorie vom Aufruhr in Danzig v. J. 1522. 26. fol.
- 28) Eronika des Landes Brutania, jegunder Preußer Land bis 1587. fol.
- 29) Chronika von Danzig. fol. Beht bis 1690.
- 30) Ein Folio-Band, darin verschiedene handschriften, welche die preußische, polnische und danziger Geschichte betreffen, von mehreren Versaffern.

Bb 2

ம் நிலில் நிலும் நிலும் நிலக்கள் காட்டு சேயில் கொண்ணும் காண்ணு நிலக்கு தன்ப் பிற்றும் நிலையும் நிலையும் பிற்றுகள் தி நிலம் நில பிறிபிறி இரு கேட்டிப்பில் பிறிபில் சியிலையும் நிலக்கு இன்று நில மன்னின் காதிரில் பிறி

Still Colles of and more of anomalises of anomaly of the content of anomalises of another at myself. Content and of a content of the content of the

an an Siertziel Hander von Hander von Seifter, un halt an 1992 (1992) - An Angeler an Angeler an Angeler 1992 (1992) - Sie gester Hander an Angeler an Angeler an Angeler

(a) A start a start of a start

and and a second of the second of the second second and the second second second second second second second s I have been as the weather second s

Land water a start of the state state of the state of

्रम् कोर्टने हुए प्रमुखन्त्री हरू हरू । स्वर्ग वीदन्तु अधीय, इत्यादन निर्वाहर











14 DAY RETURN TO DESK FROM	Y USE WHICH BORROWED DEPT.
This book is due on the las on the date to w	st date stamped below, or
	(N)
SEP 25 1957.	
SEP 2 7 '66 -11 AM	
LOAN DEPT.	
LD 21-100m-6,'56 (B9311s10)476	General Library University of California Berkeley

